Stand: 15.10.2026 10:44:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/7866

"Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016 - NHG 2016)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/7866 vom 15.09.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 54 vom 15.10.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/9281 des HA vom 25.11.2015
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/9345 des HA vom 03.12.2015
5. Beschluss des Plenums 17/9415 vom 09.12.2015
6. Beschluss des Plenums 17/9416 vom 09.12.2015
7. Plenarprotokoll Nr. 61 vom 09.12.2015
8. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.12.2015

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 15.09.2015 **Drucksache 17/7866**

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016 – NHG 2016)

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes sowie der Nachtragshaushaltsplan mit den Einzelplänen sind unter den nachstehenden Links abrufbar.

Entwurf Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan 2016

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures
Staatsminister Dr. Markus Söder
Abg. Volkmar Halbleib
Abg. Martin Bachhuber
Abg. Alexander Muthmann
Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote
Abg. Claudia Stamm
Abg. Peter Winter

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe die beiden **Tagesordnungspunkte 3 a und 3 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016) (Drs. 17/7865)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016
(Nachtragshaushaltsgesetz 2016 - NHG 2016) (Drs. 17/7866)
- Erste Lesung -

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache und erteile zunächst Herrn Staatsminister Dr. Markus Söder das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt gibt es etwas Hausmannskost.

(Allgemeine Heiterkeit – Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben gut zugehört!)

- Ich höre immer gut zu. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden in der nächsten Zeit das umzusetzen haben, was heute an großen politischen Entscheidungen vorgegeben wurde. Wir versuchen, das Integrations- und Unterbringungsmanagement dabei auch finanziell auszubilden. Eines kann man vorweg sagen: Wir stehen nicht nur vor einer kulturellen und sicherheitstechnischen, sondern natürlich auch vor einer unglaublichen finanziellen Herausforderung und Verantwortung. Die Flüchtlingsfrage wird sehr viel Geld kosten. Ein Wegducken wird es dabei nicht geben. Deswegen muss eines klar sein: Auf Dauer werden es uns die Bürger nicht durchgehen las-

sen, wenn wir Milliarden Euro nur für Flüchtlinge mobilisieren und kein Geld mehr für die Einheimischen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir legen Ihnen heute den Nachtragshaushaltsentwurf und die zugehörigen Nachschublisten vor. Wir investieren dabei viel Geld. Meine Damen und Herren, wir können das. Bayern kann diese enorme Herausforderung schultern, weil wir starke Schultern haben. Aber seien wir ganz ehrlich: Nur wir können das, und auch wir werden es nicht ewig können. Wir werden es nächstes Jahr schaffen, aber wenn die Zahlen weiter so steigen, haben wir nicht nur ein politisches, sondern auch ein finanzielles Problem. Darum ist klar, dass eine Begrenzung der Zuwanderung die beste haushaltspolitische Maßnahme ist, die man als Vorsorge beim Thema Asyl treffen kann, meine Damen und Herren. Das ist der beste Weg.

(Beifall bei der CSU)

Wie gehen andere Bundesländer mit diesem Thema um? – Es trifft ja nicht nur Bayern, wenngleich es Bayern besonders trifft. Aber wie gehen andere Länder damit um? – In den meisten anderen Ländern werden zusätzlich zu den Schulden, die jetzt schon gemacht werden, neue Schulden aufgenommen. In anderen Bundesländern werden den Partnern, den Kommunen, einfach weniger oder nur bestimmte Beträge gegeben. In anderen Bundesländern kann man die Integrationsherausforderung nicht so meistern, wie wir es tun. Meine Damen und Herren, es ist der falsche Weg, jetzt Schulden zu machen und die derzeitige Flüchtlingssituation auf Kosten der nächsten Generation hinzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Darum haben wir bei der Haushaltsaufstellung nicht nur einfach gefragt, was es kostet, sondern wir haben von Anfang an einen klaren Rahmen, eine klare Matrix für die Haushaltsphilosophie entwickelt. Die folgenden drei Grundsätze müssen gelten:

Erstens. Wir haben als erstes Bundesland in Deutschland den ausgeglichenen Haushalt eingeführt und zu einem Markenzeichen gemacht. Wir werden diesen ausgeglichenen Haushalt, den Bayern als Pionier der Haushaltspolitik erreicht hat, erhalten. Jetzt Schulden für das Thema Asyl zu machen, wäre der falsche Weg.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Die Tilgung von Schulden ist eine Langfristaufgabe. Die Tilgung der Schulden des Freistaats Bayern ist ein großes Ziel, das wir in den letzten Jahren, lieber Peter Winter, mit großem Erfolg vorangebracht haben. Vergleichen wir einmal: Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt nach alter Diktion in jeder Sekunde 66 Euro an neuen Schulden auf. Künftig werden es deutlich mehr sein. Dieses Land hat seine Schuldenlast Jahr für Jahr erhöht. Im Freistaat Bayern werden dagegen in jeder Sekunde 15 Euro Altschulden getilgt. Dies wird sich auch durch die neuen Herausforderungen nicht ändern. Meine Damen und Herren, wir werden den Weg der Schuldentilgung weitergehen. Wir halten an dem Ziel, im nächsten Jahr über eine halbe Milliarde Euro an Schulden zu tilgen, weiterhin fest. Zeigen Sie mir ein Bundesland, das aus eigener Kraft viel Geld investieren und trotzdem noch Schulden tilgen kann. Das kann nur der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Wir lehnen Steuererhöhungen ab. Einige fordern bereits höhere Steuern. Ich war sehr beeindruckt, dass auf europäischer Ebene bereits überlegt wird, einen Aufschlag auf deutsche Steuern zu machen, damit in der EU Flüchtlingsfragen diskutiert werden können. Dieser Vorschlag kam, obwohl die EU keine Kompetenz für das Steuerrecht hat. Abgesehen davon sind wir generell dagegen, Steuern an Europa zu überweisen. Europa erhält bereits viel Geld. Außerdem hat sich Europa in den letzten Wochen nicht so bewährt, dass man neue Steuern dorthin geben sollte.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen auch keine Leistungen kürzen. Auch dazu gab es schon viele Vorschläge. Meine Damen und Herren, unterschätzen Sie nicht die Situation: Unsere Bürger beginnen bereits jetzt, bei ganz normalen gesetzlichen Verfahren, zum Beispiel zur Gesundheitsvorsorge, zu hinterfragen, was sie sich wegen des Themas Asyl künftig nicht mehr leisten können. Leider wurden auch viele Gerüchte gestreut. Jedem muss klar sein, dass Integration kein akademisches Kopfthema für die oberen Zehntausend ist. Alle, die sich öffentlich zum Thema Integration zu Wort melden, sind meistens selbst davon nicht betroffen. Die Integration bezahlen immer die unteren Einkommensschichten, zum Beispiel wenn es um Jobs oder um Wohnungen geht. Unterschätzen Sie daher nicht die Herausforderungen, vor denen wir stehen, wenn es zum Beispiel um die Gesundheitsvorsorge geht. Die Integration muss so gestaltet werden, dass sie nicht nur von den unteren Einkommensschichten bezahlt wird. Deshalb sind wir an dieser Stelle gegen Leistungskürzungen für die bayerischen Bürger.

(Beifall bei der CSU)

In Sankt Quirin haben wir bereits die ersten Signale gesetzt. Ich will ehrlich sein: Das Thema Asyl hat uns dabei sehr beschäftigt. Seit über einem Jahr haben wir diese Flüchtlingsbewegung. Seit über einem Jahr müssen wir immer wieder nachsteuern und uns auf neue Herausforderungen einstellen. In Sankt Quirin haben wir beschlossen, noch einmal einen großen Batzen an zusätzlichem Geld, über 900 Millionen Euro, zu investieren, sodass wir damals bereits 1,47 Milliarden Euro, also rund 1,5 Milliarden Euro, für die Zuwanderung und die Integration eingesetzt haben.

Die Zahlen sind dann wegen der Notwendigkeit der Unterbringung und anderer Herausforderungen explodiert. Diese Zahlen können und dürfen wir nicht ignorieren. Deswegen steuern wir jetzt noch einmal wuchtig nach. Wir nehmen die Herausforderungen an und versuchen, neben einer Begrenzung der Zuwanderung die Integration derjenigen Menschen zu erreichen, die eine Schutzperspektive haben. Für das Thema Asyl werden weitere 1,785 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass für dieses Thema im Jahr 2016 3,25 Milliarden Euro aufgewandt werden.

Wenn ich die Mittel, die im Jahr 2015 noch zusätzlich eingesetzt werden, und die Mittel für das Jahr 2016 zusammennehme, ergibt das 4,5 Milliarden Euro für diese Herausforderung. Für dieses Geld könnten wir 700.000 neue Studienplätze schaffen. Meine Damen und Herren, das ist ein gewaltiger finanzieller Kraftakt, den nur der Freistaat Bayern stemmen kann.

(Beifall bei der CSU)

Ich gebe aber ganz offen zu: An dieser Stelle wird Schulterklopfen allein nicht mehr helfen. Diese Anstrengungen können wir so nicht mehr fortsetzen. Auch wir stoßen an unsere Grenzen. Hier nützt uns auch kein Lob nach dem Motto: Ja, ja, ja, ihr Bayern schafft das schon. Ihr habt doch genügend Geld. Bezahlt das doch einmal. Ihr seid doch die Stärksten in Deutschland. Wer, wenn nicht ihr, kann das schaffen? - Meine Damen und Herren, was nützt es den Schwächeren, wenn der Stärkste so schwach gemacht wird, dass er keine Hilfe mehr geben kann? - Dies wäre der falsche Weg. Wir können eine solche Situation einmal schultern. Auf Dauer wird das aber nicht möglich sein. Jedem muss klar sein: Wenn wir im nächsten Jahr die gleichen Zahlen wie in diesem Jahr bekommen, hätten wir kein finanzielles Problem, sondern ein Totalversagen der deutschen Politik. Wir müssen darauf reagieren.

(Beifall bei der CSU)

Wofür geben wir dieses viele Geld aus? – Der größte Teil dieses Geldes wird für die Unterbringung aufgewandt. Ich sage ausdrücklich: Wir in Bayern lassen uns an dieser Stelle nichts vorwerfen. Wir erfüllen diese Aufgabe anständig, christlich und so, dass die Menschen ein ordentliches Dach über dem Kopf haben. Die Menschen erhalten eine ordentliche medizinische und gesundheitliche Versorgung und eine gute Ernährung. Wir helfen dabei den Kommunen wie kein anderes Land. Die Tatsache, dass die Bayerische Staatsregierung und die Landräte gemeinsame Signale nach Berlin senden, ist in anderen Bundesländern nicht selbstverständlich. In anderen Bundesländern haben die Landesregierungen den Kommunen von Anfang an weniger Geld gegeben.

Dies belegt übrigens der Bund, indem er bei der Finanzierung der Flüchtlinge als Basis eine Pauschale von 670 Euro pro Flüchtling ansetzt. Wir zahlen im Schnitt über 1.000 Euro.

Meine Damen und Herren, der Freistaat Bayern wendet somit fast doppelt so viel Geld pro Flüchtling auf wie der Bund. Deshalb kann niemand sagen, dass sich Bayern an dieser Stelle nicht am Gebot der Nächstenliebe orientiere. Ein Land, das sich bei dieser Frage stärker an der Nächstenliebe orientiert, gibt es in Deutschland nicht. Wir helfen.

(Beifall bei der CSU)

Es gab auch Diskussionen um die Bezirke. Den Bezirken werden im nächsten Jahr 632 Millionen Euro, also über eine halbe Milliarde Euro, für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge überwiesen.

Deswegen brauchen wir uns da auch nicht zu verstecken. Sicher möchte jeder noch mehr. Das verstehe ich. Ich habe großen Respekt davor. Auch die Bezirke haben zusätzliche Belastungen. Wir müssen uns aber gegenseitig, jeder in seinem Verantwortungsbereich, unterhaken.

Wir sollten übrigens an der Stelle auch über Folgendes diskutieren. Ich rege das nur an; der Bundesfinanzminister hat es auch getan. Wir reden immer darüber, wie wir das alles finanzieren können. Lassen Sie uns auch einmal die Frage stellen, ob all diese Kosten in jedem Einzelfall gerechtfertigt sind. Wenn die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger unabhängig von einer differenzierten Prüfung pro Monat mehr kostet als das, was eine Rentnerin, die ihr Leben lang in Deutschland gearbeitet hat, an Rente bekommt, dann stimmen die Verhältnisse nicht mehr. Wir müssen überprüfen, ob das auf Dauer so bleiben kann, und vor allem, ob das gerecht ist. Dieser Kostenfaktor ist sehr wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Das große Paket der Integration mit unterschiedlichen Maßnahmen für die Schutzbedürftigen und die Menschen, die hier sind und die wir integrieren wollen, wurde schon angesprochen. Eine Maßnahme beschäftigt den Landtag immer wieder, weil sie kurz- und langfristige Folgen hat. Sie wirkt sich nicht so sehr auf den Haushalt des jeweiligen Jahres aus, aber sie wirkt sich langfristig aus: Dass insgesamt über 5.000 Stellen neu geschaffen werden, ist schon ein dicker Brocken. Diese Stellen sind notwendig, sie sind aber insgesamt ungefähr so viel, wie wir die letzten zehn Jahre eingespart haben, weil wir den Staat verschlanken wollten. Darum halte ich es für wichtig, dass wir diese Stellen mit dem berühmten Kürzel "kw" versehen, um die langfristige Belastung zu reduzieren und kurzfristige Erfolge zu erzielen.

Ich halte es für richtig, dass wir in Stellen investieren und dass wir diese Stellen vor allem in den Bereichen schaffen, die für den Rechtsstaat so wichtig sind. Wenn ich an die Polizei, die Gerichte und die innere Verwaltung denke, muss ich Ihnen sagen, dass es hier fast schon zu spät ist. Diese Säulen sind für uns wichtig. Dabei geht es übrigens nicht nur um Asyl, sondern auch darum, dass die Sicherheitskräfte ihre normalen Aufgaben noch erfüllen können; denn wir hören jetzt schon, sie seien durch viele, viele Fragen gebunden. Man sieht es, das zieht sich über den ganzen Tag hin. Ich jedenfalls sage ehrlich: Jede Stelle bei der Polizei ist gut angelegtes Geld für den Freistaat Bayern. Dabei bleiben wir.

(Beifall bei der CSU)

Wir lassen unsere innere Verwaltung übrigens nicht hängen. Sie leistet Unglaubliches. Heute wurde es schon mehrfach angesprochen: Ich bin der ganz festen Überzeugung, dass wir die Beschlüsse schon vor eineinhalb Jahren hätten treffen müssen, die morgen im Bundesrat getroffen werden;

(Zuruf von der CSU: Dann wären wir schon weiter!)

denn dann hätten wir wirklich die Abschreckungswirkungen erzielt, über die heute alle reden. Zumindest hätten wir Optionen für die Zurückhaltung. Wir haben im letzten Jahr

hier im Parlament über ein Thema diskutiert, über das wir zwar nicht zu entscheiden hatten, das aber die Wirtschaftspolitiker und die Sozialpolitiker betrifft, den Mindestlohn. Wir haben darum gebettelt, dass wir für die Asylverfahren etwas mehr Personal bekommen, um den Stempel draufmachen zu können. Von den Entscheidern wussten wir, was wir brauchen. Es geht um die Leute, die den Stempel draufmachen. Dazu hieß es: Nein, das geht nicht, wir haben kein Geld, wir haben keine Optionen, das braucht es nicht. Ich bin der festen Überzeugung, hätten wir die 1.700 oder 1.600 Zöllner, die wir zur Überwachung der Einhaltung des Mindestlohns eingesetzt haben, gleich für die Asylverfahren eingesetzt, hätten wir heute manches Problem nicht mehr. Das ist ein Fehler gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Die Ironie der Geschichte übrigens: Ein Teil dieser Leute wird jetzt herübergezogen, um die anderen Aufgaben zu erfüllen. An der Stelle haben wir, glaube ich, Recht behalten.

Nur ganz kurz zu den Wohnungen. Der Ministerpräsident hat es gesagt. Bisher haben wir über Mietpreisbremsen gesprochen, die wichtig sind; ich stehe dazu. Überraschenderweise hat man aber mit Mietpreisbremsen noch keine einzige neue Wohnung geschaffen. Deswegen brauchen wir dringend Möglichkeiten für den Wohnungsbau. 28.000 Wohnungen sollen es sein. Dafür setzen wir sehr viel Geld ein, unser Geld, Geld für den sozialen Wohnungsbau, Geld für den staatlichen Wohnungsbau und Geld der Kommunen. Das ist ein ganz wichtiges Argument, um die Kommunen zu unterstützen. Ich bleibe aber dabei: Das Allerwichtigste wird sein, dass wir die unglaublich große Menge an Kapital des Marktes für den Wohnungsbau nutzen und mobilisieren.

Seien wir einmal ganz ehrlich: Bei Standards und Verfahren mangelt es am meisten. Ich sehe es allein beim Staatsbediensteten-Wohnungsbau, für den wir, der Freistaat Bayern, zuständig sind. In München und anderswo – das ist jetzt kein Vorwurf an die kommunalen Körperschaften – gibt es Verfahren, die fünf bis zehn Jahre dauern.

Wenn wir heute unser Bauprogramm so anlegen würden, dass wir zehn Jahre brauchen, bis eine Wohnung entsteht, wird man uns nicht abnehmen, dass das ein großer Erfolg ist. Deswegen müssen wir die Standards senken und öffnen und mehr Flexibilität schaffen. Bauen muss in Deutschland schneller und besser möglich sein; nur dann ist unser Geld gut eingesetzt.

(Beifall bei der CSU)

Über die Schule ist schon gesprochen worden. Ich glaube, der Kultusminister ist vor Glück gar nicht da.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der sucht nach weiteren Stellen im Ministerium!)

Er hat sich gar nicht getraut, so viel zu fordern, wie er jetzt bekommt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der rechnet erst einmal nach, wieviel Personal er hat!)

Interessant wird dabei sein, dass wir jetzt überall Lehrer brauchen. Übrigens ist es ganz interessant, dass jetzt Berufe, die zu ergreifen wir vor drei oder vier Jahren Kindern nicht empfohlen hätten, weil sie keine großen Optionen haben, jetzt riesige Chancen haben. Ich denke allein daran, wie viele Sozialpädagogen wir brauchen. Eine solche Berufswahl hätten wir vor zehn Jahren noch nicht empfohlen. Ich sage damit nicht, dass der Job schlecht ist. Im Moment suchen wir händeringend Sozialpädagogen.

Wenn wir die vielen Lehrer finden sollen, die die Übergangsklassen und die Berufsintegrationsklassen gestalten, wenn wir es schaffen sollen, diese Lehrkräfte so kurzfristig zu mobilisieren, dann haben wir in Bayern einen unschlagbaren Vorteil gegenüber anderen Bundesländern: Wir bezahlen unsere Beamten besser. Darum ist es richtig, nicht immer zuerst bei den Beamten zu sparen, sondern den öffentlichen Dienst ordentlich zu besolden. Bayerns Beamten geht es besser, und darum werden wir auch mehr Lehrer finden.

(Beifall bei der CSU)

In dem Zusammenhang halte ich auch den Islamunterricht für sehr wichtig. Dabei geht es nicht nur um die Unterrichtung in Religion, Martin Neumeyer. Es geht darum, den Islamunterricht auf den Kern zurückzuführen, nämlich auf die Werte, die gar nicht so weit von den unseren entfernt sind. Jetzt kommt es darauf an, einen europäischen Islam aufzuzeigen, der mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Grundbotschaft muss immer lauten: Das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung gehen vor der Scharia. Das muss in einem Islamunterricht in Bayern auch gezeigt werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden die Sprachförderung ganz massiv stärken. Wir brauchen Deutschkurse in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Sprachförderung an den weiterführenden Schulen und Sprachförderung für Erwachsene. Alles das tun wir. Die Asylsozialarbeit, die einen wichtigen Beitrag zur Integration leistet, wird noch einmal massiv gestärkt. Ein Wunsch vieler Beteiligter ist es, den Übergang von der Schutzbedürftigkeit zur Integration zu gewährleisten. Ich sage an dieser Stelle ein Dankeschön an alle diejenigen, die uns helfen, die Kosten dafür zu senken, weil sie selbst Vieles leisten. Vor allem die Kirchen vor Ort – das sage ich als Synodale – leisten unglaublich viel. An mancher Stelle wäre es gut, wenn die Akzeptanz weiter oben in der Kirchenhierarchie genauso groß wäre wie die Einsatzgeschwindigkeit vor Ort. Ich glaube, da kann jeder noch eine Menge leisten. Wir tun es, meine Damen und Herren. Andere könnten auch noch ein bisschen etwas leisten.

(Beifall bei der CSU)

Das sind die Ausgaben, die wir für die Asylpolitik haben und die wir auch tätigen wollen. Damit steigt unser Haushalt auf nunmehr 55,24 Milliarden. Die Steigerung beträgt 2,935 Milliarden. Von diesem Betrag entfallen 92,3 % nur auf Asyl und Zuwanderung. Diese Zahlen sind deswegen wichtig, weil sie uns auch zur Haushaltsdisziplin ermahnen, die wir vor einem Jahr beschlossen haben, als wir gesagt haben: Uns ist jetzt

nicht nur ein ausgeglichener Haushalt wichtig, uns ist es jetzt nicht nur wichtig, Schulden zu tilgen, sondern wir wollen auch eine Wachstumsbegrenzung. Bayern versucht immer, seine eigenen Ziele zu toppen; wir wollen unsere Ziele nicht nur immer mit den Zielen anderer vergleichen. Ohne Asylpolitik wären wir unter eine Steigerungsrate von 3 % gekommen. Jetzt liegen wir natürlich deutlich darüber. Ich glaube aber, diese Steigerung ist gerechtfertigt, weil die Asylpolitik eine große Herausforderung ist. Ich sage es ausdrücklich: Wir hätten die Wachstumsbegrenzung locker einhalten können, jetzt haben wir aber eine große Herausforderung, vor der wir uns nicht wegducken dürfen.

Zwei Punkte möchte ich noch ansprechen, die wir außerhalb der Asylpolitik bezahlen. Beide sind wichtig. Der erste Punkt ist der kommunale Finanzausgleich. Er ist und bleibt die Basis für die symbiotische Verflechtung von Staat und Gemeinden. Es geht immer nur miteinander und nicht gegeneinander. Ich habe erst gestern beim Gemeindetag gesprochen. Ich glaube, dass die Kommunen wissen, was sie am Freistaat Bayern haben, und das auch schätzen. Der kommunale Finanzausgleich erhöht sich ähnlich wie unsere Steuerentwicklung auf 8,4 Milliarden Euro.Was ganz besonders wichtig ist: Wir haben nicht einfach erhöht, sondern wir haben drei Elemente noch verbessert. Die Investitionspauschalen werden sich um 8 % erhöhen; die Schlüsselzuweisungen um 3 %; vor allem werden sie sich stärker für die kleinen Gemeinden erhöhen. Wir haben in einem mehr oder minder sensiblen Prozess mit den Spitzenverbänden die Umverteilung beschlossen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Umverteilungspolitik!)

Das war nicht leicht zu schaffen. Wir konnten noch einen großen Batzen umverteilen, damit die Kleineren und die Schwächeren dabei sind und auch die Großstädte ihren Beitrag erbringen. Ganz besonders wichtig ist: Wir erhöhen die Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen – ursprünglich waren das einmal 25,6 Millionen Euro -, auf 150 Millionen Euro. Das sind noch einmal 25 % mehr. Damit werden wir unserer Verantwortung gerecht, schwächere, strukturell nicht einfache, von der Demografie herausgeforderte Gemeinden stärker zu unterstützen. Wir setzen nicht nur auf Großstäd-

te, wir investieren auch im ländlichen Raum, meine Damen und Herren. Das ist nämlich die Aufgabe, die Bayern hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir treffen auch Vorsorge für das Betreuungsgeld. Wir haben eigentlich gedacht, dass nicht wir es finanzieren müssen. Ich sage das ausdrücklich. Da geht es jetzt auch um die wichtige Frage, wie ernst sich Politik selber nimmt. Es gab Mehrheiten, es gab Beschlüsse, auch in der Großen Koalition. Ich sage Danke dafür, dass das im Koalitionsvertrag so war. Das war zwar nicht ganz freiwillig, aber am Ende im Konsens. Das Verfassungsgericht hat eine andere Entscheidung getroffen, nicht inhaltlich, sondern formal.

Meine Damen und Herren, was wäre das für ein Signal an Tausende von Familien, wenn wir aus einer formalen Zuständigkeitsfrage, aus einer formalen Debatte zwischen Bund und Ländern heraus Familien ein Stück Lebensplanung kaputt machen würden? – Darum, glaube ich, ist das ein Signal. Heute haben wir schon einmal von Hausfrauen geredet.

(Volkmar Halbleib (SPD): Und Hausmännern! – Peter Winter (CSU): Hausmänner!)

- Ist ja wurscht, wer es in Anspruch nimmt: Hausmann, Hausfrau, Hausmacht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Das kann man sehen, wie man will. – Das eine wächst zum anderen. Egal, wie man das definiert: Wichtig ist, dass wir unser Wort halten, dass wir die Perspektive bieten und vielen jungen Familien, die den Weg gehen wollen, die ersten Lebensjahre intensiver mit ihren Kindern zu verbringen, Nähe zu finden, das Elterndasein verantwortungsbewusster wahrzunehmen, nicht das Instrument Betreuungsgeld aus der Hand nehmen. Wir halten Wort, und wir werden es mit Unterstützung des Bundes finanzieren. Ich glaube, das ist ein richtiges und wichtiges Signal für das Familienland Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Das sind die Ausgaben. Wie finanzieren wir das? – Sie haben es schon der Veröffentlichung entnehmen dürfen: zum einen natürlich aus Bundesmitteln. Unser Ministerpräsident hat das in Berlin verhandelt, wofür wir sehr dankbar sind. Sonst wäre das echt schwierig gewesen. Aber schließlich trägt der Bund die Verantwortung für die Integrationsherausforderungen.

Das Zweite ist auch ganz klar – das kann kein anderes Land –: Wir finanzieren das aus eigener Kraft. Und warum, meine Damen und Herren? – Weil wir gut gewirtschaftet haben. Die bayerische Wirtschaft funktioniert, die bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind fleißig. Das sind sie übrigens auch in Baden-Württemberg. Die Arbeitnehmer überall in Deutschland sind fleißig, aber die Politik ist überall eine andere. Unsere Politik der letzten Jahre war immer vorausschauend und maßvoll. Deswegen konnten wir für solche Fälle eine große Reserve zurücklegen. Der ORH bestätigt uns dies ausdrücklich. Mit guten Steuereinnahmen, Haushaltsführung, Ausgabenresten und einer Verstärkung aus den Reserven können wir das finanzieren. Wir können – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – diese Stabilisierung mit 1,25 Milliarden aus unserer Rücklage nehmen und behalten trotzdem noch einiges auf der hohen Kante. Man weiß nie, was in diesen Tagen noch passieren kann. Nennen Sie mir ein Land, das keine Schulden machen muss, Schulden tilgen und gleichzeitig aus eigener Kraft, mit eigenen Mitteln, solche Beträge finanzieren kann und trotzdem noch etwas auf der hohen Kante hat, meine Damen und Herren! Das ist eine ordentliche und solide Haushaltsführung, die wir hier betreiben.

(Beifall bei der CSU)

Fazit: Der Nachtragshaushalt, den wir Ihnen vorlegen, hat insgesamt 520 Seiten und 600 Einzeltitel. Die Nachschublisten – übrigens ein Standardverfahren, das wir immer wieder praktizieren – sind natürlich der Aktualität geschuldet. Das Verfahren ist natürlich schneller und herausfordernder, als es in der Vergangenheit der Fall war. Darum

sage ich schon jetzt vorab ein Dankeschön an alle, die nicht maulen, vor allem aber dem Haushaltsausschuss, der in den nächsten Wochen Schwerstarbeit zu leisten hat, das alles einzuarbeiten. Lieber Peter Winter, Herr Halbleib, ich sage allen, die mitarbeiten, schon einmal Dankeschön. Der Haushaltsausschuss schafft es entsprechend seinem eigenen Selbstverständnis. Wenn es einer schafft, dann natürlich der Haushaltsausschuss.

(Volkmar Halbleib (SPD): Charmeoffensive!)

- Das ist wirklich so. Das zu entscheiden, ist wirklich schwierige Arbeit. Das ist keine Floskel, sondern das ist tatsächlich so. – Danke also an alle, die mitarbeiten.

Aus meiner Sicht kann man folgendes Fazit ziehen, meine Damen und Herren. Ich finde, der heutige Tag passt sehr gut dafür. Wir haben heute Morgen das klare Signal in Richtung Berlin gesetzt, was vor allem die Begrenzung der Zuwanderung betrifft. Jedem ist klar: Ohne diese klaren Signale und ohne diese Veränderung ist das, was wir heute Nachmittag leisten können, bestenfalls Stückwerk. Wir würden zwar die Not lindern und einer Herausforderung begegnen können, befänden uns vielleicht am Ende des nächsten Jahres aber genau in derselben Situation und müssten feststellen, dass auch uns irgendwann die Mittel ausgehen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir es unserer Bevölkerung gegenüber schwer vertreten könnten, wenn am Ende das Finanzpolster und die Finanzkraft nicht mehr für die notwendigen Investitionen für bayerische Bürgerinnen und Bürger ausreichen würden, weil wir unverantwortliche Entscheidungen anderswo zu ertragen haben, obwohl wir in Bayern über Jahrzehnte ordentlich gewirtschaftet haben, wir mit manch schwieriger Maßnahme seit über zehn Jahren einen ausgeglichenen Haushalt halten, wir Vorsorge für die Zukunft treffen. Wir wissen um internationale Verpflichtungen; aber die oberste Verpflichtung dieses Hauses heißt, für die Einheimischen, für Bayern da zu sein. Das tun wir mit diesem Nachtragshaushalt.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich nun Herrn Halbleib zum Rednerpult bitte, darf ich auf der Ehrentribüne Frau Präsidentin Simone Fleischmann – sie ist die neue Chefin des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes – mit charmanter Begleitung ganz herzlich begrüßen und willkommen heißen. Ich freue mich über Ihre Anwesenheit. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen, informativen und vor allem konstruktiven Nachmittag hier bei uns im Bayerischen Landtag. Heute betrifft unsere Debatte vor allem Ihr Fachgebiet. Das ist doch ganz interessant. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Halbleib ist schon am Rednerpult. Ich darf Ihnen zum aktuellen Tagesordnungspunkt trotzdem noch sagen: Die CSU hat 32 Minuten, die SPD 24 Minuten, die FREIEN WÄHLER haben 20 Minuten und die GRÜNEN 20 Minuten. Die Redezeit ist vom Ältestenrat auf insgesamt 96 Minuten festgelegt worden. – Bitte, Herr Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Frau Präsidentin Fleischmann, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister! In Fortsetzung der Grundsatzdebatte, die wir heute Morgen geführt haben, darf ich eingangs ein Zitat des Präsidenten des Bayerischen Städtetags, Dr. Ulrich Maly, in den Mittelpunkt stellen:

> Bayern kann Integration. Das zeigt ein Blick in die vergangenen Jahrzehnte: Bayerische Städte und Gemeinden sind Heimat geworden für Flüchtlinge und Vertriebene nach 1945, für "Gastarbeiter" in den 1970er-Jahren und für Spätaussiedler in den 1990er-Jahren. Integration funktioniert über Kindergarten, Schulen, Sprachunterricht und Beruf. Flüchtlinge und Asylbewerber mit Bleiberecht brauchen eine Perspektive: Sie müssen Chancen bekommen, um sich in die Gesellschaft integrieren zu können.

Das ist genau richtig. Bayern kann Integration, wenn Bayern Integration will, wenn die Politik klare Orientierung gibt, wenn sie nicht nach dem kurzfristig populistischen Beifall schielt, wenn sie an die positiven Kräfte und den Gemeinsinn in unserer Gesellschaft appelliert und wenn sie verbindet, statt zu spalten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dann kann Bayern Integration. Wenn Haushalts- und Finanzpolitik die Aufgabe hat, diese grundsätzlichen Definitionen von Politik umzusetzen und mit den richtigen Ressourcen zu versehen, dann können wir heute auch zum Auftakt der Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt die Chance nutzen. Dann kann dieser Nachtragshaushalt die Botschaft setzen: Bayern will und Bayern kann Integration. Das ist, glaube ich, auch die Herausforderung für die Haushaltsberatungen in den nächsten Wochen.

Dieser Entwurf enthält aus unserer Sicht wichtige Schritte für die notwendigen Ressourcen zur Bewältigung der Herausforderung durch die Flüchtlinge, insbesondere bei deren Unterbringung, bei den Verfahren, der behördlichen Infrastruktur, den Verwaltungen, der Polizei und den Gerichten. Er enthält auch – das darf ich an dieser Stelle so sagen – richtige Schritte in die richtige Richtung, um die große Herausforderung der Integration der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive erfolgreich zu gestalten. Zusammenhalt fördern, Integration stärken – dieser Devise kann man nur zustimmen. Aber am heutigen Tag muss auch deutlich gemacht werden: Sie ist eine Kehrtwende gegenüber der bisherigen Politik, der bisherigen Tonlage und der bisherigen Haltung der CSU. Wir sind froh über diese Kehrtwende, aber es ist eine Kehrtwende.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Haushalt kann somit einen Paradigmenwechsel in der Politik von CSU und Staatsregierung markieren. Sie sind endlich – ich bringe es so auf den Punkt: - bei der Realität eines Einwanderungslandes angekommen. Endlich bekennen Sie sich zur Integration als der zentralen gesellschaftlichen und politischen Herausforderung; endlich

geben Sie zu, dass wir bei Bildung, Wohnung, Integration und auf dem Arbeitsmarkt mehr tun müssen. Und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Der Entwurf enthält auch eine wichtige Botschaft; das ist schon deutlich geworden. Es geht um zusätzliche Leistungen und zusätzliche Mittel für zusätzliche Herausforderungen, nicht um Kürzungen und Einschränkungen zulasten der Bevölkerung. Am allerwenigsten können wir einen finanzpolitischen Verteilungskampf brauchen nach dem Motto: Leistungen für Flüchtlinge auf Kosten der einheimischen Bevölkerung. Das bringt uns nichts; das wäre das Gegenteil von Integration. Dieser Devise fühlen wir uns auch bei den Haushaltsberatungen verpflichtet. Leider passen Ihre sonstige Rhetorik und Ihre zum Teil schrillen Äußerungen nicht so ganz zum Haushaltsentwurf, den Sie hier für 2016 vorlegen.

(Beifall des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Gleichwohl greift der Haushaltsentwurf viele, viele Forderungen der SPD-Fraktion und anderer Fraktionen dieses Hauses aus den vergangenen 24 Monaten auf, zumindest im Grundsatz. Pointiert gesagt: Dieser Nachtragshaushalt ist ein Stück weit ein Haushalt für das Einwanderungsland Bayern. Die Neuorientierung der Staatsregierung und der CSU kommt in diesem Punkt spät, vielleicht sehr spät, aber - ich hoffe – nicht zu spät. Ich sage auch: Wenn die CSU-Staatsregierung und die CSU-Fraktion bereits vor einem oder eineinhalb Jahren den Anträgen der SPD gefolgt wären, wäre der Freistaat Bayern jetzt für die Herausforderungen dieser Flüchtlingskrise und der Integration viel besser gewappnet. Insofern ist der jetzige Nachtragshaushalt in vielen Punkten ein Einschwenken auf die Linie der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Peter Winter (CSU): Volkmar, übernimm dich nicht! – Martin Bachhuber (CSU): Jetzt überreizt er aber schon ein bissel! – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das sollten sie schon mal zugeben!)

Wir begrüßen dies ausdrücklich. Wir haben leider viel, viel Zeit verloren, und die Kraftanstrengung wird dadurch größer. Aber wir begrüßen, dass Sie sich bewegen und dass Sie viele Forderungen von uns jetzt aufgreifen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es, bravo!)

Ich will nicht allzu viel Zeit damit verbringen, in die Vergangenheit zu schauen. Aber eines ist mir schon wichtig: Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Lauf dieses Sommers war so nicht prognostizierbar. Wir würden natürlich wesentlich besser dastehen, wenn wir rechtzeitig gehandelt hätten. Ich will jetzt durchaus einmal die Verantwortung der CSU-Minister in der Bundesregierung ansprechen: Die Personalausstattung und die Organisation im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge war doch schon zu Zeiten von Hans-Peter Friedrich zu niedrig; das Amt war unterausgestattet. Was haben Sie denn damals dagegen getan? – Nichts. Das muss an dieser Stelle auch mal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD – Peter Winter (CSU): Das war vorgestern!)

Sie haben keinen konsequenten Ausbau von Erstaufnahmeeinrichtungen vorgenommen; Sie haben zu wenige Asylrichter eingestellt; Sie haben Defizite bei der Asylsozialberatung hingenommen; Sie haben bei der Sprachförderung bisher viel zu wenig, und das zu spät, auf den Weg gebracht. Das muss doch an dieser Stelle gesagt werden. Wenn Sie diese Fehler jetzt korrigieren, begrüßen wir das. Aber man muss schon mal auf die politischen Zusammenhänge und auf die Verantwortlichkeiten der Vergangenheit hinweisen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben viel Zeit für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen verloren, die die Staatsregierung im Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" zu Recht thematisiert. Als zentrale Herausforderung nehme ich den Wohnungsbau heraus. Da müssen wir feststellen, wo wir heute stehen: Wir stehen heute unter der

CSU-Regierung von Ministerpräsident Horst Seehofer auf einem Tiefststand staatlich geförderter Mietwohnungen in Bayern. 1993 haben wir noch 12.000 Mietwohnungen gefördert. Im Jahr 2011 unter der Regierung von Seehofer haben wir nur 1.192 Mietwohnungen gefördert; das sind nicht einmal 10 % der Wohnungen, die wir noch vor zwanzig Jahren gefördert haben. Dafür ist diese CSU-Regierung unter diesem Ministerpräsidenten verantwortlich. Das muss man an dieser Stelle betonen.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt für die Wohnungsbauförderung. Auch hier sind wir auf dem Tiefststand an Landesmitteln: 1993 hatten wir hierfür noch etwa 350 Millionen Euro Landesmittel im Jahr. 2015 haben wir nur noch 158 Millionen Euro Landesmittel hierfür, also nur noch 45 %. Inflationsbereinigt sind wir vielleicht bei 20, 25 % des Betrages, den wir noch in den Neunzigerjahren ausgegeben haben. Das ist doch eine miserable Bilanz; das sind schlechte Ausgangsbedingungen für den Aufholwettbewerb. Wir stünden wesentlich besser da, wenn wir rechtzeitig umgesteuert hätten. Das ist Ihr Versagen.

(Beifall bei der SPD)

Eine letzte Zahl: 1994 wurden noch 113.000 Wohnungen fertiggestellt. Im Jahr 2009, in dem ersten Jahr der Regierung Seehofer, waren es nur noch 31.000 Wohnungen – gerade mal etwas über 25 %. Jetzt ist die Tendenz leicht steigend. Aber in allen Bereichen zeigt sich der Trend: Vor zwanzig Jahren wurde für den Wohnungsbau wesentlich mehr getan; wir sind auf einem Tiefststand angekommen. Das macht es so schwierig, auf die aktuellen Herausforderungen jetzt in kürzester Zeit zu reagieren. Wir stünden besser da, hätten Sie früher auf die Vorschläge der Opposition gehört, hätten Sie früher mehr gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben wenig gemacht, und jetzt ist die Herausforderung umso größer. – Das Gleiche gilt für den Bau von Studentenwohnungen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Der Verkauf der GBW-Mietwohnungen war für das Thema Wohnungsbau, insbesondere für den Mietwohnungsbau in Bayern das völlig falsche Signal zur falschen Zeit, ein Schlag ins Gesicht der Mieter. Das war Ihre Politik im Bereich Wohnungsbau und Wohnungsbauförderung. Sie haben zu wenig gemacht; wir müssen jetzt den Aufholprozess beginnen.

(Peter Winter (CSU): Ja, mit der Neuen Heimat habt ihr mehr gemacht!)

Bayern würde wirklich besser dastehen, wenn hier rechtzeitig auf unsere Vorschläge gehört worden wäre. Das ist doch klar, das müssen Sie an dieser Stelle doch zugeben.

(Beifall bei der SPD)

Dann schauen wir mal auf die Vorschläge der Staatsregierung. Innenminister Herrmann spricht von einem wuchtigen Paket für mehr preisgünstigen Wohnraum, 28.000 Mietwohnungen in den vier Jahren von 2016 bis 2019. Wuchtig ist auf jeden Fall die körperliche Gestalt von Innenminister Herrmann.

(Peter Winter (CSU): Ach, dir fehlt aber auch nichts!)

- Davon verstehe ich etwas, zumindest was die Breite betrifft. Mir fehlt es allerdings etwas an Länge. – Aber an dieser Stelle ist entscheidend: Sein Wohnungsbauprogramm ist alles andere als wuchtig. Das zeigt ein Vergleich mit den Jahren 1993 mit 1995:

(Thomas Kreuzer (CSU): Ein Vergleich mit dem, was Rot-Grün fördert, wo sie regieren, wäre gescheiter!)

In diesen drei Jahren wurde in Bayern der Bau von über 30.000 Mietwohnungen gefördert; jetzt sollen 28.000 Wohnungen in vier Jahren gefördert werden. Das ist nicht

der wuchtige Aufschlag, den wir brauchen. – An dieser Stelle muss ich Ihnen deutlich ins Stammbuch schreiben: Sie richten endlich ein kommunales Förderprogramm für Wohnraum ein; das ist gut und richtig. Sie stärken das Engagement der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt – das ist überfällig. Aber – und das ist ganz maßgeblich für diesen Staatshaushalt – Sie setzen keinen Cent an zusätzlichen Landesmitteln für Wohnraumdarlehen ein. Es ist ein fatales Signal, wenn am Beginn einer Wohnungsbauinitiative eine landespolitische Nullnummer steht. Das kann doch schlechterdings nicht wahr sein. Das ist ein schlechtes Signal. Deswegen fordern wir Sie auf, an dieser Stelle mehr zu tun. Das werden wir auch in den Haushaltsberatungen deutlich machen. Wir müssen wieder bei den Zahlen ankommen, bei denen wir in den Neunzigerjahren waren – dies umso mehr, als die Herausforderung jetzt wirklich drängt.

50.000 Wohnungen sind das Minimum, das wir in den nächsten vier Jahren erreichen sollten. Wir brauchen eine deutliche Aufstockung um etwa 350 Millionen Euro. Das ist – nicht inflationsbereinigt – ziemlich exakt die Zahl, die wir bereits 1993 in die Hand genommen haben. Da liegen wir doch völlig richtig. Was in den Neunzigerjahren möglich war, muss auch jetzt möglich sein. Wir brauchen eine Offensive im konzeptionellen Wohnungsbau und im studentischen Wohnungsbau. Aber die Wucht des Aufschlags muss wesentlich stärker sein. Das werden wir in den Haushaltsberatungen auch noch intensiv deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf ein zweites wichtiges Thema herausgreifen, nämlich Bildung und Schule. Die Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes könnte aus eigener Anschauung und aufgrund von Berichten von Kolleginnen und Kollegen bestätigen, dass die Lehrerversorgung zu Beginn des Schuljahres 2015/16 mehr als prekär ist. Das müsste in dieser Form nicht sein. Ich erinnere an dieser Stelle an unsere Anträge zum Doppelhaushalt. Wir haben vor einem Jahr 1.500 neue Lehrerstellen gefordert, und das mit guter Begründung. Das wissen Sie auch. Sie haben die Anträge damals aber kaltschnäuzig abgelehnt. Wie gut wäre es, wenn wir heute über die 1.500 neuen

Lehrer verfügen könnten und sie schon in den Klassenzimmern stehen würden, wenn Sie rechtzeitig auf unsere Vorschläge eingegangen wären.

(Beifall bei der SPD)

Ganz abgesehen davon hätten wir nicht Legionen von Junglehrern mit Spitzenexamen und echter Lehrerbegabung auf die Straße geschickt. Wir hätten heute vielmehr – Stand heute – wesentlich weniger Probleme bei der Unterrichtsversorgung aller Schülerinnen und Schüler und bei der dringend notwendigen pädagogischen Betreuung.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen. Wir haben damals 500 Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit gefordert, was die Mehrheitsfraktion damals – heute muss man sagen: fahrlässigerweise – ebenfalls abgelehnt hat. Wie gut wäre es und wie gut würden wir dastehen, wenn wir sie jetzt in den Schulen hätten, wo wir sie brauchen, und zwar für alle Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der SPD)

Auch an dieser Stelle gilt: Bayern würde in diesem Bereich tatsächlich besser dastehen, wenn Sie rechtzeitig gehandelt und die Initiativen zeitnah umgesetzt hätten. Wir haben Zeit verloren und müssen uns anstrengen, sie jetzt aufzuholen. Die Vorschläge der Staatsregierung gehen auch in die richtige Richtung. Jetzt sind 1.077 Lehrerstellen und Mittel für weitere Lehrer vorgeschlagen. Das ist ein wichtiger Schritt nach vorne. Nur wissen Sie selbst, dass diese Zahl schon vor einem Jahr – umso mehr heute – zu niedrig war. Deswegen wollen wir in den Haushaltsberatungen dafür sorgen, dass wir nicht wieder innerhalb kürzester Zeit nachbessern müssen; denn vom Beschluss des Landtags bis zur Umsetzung vergeht einige Zeit. Wir wollen nicht theoretisch und auf dem Papier über die Lehrer reden; wir wollen sie lieber heute als morgen in den Klassen haben, und dafür wollen wir auch kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zur Integration und zum Arbeitsmarkt. Wir begrüßen natürlich die vorgeschlagenen Maßnahmen. Im Detail werden wir sie im Ausschuss und zusammen mit den Fachpolitikern intensiv diskutieren. Aber es handelt sich wirklich um einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Ich finde auch, dass das Bündnis mit Arbeitgebern und Gewerkschaftsvertretern genau der richtige Weg ist.

Aber zum Thema der Integration muss man Ihnen auch in einer Haushaltsdebatte schon etwas entgegenhalten. Sie haben noch vor kurzer Zeit gesagt, ein Integrationsgesetz sei eine komische Vorstellung, so etwas brauchten wir in Bayern überhaupt nicht. Jetzt kommen Sie daher und sagen: Das ist eine wichtige Initiative und ein wichtiger Punkt, den wir umsetzen müssen. Sie haben ein Integrationsgesetz abgelehnt und wollen es jetzt selbst. Ihre Politik ist doch widersprüchlich. Wir waren schon lange an den richtigen Themen dran und haben richtige Vorschläge unterbreitet. Im Rahmen der Haushaltsberatung kommt nun zum Vorschein, dass unsere Vorschläge so schlecht nicht waren: Sie haben beim Islamunterricht in Deutsch gebremst. Da könnten wir doch schon wesentlich mehr haben, als Sie jetzt anstreben. Sie haben die Sprachkurse im Wesentlichen eingedämmt. Wir haben permanent darauf gedrängt, sie auszuweiten. Jetzt gehen Sie selber in die richtige Richtung.

Ich muss Ihnen eines zur politischen Gesamtverantwortung sagen. Unter Schwarz-Gelb – das ist noch gar nicht so lange her – wurden die arbeitsmarktspezifischen Instrumente nach unten gefahren und gekürzt. Wir sind froh, dass wir jetzt im Bund unter der Verantwortung der sozialdemokratischen Arbeitsministerin bei der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt viel auf den Weg gebracht haben. Das sind richtige Initiativen. Aber Sie waren die Bremser bei diesen Themen, und nicht die Initiatoren und Protagonisten.

Ich bin auch heilfroh, dass wir dank der SPD den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn gegen Ihre massiven Widerstände und gegen Ihre unsachliche Polemik auch in diesem Haus geschaffen haben. Jetzt ist klar, dass wir den Mindestlohn dringend brauchen, um die Wettbewerbssituation und die Konkurrenzsituation auf dem Arbeits-

markt im Griff zu behalten. Seien Sie froh, dass wir den Mindestlohn durchgesetzt haben. Ich freue mich darüber, dass auch der Finanzminister mittlerweile einräumen musste, dass wir ihn brauchen; denn er hat gesagt, es komme gar nicht infrage, dass wir den Mindestlohn in diesem Zusammenhang antasten.

Uns helfen auch ein Stück weit die rentenpolitischen Maßnahmen und die aktuelle Entwicklung der Löhne und Renten. Das ist auch ganz wichtig für die Akzeptanz der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.

Ich darf zu drei Säulen kommen, die die wichtigste Arbeit bei der Integration leisten müssen. Zum Ersten geht es um eine leistungsfähige Verwaltung; das ist schon angesprochen worden. Die Stellenmehrungen, die vorgeschlagen wurden, werden wir genau prüfen. Wir werden uns auch den tatsächlichen Bedarf genau anschauen. Ich glaube, an verschiedenen Stellen gibt es auch noch Fragezeichen.

Ich darf Ihnen etwas zu dem Zusammenhang sagen, in dem das jetzt kommt. Es geht um Stellenstopps, kw-Vermerke, Abbauverpflichtungen und jetzt auch um die Notwendigkeit, auf bestimmte Situationen mit Personal zu reagieren. Ihre Politik passt überhaupt nicht zusammen. Die Grundsätze, die Sie früher hochgehalten haben, sind jetzt nichts mehr wert. Ich glaube, dass es richtig ist, jeweils auf den Bedarf zu schauen und nicht Grundsätze hochzuziehen, die man überhaupt nicht einhalten kann. Wir werden genau hinschauen, ob die Zahl der Verwaltungsrichter, die Sie vorsehen, angemessen und bedarfsgerecht ist oder ob wir nach oben gehen müssen. Wir werden hinschauen, was an den Gerichten läuft, und werden deutlich machen, dass in vielen Bereichen Fachleute erst ausgebildet werden müssen, bevor sie ihren Dienst antreten. Auch da macht sich Ihre Verzögerungspolitik bemerkbar. Wir wären wesentlich weiter, wenn Sie die richtigen Schritte, wie wir sie häufig beantragt haben, früher gegangen wären. Das war der Punkt der Verwaltung.

Zum Zweiten geht es um die Kommunen. Die Kommunalpolitik ist jeden Tag gefordert, und die Herausforderungen draußen sind enorm. Die Kommunen leisten einen, wenn

nicht gar den wesentlichen Beitrag, um das gesellschaftliche Problem zu meistern. Die Kommunen können die Aufgabe der Integration auch schultern, wenn sie vom Bund und den Ländern dauerhaft und tatkräftig unterstützt werden. Städte und Gemeinden haben Erfahrung in der Integration. Aber sie funktioniert eben nicht zum Nulltarif.

Wir haben da schon in der Vergangenheit richtig gehandelt. Auf SPD-Initiative im Bund hin sind die Kommunen in den letzten Jahren an vielen Stellen entlastet worden. Ich nenne die Entlastung im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz; das waren immerhin 115 Millionen Euro für Bayern. Wir haben 60 Millionen Euro mehr in der Städtebauförderung und eine gewaltige Entlastung bei der Grundsicherung im Alter, und wir haben ein kommunales Investitionsprogramm in Höhe von 300 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Diese Maßnahmen gehen auf Bundesebene auf unsere Impulse zurück, auch wenn sie natürlich gemeinsam durchgesetzt wurden.

Der kommunale Finanzausgleich ist schon angesprochen worden. Wir begrüßen die einzelnen Verbesserungen, müssen aber doch darauf hinweisen, dass wir im kommunalen Finanzausgleich nach wie vor eine Schere gegenüber dem kommunalen Finanzbedarf haben. Drei Fragen wollen wir da besonders in den Mittelpunkt stellen, Herr Söder, Sie haben selber die Kosten der unbegleiteten Minderjährigen bei den bayerischen Bezirken angesprochen. Da fragen wir uns schon, was da nun gilt – das ist nicht ganz deutlich geworden –, das Wort des bayerischen Ministerpräsidenten gegenüber dem Präsidenten des Bayerischen Bezirketags oder die Politik des bayerischen Finanzministers. Diese Frage werden wir im Rahmen der Haushaltsberatungen klären. Heute ist das nicht klar geworden; es ist klärungsbedürftig.

Ein weiterer Punkt. Der Freistaat übernimmt im Grund die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung der Flüchtlinge. Das ist gut so. Wir müssen aber sehen, dass die Betreuung von Asylbewerbern und die kommunale Daseinsvorsorge die Kommunen in fast allen Bereichen vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Wir treten deshalb dezidiert für eine Sonderpauschale für die Kommunen im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs für diese Aufgaben ein. Wir müssen endlich für eine

ordnungsgemäße Grundfinanzierung der Kommunen sorgen und die Kommunen wegen der neuen Herausforderungen mit neuen Mitteln versehen. Dafür werden wir in diesen Haushaltsberatungen eintreten.

Die kommunal getragenen Volkshochschulen können aus unserer Sicht bei der Integration durch Sprachvermittlung und Wertvermittlung und bei der Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen ein hervorragender Partner sein, wenn man sie finanziell ordnungsgemäß ausstattet. Das war bisher nicht der Fall. Wir müssen für eine solide Grundfinanzierung und für die angemessene Finanzierung der aktuellen Herausforderungen sorgen.

Wir brauchen auch in schwierigen Zeiten eine starke Politik für starke Kommunen. Wir wollen beim ÖPNV und bei der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude genauer hinschauen. Ferner ist es unser Anliegen, einen Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder aufzulegen. Die Investitionspauschalen für Gemeinden und für Landkreise werden wir uns noch einmal anschauen. Das große Thema der kommunalen Krankenhäuser werden wir noch einmal auf die Tagesordnung des Haushaltsausschusses setzen, weil wir insoweit durchaus Nachholbedarf in Bayern haben.

(Beifall bei der SPD)

Die ehrenamtlich Tätigen brauchen Begleitung und Unterstützung, damit die Hilfe, die sie leisten, noch zielgenauer ankommt. Dafür müssen wir noch mehr tun. Wir werden entsprechende Anträge einreichen. Es bedarf weiterer Initiativen zur Helferfreistellung und mehr Unterstützung bei der Koordination.

Wir werden weiterhin Politik für alle Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns machen. Wir müssen tagtäglich zeigen, dass eine solidarische Flüchtlingspolitik nicht bedeutet, dass andere Menschen unter Einschränkungen zu leiden haben. Es wäre fatal, wenn Flüchtlinge und heimische Bevölkerung gegeneinander ausgespielt würden. Wir erreichen Akzeptanz nur dann, wenn die ganz realen Bedürfnisse und Probleme der Menschen in unserem Land nicht vernachlässigt, sondern ernst genommen werden. Des-

halb werden wir neben unseren Vorschlägen zugunsten der Integration, der Kommunen und der ehrenamtlich Tätigen Anträge einbringen, die deutlich zeigen, dass wir uns weiterhin um die Belange der ganz normalen Bevölkerung kümmern. Wir müssen und wir werden auch in schwierigen Zeiten ganz normale Politik für die ganz normalen Menschen machen.

(Beifall bei der SPD)

Da geht es um die Infrastruktur, zum Beispiel um die Staatsstraßen, ferner um die großen Themen Barrierefreiheit, Energiewende, regionale Wirtschaftsförderung, Forschung und Wissenschaft. Wir wollen auch noch mehr für die Familien tun. Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine kurze Bemerkung zum Betreuungsgeld: Es ist doch ganz klar, dass wir den Familien Chancen nicht nehmen, sondern geben werden, insbesondere dadurch, dass wir in die Infrastruktur der Kinderbetreuung investieren. Dort ist das Geld am besten aufgehoben. Wir haben, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeht, nach wie vor großen Nachholbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend möchte ich betonen, dass wir all diese Herausforderungen meistern können. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass die Politik Zuversicht ausstrahlt und das Vertrauen in die Lösungskompetenz stärkt. Die vorhandenen Ressourcen müssen kraftvoll eingesetzt werden. Die Politik hat ihren Gestaltungsauftrag entschlossen wahrzunehmen. Der Staat muss die Kommunen, das Ehrenamt und die gesellschaftlichen Bündnispartner konsequent unterstützen.

Wir brauchen beides, Zuversicht und Realismus. Nur mit Zuversicht mobilisieren wir die politischen und gesellschaftlichen Gestaltungskräfte, die es uns ermöglichen, die großen Chancen der Integration zu nutzen. Nur mit Realismus können wir humanitäre Politik in der Praxis umsetzen. Darum werden wir in den nächsten Wochen auch bei der Gestaltung des Staatshaushaltes ringen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Bachhuber.

Martin Bachhuber (CSU): Frau Präsidentin, Herr Finanzminister, Hohes Haus! Lieber Kollege Halbleib, die "Kehrtwende", von der Sie sprachen, können wohl nur Sie feststellen. Nach der Einbringung des Haushalts durch unseren Finanzminister können wir feststellen: Die CSU hält klar Kurs. Die CSU geht den Weg eines soliden, ausgeglichenen Haushalts. Wir tilgen Schulden und sehen keine Steuererhöhungen vor.

(Beifall bei der CSU)

Im Folgenden darf ich mich auf den kommunalen Finanzausgleich beschränken. Auch in dem vorliegenden Haushalt verzeichnen wir wieder Rekorde zugunsten unserer Kommunen. 8,45 Milliarden Euro wird der Freistaat seinen Kommunen zur Verfügung stellen – so viel wie noch nie. Hatten wir 2015 schon einen Rekordwert, so wird dieser noch einmal um 161 Millionen Euro oder 1,9 % erhöht. Betrachten wir den kommunalen Finanzausgleich genauer, dann fällt uns sofort positiv auf, dass die Schlüsselzuweisungen um 63 Millionen Euro auf 3,2 Milliarden Euro und damit weiter kräftig ansteigen. Erwähnen möchte ich ferner das Plus von 30 Millionen Euro bei der Investitionspauschale sowie die Erhöhungen der Bedarfszuweisungen und der Stabilisierungshilfen. Der ÖPNV-Zuschuss erhöht sich um 10 Millionen Euro. Mich freut auch, dass die Krankenhausförderung 2016 auf dem hohen Niveau von 500 Millionen Euro fortgeführt wird. Die reinen Landesleistungen steigen 2016 gegenüber 2015 um 148 Millionen Euro auf fast 8 Milliarden Euro.

Der kommunale Finanzausgleich ist bereits in den letzten Jahren zugunsten strukturschwacher und vom Bevölkerungsrückgang betroffener Kommunen, insbesondere kleiner Gemeinden, geschärft worden, um eine nachhaltige Stärkung des ländlichen Raums zu erzielen und gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern herzustellen. Bei den Schlüsselzuweisungen haben wir dies durch die Verlängerung des Demo-

grafiefaktors von fünf auf zehn Jahre sowie die Anhebung der untersten Hauptansatzstufe bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen von 108 % auf 112 % bei gleichzeitigem Wegfall des Großstadtzuschlags erreicht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine weitere Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen eingeleitet werden. Die Reform basiert auf folgenden drei Eckpunkten:

Erstens geht es um eine gerechtere Erfassung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer durch die Anhebung der Nivellierungshebesätze auf einheitlich 310 % und die erstmalige Berücksichtigung von 10 % der Steuereinnahmen, die die Nivellierungshebesätze übersteigen.

Zweitens. Die Einwohnergewichtung, die erst 2013 zugunsten kleinerer Gemeinden angepasst wurde, wird unverändert beibehalten.

Drittens. Für eine gerechtere Abbildung der Ausgabenseite werden Ergänzungsansätze wie folgt fortgeschrieben: Zur Linderung der finanziellen Belastungen durch Kindertageseinrichtungen wird für alle Gemeinden ein neuer Ansatz eingeführt. Der bisherige, auf den tatsächlichen Ausgaben beruhende Ansatz zur Ermittlung der Belastung durch Ausgaben für Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitssuchende bei kreisfreien Städten und Landkreisen wird durch einen modernen, indikatorbasierten Ansatz für Sozialausgaben abgelöst.

Hohes Haus, mit dieser Reform wird die Systemgerechtigkeit erhöht. Strukturschwache Gemeinden werden erneut gestärkt. Damit nicht genug. Die Investitionspauschale lag im Jahr 2011 bei 173 Millionen Euro; im Jahr 2016 werden es 406 Millionen Euro sein. Das entspricht einer Steigerung um fast 135 %.

Ähnlich verhält es sich mit den Bedarfszuweisungen. Im Rahmen der entsprechenden Regelungen wurde im Jahr 2012 die Stabilisierungshilfe als Hilfe zur Selbsthilfe eingeführt. Im Jahr 2013 hatte sich der entsprechende Ansatz auf 100 Millionen Euro vervierfacht. Im Jahr 2015 gab es eine weitere Erhöhung; nunmehr sind es 120 Millionen

Euro. Wie der Herr Finanzminister schon ausgeführt hat, wird der Ansatz im Jahr 2016 um weitere 30 Millionen Euro auf dann 150 Millionen Euro aufgestockt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Realität ist, dass die Bürgermeister, die Stadträte und die Gemeinderäte nicht zuletzt deshalb eine in aller Regel recht erfolgreiche Arbeit in ihren Kommunen abliefern können, weil die Bayerische Staatsregierung immer schon für eine finanzielle Ausstattung der Kommunen steht, von der Kommunen in anderen Bundesländern wirklich nur träumen können.

Eines muss in diesem Zusammenhang betont werden: Das alles ist nur möglich, weil die Staatsregierung immer schon für eine überdurchschnittlich erfolgreiche Politik steht und stets eine in die Zukunft gerichtete Finanz- und Wirtschaftspolitik betreibt. Diese unsere Politik macht es überhaupt möglich, dass bei uns in Bayern keine Kommune am Tropf hängt. Erlauben Sie mir noch den Hinweis, dass sich die Situation der bayerischen Kommunen in den vergangenen zehn Jahren in allen wichtigen Bereichen weit besser als die des Freistaates entwickelt hat.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

So haben die Kommunen mit einem Plus von 58,4 % einen stärkeren Anstieg der Steuereinnahmen verzeichnet. Beim Freistaat war es vor dem Länderfinanzausgleich ein Plus von 52,4 %. Unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs kommt man nur auf einen Anstieg um 46 %. Der Unterschied zu den Kommunen beträgt 12,4 Prozentpunkte.

Nach der Mai-Steuerschätzung 2015 wurden sowohl für 2015 als auch für 2016 bundesweit stärkere Zuwächse bei den Kommunen als bei den Ländern prognostiziert: im Jahr 2015 bei den Kommunen 4,2 %, bei den Ländern 3,3 %, im Jahr 2016 bei den Kommunen 3,8 %, bei den Ländern 3,6 %. Die Investitionsquote der Kommunen lag im Jahr 2014 bei 22,4 %, also wieder deutlich über der Investitionsquote unseres Freistaates von 10,6 %.

(Volkmar Halbleib (SPD): Äpfel mit Birnen vergleichen, das kann man gerne machen!)

– Es geht noch weiter. Geduld, Herr Halbleib! – Die langfristige Entwicklung zeigt, dass immer größere Anteile des Staatshaushalts des Freistaates auf die Leistungen für die Kommunen entfallen. In den vergangenen zehn Jahren stieg der Staatshaushalt um 45,8 %, aber die Leistungen des Staates an seine Kommunen um 70,6 %. Auch die Zahlen hinsichtlich der Verschuldung sind bemerkenswert. Zum 31. Dezember 2013 konnten die bayerischen Kommunen ihre Verschuldung gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2012 um 3,9 % senken. In der Zehnjahresbetrachtung konnten die Kommunen ihren Schuldenstand um sage und schreibe 14,4 % verringern. Das alles mündet letzten Endes darin, dass den Kommunen zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben im Jahr 2013 ein Gesamtbetrag von 6,2 Milliarden Euro verblieben ist. Diese Zahlen belegen eindeutig: Unsere Kommunen gehen mit den Leistungen des Freistaates einer guten Zukunft entgegen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unstrittig ist auch – das hat der Herr Finanzminister ausgeführt –: Der Freistaat ist und bleibt der faire und verlässliche Partner für alle kommunalen Gebietskörperschaften, ob Bezirke, Landkreise, Städte oder Gemeinden, und dies trotz der enormen Herausforderungen, die der Freistaat aufgrund der Asylausgaben im Staatshaushalt zu schultern hat.

Ein Ländervergleich der Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung der Asylbewerber zeigt: Wir erstatten unseren Kommunen die Kosten der Unterbringung und Verpflegung und speisen sie nicht nur mit Pauschalbeträgen ab. Auch hieran zeigt sich wieder die Kommunalfreundlichkeit des Freistaates. Viele Kommunen in anderen Ländern schauen neidvoll nach Bayern. Sie würden sich wünschen, dass ihre Länderregierungen mit ihnen nur annähernd so umgingen, wie der Freistaat mit den Kommunen in Bayern.

Vor diesem Hintergrund kann man nur sagen, dass der Freistaat Bayern die Kommunen mit diesem Rekord-Kommunalfinanzausgleich, mit allen Anstrengungen und mit all seinen Kräften unterstützt und sie vor allem in dieser schwierigen Phase mit ihren enormen Herausforderungen nicht im Regen stehen lässt. Ich sage es ganz bewusst: Besser geht es nicht. Das wird uns auch bestätigt. Rekordfinanzausgleich trotz Asylkosten! Die Staatsregierung sorgt dafür, dass auch unsere Kommunen die immensen Herausforderungen durch die Flüchtlingswelle dauerhaft bewältigen können.

Ich kann deshalb nur appellieren: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu, geben Sie sich einen Ruck! Wer diesen Gesetzentwurf ablehnt, den kann ich nicht mehr verstehen und der wird sicherlich auch nicht als kommunalfreundlich bezeichnet werden können. Dieser kommunale Finanzausgleich 2016 hat es verdient, die Zustimmung des gesamten Hauses zu bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Muthmann.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute den Nachtragshaushalt mit einem Gesamtvolumen für das Jahr 2016, was die Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingsproblematik angeht, mit etwa 3,2 Milliarden Euro vorgestellt bekommen. Bei der Bekämpfung der Flüchtlingsursachen – auch dies ist womöglich ein Bestandteil dieser Aufgabe –, finden wir im Bereich der Staatskanzlei den Betrag von 2 Millionen Euro. Das finde ich eher "putzig", und das muss auch noch kommentiert werden.

Ich will zu ein paar Punkten, so zur Dimension der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, einige Vorbemerkungen machen, weil das jetzt in dieser Debatte, aber auch schon in der Debatte heute Vormittag nur unzureichend beleuchtet worden ist. Einen kleinen Exkurs zum Selbstverständnis des Landtags darf ich im Rahmen dieser Beratungen auch machen, um anschließend zur Bewertung dieses Nachtragshaushalts zu kom-

men und eigene Schwerpunkte vorzulegen. Abschließend will ich auch noch ein paar Anmerkungen zur Leistungsfähigkeit dieses Haushalts machen.

2 Millionen Euro für die Bekämpfung der Flüchtlingsursachen sind wahrlich nicht viel. Das ist eher ein Placebo. Da stellt sich die Frage: Will man sich überhaupt mit der Wurzel dieser Frage auseinandersetzen? – Dies ist freilich nicht allein ein bayerisches Thema und schon gar nicht allein bayerische Verantwortung, aber nachdem wir insgesamt von dieser Vielzahl an Flüchtlingen betroffen sind, berührt und erreicht werden, muss man auch hierauf einen Blick werfen. Deswegen will ich über die aktuellen Herausforderungen hinaus ein paar einleitende Bemerkungen zur Gesamtsituation machen.

Unruhe in der Bevölkerung ist allenthalben zu spüren. Auch und gerade deswegen ist es so wichtig, dass die Politik jetzt ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis stellt, um Unruhe, Unsicherheit oder gar Panik in der Bevölkerung zu vermeiden. Es ist aber vor allem auch deswegen so wichtig, weil die vielen Akteure vor Ort, die im Ehrenamt tätig sind und auch jene, die professionelle Hilfe leisten, das Gefühl brauchen, dass sie Bestandteil eines insgesamt funktionierenden Systems sind.

Deswegen will ich an alle politischen Gruppierungen und auch an jene appellieren, die sich an den Diskussionen beteiligen, sich bei der Bewältigung dieser Aufgaben nicht wegen vermeintlich kurzfristiger politischer Erfolge aufs Taktieren oder auf Schuldzuweisungen zu verlegen, sondern die notwendigen Lösungen gemeinschaftlich zu suchen.

Zur Dimension. Die Wanderungsbewegungen, so darf man annehmen, werden sich fortsetzen. Wenn man nicht nur die Destabilisierung in Nordafrika betrachtet, sondern sich darüber hinaus vor Augen hält, wie viele potenzielle Klimaflüchtlinge wir auf dieser Welt haben, dann ist die Dimension des Problems noch deutlich größer als das, was wir hier aktuell zu bewältigen haben. Da hilft es sicherlich gar nicht, wenn unser Finanzminister an anderer Stelle von Zäunen um Bayern oder um die Bundesrepublik

schwadroniert. Diese globalen Herausforderungen können wir nicht bewältigen, indem wir auf Abwehr setzen. Das wird spätestens mittelfristig erfolglos sein. Wir müssen unserer Gesellschaft in der gesamten Debatte, in dieser Diskussion auch klarmachen, dass es um ein globales Teilen, um Mitverantwortung und Solidarität geht. Im eigenen Interesse und auch zum Schutz unserer eigenen Bevölkerung können wir nicht nur defensiv auf Abwehr setzen, sondern müssen immer auch die Frage der globalen Verantwortung der westlichen Hemisphäre, gerade der reichen Nationen, im Auge haben und auch diesbezüglich handeln. Sonst werden wir das Problem weder kurz- noch mittelfristig und schon gar nicht langfristig bewältigen können. Alle potenziellen Klimaflüchtlinge können wir wahrlich nicht hier versorgen und unterbringen. Wir müssen schon dafür sorgen, dass die Probleme dort, wo sie entstehen, gelöst werden.

Zu diesem Zwecke müssen wir teilen und das abgeben, was wir im Vergleich zu denen zu viel haben. Dazu hätte ich mir heute Vormittag auch ein paar Worte des Ministerpräsidenten gewünscht. Diese globale Mitverantwortung ist jedoch völlig ausgeblendet geblieben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Selbstverständnis des Landtages möchte ich nur zwei Anmerkungen machen. Hinter den Kulissen ist darüber ausreichend diskutiert worden. Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass das Budgetrecht des Landtags neben der Gesetzgebung unsere vornehmste Aufgabe darstellt. Wenn der Finanzminister dann gestern auf der Fachmesse "Kommunale" mit Blick auf die vorausgegangene CSU-Fraktionssitzung ankündigt, am heutigen Nachmittag werde der Nachtragshaushalt beschlossen, dann ist – adressiert an die Kollegen der CSU – die Frage zu stellen, ob sie sich gefallen lassen wollen, hier nur noch sozusagen als Formalie behandelt zu werden. Ich würde mir schon wünschen, dass wir fraktionsübergreifend den Anspruch erheben, die Gesetze hier nicht nur zu beschließen, sondern auch in Ruhe im Vorfeld beraten zu können. Daher möchte ich die Forderung formulieren, dass alles so rechtzeitig vorgelegt

wird, damit man noch Gelegenheit hat, umfassend auf die Zahlen zu schauen, um sie seriös bewerten zu können. Daran hat es leider gefehlt.

Wir werden im Haushaltsausschuss und in den weiteren Sitzungen das Unsere dazu beitragen, die Dinge glatt über die Bühne zu bringen. Bei etwas größerer Wertschätzung des Landtags wäre sicher auch ein bisschen mehr Beratungszeit möglich gewesen. Die Forderung, auch bei uns das Notwendige zu berücksichtigen, richtet sich zum einen an die Staatsregierung. Zum anderen richtet sich die Aufforderung an das Haus und an das Präsidium, den Fraktionen die notwendige Beratungszeit einzuräumen. Leider hat es daran gefehlt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich will den Doppelhaushalt in ein paar kurzen Sätzen bewerten. Die Begrenzung der Flüchtlingszahlen ist die eine große politische Aufgabe, die wir aber nicht im Rahmen des Doppelhaushalts oder des Nachtragshaushalts bewältigen können. Die menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber sowie deren vernünftige Integration ist eine große und wichtige Aufgabe. Auch da müssen wir uns grundsätzlich über ein paar Gesichtspunkte im Klaren sein.

Erstens. Erfolgreiche Integrationsarbeit entscheidet sich nicht in der Staatskanzlei und schon gar nicht im Finanzministerium. Die Integration gelingt oder misslingt vielmehr vor Ort in den Kommunen. Klar muss auch sein, dass die Kosten misslungener, verspäteter oder verfehlter Integration erheblich höher sind als die Kosten einer wirksamen und gelingenden Integration.

Uns darf auch nicht passieren – das hat der Finanzminister vorhin auch angesprochen –, dass eine Konkurrenz- oder eine Konfliktsituation inländischer armer Menschen gegenüber ausländischen Flüchtlingen entsteht. Wir müssen beiden Gruppierungen ausreichend gerecht werden. Darauf werden wir aus der Opposition sicherlich achten.

Die jetzt anstehenden Integrationsverstärkungen sind richtig, und sie werden unterstützt. Der Kollege Halbleib hat in seinen Anmerkungen bereits darauf hingewiesen, dass wir eine ganze Reihe der jetzt auch von der Staatsregierung vorgeschlagenen Maßnahmen schon eine ganze Zeit lang einfordern und für richtig halten. Dazu gehört beispielsweise auch die Forderung des Kollegen Felbinger, unseres bildungspolitischen Sprechers, dass die Einstellung von 1.000 zusätzlichen Lehrern möglich und auch notwendig sei, wofür er noch Anfang August eher schulterzuckend belächelt worden ist. Wir sind dankbar dafür, dass sich jetzt auch in der CSU die Kenntnis mehrt, dass diese über 1.000 Stellen zusätzlich geschaffen werden müssen. Es ist hoch an der Zeit, und ich hoffe, es ist noch nicht zu spät.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

All diese Integrationsanstrengungen sind notwendig und werden von uns unterstützt. Auch das, was jetzt im Rahmen des Nachtragshaushalts vorgeschlagen ist, werden wir mittragen. Über Details wird im Haushaltsausschuss zu reden sein; da oder dort wird noch an den Stellschrauben gedreht werden müssen.

Auch die Wirtschaft wird ihren Beitrag dazu leisten müssen; das werden wir jedenfalls mit einfordern. Ein Großteil der jungen Menschen, die zu uns gekommen sind – so jedenfalls ist mein persönlicher Eindruck, auch aus persönlichen Begegnungen –, ist durchaus bildungsfähig und bildungsbereit. Oft sind sie zwar noch nicht so gebildet, wie wir uns das womöglich wünschen. Deswegen ist die Bildungsarbeit, die auf die beruflichen Tätigkeiten vorbereitet, so wichtig. Das Ganze muss umfassend angepackt werden; es muss gelingen.

Wir wollen eine teilhabeorientierte Integration. Dazu ist das Notwendige zu tun. Dabei müssen wir wirtschaftlich und sparsam vorgehen. Der Finanzminister hat vorhin von Haushaltsdisziplin gesprochen. Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele nennen, wo Haushaltsdisziplin sehr viel besser möglich wäre, als sie derzeit praktiziert wird.

Da sind zunächst die Personalstellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wobei das jetzt nicht unmittelbar unserer bayerischen Verantwortung unterliegt. Das ist ein altes Thema. Hier könnte man viel Geld sparen. Jeder Mitarbeiter, jeder Prüfer, jeder Sachbearbeiter ist für den Gesamthaushalt saldiert und ist kein Kostenfaktor, sondern eine Einsparungsmaßnahme. So können nämlich die Verfahren abgekürzt werden. Den Menschen wird dann entweder gesagt, dass sie bleiben können – dann können sie mit der Integration fortfahren und sich auf ihr Bleiberecht einstellen –, oder aber ihnen wird gesagt, dass sie nicht hierbleiben können, und dann muss konsequent rückgeführt werden. Das sind selbstfinanzierende Personalmehrungen.

Das gilt aber auch für die bayerischen Behörden, insbesondere bei den Gerichten. Unser Fraktionsvorsitzender hat schon seit Längerem immer wieder auf die Lücken in den Reihen der Verwaltungsrichter hingewiesen. Die Forderung nach 50 zusätzlichen Stellen bedeutete jedoch keine Kostenmehrung, sondern das war vielmehr ein Vorschlag, den bayerischen Haushalt insgesamt zu schonen und somit sparsam zu wirtschaften. – Nun ist der Weg gewiesen; der richtige Weg ist eingeschlagen. Wir werden jedoch darauf achten und weiterhin an der Forderung festhalten, die Zahl der Richterstellen so auszugestalten, dass wirklich zügig entschieden werden kann. Das ist nämlich nach wie vor nicht der Fall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens, Haushaltsdisziplin bei den Baukosten. Ich will mich kurz fassen. Auch hier scheint mir aufgrund des Entscheidungsdrucks und der Bedeutung der Aufgabe, Asylbewerber und Flüchtlinge unterzubringen, in verschiedenen Bereichen eine Mentalität entstanden zu sein, die bewirkt, dass das Ganze auf Kosten der Sparsamkeit geht und dass es auf Wirtschaftlichkeit nicht mehr ankommt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang noch einmal an die Erstaufnahmeeinrichtung für 550 Asylbewerber und Flüchtlinge in Regensburg mit einem Kostenvolumen von 40,9 Millionen Euro. Das muss wirtschaftlicher gehen, sehr geehrter Herr Staatsminister!

Es liegt auch in Ihrer Verantwortung, darauf zu schauen, dass die Dinge nicht völlig aus dem Ruder laufen, so wie es dort geschehen ist. In diesem Zusammenhang passt es gut, dass dem Staatsbediensteten-Wohnungsbau über fünf Jahre 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden sollen – also fünf Mal 20 Millionen Euro – mit dem Ziel, damit 1.000 Wohnungen zu bauen. Das lässt sich leicht rechnen, das wären nämlich 100.000 Euro pro Wohnung. Wenn es dann so zugeht, wie wir es zuletzt im Zusammenhang mit den Kosten staatlich verantworteten Bauens erlebt haben, werden wir da wohl keine 1.000 Staatsbediensteten-Wohnungen bekommen. Ich lasse mich jedoch gerne eines Besseren belehren.

Ich komme jetzt zu den unbegleiteten Jugendlichen. Herr Staatsminister Söder hat darüber schon gesprochen, aber ich will es noch einmal genau beleuchten. Der Haushaltsansatz für die Betreuung der unbegleiteten Jugendlichen beträgt 632 Millionen Euro. Wir haben derzeit in Bayern etwa 14.000 unbegleitete Jugendliche. Das entspricht einem Satz von 45.000 Euro pro unbegleiteten Jugendlichen für die Unterbringung und Betreuung.

Wenn man annimmt – darüber wird derzeit mit den Bezirken verhandelt –, dass der Freistaat nicht alle übernimmt und nur etwa 11.000 unbegleitete Jugendliche unterbringen oder die Finanzierung dafür übernehmen will, würde das pro Kopf einen Anteil von 57.000 Euro bedeuten. Hier sind Anstrengungen notwendig, um diese Kosten im Interesse der Kommunen, aber natürlich auch des Freistaates selbst zu reduzieren. Es wird nicht bezweifelt, dass wir alle Jugendlichen angemessen unterbringen. Mir ist auch bewusst, dass ein Teil der Jugendlichen eine intensive Betreuung benötigt. Dieses System, das wir aber haben, ist im Schnitt eine völlige unnötige Überversorgung, ist mehr, als diese unbegleiteten Jugendlichen wirklich an Hilfe benötigen.

Der Präsident des Bezirkstags von Niederbayern sagte mir, bei der jetzigen Regelung müsste die Bezirksumlage in Niederbayern für das kommende Jahr um 3 % steigen, wenn die Bezirke weiterhin, wie zuletzt verhandelt, zumindest die Unterbringung derje-

nigen unbegleiteten Jugendlichen, die über 18 Jahre alt sind, oder auch die Fehlbeleger finanzieren müssen. Das wird an die Landkreise - -

(Staatsminister Dr. Markus Söder: Dann sind es keine Minderjährigen mehr, wenn sie über 18 Jahre sind!)

- Sehr geehrter Herr Finanzminister, ich habe zehn Jahre lang als Jurist am Landratsamt in Straubing Jugendhilferecht bearbeitet und später dann auch als Landrat in Freyung-Grafenau. Ich habe mich damit intensiv befasst und darf Ihnen sagen, dass es auch Jugendhilfemaßnahmen gibt, die über das 18. Lebensjahr hinaus reichen müssen. Das sind die Dinge, die dann auch zu bewältigen sind, man kann nicht sagen, bei jedem, der über 18 Jahre alt ist, sollten die Bezirke selber machen.

Was gilt denn jetzt – das, was der Herr Ministerpräsident versprochen hat, oder was Sie im Nachgang für angemessen halten? – Die 632 Millionen Euro können jedenfalls helfen, die Gesamtmaßnahmen zu finanzieren. Ich fordere auch ein - und darauf werden wir im Haushaltsausschuss achten -, dass der Freistaat Bayern die Gesamtkosten übernimmt, um die Kommunen um das notwendige Maß zu entlasten. 3 % Bezirksumlage sind 3 % Kreisumlage bei den Landkreisen. Das ist in vielen Bereichen nicht zu verkraften und würde elementare Basisleistungen in den Kommunen in Frage stellen.

Meine weitere Anmerkung dazu ist ebenfalls sehr wichtig: Wir brauchen nicht jeden unbegleiteten Jugendlichen im Heim unterzubringen. Das ist völlig überzogen. Ich bin gar nicht sicher, ob wir diesbezüglich überhaupt eine Gesetzesänderung in Berlin benötigen. Ich denke, dass es bei vielen Jugendlichen – Frau Bause hatte ja auch davon gesprochen – nach anfänglichen Schwierigkeiten auch relativ schnell leuchtende Augen gibt, wenn sie sich gut aufgehoben fühlen. Das gilt sicherlich für den familiären Verbund, aber auch für die unbegleiteten Jugendlichen, wenn sie sonst gut aufgehoben sind, und das ist nicht zwangsläufig im Heim. Es wären auch Pflegefamilien vorstellbar oder betreutes Wohnen, und das ist alles erheblich günstiger.

Ich erlaube mir auch die Bemerkung, dass es in diesem Zusammenhang viele Kriegsgewinnler und Sozialkonzerne gibt, die an dieser Aufgabe durchaus viel Geld verdienen. Das gehört unterbunden und korrigiert, damit wir mit den Millionen, die wir einsetzen müssen, auch die Dinge tun können, die wir tun wollen, und nicht irgendjemanden alimentieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist jetzt auch eine zentrale Aufgabe; im Finanzministerium sind jetzt doch noch ein paar Springerstellen vorgesehen. Helfen Sie auch den Kommunen und den Jugendämtern, diejenigen, die wirklich dieser engen Betreuung bedürfen, weil sie traumatisiert sind, von den vielen anderen zu unterscheiden – das ist sicherlich mehr als die Hälfte –, die diese enge Betreuung nicht benötigen und bei denen sie völlig überzogen ist. Damit wäre allen erheblich geholfen. Zusätzlich würde dann auch Geld für andere wichtige Aufgaben zur Verfügung stehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, achten Sie bitte auf die Zeit.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Ich achte auf die Zeit und muss leider vieles von dem, was ich noch sagen wollte, dann im Haushaltsauschuss sagen, lieber Kollege Peter Winter.

(Peter Winter (CSU): Wenn du es jetzt gesagt hättest, wäre es mir lieber gewesen!)

- Ja, die Präsidentin hat mich schon gemahnt; deswegen müssen wir es lassen. – Ich will noch sagen: Schwerpunkt unserer Aufgaben ist für diesen Nachtragshaushalt, das ist unsere Überzeugung: Wir müssen Wohnungen bauen, und zwar sehr viel mehr, als die Staatsregierung vorgesehen hat. Hier steckt Sprengstoff drin. Eine Verdrängungssituation in den Ballungsräumen zugunsten von Asylbewerbern und Flüchtlingen können und wollen wir nicht haben.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Sie kommen bitte aber jetzt wirklich zum Schluss.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Da muss sehr viel mehr Geld zur Verfügung stehen. Zuletzt wollen wir auch im Sinne eines Ausgleichs zwischen dieser Aufgabe und anderen natürlich nicht vergessen, die Infrastruktur, die kommunale Finanzausstattung und die RZWas als einen wichtigen Bestandteil -

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Muthmann, bitte!

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): - mit den notwendigen Geldern auszustatten. – Alles, was ich jetzt nicht mehr sagen kann, Frau Präsidentin, erfahren Sie dann anschließend über Peter Winter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stamm. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Über was sprechen wir heute? - Ja, richtig, über einen Nachtragshaushalt, der offenbar auf richtig großes Interesse im Bayerischen Kabinett stößt. Ich finde es sehr spannend, wie die Bänke gefüllt sind. Wir sprechen auch nicht über einen normalen Nachtragshaushalt, sondern über einen, der ständig und immer wieder nachgebessert wurde und zu dem wir bis heute keine endgültigen Zahlen und verlässlichen Daten haben.

Aber was passiert seit Monaten, und was passiert auch heute wieder? - Die Gelder für bedürftige Menschen sind gegeneinander ausgespielt worden. Fakt ist aber, Sie können nicht solide haushalten. Wir sehen, wie Sie Geld ausgeben können – man hat es rund um den G-7-Gipfel gesehen, der hat es sogar bis in das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler geschafft –, ohne darauf zu achten, ob ein Projekt überhaupt das Kriterium erfüllt, nachhaltig zu sein, wie Sie Geld ausgeben können, sodass wir jetzt

eine Steigerung des Staatshaushalts in der "Ära Seehofer" – in Anführungszeichen – um sage und schreibe 35 % haben.

Horst Seehofer ist auch nicht etwa schon seit Jahrzehnten an der Regierung, gleichwohl es einem bei den vielen Meinungen, die er als Ministerpräsidenten äußert, vielleicht manchmal so vorkommt, als wäre er seit Jahrzehnten an der Regierung. Er ist seit sieben Jahren Ministerpräsident. Das bedeutet eine Steigerung von 35 % in sieben Jahren. Das kann sich Bayern nur leisten, weil hier die Wirtschaft brummt. Wenn Sie sich jetzt rühmen, all die Dinge aus dem Sparbuch bezahlen zu können, dann doch eben nur, weil die Wirtschaft brummt. Ich finde, hier sollten Sie einen kleinen Moment innehalten. Wenn wir von einer globalen Wirtschaft profitieren und unsere Wirtschaft brummt, da wir Hauptexportland sind, sollten Sie auch, wenn es um globale Aufgaben geht, an das Stichwort Flüchtlinge denken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern steht also gut da. Die Wirtschaft brummt, und die Steuermehreinnahmen sprudeln Jahr um Jahr, weil sich die CSU zum Glück wie bei vielen anderen Projekten in Berlin nicht durchgesetzt hat. Es gab zum Glück keine nicht gegenfinanzierte Steuersenkung, und deswegen hat Bayern weiterhin die Erbschaftsteuer als Einnahmequelle. Dieser Entwurf des Nachtragshaushalts zeigt, wie wichtig es ist, dass wir die Erbschaftsteuer für den Staatshaushalt immer noch haben. Die Einnahmen durch die Erbschaftsteuer sollen nach Ihrem Entwurf gegenüber dem Stammhaushalt, also dem Doppelhaushalt 2015/16, noch einmal um 200 Millionen Euro steigen. Das heißt, in dem Doppelhaushalt 2015/16 haben wir insgesamt Einnahmen aus der Erbschaftsteuer, die um 30 % gestiegen sind. Wenn sich die CSU innerhalb der Großen Koalition durchgesetzt hätte, wären diese Einnahmen weg, und nach einem Jahr "Markus und Horst im Glück" hätte Ihr neuer Haushaltsentwurf wieder einen negativen Finanzierungssaldo.

Dieser beträgt knappe 300 Millionen Euro. Mit der Nachschubliste rechnen wir mit 800 Millionen Euro. Wir wissen es noch nicht genau, weil die Zahlen noch nicht vorliegen. Gedeckt werden kann dieser Saldo mit Entnahmen aus der Rücklage. Das ist richtig. Das ist jedoch nur möglich, weil die Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren unerwartet hoch waren. Das haben Sie nicht geplant, und das war auch keine Strategie der CSU-Staatsregierung. Das war keine vorausschauende Haushaltspolitik, sondern einfach Glück – das Glück der guten wirtschaftlichen Lage.

(Widerspruch bei der CSU)

Mit diesem negativen Finanzierungssaldo Ihres Haushaltentwurfs, dem Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben, ist für nicht gegenfinanzierte Steuersenkungen jeder Art sowohl für den Länderhaushalt als auch für den Bundeshaushalt keine Luft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr verehrter Herr Minister Söder, das ist hoffentlich auch bei Ihnen angekommen. Die Zeiten, in denen die CSU den Menschen das Blaue vom Himmel verspricht, sind hoffentlich erst einmal vorbei. Im vergangenen Jahr haben Sie sich für den positiven Saldo im Haushalt, mehr Einnahmen als Ausgaben, bei jeder Gelegenheit selbst gelobt. Das kennen wir hier im Plenum zur Genüge. Jetzt, nach nur einem Jahr, ist diese positive Entwicklung schon wieder vorbei. Das und eine Steigerung von 35 % innerhalb von sieben Jahren sprechen nicht für eine vorsorgende oder solide Haushaltspolitik.

(Peter Winter (CSU): Haben Sie auch die Zahlen von Herrn Kretschmann?)

Der Ministerpräsident selbst bereitet die Öffentlichkeit schon einmal darauf vor, dass die Schuldenbremse nicht einzuhalten ist. Bevor die Schuldenbremse überhaupt in Kraft getreten ist, reden Sie schon von zusätzlichen neuen Ausgaben. Wenn wir uns erinnern, wie wichtig es Ihnen war, dass die Schuldenbremse in die Bayerische Verfassung kommt, entdeckt man schnell eine gewisse Scheinheiligkeit bei diesem

Thema. Um das zu überdecken, verbreiten Sie seit Monaten Panik wegen der hohen Ausgaben für die Flüchtlinge. Letztendlich trägt all diese Panikmache kein bisschen zu irgendeiner Problemlösung bei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abgesehen davon fällt mir nur eine einzige Notmaßnahme in diesem bayerischen Staatshaushalt in den letzten acht Jahren ein, nämlich die Rettung der Landesbank als Ausgeburt der Überheblichkeit und mangelnden Bodenhaftung der Christlich-Sozialen. Das Geld, das Sie jetzt einsetzen, wird nicht zur Rettung einer Bank, sondern zur Rettung von Menschen verwendet. Es handelt sich, wie heute bereits gesagt wurde, um ein Konjunkturpaket, das wiederum bayerischen Menschen hilft und dafür sorgt, dass endlich so etwas wie Wohnungsbau vorangetrieben wird – nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben tatsächlich alles, aber auch alles dafür getan, damit die Zahl der Flüchtlinge auf kommunaler Ebene zu einer massiven bis sehr extremen Strapaze geführt hat. Sie haben lange zu- und abgewartet, und Sie tun das zum Teil immer noch. Seit Jahren fordern wir mehr Erstaufnahmeeinrichtungen. Das hat Herr Kollege Halbleib schon gesagt. Wir fordern mehr Bearbeiterinnen und Bearbeiter im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wenn Sie das jetzt auch ständig fordern, frage ich mich, wer Innenminister war, als wir dies gefordert haben. – Der Innenminister war ein CSU-Mensch. Der Innenminister hat auch einen Namen, nämlich Herr Friedrich. Wir haben das gefordert. Sie haben gesagt: Ja, vielleicht brauchen wir das. Jetzt stehen Sie hier im Landtag und stellen es als die Maßnahme schlechthin dar. Wir fordern das seit Jahren. Tun Sie endlich was!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst wenn Sie es selber immer wieder negieren, sind Sie Teil der Großen Koalition. Tun Sie endlich was!

Seit Jahren fordern wir, dass das Eigentum von Bund und Land proaktiv zur Verfügung gestellt wird. Hier ist der Schlüssel, nutzt meine Immobilien – das sollten Sie Ihren Bürgermeistern und Landräten mitgeben. Diese haben gestern wieder im BR gesagt: Ich möchte vom Bund endlich alle Liegenschaften haben. Das war die Aussage von Landrat Bernreiter – wie armselig. Seit über einem Jahr fordern wir, dass Sie das endlich machen. Das Eigentum von Bund und Land soll den Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen geöffnet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man könnte auch sagen, Sie haben alles für eine Eskalation auf kommunaler Ebene getan, um massive Verschärfungen im Asylrecht durchzusetzen und absurderen Forderungen den Boden zu bereiten. Ich verstehe die Nöte der Kommunen und der ehrenamtlichen Asylsozialarbeit. Hier übernehmen Ehrenamtliche schon lange die Aufgabe des Staates. Tun sie endlich was! Lassen Sie sie nicht mehr im Regen stehen. Die Ehrenamtlichen verzweifeln an bürokratischen Hürden, die sie ständig daran hindern, Flüchtlinge in Arbeit, in Minijobs und in Ausbildung zu bringen, obwohl Arbeitgeber schon lange Vereinfachungen gefordert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Politik der Großen Koalition hinkt definitiv der Wirtschaft und ihren Forderungen hinterher. Werden Sie endlich tätig, und machen Sie nicht nur im Handumdrehen und im Schnellverfahren ein Gesetz zur Asylverschärfung. Malen Sie nicht schwarz, sondern nehmen Sie sich ein Beispiel an der Zivilgesellschaft und packen Sie mit an. Es ist nur ein unlösbares Problem, wenn Sie das mit Ihren ewig gestrigen Aussagen wiederholen. Es ist eine Aufgabe – keine leichte Aufgabe –, die zu lösen ist, wenn Sie eben nicht zuwarten, bis es nicht mehr anders geht. Stattdessen sollten Sie mit gutem Beispiel vorangehen und die Dinge in die Wege leiten, die benötigt werden. Das ge-

schieht teilweise mit diesem Nachtragshaushalt, mit dieser Nachschubliste: endlich Unterstützung von Ehrenamtlichen, genügend Asylsozialarbeit, schnelle Weiterreichung der Fördermittel für die Kommunen, genügend Wohnraum und mehr Lehrkräfte – aber ab sofort und nicht erst im September 2016.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bildung von Flüchtlingen, Bildung einer Einwanderungsgesellschaft, die wir sind – hier versagen Sie. Mit der Nachschubliste haben Sie ziemlich viele Stellen geschaffen. Das geben wir zu. Wir brauchen die Stellen jedoch jetzt. Das wäre auch möglich gewesen, wären Sie nicht die ewige Neinsager-Partei gewesen. Wenn Sie unserem Antrag zum Nachtragshaushalt im Frühsommer zugestimmt hätten, hätten wir die Lehrer jetzt. Die Lehrkräfte brauchen wir jetzt an den Schulen und nicht erst im September nächsten Jahres.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen immer, dass Kinder und die Bildung der Kinder unsere einzige Ressource sind. Wie oft wollen Sie das noch gebetsmühlenartig sagen? – Sie tun nicht genug dafür und handeln nicht entschieden.

Verabschieden Sie sich von der Vorstellung, dass übermorgen keine Flüchtlinge oder Einwanderungskinder mehr da sein werden. Die Stellen im Haushalt wollen Sie wieder nur für zwei Jahre schaffen – wie absurd. Die Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Das sagen Sie auch immer. Tun Sie etwas dafür, und grenzen Sie die Menschen mit Ihrer Politik nicht aus. Hinterher beschweren Sie sich wieder über Parallelgesellschaften.

Ich komme zum Thema Wohnungsbau. Mit der Nachschubliste wird die Wohnraumförderung um 100 Millionen Euro aufgestockt. Das stimmt. Allerdings kommt die Hälfte der Mittel vom Bund. Das Geld ist "nur" für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen. Unabhängig von den Flüchtlingen besteht ein hoher Bedarf insbesondere in den Bal-

lungszentren. Das haben wir heute auch schon gehört. Sie haben hierbei alles verschlafen, was es zu verschlafen gab. Wir brauchen mehr sozialen Wohnungsbau, und wir brauchen mehr Wohnungsbau für Studierende. Leider steht in Ihrem Nachtrag nichts darüber – aber in unseren Anträgen. Das hat nichts mit Flüchtlingen zu tun, sondern mit der Tatsache, dass immer Menschen ihre Heimat und ein neues Zuhause in der Großstadt suchen. Mit der Heimatstrategie des sogenannten Heimatministers lösen Sie dieses Problem ganz offensichtlich nicht. Der Zuzug in die Großstädte Bayerns ist ungebrochen. Egal wie oft sich der Finanzminister mit Förderbescheiden für den Breitbandausbau noch fotografieren lässt, wir brauchen dringend mehr Geld für den Wohnungsbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abgesehen davon sind wir gespannt, wie schnell das zugesagte Geld für den Breitbandausbau tatsächlich bei den Kommunen ankommt. Öffentlichkeitswirksame, fotografierte Förderbescheide reichen alleine nicht.

Aus haushaltspolitischer Sicht muss man bei der sogenannten Heimatstrategie einen Blick auf die Kosten werfen. Was die Verlagerungen kosten, wird erst nach und nach klar. Die Staatsregierung hat auf meine Schriftliche Anfrage geantwortet, dass sie es nicht wisse. Die Staatsregierung sagt, sie könne es nicht wissen, da es sich um einen Prozess handle. Meiner Meinung nach ist es kein solider, wirtschaftlicher oder haushalterischer Weg, einen großen Wurf anzukündigen und dann als Finanzminister keinen Plan – 0,00 – zu haben, wie viel dieser Wurf kosten wird. Mit dem Nachtrag können wir langsam erahnen, wie teuer den Freistaat die vermeintliche Rettung des ländlichen Raums zu stehen kommen wird, vermutlich deswegen, weil Sie eben keine Antwort auf die strukturellen Probleme Bayerns haben. Sie haben keinen Plan, wie viel die Behörden- bzw. die Arbeitsplatzverlagerungen – teilweise sind es zwei oder drei Arbeitsplätze – kosten.

Eine finanzielle Bewertung Ihrer Pläne ist unmöglich, wenn Sie vorher keinen Plan vorlegen, wie viel das kosten soll. Das macht jede Effizienzkontrolle Ihres Planes unmöglich. Aber im vorliegenden Haushaltsentwurf sind neben den Kosten, die zu erwarten waren, wie Umzugskosten, Kosten für Baumaßnahmen, Trennungsgeld und Reisekosten, weitere sehr ungewöhnliche Kosten aufgetaucht, an die bislang selbst wir GRÜNE nicht gedacht hatten. Es gibt nämlich zusätzliche 200 Stellen, obwohl der Herr Ministerpräsident gesagt hat, es gebe in dieser Legislaturperiode keine einzige neue Stelle. Aber diese Stellen sind reine Pufferstellen, 200 Pufferstellen, weil die Beamtinnen und Beamten nicht woanders hingehen wollen und hierbleiben wollen. Das sind Stellen, die Sie nur brauchen, um die Behördenteile zu verlagern. Wie es heißt, geschieht dies in einer ersten Tranche. Vielleicht werden es also auch 400 oder 600 neue Stellen, damit es eine sogenannte Heimatstrategie geben kann. Wozu? - Die Verwaltung wird dadurch keinen Deut besser, bei Zusatzkosten für mindestens 200 Vollzeitstellen. Ein wichtiges Kriterium bei Behördenverlagerungen ist, dass die Verwaltung dabei nicht geschwächt wird. Aber so, wie Sie es machen, gehen Wissen, Erfahrung und Kompetenz verloren. Ich nenne ein Beispiel: Die Verlagerung der Bewertungsstelle des Münchner Finanzamtes nach Höchstädt.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

- Das Kind ist schon in den Brunnen gefallen. Du brauchst nicht so zu tun, als wenn du überrascht wärst. Es ist schon in Beton gegossen. - Aber bitte, dann verlagern Sie halt einfach etwas anderes, zum Beispiel die Einkommensteuerstelle. Sie wollen schon wieder die Bewertung verlagern. Man kann von Höchstädt aus einfach nicht Immobilien in München bewerten. Da liegt langsam der Gedanke nahe, dass ihr hintenrum doch die Erbschaftssteuer unterhöhlen wollt. Das ist eine ganz perfide Strategie, zu sagen, dass die Bewertungsstelle jetzt weit ab vom Schuss ist. Die Kompetenz geht verloren, niemand will mitgehen. Also lassen Sie das bitte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zur Eichverwaltung, weil der Herr Finanzminister gerade bei der Kollegin aus Berchtesgaden sitzt. Wegen der Verlagerung der Eichverwaltung nach Berchtesgaden sollen 20, noch einmal das Wort, zwanzig neue Pkw angeschafft werden. Für 50 zu verlagernde Stellen 20 neue Pkw! Da frage ich mich, wann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überhaupt eichen sollen, wenn sie die ganze Zeit unterwegs sein werden. Und wie viele zusätzliche Mitarbeiter braucht die Eichverwaltung, um die vielen sinnlosen Reisezeiten auszugleichen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwei kurze Sätze zur Finanzverwaltung: Diese ist in Bayern chronisch unterbesetzt. Wir werden auch in diesem Nachtragshaushalt Anwärterstellen fordern. Bayern, das immer spitze sein will, immer an der Spitze von allem, ist hier absolutes Schlusslicht bei vielen Vergleichen, zum Beispiel bei der Prüfungsdichte. Wir wollen, dass auch in Bayern Steuergerechtigkeit herrscht, und fordern wieder mehr Stellen. Es gibt noch andere Beispiele, bei denen ich sage, Sie könnten etwas dafür tun, dass Ihre eigenen Versprechen eingehalten werden, zum Beispiel das Thema Bayern-Ei und Lebensmittelsicherheit. Ihre eigene Ministerin hat gesagt, sie bräuchte 40 Stellen, um hier Sicherheit zu gewährleisten. Wir unterstützen sie gerne. Neben den von Ihnen angesetzten 20 Stellen werden wir weitere 20 beantragen. Wir lösen mit unserem ausgeglichenen Haushaltsentwurf Ihre Versprechen ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was erleben wir heute in der Debatte um den Nachtragshaushalt? Einerseits erleben wir einen scheinbaren Paradigmenwechsel bei der CSU. Die Zahlen geben das, ehrlich gesagt, her. Endlich, viel zu spät, aber endlich, werden die nötigen Mittel in vielen Bereichen der Flüchtlingsarbeit bereitgestellt. Bei der Bildung werden wir, wie gesagt, noch genau hinschauen. Aber gleichzeitig gibt es hier im Hohen Haus die übliche Polemik, das übliche Spalten: Rentner gegen Flüchtlinge, Zollverwaltung gegen Asylverwaltung, Studierende gegen Flüchtlinge, Mietpreisbremse gegen mehr Wohnraum für

Flüchtlinge, Haushaltsdisziplin, die Sie angeblich mit einer Steigerung von nur 3 % einhalten wollten, gegen Flüchtlinge.

Sehr geehrter Herr Minister Söder, sehr geehrte CSU-Kolleginnen und -Kollegen, nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihren eigenen Zahlen und an den Notwendigkeiten vor Ort sowie am Tun der Zivilgesellschaft, und spalten Sie bitte nicht länger.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Stamm. – Nächster Redner ist der Kollege Winter. Bitte schön, Herr Winter.

Peter Winter (CSU): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Stamm, auch ich bitte darum, nicht zu spalten, wenn man hier spricht, sondern daran zu denken, wie das die Menschen draußen empfinden. Die Chance, Lösungen aufzuzeigen, haben Sie auch heute leider nicht wahrgenommen. Wir lösen das Problem nicht mit Panikreden,

(Lachen der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

sondern damit, dass wir einen Nachtragshaushalt vorlegen, der Perspektiven und Antworten für die Herausforderungen der heutigen Zeit gibt. Sie reden über die Ausbildungssituation. Lesen Sie dazu die Stellungnahme von Dr. Semper vom Handwerkstag über die Ausbildung und wie diese sich darstellt. Ich will darauf nicht näher eingehen, weil uns das letztlich nicht weiterhilft.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Freistaat Bayern steht in Deutschland für solide und wegweisende Haushaltspolitik. Wir haben im Jahr 2006 mit unserem Haushalt ohne neue Schulden finanzpolitische Maßstäbe gesetzt. Trotz der gewaltigen Herausforderungen im Asylbereich werden wir diesen Kurs auch im Nachtragshaushalt 2016 fortsetzen.

(Lachen der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Erst unsere solide finanzielle Ausgangsposition mit den hervorragenden Kennziffern des Doppelhaushalts 2015/16 macht dies überhaupt möglich. Im Jahr 2012 haben wir unsere Haushaltspolitik durch den Einstieg in den Schuldenabbau erweitert. Die Schuldentilgung verringert die Schulden, die wir unseren Kindern und Enkeln hinterlassen, und sichert ihnen die notwendigen Gestaltungsspielräume auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Diesen Weg der Generationengerechtigkeit wollen und werden wir fortsetzen.

Der Nachtragshaushalt 2016 steht im Zeichen der aktuellen Entwicklungen im Asylbereich. Laut dem von der Bayerischen Staatsregierung am Dienstag beschlossenen Finanzierungskonzept sind allein im Jahr 2016 insgesamt 3,25 Milliarden Euro für die Bewältigung der Flüchtlingsströme erforderlich. Die Dimension dieser Zahlen verdeutlicht die Herausforderung für unsere Haushaltspolitik. Sie verdeutlicht aber auch, dass mittelfristig an einer Begrenzung der Zuwanderung kein Weg vorbeiführen wird. Dabei dürfen wir die riesigen gesellschaftspolitischen Herausforderungen nicht vergessen, die für eine gelingende Integration bewältigt werden müssen. Bei einem unvoreingenommenen Blick auf die tatsächlichen Kapazitätsgrenzen bei der Unterbringung vor Ort wird das jedem auffallen.

Frau Stamm, Sie schlagen vor, dass jede Gemeinde mindestens 2 % ihres Bevölkerungsanteils an Flüchtlingen aufnehmen soll. Ich weiß nicht, ob das letztendlich die Lösung für alle Gemeinden in Bayern sein wird.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Für viele!)

Viele unserer Kommunen sind an ihrer Belastungsgrenze. Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken, die nach wie vor mit großem Einsatz tatkräftig mitwirken: bei den Beschäftigten bei den Kommunen, den Regierungen, der Polizei und Justiz, aber vor allem auch den vielen ehrenamtlichen Helfern. Nur durch ihren unermüdlichen Einsatz konnten und können wir den hohen Zustrom an Asylbewerbern und Flüchtlingen bis

heute bewältigen. Ich glaube, daran gibt es nichts zu deuteln. Hierüber besteht Konsens.

Nach meiner Einschätzung wird das aber auf Dauer nicht gut gehen. Das gilt für die Unterbringungsmöglichkeiten, die Aufnahmefähigkeit unseres Landes und die Einsatzbereitschaft aller Mitwirkenden. Das gilt aber auch für unsere finanziellen Möglichkeiten. Das gilt selbst für ein so finanzstarkes Land wie Bayern. Die Zahl der Asylsuchenden muss daher durch eine Verhinderung des unberechtigten Zugangs, durch Vermeidung falscher Anreize und durch schnelle Rückführungen deutlich reduziert werden.

Insoweit sehen wir vor allem den Bund, aber auch die Europäische Union und unsere Nachbarländer in der Pflicht. Was wir als Land tun können, das tun wir, und das werden wir auch weiterhin tun. So haben wir bereits zwei zentrale Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit sowie aus dem Westbalkan geschaffen. Über deren Asylanträge muss schnellstens entschieden werden. Mittlerweile folgen viele andere Bundesländer dem bayerischen Weg.

Zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses über den Regierungsentwurf lagen noch deutlich niedrigere Prognosen über die Entwicklung der Zugangszahlen vor. Aufgrund des derzeit starken Zustroms ist zu befürchten, dass die erst kürzlich vom Bund deutlich nach oben korrigierte Prognose von bundesweit bis zu 800.000 Asylsuchenden in diesem Jahr noch übertroffen wird. Im Hinblick auf die Schuldenbremse, die im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung niedergelegt ist, müssen wir alles tun, um unseren Haushalt ohne neue Schulden zu sichern.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden unsere finanzpolitischen Ziele auch im Nachtragshaushalt 2016 weiterverfolgen. Wir werden auch künftig keine neuen Schulden aufnehmen, den Schuldenabbau mit insgesamt 550 Millionen Euro im kommenden Jahr fortsetzen und hohe Inves-

titionsleistungen von rund 6,2 Milliarden Euro im Jahr 2016 erbringen. Wir halten Maß. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie stellen dagegen Forderungen auf, ohne die verschärfte Asyl- und Flüchtlingssituation und deren Folgen für Bayern und Deutschland zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe die Pressemitteilung des Kollegen Dr. Rabenstein vom 2. Oktober 2015 gelesen, in der er eine Anhebung des allgemeinen Steuerverbundes von 12,75 auf 15 % fordert. Das entspricht rund 700 Millionen Euro. Dies festigt meine Einschätzung. Wir lassen unsere Kommunen nicht, wie Sie das behaupten, im Regen stehen. Herr Kollege Martin Bachhuber hat das ausgeführt. Wir versorgen unsere Kommunen mit einem erneuten Rekordvolumen des kommunalen Finanzausgleichs 2016 und der bundesweit einzigartigen Erstattung der Unterbringungskosten. Wir lassen unsere Kommunen nicht im Stich.

(Beifall bei der CSU)

Der Freistaat Bayern hat im Moment wirklich andere Sorgen, wie das der Blick auf die 3,25 Milliarden Euro für das Jahr 2016 zeigt, die wir aktuell für die Themen Zuwanderung und Integration aufbringen. Ein großer Teil dieser Mittel entlastet unsere Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber.

Lieber Herr Kollege Halbleib, eines muss ich noch einmal fragen: Wer ist denn eigentlich der Staatssekretär im Bundeswohnungsbauministerium? – Das ist doch der Landesvorsitzende der SPD in Bayern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben doch die Mittel für den Wohnungsbau nach unten gefahren! Wir bauen ihn wieder auf!)

Tatsache ist, dass die Wohnungsbauministerin und ihr Staatssekretär bei der SPD sind und der Staatssekretär darüber hinaus aus Bayern stammt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben die Mittel heruntergefahren! Was Sie sagen, schlägt dem Fass den Boden aus! Es war genau andersherum!)

Sagen Sie Ihren Leuten, dass sie hier nachlegen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt ist es wichtig, dass wir den Asylbewerbern und vor allem unseren Kommunen helfen. Wir tun das ohne Einschnitte für unsere bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Wir müssen dafür aber weiterhin die richtigen Prioritäten setzen. In unserem Haushalt legen wir den Schwerpunkt auf Bildung, Digitalisierung und den ländlichen Raum.

Lieber Herr Kollege Halbleib, auch auf die Gefahr, dass Sie sich weiterhin aufregen: Ich habe gestern ein bisschen über Ihre Pressemitteilung schmunzeln müssen, in der dargestellt wurde, was die SPD in Bayern alles voranbringt. Sie haben es heute wiederholt. Sie haben zusätzliche Forderungen für die Wohnraumförderung, für die Schulen, für die Erwachsenenbildung, für staatliche Schulgebäude, für Straßen und Brücken sowie für den Ausbau von Bus- und Bahnverbindungen eingebracht. Das alles können wir tun, sobald wir die Mittel dafür zur Verfügung haben. Derzeit konzentrieren wir den Großteil unserer Mittel auf die Bewältigung der Zuwanderung und damit auf die Sorge für die Menschen, die zu uns kommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir müssen 350 Millionen Euro jährlich für die Landesbank aufwenden! Das habt ihr verbummelt!)

Herr Kollege Halbleib, das sollten Sie verinnerlichen. Wir können auch von Ihnen erwarten, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie dürfen in diesen Tagen nicht nur irreale Forderungen aufstellen!

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Stamm, Sie haben auf die Steigerungen in Bayern hingewiesen. Diese Steigerungen sind darauf zurückzuführen, dass wir für die Bewältigung der derzeitigen

Situation sehr viel Geld aufwenden müssen. Schauen Sie einmal nach Baden-Württemberg, wo die GRÜNEN regieren, und sehen Sie sich die Zuwächse der dortigen Haushalte an. Dagegen sind wir in Bayern Waisenknaben. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Mütze hat am 8. Mai gefordert, dass der Freistaat Bayern konsequent in die Schuldentilgung einsteigen sollte. Lieber Herr Mütze, nur ein vorsorglicher Hinweis: Wir haben bereits von 2012 bis 2015 rund drei Milliarden Euro an alten Schulden getilgt. Im nächsten Jahr werden wir weitere 550 Millionen Euro an Schulden abbauen. Das entspricht bis zum Ende des Jahres 2016 rund 16 % der Schulden im allgemeinen Haushalt. Das nennt man einen konsequenten Einstieg in den vollständigen Schuldenabbau. Angesichts der Dimensionen der Mehrausgaben im Asylbereich sollten Sie nicht erklären, dass sprudelnde Steuereinnahmen neue finanzielle Spielräume eröffneten. Das Gegenteil ist der Fall. Das habe ich bereits ausgeführt.

Unsere Richtschnur für den Nachtragshaushalt 2016 lautet: Wir bewahren die finanzpolitische Stabilität unseres Haushaltes. Wir nehmen keine neuen Schulden auf und setzen die Schuldentilgung fort. Zur Finanzierung der Asylausgaben werden keine Leistungen gekürzt. Liebe Frau Stamm, ich freue mich, dass Sie gestern noch gesagt haben, dass Sie auch dieses Mal versuchen würden, einen ausgeglichenen Haushalt zu sichern. Wir sind gespannt, wie Sie das machen wollen; denn Ihr Kollege Mistol sagt, dass wir eine Anhebung des Steuerverbundes auf 15 % bräuchten, was, wie gesagt, 700 Millionen Euro ausmachen würde. Außerdem gibt es noch eine Aussage Ihrer Vorsitzenden in Bayern, die bereit ist, neue Schulden aufzunehmen, um die derzeitigen Probleme zu lösen. Das spricht für sich.

Noch einmal zum kommunalen Finanzausgleich: Über die Spitzabrechnung beim Thema Asyl hinaus helfen wir unseren Kommunen mit einem starken kommunalen Finanzausgleich. 8,5 Milliarden Euro unseres Haushalts werden den Kommunen zur

Verfügung gestellt. Durch diesen erneuten Rekordwert des kommunalen Finanzausgleichs 2016, der von den Bürgermeistern über alle Parteigrenzen hinweg anerkannt wird, geben wir unseren Kommunen den notwendigen Spielraum, um auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren.

Das bereinigte Ausgabenvolumen 2016 steigt im Regierungsentwurf zum Nachtragshaushalt von bisher rund 52,3 Milliarden Euro um rund 800 Millionen Euro auf rund 53,1 Milliarden Euro. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr 2015 von 2,6 auf 4,1 %. Ohne die Mehrausgaben für das Thema Asyl würden die Steigerungsraten mit 2,3 % unter der jährlichen Ausgabenbegrenzung von 3 % liegen. Allein die Notsituation macht diese Steigerung notwendig. Dazu stehen wir auch.

Der Nachtragshaushalt steht im Zeichen des Asyls. Im Regierungsentwurf sind im Sonderhaushalt "Asyl" bisher Ausgaben für das Jahr 2016 in Höhe von insgesamt rund 1,46 Milliarden Euro vorgesehen. Das ist ein Plus von rund 922 Millionen Euro gegenüber dem Stammhaushalt 2016. Seit dem Beschluss des Regierungsentwurfs am 4. August hat sich die Problematik weiter dramatisch verschärft, wie wir alle wissen. Das am Dienstag von der Staatsregierung beschlossene neue Finanzierungskonzept berücksichtigt das Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" und die Beteiligung an den Kosten für Asyl- und Schutzsuchende.

Allein diese Mehrausgaben belaufen sich auf insgesamt rund 1,79 Milliarden Euro. Die Gesamtausgaben, ich wiederhole mich, steigen damit auf 3,25 Milliarden Euro. Dem steht eine Bundesbeteiligung für das Jahr 2016 in Höhe von lediglich rund 570 Millionen Euro gegenüber; das heißt, der Rest muss vom bayerischen Staatshaushalt erbracht werden. Herr Kollege Muthmann, wir geben alles weiter, was der Bund gewährt, und legen noch erhebliche Mittel drauf, damit unsere Kommunen dieses Problem lösen können.

(Beifall bei der CSU)

Probleme hat es auch bei der Abwicklung dieses Haushalts gegeben. Wir haben uns darauf verständigt – dafür bin ich sehr dankbar -, dass wir alles das beiseitelassen und uns nun mit der Bewältigung dieser Aufgabe auch im Nachtragshaushalt befassen. Ein herzliches Dankeschön an meine Kolleginnen und Kollegen dafür, dass wir gemeinsam diese Probleme bewältigen können. Wir orientieren uns dabei an den Pragmatikern, die das Flüchtlingsproblem vor Ort lösen. So werden auch wir die zeitlichen Herausforderungen mit dem Nachtragshaushalt bewältigen.

Traditionell wird der Nachtragshaushalt nicht für neue Stellen geöffnet. Die Ausnahmesituation macht das aber erforderlich. Deshalb werden wir zusätzliche Stellen in erster Linie bei der Bauverwaltung für die Unterbringung von Flüchtlingen, bei den Schulen, bei der Polizei, bei den Gesundheitsämtern, bei der Justiz und auch beim Verfassungsschutz schaffen. Nach dem aktuellen Konzept der Staatsregierung zur Förderung des Zusammenhalts und der Integration sollen insgesamt rund 3.770 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Mit den bereits im Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts vorgesehenen rund 1.680 zusätzlichen Stellen wären es rund 5.450 zusätzliche Stellen, die befristet bis Ende 2018 bzw. 2019 geschaffen werden sollen. Die Bewältigung des Flüchtlingsstroms ist die größte Herausforderung seit der Wiedervereinigung. Das spiegelt sich auch in den von der Staatsregierung vorgeschlagenen Stellenerhöhungen wider.

Über die dauerhafte Wohnraumversorgung werden wir bei den Beratungen des Nachtragshaushalts, wie ich den Debattenbeiträgen der Kollegen entnommen habe, sicher weiter diskutieren. Mit einem staatlichen Sofortprogramm mit einem Volumen von 70 Millionen Euro für 2016 sollen Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge geschaffen werden. Mit dem kommunalen Förderprogramm mit einem Volumen von 150 Millionen Euro für 2016 soll durch die bayerischen Kommunen Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge geschaffen werden. Mit einem Wohnungsbauprogramm des bayerischen Finanzministeriums mit einem Volumen von rund 20 Millionen Euro sollen von den staatseigenen Wohnungsbaugesellschaften in Nürnberg und in München 2.000 Woh-

nungen bis 2020 auf den Weg gebracht werden. Mit der staatlichen Wohnraumförderung für alle soll Wohnraum für Haushalte mit niedrigem Einkommen mit einem Gesamtvolumen von rund 402 Millionen Euro für 2016 gefördert werden. Das ergibt im Jahr 2016 insgesamt rund 640 Millionen Euro für die Schaffung neuen Wohnraums. Wenn sich der Bundesgesetzgeber hier aktiv zeigen würde, könnten wir noch mehr private Mittel akquirieren.

Zur Stärkung der bayerischen Verkehrsinfrastruktur ist für 2016 eine Erhöhung der Planungsmittel um 10 Millionen Euro vorgesehen, um die Planungen im Bundesfern- und Staatsstraßenbau zu beschleunigen.

Die Beratungen im Haushaltsausschuss beginnen nächste Woche. Wir, die CSU-Fraktion, werden uns bei den Beratungen – das entspricht unserem Selbstverständnis, Herr Muthmann – insbesondere dafür einsetzen, dass zielgerichtet in die Infrastruktur für unsere Polizei, in die Barrierefreiheit staatlicher Gebäude und in die Kultur im ländlichen Raum investiert wird. Mit dem Nachtragshaushalt 2016 führen wir unter einer wirklich enormen Kraftanstrengung unsere solide Haushaltspolitik fort. Anders als viele andere Bundesländer, die von unseren Zahlungen in den Länderfinanzausgleich profitieren und sich bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms teilweise unsolidarisch zeigen, tragen wir alle Ausgaben aus eigenen Mitteln. Ich darf daran erinnern, dass vorhin von 12.000 unbegleiteten Minderjährigen gesprochen wurde. Manche sprechen sogar von 14.000. Unsere Bitte an die anderen 15 Bundesländer, uns dabei zu helfen, hat dazu geführt, dass ein Angebot für die Unterbringung von 99 unbegleiteten Minderjährigen kam. Das ist meines Erachtens nicht solidarisch.

Wir geben nur das Geld aus, das wir vorher erwirtschaftet haben. Der Haushalt ohne neue Schulden und der Schuldenabbau sind unsere Markenzeichen. Wir, die CSU-Fraktion, stehen für eine generationsgerechte und nachhaltige Finanzpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Winter. - Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Geschätzter Herr Kollege Winter! Beim Wohnungsbau sollten Sie Ihre Worte bedenken. Klar ist, dass zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Föderalismusreform Kompensationsmittel vereinbart worden sind. Die Kompensationsmittel, die vom Bund an Bayern gezahlt worden sind, sind in der Weise verwendet worden, dass wir einen Niedrigststand an Förderung von sozialem Wohnungsbau haben. Das ist schon Ihre ureigenste Verantwortung und das sollten Sie an dieser Stelle auch einmal anerkennen.

Ein zweiter Punkt. Sie fragen immer nach der Finanzierung. Ich darf Ihnen schon in Erinnerung rufen, dass im Haushaltsjahr 2016 350 Millionen Euro an Zinsen für die Bayerische Landesbank zu zahlen sind. Damit könnten wir 15.000 Wohnungen finanzieren oder 7.000 Lehrer bezahlen. Für die Fehlsteuerung der Landesbank sind allein Sie, die CSU, verantwortlich. Das sollten Sie an der Stelle schon auch einräumen.

Dann darf ich noch zwei Punkte ansprechen, die die Finanzierung betreffen. Wir haben im nächsten Jahr Einnahmen in Höhe von 1,4 Milliarden aus der Erbschaftsteuer eingeplant. Das ist die Steuer, die Sie abschaffen wollen. Das können Sie zwar fordern, wir aber kämpfen für diesen Finanzierungsbeitrag.

Ich darf Sie auch daran erinnern, dass in den letzten Jahren, ausgelöst durch den Ankauf von Daten-CDs, gegen den Sie sich verweigert haben, durch Selbstanzeigen in Bayern Steuermehreinnahmen in Höhe von etwa 2 Milliarden kamen. Uns brauchen Sie daher von Refinanzierung nichts zu sagen.

Eine abschließende Bemerkung: Genau unsere Anträge, die Sie bei der Beratung des Doppelhaushalts abgelehnt haben, kommen jetzt beim Nachtragshaushalt als Errungenschaft der CSU wieder. Hätten Sie damals unseren Anträgen zugestimmt – damals gab es die gleichen Gegenreden wie heute -, bräuchten wir heute beim Nachtrags-

haushalt über diese Punkte gar nicht mehr reden. Wir hätten mehr Lehrer an den Schulen, und wir hätten schon wesentlich mehr für den Wohnungsbau getan. Das ist Ihre Verantwortung, Kollege Winter.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Winter, bitte schön.

Peter Winter (CSU): Lieber Herr Kollege Halbleib! Hinterher weiß man es immer besser. Jetzt weiß sogar der Oberste Rechnungshof, dass es ein Fehler war, uns aufzuzwingen, diese Leistungen abzubauen. Ich sage es Ihnen noch einmal: 640 Millionen geben wir insgesamt für den Wohnungsbau aus. Ich habe es aufgezeigt. Damit braucht sich der Freistaat Bayern wahrlich nicht zu verstecken. Dennoch würden Impulse aus dem Bundeswohnungsbauministerium, das von Ihnen geführt wird, vielleicht helfen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zwei Milliarden kommen vom Bund! Zwei Milliarden, das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen!)

Ich weiß, dass die Landesbank ein tolles Thema ist.

(Hans Herold (CSU): Von vorgestern!)

- Erstens ist es ein Thema von vorgestern, weil die Probleme im Gegensatz zu anderen Bundesländern, in denen es gar keine Landesbanken mehr gibt, mittlerweile von uns gelöst werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): 350 Millionen sind heuer zu zahlen!)

Zweitens waren an der Landesbank auch viele andere beteiligt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Welche anderen?)

Ich will nicht mehr das alte Lied singen. An der Landesbank waren auch viele Kommunalpolitiker aller Couleur beteiligt,

(Hans Herold (CSU): Auch der OB von Nürnberg!)

die einem Knaben aus der Landesbank hinterhergelaufen sind.

Ich wäre einmal darauf gespannt, welche Mehreinnahmen an Steuern uns beschieden wären, wenn wir die Erbschaftsteuer regionalisieren würden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die wollt ihr doch abschaffen!)

Vielleicht folgt ihr einmal unseren Anträgen. Dann reden wir darüber, wie es weitergeht.

(Volkmar Halbleib (SPD): 1,4 Milliarden wollt ihr abschaffen!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Winter. - Nächste Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Winter! Ich habe mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet, weil Sie immer nach oben geschaut haben, als Sie mich gesucht haben. Hier bin ich, auf der Seite der GRÜNEN.

Peter Winter (CSU): Ich habe Sie immer im Auge, Frau Kollegin.

Claudia Stamm (GRÜNE): Wir haben in den letzten Jahren immer einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorgelegt, und wir würden das auch diesmal wieder tun. Das ist unser Ziel. Wenn wir aber keine verlässliche Datenbasis haben – die haben wir heute noch nicht -, dann ist es eben schwierig. Im Rahmen dessen, was möglich ist, werden wir es aber wieder tun. Das verspreche ich Ihnen. Das ist das eine.

Das andere sind die Kommunalfinanzen. Kollege Mistol und ich liegen dabei voll auf einer Linie. Wir haben immer gesagt, dass wir schrittweise und nicht von heute auf morgen auf 15 % kommen müssen. Wir haben für den Doppelhaushalt eine Anhebung um 0,2 % vorgeschlagen, weil wir der Meinung sind, dass die Kommunen nicht am goldenen Zügel des Staates geführt werden müssen. Sie müssen nicht irgendwelche

Einzelleistungen gefördert bekommen, sondern sie müssen sehr wohl selbst entscheiden können, wie sie ihr Geld einsetzen. Ich möchte jetzt nicht hören, dass es noch nie so viel Geld für die Kommunen gab. Das liegt nicht daran, dass irgendetwas erhöht wurde, sondern es liegt daran, dass die Steuereinnahmen so gesprudelt sind. Auf die 15 % wollen wir schrittweise kommen, damit die Kommunen selbst entscheiden können. Dafür wollen wir weniger einzelne Fördertatbestände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Winter.

Peter Winter (CSU): Liebe Frau Kollegin Stamm! Seien Sie sich versichert, dass ich Sie immer im Auge habe, weil es gar nicht gut wäre, wenn es anders wäre. – Sie haben das letzte Mal schon versucht, dem Haus zu erklären, dass Sie einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt haben.

Ich habe Ihnen schon damals gesagt, dass Sie Ihre Rechnung überprüfen sollten, weil es 200 Millionen an Mehrkosten waren, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Ansonsten kann ich Ihnen nur noch einmal sagen: Der Finanzausgleich wird nicht par ordre du mufti festgelegt. Ob Sie das hören wollen oder nicht: Da verhandeln die kommunalen Spitzenverbände mit. Alle kommunalen Spitzenverbände einschließlich des Vorsitzenden des Städtetages haben das Ergebnis dieser gemeinsamen Verhandlungen gelobt. Natürlich kann es immer mehr sein, und natürlich kann immer etwas aufgestockt werden. Ich glaube, wir brauchen uns nicht zu verstecken. Nennen Sie mir ein Land, das seinen Kommunen solche Unterstützungen gewährt wie der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Winter. – Jetzt hat sich, motiviert durch Ihre Repliken, auch Herr Muthmann noch gemeldet.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Kollege Winter, ich habe in meinem Beitrag, was die Unterstützung der Kommunen angeht, insbesondere auf eine Zusage des Ministerpräsidenten hingewiesen, dass die Jugendhilfekosten für unbegleitete Jugendliche vollständig übernommen werden sollen. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass solche Zusagen des Ministerpräsidenten auch eingehalten werden sollten. Das würde uns allen helfen. Dass die Kosten insgesamt zu hoch sind und die Qualität der Leistungen bei den unbegleiteten Jugendlichen bei geringeren Kosten verbessert werden kann, ist ein anderer Aspekt, über den wir uns unterhalten wollen. Ich hätte gerne Ihre Unterstützung, dass die Zusage des Ministerpräsidenten eingehalten wird. Wenn der Nachtrag so beschlossen wird, stehen 632 Millionen zur Verfügung.

Peter Winter (CSU): Lieber Kollege Muthmann, wir sind gemeinsam im Haushaltsausschuss. In Regensburg haben wir schon damals überlegt und uns gefragt, ob alles in dieser Form gemacht werden muss, wie es geschieht. Darum mahne ich als Haushaltsausschussvorsitzender die Verwaltung, die Dinge so zu machen, dass sie in Ordnung sind, dass sie vertretbar sind, aber dass alle anderen Spielereien wegbleiben. Das ist mir wie, glaube ich, dem gesamten Haushaltsausschuss ein wesentliches Anliegen. Ich gehe davon aus, dass die 632 Millionen, die im Haushalt stehen, auch an die Bezirke gehen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Winter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Die Aussprache ist geschlossen. Die beiden Gesetzentwürfe werden gemäß § 148 der Geschäftsordnung in den Haushaltsausschuss verwiesen.

Da wir den Tagesordnungspunkt 4 schon erledigt haben, kommen wir jetzt gleich zu Tagesordnungspunkt 5. Ich gebe Ihnen einen Überblick über die Zeit. Wir können sicher davon ausgehen, dass die Tagesordnungspunkte 5 f und 5 g heute nicht mehr aufgerufen werden können. Das ist die Erste Lesung zum Antrag der Staatsregierung

betreffend den Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die Erste Lesung zum gemeinsamen Gesetzentwurf zu den Community Media. Ich denke, wir können – ich weiß nicht, wann ich das zuletzt erlebt habe – auch davon ausgehen, dass es heute keine namentliche Abstimmung geben wird. Auch das ist etwas, glaube ich, was wir alle miteinander lange nicht erlebt haben. Nichtsdestoweniger bitte ich das nicht als Aufforderung zu verstehen, jetzt schon zu gehen; wir haben noch weitere interessante Gesetzentwürfe auf der Tagesordnung.

Beschlussempfehlung mit Bericht 17/9281 des HA vom 25.11.2015

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 03.12.2015 **Drucksache 17/9345**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

   Drs. 17/**7866**

   Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016 - NHG 2016)

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u.a. SPD**

   Drs. 17/**8993**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) (Drs. 17/7866)

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

   Drs. 17/**8995**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) (Drs. 17/7866)

4. **Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU**

   Drs. 17/**9094**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) hier: Schaffung von Stellen für das Zentrum Digitalisierung.Bayern (Drs. 17/7866)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass

1. In § 1 Nr. 1 (Änderung des Art. 1) Buchst. a wird die Angabe „53 251 862 800“ durch die Angabe „55 819 737 100“ ersetzt.

2. Nach § 1 Nr. 1 wird folgende Nr. 2 (Änderung des Art. 2) eingefügt:
   „2. Art. 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

   a) In Satz 3 Nr. 2 wird die Angabe „550 000 000“ durch das Wort „null“ ersetzt.

   b) Satz 4 wird wie folgt gefasst:

   „[4]Die Ermächtigung nach Satz 1 Halbsatz 1 vermindert sich bei dem Kapitel 13 60

   1. im Jahr 2015 um 430 000 000 €; die Ermächtigung vermindert sich um die Mehreinnahmen und erhöht sich um die Mindereinnahmen bei Kapitel 13 60 Tit. 134 01,

   2. im Jahr 2016 um 550 000 000 €

   (Nettotilgung).“

3. § 1 Nr. 2 (Änderung des Art. 6) wird § 1 Nr. 3 und wie folgt gefasst:
   „ 3. Dem Art. 6 werden folgende Abs. 14 bis 25 angefügt:

   ‚(14) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 02 (Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei) im Kap. 02 01 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) bei

   1. Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

      a) eine Planstelle der BesGr B 9 (Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin) nach BesGr B 10 (Staatsrat, Staatsrätin als Amtschef oder Amtschefin der Staatskanzlei) gehoben;

      b) eine Planstelle der BesGr B 3 (Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin) nach BesGr B 4 (Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin) kostenneutral gehoben;

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

c) eine Planstelle der BesGr B 6 (Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin), fünf Planstellen der BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin), drei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und vier Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) neu ausgebracht;

2. Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)

a) eine Stelle der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), eine Stelle der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;

b) eine Stelle der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) kostenneutral in eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) umgewandelt.

[2]Für die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. c und Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden. [3]Diese neu ausgebrachten (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“.

(15) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 03A (Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr)

1. im Kapitel 03 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) drei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und acht Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) neu ausgebracht;

2. im neuen Kapitel 03 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03A - Allgemeine Innere Verwaltung -) folgender Kapitelvermerk neu ausgebracht:

„Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	Titel	BesGr EGr	Stellenzahl	Kapitel	Titel	BesGr EGr	Stellenzahl
03 01	422 01	A 15	3,0	03 08	422 01 i)	A 12	1,0
		A 14	2,0			A 10	1,0
		A 13	8,0			A 7	3,0
03 06	422 01	R 2	4,0		428 01 h)	E 11	15,0
		R 1	16,0		428 01 i)	E 10	2,0
		A 12	5,0			E 9	39,0
		A 11	7,0			E 8	52,0
		A 10	2,0			E 6	229,5
		A 9	3,0			E 5	13,0
		A 8	2,0		428 11 b)	-	969,0
		A 7	1,0		428 14	-	1.370,0
	428 01	E 6	17,0	03 15	422 01	A 14	8,0
		E 5	5,0			A 13	5,0
03 08	422 01 a)	A 15	3,0			A 12	6,0
		A 14	15,0			A 11	11,0
		A 13	30,0			A 10	17,0
		A 12	78,0			A 9	15,0
		A 11	54,0	03 18	428 01	E 6	30,0
		A 10	59,0			E 5	50,0
		A 9	53,0	03 20	422 21	A 5, A 7	500,0
		A 8	59,0				
		A 7	35,0	Summe			3.797,5

3. im Kapitel 03 06 (Verwaltungsgerichte)

   a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter)) vier Planstellen der BesGr R 2 (Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht), 16 Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin am Verwaltungsgericht), fünf Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), sieben Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), zwei Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin), drei Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin), zwei Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin) und eine Planstelle der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin) und

   b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 17 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und fünf Stellen der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

   neu ausgebracht;

4. im Kapitel 03 07 (Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) der allgemeine Vermerk Nr. 2 zu Titel 428 16 wie folgt gefasst:

   „Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 16 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 16 rechnungsmäßig nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die Möglichkeit unbefristete Arbeitsverhältnisse abzuschließen, geht dabei auf die aufnehmende Verwaltung über. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von drei Jahren. Die Dreijahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.““

5. im Kapitel 03 08 (Regierungen)

   a) bei Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte, Verwaltung allgemein) drei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), 15 Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), 30 Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), 78 Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), 54 Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), 59 Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin), 53 Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin), 59 Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin) und 35 Planstellen der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin),

   b) bei Titel 422 01 Buchst. i (Planmäßige Beamte, Personal Unterbringungsverwaltung) eine Planstelle der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), eine Planstelle der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) und drei Planstellen der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin),

   c) bei Titel 428 01 Buchst. h (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Fachpersonal Sozialverwaltung) 15 Stellen der EGr 11 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),

   d) bei Titel 428 01 Buchst. i (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Personal Unterbringungsverwaltung) zwei Stellen der EGr 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 39 Stellen der EGr 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 52 Stellen der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 229,5 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und 13 Stellen der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),

   e) bei Titel 428 11 Buchst. b (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Personal Unterbringungsverwaltung) zur Anpassung der Stellen an die Mittel 969 Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),

   f) bei dem neuen Titel 428 14 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) zur Anpassung der Stellen an die Mittel 1 370 Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

neu ausgebracht;

6. im Kapitel 03 15 (Landesamt für Verfassungsschutz), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

   a) eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), drei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), vier Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), drei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), drei Planstellen der BesGr A 9+AZ (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin), vier Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin) und zwei Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin),

   b) acht Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), fünf Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), sechs Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), elf Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), 17 Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) und 15 Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin) und

   c) eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), fünf Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und acht Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin)

   neu ausgebracht;

7. im Kapitel 03 17 (Landeskriminalamt), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

   a) eine Planstelle der BesGr A 14 (Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Kriminalrat, Kriminalrätin), zwei Planstellen der BesGr A 12 (Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin), eine Planstelle der BesGr A 11 (Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin), eine Planstelle der BesGr A 10 (Kriminaloberkommissar, Kriminaloberkommissarin), drei Planstellen der BesGr A 9+AZ (Kriminalhauptmeister, Kriminalhauptmeisterin), vier Planstellen der BesGr A 9 (Kriminalkommissar, Kriminalkommissarin) und drei Planstellen der BesGr A 8 (Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterin) und

   b) sechs Planstellen der BesGr A 14 (Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin), vier Planstellen der BesGr A 13 (Kriminalrat, Kriminalrätin), sieben Planstellen der BesGr A 12 (Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin), vier Planstellen der BesGr A 11 (Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin) und drei Planstellen der BesGr A 10 (Kriminaloberkommissar, Kriminaloberkommissarin)

   neu ausgebracht;

8. im Kapitel 03 18 (Landespolizei)

   a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

      aa) zwei Planstellen der BesGr A 13 (Polizeirat, Polizeirätin), zwölf Planstellen der BesGr A 12 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), zwei Planstellen der BesGr A 11 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), zwölf Planstellen der BesGr A 10 (Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin), 14 Planstellen der BesGr A 9+AZ (Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin), 16 Planstellen der BesGr A 9 (Polizeikommissar, Polizeikommissarin) und sechs Planstellen der BesGr A 8 (Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterin) und

bb) eine Planstelle der BesGr A 13 (Polizeirat, Polizeirätin), 17 Planstellen der BesGr A 12 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), 28 Planstellen der BesGr A 11 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), 30 Planstellen der BesGr A 10 (Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin), 37 Planstellen der BesGr A 9+AZ (Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin), 83 Planstellen der BesGr A 9 (Polizeikommissar, Polizeikommissarin) und 33 Planstellen der BesGr A 8 (Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterin) und zwölf Planstellen der BesGr A 7 (Polizeimeister, Polizeimeisterin) und

b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 30 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und 50 Stellen der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

neu ausgebracht;

9. im Kapitel 03 20 (Bereitschaftspolizei) bei Titel 422 21 (Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung) 500 Stellen der BesGr A5, A7 (Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerin, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterin, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterin) neu ausgebracht.

[2]Für die gemäß Satz 1 Nr. 1, 3 und 5 bis 8 neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden; die gemäß Satz 1 Nr. 9 neu ausgebrachten Stellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 bis 29. Februar 2016 gesperrt.

(16) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 03 B (Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr – Bayerische Staatsbauverwaltung –)

1. im Kapitel 03 61 (Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 15 (Baudirektor, Baudirektorin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Bauoberrat, Bauoberrätin) und eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) neu ausgebracht;

2. im Kapitel 03 62 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03B - Staatsbauverwaltung -)

a) der bisherige Kapitelvermerk wird Kapitelvermerk Nr. 1;

b) folgender Kapitelvermerk Nr. 2 neu ausgebracht:

„2) Folgende (Plan-) Stellen des gesamten Epl. 03B sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl
03 61	422 01	A 15	2
		A 14	2
		A 13	1
03 73	422 01	A 15	7
		A 14	7
03 80	422 01	A 13	7
		A 12	11
		A 11	8
	428 01	E 12	4
Summe			49“;

3. im Kapitel 03 73 (Bauabteilungen der Regierungen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) sieben Planstellen der BesGr A 15 (Baudirektor, Baudirektorin) und sieben Planstellen der BesGr A 14 (Bauoberrat, Bauoberrätin) neu ausgebracht;

4. im Kapitel 03 80 (Staatliche Bauämter)

a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) sieben Planstellen der BesGr A 13 (Baurat, Baurätin), elf Planstellen der BesGr A 12 (Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin) und acht Planstellen der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau) und

b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) vier Stellen der EGr 12 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

neu ausgebracht;

5. aus Kapitel 03 80 (Staatliche Bauämter) von Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,25 Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) nach Kapitel 06 16 (Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) umgesetzt.

[2]Für die gemäß Satz 1 Nr. 1, 3 und 4 neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(17) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz)

1. im Kapitel 04 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04) folgender Kapitelvermerk neu ausgebracht:

   „Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl
04 04	422 01	R 1	50
		A 10	25
		A 6	100
	428 11	-	35
04 05	422 01	A 13	10
		A 7	40
Summe			260“;

2. im Kapitel 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

   a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) 30 Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin am Amts- oder Landgericht), 20 Planstellen der BesGr R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin), 25 Planstellen der BesGr A 10 (Rechtspflegeoberinspektor, Rechtspflegeoberinspektorin) und 100 Planstellen der BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin),

   b) bei Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) zur Anpassung der Stellen an die Mittel 35 Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

   neu ausgebracht;

3. 1,67 Planstellen der BesGr A 9 (Inspektor, Inspektorin – im Justizvollzugsdienst) aus Kapitel 04 05 (Justizvollzugsanstalten), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) in eine Planstelle der BesGr A 14 (Technischer Oberrat, Technische Oberrätin) und in eine 0,67 Planstelle der BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) jeweils nach Kapitel 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) umgesetzt und umgewandelt. Die nach Kapitel 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) umgesetzte und umgewandelte Planstelle der BesGr A 14 (Technischer Oberrat, Technische Oberrätin) erhält den Vermerk „ku nach BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres, frühestens zum 1. Januar 2017.“;

4. im Kapitel 04 05 (Justizvollzugsanstalten) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zehn Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und 40 Planstellen der BesGr A 7 (Obersekretär, Obersekretärin - im Justizvollzugsdienst) neu ausgebracht.

[2]Die folgenden gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 wie folgt gesperrt:

1. Zehn Planstellen der BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin) bis 31. März 2016,
2. zehn Planstellen der BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin) bis 30. Juni 2016,
3. fünf Planstellen der BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin) bis 30. September 2016.

[3]Für die übrigen gemäß Satz 1 Nr. 2 und 4 neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(18) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bildung und Kultus –)

1. von Kapitel 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) zwei Planstellen der BesGr A 11 (Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin) und von Kapitel 05 19 (Staatliche Gymnasien), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) eine Planstelle der BesGr A 11 (Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin) nach Kapitel 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, IT-Dienstleistungszentrum) umgesetzt und in drei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) kostenneutral umgewandelt;
2. von Kapitel 05 15 (Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) eine Planstelle der BesGr A 10 (Fachlehrer, Fachlehrerin) nach Kapitel 03 08 (Regierungen), Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte, Verwaltung allgemein) umgesetzt und in eine Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) kostenneutral umgewandelt;
3. im Kapitel 05 21 (Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19))
   a) Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) zu Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Verbesserungen im Schulbereich);
   b) bei dem neuen Titel 422 01 Buchst. b (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen)
      aa) 1 079 Planstellen der BesGr A 13 - A 12 (Lehrer, Lehrerin) neu ausgebracht und
      bb) folgender Vermerk ausgebracht:
         „1) Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, die Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.
         2) Planstellen kw zum 01.08.2019.“

[2]Für die gemäß Satz 1 Nr. 3 Buchst. b Doppelbuchst. aa neu ausgebrachten Planstellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(19) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat)

1. im Kapitel 06 01 (Ministerium)
   a) von Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr A 16 (Ministerialrat, Ministerialrätin) und von Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 5 kostenneutral in eine Stelle für Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen, Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) umgewandelt;
   b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) bei der umgewandelten Stelle für Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen folgender neuer Vermerk ausgebracht:

      „Die Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B6 zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und dergleichen vergütet wird. Stelle ku in eine Planstelle der BesGr A16 und in eine Stelle der EGr 5 bei Kap. 06 01 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.“;
2. im neuen Kapitel 06 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06) folgender Kapitelvermerk neu ausgebracht:

   „Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl
06 15	422 01	A 9	20
06 21	422 01 b)	A 13	1
		A 12	2
		A 11	4
		A 10	3
Summe			30“;

3. von Kapitel 06 04 (Bayerisches Landesamt für Steuern), Titel 422 01 Buchst. b (Planmäßige Beamte, Automationsbereich) zwei Planstellen der BesGr A 10 (Steueroberinspektor, Steueroberinspektorin), drei Planstellen der BesGr A 9 (Steuerinspektor, Steuerinspektorin) und zwei Planstellen der BesGr A 7 (Steuerobersekretär, Steuerobersekretärin) nach Kapitel 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung), Titel 422 01 Buchst. b (Planmäßige Beamte, IT-Dienstleistungszentrum) umgesetzt und in eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und in zwei Planstellen der BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) kostenneutral umgewandelt;
4. von Kapitel 06 05 (Finanzämter), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,8 Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) und von Kapitel 06 22 (Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,1 Planstelle der BesGr A 15 (Vermessungsdirektor, Vermessungsdirektorin) nach Kapitel 06 15 (Landesamt für Finanzen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) umgesetzt und in eine 0,9 Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) umgewandelt;
5. in Kapitel 06 05 (Finanzämter) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
   a) fünf Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), fünf Planstellen der BesGr A 12 (Steueramtsrat, Steueramtsrätin) und fünf Planstellen der BesGr A 11 (Steueramtmann, Steueramtfrau) neu ausgebracht;
   b) im allgemeinen Vermerk Nr. 2 die Zahl „513“ durch die Zahl „528“ und die Zahl „507“ durch die Zahl „522“ ersetzt;
6. im Kapitel 06 15 (Landesamt für Finanzen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) 20 Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin) neu ausgebracht;
7. von Kapitel 06 16 (Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) 1,5 Planstellen der BesGr A 6 (Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin) nach Kapitel 06 04 (Bayerisches Landesamt für Steuern), Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte, Allgemeine Verwaltung) umgesetzt und kostenneutral in eine Planstelle der BesGr A 11 (Steueramtmann, Steueramtfrau) umgewandelt;
8. im Kapitel 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) bei Titel 422 01 Buchst. b (Planmäßige Beamte, IT-Dienstleistungszentrum) eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), vier Planstellen der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau) und drei Planstellen der BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) neu ausgebracht.

[2]Für die gemäß Satz 1 Nr. 5 Buchstabe a, Nr. 6 und 8 neu ausgebrachten Planstellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(20) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)

1. im Kapitel 10 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
   a) zwei Planstellen der BesGr B3 (Ministerialrat, Ministerialrätin), sechs Planstellen der BesGr A 16 (Ministerialrat, Ministerialrätin), zwölf Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), zehn Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und acht Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und
   b) eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin)

   neu ausgebracht;

2. im neuen Kapitel 10 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10) folgender Kapitelvermerk neu ausgebracht:

   „Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl
10 01	422 01	B 3	2
		A 16	6
		A 15	12
		A 14	10
		A 13	8
10 12	422 01	R 1	7
		A 9	2
		A 8	3
		A 7	2
Summe			52“;

3. im Kapitel 10 12 (Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter)) sieben Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin am Sozialgericht), zwei Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin), drei Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin) und zwei Planstellen der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin) neu ausgebracht;
4. im Kapitel 10 20 (Zentrum Bayern Familie und Soziales) bei dem neuen Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)
   a) zur Anpassung der Stellen an die Mittel 25 Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;
   b) folgende allgemeine Vermerke neu ausgebracht:
      „1) Alle Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber.
      2) Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 21 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 21 rechnungsmäßig nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von fünf Jahren. Die Fünfjahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.““

   [2]Für die gemäß Satz 1 Nr. 1, 3 und 4 Buchst. a neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(21) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz)

1. im Kapitel 12 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) der Vermerk zur BesGr B 6 (Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin) wie folgt gefasst:

   „Eine Planstelle ku nach BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin). Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Bezügen der BesGr B 6 und den Bezügen der BesGr B 3 an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben einzusparen. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 HG 2015/2016 bleibt unberührt.“;

2. im Kapitel 12 23 (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)

   a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 15 (Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin), fünf Planstellen der BesGr A 14 (Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin), eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), drei Planstellen der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau), zwei Planstellen der BesGr A 9 (Technischer Inspektor, Technische Inspektorin) und fünf Planstellen der BesGr A 8 (Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin) neu ausgebracht;

   b) bei den allgemeinen Vermerken zu Titel 422 01

      aa) der bisherige allgemeine Vermerk wird Vermerk Nr. 1;

      bb) der folgende allgemeine Vermerk Nr. 2 angefügt:

      „2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 12 41 Tit. 422 01.“;

3. im Kapitel 12 41 (Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern) bei den allgemeinen Vermerken zu Titel 422 01 der folgende allgemeine Vermerk mit dem Buchst. c angefügt:

   „c) 8 Stellen der BesGr A13 bis A16 der Kap. 12 41 und 12 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig.“

[2]Die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachten (Plan-) Stellen sind gesperrt; Art. 6 Abs. 2 Satz 1 ist nicht anzuwenden.

(22) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

1. im Kapitel 13 03 (Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt)

   a) bei dem neuen Titel 422 03 (Planmäßige Beamte (Stellenreserve))

      aa) 40 Planstellen der BesGr R9 – R1, A16 – A3 (Richter, Richterin, Beamter, Beamtin) neu ausgebracht;

      bb) folgende allgemeine Vermerke ausgebracht:

      „1) Planstellen kw zum 31.12.2018.

      2) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat weist die Planstellen auf Antrag anderen Verwaltungen zu. Es legt bei der Zuweisung die Wertigkeiten, Amtsbezeichnungen und das Ende der Zuweisung der Planstellen fest. Bei nicht mehr benötigten Planstellen ist die Zuweisung unverzüglich aufzuheben. Innerhalb des Zuweisungszeitraums können Wertigkeiten und Amtsbezeichnungen in besonderen Fällen auf Antrag durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat angepasst werden.

      3) Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung, z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung, ist von den Verwaltungen sicherzustellen, denen die Planstellen zugewiesen wurden.

      4) Art. 6 Abs. 1 und 3 HG 2015/2016 bleibt unberührt. Art. 6 Abs. 2 HG 2015/2016 ist nicht anzuwenden.

      5) Die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Richter, planmäßigen Beamten, Richter und Beamten auf Zeit, Richter und Beamten auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind bei Tit. 422 03 und die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Arbeitnehmer und Auszubildenden sind bei Tit. 428 03 des Kap. 13 03 zu verbuchen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.“;

   b) bei dem neuen Titel 422 06 (Stellenpool Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen)

      aa) 200 Planstellen der BesGr A16 – A3 (Beamter, Beamtin) neu ausgebracht;

bb) folgende allgemeine Vermerke ausgebracht:

„1) Die Planstellen sind wie folgt besetzbar: 50 Planstellen zum 1. Januar 2016, 50 Planstellen zum 1. Juli 2016 und 100 Planstellen zum 1. Oktober 2016.

2) Planstellen kw zum 31. Dezember 2025.

3) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat weist die Planstellen auf Antrag nach Vorlage eines detaillierten Verlagerungskonzepts anderen Verwaltungen zu. Es legt bei der Zuweisung die Wertigkeiten, Amtsbezeichnungen und das Ende der Zuweisung der Planstellen fest. Die Dauer der Zuweisung soll einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten; die Zuweisung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2025. Bei nicht mehr benötigten Planstellen ist die Zuweisung unverzüglich aufzuheben. Innerhalb des Zuweisungszeitraums können Wertigkeiten und Amtsbezeichnungen in besonderen Fällen auf Antrag durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat angepasst werden.

4) Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung, z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung, ist von den Verwaltungen sicherzustellen, denen die Planstellen zugewiesen wurden.

5) Art. 6 Abs. 1, 2 Satz 1 und Abs. 3 HG 2015/2016 bleibt unberührt. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 HG 2015/2016 ist nicht anzuwenden.

6) Die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten planmäßigen Beamten, Beamten auf Zeit, Beamten auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind bei Tit. 422 06 und die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Arbeitnehmer und Auszubildenden sind bei Tit. 428 06 des Kap. 13 03 zu verbuchen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.“;

2. im Kapitel 13 05 (Wirtschaftliche Unternehmen) bei Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern) zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) und zwei Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) neu ausgebracht; diese neuen Planstellen erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“.

[2]Für die gemäß Satz 1 Nr. 2 neu ausgebrachten Planstellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(23) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege)

1. im Kapitel 14 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

   a) eine Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) neu ausgebracht;

   b) eine Planstelle der BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin) nach BesGr B 6 (Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin) kostenneutral gehoben;

   c) der Tauschvermerk zu BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin) gestrichen;

2. im neuen Kapitel 14 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14) folgender Kapitelvermerk neu ausgebracht:

   „Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl
14 01	422 01	A 11	1,0
14 23	428 58	-	20,5
14 30	422 01	A 14	9,0
14 40	422 01 a)	A 14	85,0
Summe			115,5“;

3. im Kapitel 14 23 (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit) bei dem neuen Titel 428 58 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)

   a) zur Anpassung der Stellen an die Mittel 20,5 Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;

   b) folgender allgemeine Vermerk ausgebracht:

      „Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 58 dürfen auf bis zu 20,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.“;

4. im Kapitel 14 30 (Bereich Gesundheit bei den Regierungen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) neun Planstellen der BesGr A 14 (Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin) neu ausgebracht;

5. im Kapitel 14 40 (Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und Landgerichtsärzte) bei Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte, Gesundheitsämter) 85 Planstellen der BesGr A 14 (Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin) neu ausgebracht.

[2]Für die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. a, Nr. 3 Buchst. a, Nr. 4 und 5 neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(24) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Wissenschaft und Kunst –)

1. im Kapitel 15 06 (Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen)

   a) bei Titel 422 02 Buchst. c (Professoren Zentrum Bayern Digital) fünf Planstellen der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) und fünf Planstellen der BesGr W 2 (Professor, Professorin) neu ausgebracht;

   b) bei Titel 428 01 Buchst. c (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zentrum Bayern Digital) 12,5 Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und 2,5 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;

2. im Kapitel 15 28 (Sammelansätze für die Universitäten)

   a) bei Titel 422 87 (Planmäßige Beamte und Professoren) vier Planstellen der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin), zwei Planstellen der BesGr W 2 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin), fünf Planstellen BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin) und fünf Planstellen BesGr A 13 (Akademischer Räte a.Z., Akademische Rätin a.Z.) neu ausgebracht;

   b) bei Titel 428 87 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) zwei Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und zwei Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;

3. aus Kapitel 15 73 (Walhalla)

   a) von Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin) nach Kapitel 06 16 (Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) und

b) von Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 1,8 Stellen der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), zwei Stellen der EGr 3 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle einer Aushilfskraft nach Kapitel 06 16 (Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen), Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)

umgesetzt.

[2]Von den gemäß Satz 1 Nr. 2 neu ausgebrachten (Plan-) Stellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 eine Planstelle der BesGr W 3, eine Stelle EGr 13 und eine Stelle EGr 6 bis 31. August 2016 gesperrt; die restlichen neuen (Plan-) Stellen sowie die gemäß Satz 1 Nr. 1 neu ausgebrachten (Plan-) Stellen sind bis 31. Dezember 2016 gesperrt.

(25) Für die in den Abs. 14 bis 24 neu ausgebrachten und mit dem Vermerk „kw zum 31.12.2018“ oder mit dem Vermerk „kw zum 01.09.2019“ versehenen (Plan-) Stellen ist abweichend von Art. 47 Abs. 1 BayHO Art. 47 Abs. 2 BayHO entsprechend anzuwenden; Abs. 3 bleibt unberührt.“

4. § 1 Nr. 3 (Änderung des Art. 6b) wird § 1 Nr. 4.

5. § 1 Nr. 4 (Änderung des Art. 8) wird wie folgt geändert:

a) Vor der bisherigen Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:

„5. Art. 8 wird wie folgt geändert:“.

b) Nach Nr. 5 werden folgende Buchst. a und b eingefügt:

„a) In Abs. 1 Nr. 7 wird die Angabe „Abs. 6, 7 und 9 bis 11“ durch die Angabe „Abs. 6, 7, 10 und 11“ ersetzt.

b) In Abs. 7 Satz 2 werden die Angabe „2 145 Mio. €“ durch die Angabe „2 340 Mio. € und die Angabe „10 v. H.“ durch die Angabe „20 v.H.“ ersetzt.“

c) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5 Buchst c und wie folgt geändert:

aa) In der Einleitung wird die Angabe „Art. 8“ gestrichen und wird die Angabe „11“ durch die Angabe „15“ ersetzt.

bb) Im angefügten Abs. 10 werden die Wörter „und am Flurstück-Nr. 6050 der Gemarkung München Sektion 4 zu 1 490 m²“ durch die Wörter „ , am Flurstück-Nr. 6050 der Gemarkung München Sektion 4 zu 1 490 m² und Flurstück-Nr. 80/2 der Gemarkung Söcking zu 2 237 m²“ ersetzt.

cc) Nach dem angefügten Abs. 11 werden die folgenden Abs. 12 bis 15 angefügt:

„(12) Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück, Flurstück-Nr. 590 der Gemarkung Erlangen, von rund 7 000 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Zentrum für Physik und Medizin (ZMP) einzuräumen.

(13) Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Forschungszentrum Jülich Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1946/595 der Gemarkung Erlangen von rund 3 850 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg (HI ERN) sowie ergänzend eine unentgeltliche Grunddienstbarkeit an demselben Grundstück einzuräumen, auf deren Grundlage die Erbbaurechtsnehmerin auf rund 1 200 m² eine Parkpalette zur Schaffung von Stellplätzen für das im Rahmen des Erbbaurechts zu errichtende Gebäude erstellen kann.

(14) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, zulasten des Freistaates Bayern für Darlehen aus den Bayerischen Modernisierungsprogrammen an die Siedlungswerk Nürnberg GmbH und die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH einschließlich der dazugehörigen Zinsen gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt eine Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von 30 Mio. € zu übernehmen.

(15) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, zugunsten eines Übernehmers der Betriebstätte der Luitpoldhütte AG i. I., Amberg, eine Vereinbarung über eine anteilige Kostenübernahme bis zu einem Gesamtbetrag von 15 Mio. € vorsorglich für den Fall abzuschließen, dass die zuständige Bodenschutzbehörde die Untersuchung und ggf. Sanierungsmaßnahmen nach dem Bodenschutzrecht auf betriebsnotwendigen Grundstücken der Luitpoldhütte AG i. I. anordnet."

d) Es wird folgender Buchst. d angefügt:

‚d) Es wird folgender Abs. 16 angefügt:

„(16) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen Bayerischer Landesbank einerseits und der ehemaligen Hypo Alpe Adria Bank International AG, nunmehr firmierend unter HETA Asset Resolution AG (HETA), sowie der Republik Österreich andererseits ermächtigt,

1. mit der Republik Österreich eine Vereinbarung zur Umsetzung einer Generalbereinigung der rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der HETA zu schließen, durch die der Freistaat Bayern insbesondere verpflichtet wird, eine zuvor erhaltene Ausgleichszahlung in Höhe von 1,23 Mrd. € an Österreich zurückzuzahlen, soweit die Bayerische Landesbank Zahlungen aus der Abwicklung der HETA erhalten hat, sowie

2. mit der Bayerischen Landesbank eine Freistellungsvereinbarung zu schließen, unter der der Freistaat Bayern von der Ausgleichszahlung an Österreich unter Anrechnung auf die Rückzahlungsverpflichtung der Bayerischen Landesbank aus der stillen Einlage des Freistaates Bayern gemäß Rückzahlungsplan der Europäischen Kommission freigestellt wird; soweit eine Anrechnung auf diesen Rückzahlungsplan nicht erfolgt, wird das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ermächtigt, im Rahmen einer Schlussabrechnung eine Zahlung an die Bayerische Landesbank in Höhe eines etwaigen beim Freistaat verbliebenen Restbetrags der Ausgleichszahlung zu leisten."

6. § 1 Nr. 5 (Änderung der Anlage DBestHG) wird § 1 Nr. 6.

7. § 2 erhält folgende Fassung:

‚§ 2
Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2015 (GVBl. S. 266) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 31 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

   a) Satz 1 wird durch die folgenden Sätze 1 bis 3 ersetzt:

   „[1]Der Zeitpunkt des Diensteintritts kann auf Antrag mit Wirkung vom Ersten des Antragsmonats um sonstige für die Beamtentätigkeit förderliche hauptberufliche Beschäftigungszeiten fiktiv vorverlegt werden. [2]Dies gilt nicht für die ersten beiden Jahre einer förderlichen hauptberuflichen Beschäftigungszeit bei Beamten und Beamtinnen

   1. der Eingangsämter nach Art. 23 Satz 1 Nr. 2 mit Ausnahme der Fachlaufbahnen mit einem fachlichen Schwerpunkt mit technischer Ausrichtung nach den Art. 34 Abs. 2 und Art. 38 Abs. 2 LlbG und

   2. des Eingangsamts nach Art. 23 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 1.

   [3]In der vierten Qualifikationsebene sind in den Fällen des Art. 14 Abs. 1 Satz 2 und 3 LlbG die Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen."

   b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 4 und 5.

2. Anlage 1 Besoldungsordnungen wird wie folgt geändert:

a) In der Besoldungsgruppe B 9 wird in Fußnote 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Satz 1 gilt in der Staatskanzlei mit der Maßgabe, dass neben einem Staatsrat oder einer Staatsrätin in Besoldungsgruppe B 10 nur ein Amt der Besoldungsgruppe B 9 übertragen werden kann."

b) Besoldungsgruppe B 10 wird wie folgt gefasst:

„Besoldungsgruppe B 10

Staatsrat, Staatsrätin[1)]

[1)]Als Amtschef oder Amtschefin der Staatskanzlei."'

8. § 5 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Abweichend von Abs. 1 treten

1. § 1 Nr. 6 Buchst. c und d mit Wirkung vom 1. Januar 2015,
2. § 3 Nr. 4 mit Wirkung vom 1. August 2015 und
3. § 1 Nr. 5 Buchst. d mit Wirkung vom 1. November 2015

in Kraft."

Berichterstatter: **Hans Herold**
Mitberichterstatter: **Volkmar Halbleib**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/8993, Drs. 17/8995 und Drs. 17/9094 in seiner 91. Sitzung am 26. November 2015 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/9094 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/8995 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/8993 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/8993, Drs. 17/8995 und Drs. 17/9094 in seiner 43. Sitzung am 3. Dezember 2015 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass § 3 Nr. 3 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes) wie folgt gefasst wird:

„3. In Art. 19 wird das Fußnotenzeichen und die Fußnote gestrichen."

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/9094 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

17/8995 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/8993 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung

A b l e h n u n g empfohlen.

Peter Winter
Vorsitzender

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 09.12.2015 **Drucksache 17/9415**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird unter Berücksichtigung der in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drs. 17/9281) genannten Änderungen zugestimmt.

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, den Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 546 49 (Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schluss-Summe des Haushaltsplans) entsprechend dem Ergebnis der parlamentarischen Beratungen anzupassen und die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans 2016 vorzunehmen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 09.12.2015 **Drucksache 17/9416**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 17/**7866**, 17/**9345**

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016 – NHG 2016)

Die Präsidentin
I.V.

Reinhold Bocklet
I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016 – NHG 2016)

§ 1
Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016

Das Haushaltsgesetz 2015/2016 (HG 2015/2016) vom 17. Dezember 2014 (GVBl. S. 511, BayRS 630-2-20-F) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
   a) Für das Haushaltsjahr 2016 wird die Angabe „52 452 340 400“ durch die Angabe „55 819 737 100“ ersetzt.
   b) Gleichzeitig wird der Haushaltsplan nach Maßgabe des diesem Gesetz als **Anlage** beigefügten Nachtragshaushaltsplans geändert.

2. Art. 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
   a) In Satz 3 Nr. 2 wird die Angabe „550 000 000“ durch das Wort „null“ ersetzt.
   b) Satz 4 wird wie folgt gefasst:

      „[4]Die Ermächtigung nach Satz 1 Halbsatz 1 vermindert sich bei dem Kapitel 13 60

      1. im Jahr 2015 um 430 000 000 €; die Ermächtigung vermindert sich um die Mehreinnahmen und erhöht sich um die Mindereinnahmen bei Kap. 13 60 Tit. 134 01,
      2. im Jahr 2016 um 550 000 000 €

      (Nettotilgung).“

3. Dem Art. 6 werden folgende Abs. 14 bis 25 angefügt:

   ‚(14) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 02 (Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei) im Kapitel 02 01 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) bei

   1. Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
      a) eine Planstelle der BesGr B 9 (Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin) nach BesGr B 10 (Staatsrat, Staatsrätin als Amtschef oder Amtschefin der Staatskanzlei) gehoben;
      b) eine Planstelle der BesGr B 3 (Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin) nach BesGr B 4 (Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin) kostenneutral gehoben;
      c) eine Planstelle der BesGr B 6 (Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin), fünf Planstellen der BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin), drei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und vier Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) neu ausgebracht;

2. Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)

   a) eine Stelle der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), eine Stelle der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;

   b) eine Stelle der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) kostenneutral in eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) umgewandelt.

[2]Für die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. c und Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden. [3]Diese neu ausgebrachten (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“.

(15) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 03A (Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr)

1. im Kapitel 03 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) drei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und acht Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) neu ausgebracht;

2. im neuen Kapitel 03 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03A - Allgemeine Innere Verwaltung -) folgender Kapitelvermerk neu ausgebracht:

   „Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	**Titel**	**BesGr/ EGr**	**Stellen-zahl**	**Kapitel**	**Titel**	**BesGr/ EGr**	**Stellen-zahl**
03 01	422 01	A 15	3,0	03 08	422 01 i)	A 12	1,0
		A 14	2,0			A 10	1,0
		A 13	8,0			A 7	3,0
03 06	422 01	R 2	4,0		428 01 h)	E 11	15,0
		R 1	16,0		428 01 i)	E 10	2,0
		A 12	5,0			E 9	39,0
		A 11	7,0			E 8	52,0
		A 10	2,0			E 6	229,5
		A 9	3,0			E 5	13,0
		A 8	2,0		428 11 b)	-	969,0
		A 7	1,0		428 14	-	1.370,0
	428 01	E 6	17,0	03 15	422 01	A 14	8,0
		E 5	5,0			A 13	5,0
03 08	422 01 a)	A 15	3,0			A 12	6,0
		A 14	15,0			A 11	11,0
		A 13	30,0			A 10	17,0
		A 12	78,0			A 9	15,0
		A 11	54,0	03 18	428 01	E 6	30,0
		A 10	59,0			E 5	50,0
		A 9	53,0	03 20	422 21	A 5, A 7	500,0
		A 8	59,0				
		A 7	35,0	Summe			3.797,5“;

3. im Kapitel 03 06 (Verwaltungsgerichte)

   a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter)) vier Planstellen der BesGr R 2 (Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht), 16 Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin am Verwaltungsgericht), fünf Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), sieben Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), zwei Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin), drei Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin), zwei Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin) und eine Planstelle der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin) und

   b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 17 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und fünf Stellen der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

   neu ausgebracht;

4. im Kapitel 03 07 (Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) der allgemeine Vermerk Nr. 2 zu Titel 428 16 wie folgt gefasst:

   „Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 16 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 16 rechnungsmäßig nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die Möglichkeit unbefristete Arbeitsverhältnisse abzuschließen, geht dabei auf die aufnehmende Verwaltung über. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von drei Jahren. Die Dreijahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.““;

5. im Kapitel 03 08 (Regierungen)

   a) bei Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte, Verwaltung allgemein) drei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), 15 Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), 30 Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), 78 Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), 54 Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), 59 Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin), 53 Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin), 59 Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin) und 35 Planstellen der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin),

   b) bei Titel 422 01 Buchst. i (Planmäßige Beamte, Personal Unterbringungsverwaltung) eine Planstelle der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), eine Planstelle der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) und drei Planstellen der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin),

   c) bei Titel 428 01 Buchst. h (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Fachpersonal Sozialverwaltung) 15 Stellen der EGr 11 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),

   d) bei Titel 428 01 Buchst. i (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Personal Unterbringungsverwaltung) zwei Stellen der EGr 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 39 Stellen der EGr 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 52 Stellen der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 229,5 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und 13 Stellen der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),

   e) bei Titel 428 11 Buchst. b (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Personal Unterbringungsverwaltung) zur Anpassung der Stellen an die Mittel 969 Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),

   f) bei dem neuen Titel 428 14 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) zur Anpassung der Stellen an die Mittel 1 370 Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

   neu ausgebracht;

6. im Kapitel 03 15 (Landesamt für Verfassungsschutz), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

   a) eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), drei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), vier Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), drei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), drei Planstellen der BesGr A 9+AZ (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin), vier Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin) und zwei Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin),

   b) acht Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), fünf Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), sechs Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), elf Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), 17 Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) und 15 Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin) und

   c) eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), fünf Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und acht Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin)

   neu ausgebracht;

7. im Kapitel 03 17 (Landeskriminalamt), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

   a) eine Planstelle der BesGr A 14 (Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Kriminalrat, Kriminalrätin), zwei Planstellen der BesGr A 12 (Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin), eine Planstelle der BesGr A 11 (Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin), eine Planstelle der BesGr A 10 (Kriminaloberkommissar, Kriminaloberkommissarin), drei Planstellen der BesGr A 9+AZ (Kriminalhauptmeister, Kriminalhauptmeisterin), vier Planstellen der BesGr A 9 (Kriminalkommissar, Kriminalkommissarin) und drei Planstellen der BesGr A 8 (Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterin) und

   b) sechs Planstellen der BesGr A 14 (Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin), vier Planstellen der BesGr A 13 (Kriminalrat, Kriminalrätin), sieben Planstellen der BesGr A 12 (Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin), vier Planstellen der BesGr A 11 (Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin) und drei Planstellen der BesGr A 10 (Kriminaloberkommissar, Kriminaloberkommissarin)

   neu ausgebracht;

8. im Kapitel 03 18 (Landespolizei)

   a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

      aa) zwei Planstellen der BesGr A 13 (Polizeirat, Polizeirätin), zwölf Planstellen der BesGr A 12 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), zwei Planstellen der BesGr A 11 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), zwölf Planstellen der BesGr A 10 (Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin), 14 Planstellen der BesGr A 9+AZ (Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin), 16 Planstellen der BesGr A 9 (Polizeikommissar, Polizeikommissarin) und sechs Planstellen der BesGr A 8 (Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterin) und

      bb) eine Planstelle der BesGr A 13 (Polizeirat, Polizeirätin), 17 Planstellen der BesGr A 12 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), 28 Planstellen der BesGr A 11 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), 30 Planstellen der BesGr A 10 (Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin), 37 Planstellen der BesGr A 9+AZ (Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin), 83 Planstellen der BesGr A 9 (Polizeikommissar, Polizeikommissarin), 33 Planstellen der BesGr A 8 (Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterin) und zwölf Planstellen der BesGr A 7 (Polizeimeister, Polizeimeisterin) und

   b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 30 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und 50 Stellen der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

   neu ausgebracht;

9. im Kapitel 03 20 (Bereitschaftspolizei) bei Titel 422 21 (Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung) 500 Stellen der BesGr A5, A7 (Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerin, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterin, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterin) neu ausgebracht.

[2]Für die gemäß Satz 1 Nr. 1, 3 und 5 bis 8 neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden; die gemäß Satz 1 Nr. 9 neu ausgebrachten Stellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 bis 29. Februar 2016 gesperrt.

(16) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 03B (Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr – Bayerische Staatsbauverwaltung –)

1. im Kapitel 03 61 (Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 15 (Baudirektor, Baudirektorin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Bauoberrat, Bauoberrätin) und eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) neu ausgebracht;
2. im Kapitel 03 62 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03B - Staatsbauverwaltung -)
   a) der bisherige Kapitelvermerk wird Kapitelvermerk Nr. 1;
   b) folgender Kapitelvermerk Nr. 2 neu ausgebracht:

   „2) Folgende (Plan-) Stellen des gesamten Epl. 03B sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	**Titel**	**BesGr/EGr**	**Stellenzahl**
03 61	422 01	A 15	2
		A 14	2
		A 13	1
03 73	422 01	A 15	7
		A 14	7
03 80	422 01	A 13	7
		A 12	11
		A 11	8
	428 01	E 12	4
Summe			49“;

3. im Kapitel 03 73 (Bauabteilungen der Regierungen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) sieben Planstellen der BesGr A 15 (Baudirektor, Baudirektorin) und sieben Planstellen der BesGr A 14 (Bauoberrat, Bauoberrätin) neu ausgebracht;
4. im Kapitel 03 80 (Staatliche Bauämter)
   a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) sieben Planstellen der BesGr A 13 (Baurat, Baurätin), elf Planstellen der BesGr A 12 (Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin) und acht Planstellen der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau) und
   b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) vier Stellen der EGr 12 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

   neu ausgebracht;
5. aus Kapitel 03 80 (Staatliche Bauämter) von Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,25 Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) nach Kapitel 06 16 (Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) umgesetzt.

[2]Für die gemäß Satz 1 Nr. 1, 3 und 4 neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(17) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz)

1. im Kapitel 04 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04) folgender Kapitelvermerk neu ausgebracht:

   „Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	**Titel**	**BesGr/EGr**	**Stellenzahl**
04 04	422 01	R 1	50
		A 10	25
		A 6	100
	428 11	-	35
04 05	422 01	A 13	10
		A 7	40
Summe			260“;

2. im Kapitel 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

   a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) 30 Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin am Amts- oder Landgericht), 20 Planstellen der BesGr R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin), 25 Planstellen der BesGr A 10 (Rechtspflegeoberinspektor, Rechtspflegeoberinspektorin) und 100 Planstellen der BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin),

   b) bei Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) zur Anpassung der Stellen an die Mittel 35 Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

   neu ausgebracht;

3. 1,67 Planstellen der BesGr A 9 (Inspektor, Inspektorin – im Justizvollzugsdienst) aus Kapitel 04 05 (Justizvollzugsanstalten), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) in eine Planstelle der BesGr A 14 (Technischer Oberrat, Technische Oberrätin) und in eine 0,67 Planstelle der BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) jeweils nach Kapitel 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) umgesetzt und umgewandelt. Die nach Kapitel 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) umgesetzte und umgewandelte Planstelle der BesGr A 14 (Technischer Oberrat, Technische Oberrätin) erhält den Vermerk „ku nach BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres, frühestens zum 1. Januar 2017.“;

4. im Kapitel 04 05 (Justizvollzugsanstalten) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zehn Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und 40 Planstellen der BesGr A 7 (Obersekretär, Obersekretärin - im Justizvollzugsdienst) neu ausgebracht.

[2]Die folgenden gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 wie folgt gesperrt:

1. Zehn Planstellen der BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin) bis 31. März 2016,
2. zehn Planstellen der BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin) bis 30. Juni 2016,
3. fünf Planstellen der BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin) bis 30. September 2016.

[3]Für die übrigen gemäß Satz 1 Nr. 2 und 4 neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(18) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bildung und Kultus –)

1. von Kapitel 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) zwei Planstellen der BesGr A 11 (Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin) und von Kapitel 05 19 (Staatliche Gymnasien), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) eine Planstelle der BesGr A 11 (Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin) nach Kapitel 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, IT-Dienstleistungszentrum) umgesetzt und in drei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) kostenneutral umgewandelt;
2. von Kapitel 05 15 (Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) eine Planstelle der BesGr A 10 (Fachlehrer, Fachlehrerin) nach Kapitel 03 08 (Regierungen), Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte, Verwaltung allgemein) umgesetzt und in eine Planstelle der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) kostenneutral umgewandelt;
3. im Kapitel 05 21 (Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19))
   a) Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) zu Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Verbesserungen im Schulbereich);
   b) bei dem neuen Titel 422 01 Buchst. b (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen)
      aa) 1 079 Planstellen der BesGr A 13 - A 12 (Lehrer, Lehrerin) neu ausgebracht und
      bb) folgender Vermerk ausgebracht:
         „1) Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, die Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.
         2) Planstellen kw zum 01.08.2019.“

[2]Für die gemäß Satz 1 Nr. 3 Buchst. b Doppelbuchst. aa neu ausgebrachten Planstellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(19) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat)

1. im Kapitel 06 01 (Ministerium)
   a) von Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr A 16 (Ministerialrat, Ministerialrätin) und von Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 5 kostenneutral in eine Stelle für Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen, Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) umgewandelt;
   b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) bei der umgewandelten Stelle für Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen folgender neuer Vermerk ausgebracht:

      „Die Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B 6 zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und dergleichen vergütet wird. Stelle ku in eine Planstelle der BesGr A 16 und in eine Stelle der EGr 5 bei Kap. 06 01 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.“;
2. im neuen Kapitel 06 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06) folgender Kapitelvermerk neu ausgebracht:

„Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	**Titel**	**BesGr/EGr**	**Stellenzahl**
06 15	422 01	A 9	20
06 21	422 01 b)	A 13	1
		A 12	2
		A 11	4
		A 10	3
Summe			30“;

3. von Kapitel 06 04 (Bayerisches Landesamt für Steuern), Titel 422 01 Buchst. b (Planmäßige Beamte, Automationsbereich) zwei Planstellen der BesGr A 10 (Steueroberinspektor, Steueroberinspektorin), drei Planstellen der BesGr A 9 (Steuerinspektor, Steuerinspektorin) und zwei Planstellen der BesGr A 7 (Steuerobersekretär, Steuerobersekretärin) nach Kapitel 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung), Titel 422 01 Buchst. b (Planmäßige Beamte, IT-Dienstleistungszentrum) umgesetzt und in eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und in zwei Planstellen der BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) kostenneutral umgewandelt;

4. von Kapitel 06 05 (Finanzämter), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,8 Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) und von Kapitel 06 22 (Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,1 Planstelle der BesGr A 15 (Vermessungsdirektor, Vermessungsdirektorin) nach Kapitel 06 15 (Landesamt für Finanzen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) umgesetzt und in eine 0,9 Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) umgewandelt;

5. im Kapitel 06 05 (Finanzämter) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

   a) fünf Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), fünf Planstellen der BesGr A 12 (Steueramtsrat, Steueramtsrätin) und fünf Planstellen der BesGr A 11 (Steueramtmann, Steueramtfrau) neu ausgebracht;

   b) im allgemeinen Vermerk Nr. 2 die Angabe „513“ durch die Angabe „528“ und die Angabe „507“ durch die Angabe „522“ ersetzt;

6. im Kapitel 06 15 (Landesamt für Finanzen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) 20 Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin) neu ausgebracht;

7. von Kapitel 06 16 (Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) 1,5 Planstellen der BesGr A 6 (Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin) nach Kapitel 06 04 (Bayerisches Landesamt für Steuern), Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte, Allgemeine Verwaltung) umgesetzt und kostenneutral in eine Planstelle der BesGr A 11 (Steueramtmann, Steueramtfrau) umgewandelt;

8. im Kapitel 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) bei Titel 422 01 Buchst. b (Planmäßige Beamte, IT-Dienstleistungszentrum) eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), vier Planstellen der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau) und drei Planstellen der BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) neu ausgebracht.

[2]Für die gemäß Satz 1 Nr. 5 Buchst. a, Nr. 6 und 8 neu ausgebrachten Planstellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(20) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)

1. im Kapitel 10 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

   a) zwei Planstellen der BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin), sechs Planstellen der BesGr A 16 (Ministerialrat, Ministerialrätin), zwölf Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), zehn Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und acht Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und

   b) eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin)

   neu ausgebracht;

2. im neuen Kapitel 10 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10) folgender Kapitelvermerk neu ausgebracht:

   „Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	**Titel**	**BesGr/EGr**	**Stellenzahl**
10 01	422 01	B 3	2
		A 16	6
		A 15	12
		A 14	10
		A 13	8
10 12	422 01	R 1	7
		A 9	2
		A 8	3
		A 7	2
Summe			52“;

3. im Kapitel 10 12 (Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter)) sieben Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin am Sozialgericht), zwei Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin), drei Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin) und zwei Planstellen der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin) neu ausgebracht;

4. im Kapitel 10 20 (Zentrum Bayern Familie und Soziales) bei dem neuen Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)

   a) zur Anpassung der Stellen an die Mittel 25 Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;

   b) folgende allgemeine Vermerke neu ausgebracht:

      „1) Alle Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber.

      2) Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 21 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 21 rechnungsmäßig nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von fünf Jahren. Die Fünfjahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.““

[2]Für die gemäß Satz 1 Nr. 1, 3 und 4 Buchst. a neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(21) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz)

1. im Kapitel 12 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) der Vermerk zur BesGr B 6 (Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin) wie folgt gefasst:

   „Eine Planstelle ku nach BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin). Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Bezügen der BesGr B 6 und den Bezügen der BesGr B 3 an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben einzusparen. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 HG 2015/2016 bleibt unberührt.“;

2. im Kapitel 12 23 (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)

   a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 15 (Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin), fünf Planstellen der BesGr A 14 (Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin), eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), drei Planstellen der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau), zwei Planstellen der BesGr A 9 (Technischer Inspektor, Technische Inspektorin) und fünf Planstellen der BesGr A 8 (Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin) neu ausgebracht;

   b) bei den allgemeinen Vermerken zu Titel 422 01

      aa) der bisherige allgemeine Vermerk wird Vermerk Nr. 1;

      bb) der folgende allgemeine Vermerk Nr. 2 angefügt:

         „2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 12 41 Tit. 422 01.“;

3. im Kapitel 12 41 (Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern) bei den allgemeinen Vermerken zu Titel 422 01 der folgende allgemeine Vermerk mit dem Buchst. c angefügt:

   „c) 8 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 12 41 und 12 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig.“

[2]Die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachten (Plan-) Stellen sind gesperrt; Art. 6 Abs. 2 Satz 1 ist nicht anzuwenden.

(22) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

1. im Kapitel 13 03 (Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt)

   a) bei dem neuen Titel 422 03 (Planmäßige Beamte (Stellenreserve))

      aa) 40 Planstellen der BesGr R 9 – R 1, A 16 – A 3 (Richter, Richterin, Beamter, Beamtin) neu ausgebracht;

      bb) folgende allgemeine Vermerke ausgebracht:

         „1) Planstellen kw zum 31.12.2018.

         2) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat weist die Planstellen auf Antrag anderen Verwaltungen zu. Es legt bei der Zuweisung die Wertigkeiten, Amtsbezeichnungen und das Ende der Zuweisung der Planstellen fest. Bei nicht mehr benötigten Planstellen ist die Zuweisung unverzüglich aufzuheben. Innerhalb des Zuweisungszeitraums können Wertigkeiten und Amtsbezeichnungen in besonderen Fällen auf Antrag durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat angepasst werden.

         3) Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung, z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung, ist von den Verwaltungen sicherzustellen, denen die Planstellen zugewiesen wurden.

         4) Art. 6 Abs. 1 und 3 HG 2015/2016 bleibt unberührt. Art. 6 Abs. 2 HG 2015/2016 ist nicht anzuwenden.

5) Die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Richter, planmäßigen Beamten, Richter und Beamten auf Zeit, Richter und Beamten auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind bei Tit. 422 03 und die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Arbeitnehmer und Auszubildenden sind bei Tit. 428 03 des Kap. 13 03 zu verbuchen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.“;

b) bei dem neuen Titel 422 06 (Stellenpool Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen)

aa) 200 Planstellen der BesGr A16 – A3 (Beamter, Beamtin) neu ausgebracht;

bb) folgende allgemeine Vermerke ausgebracht:

„1) Die Planstellen sind wie folgt besetzbar: 50 Planstellen zum 1. Januar 2016, 50 Planstellen zum 1. Juli 2016 und 100 Planstellen zum 1. Oktober 2016.

2) Planstellen kw zum 31. Dezember 2025.

3) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat weist die Planstellen auf Antrag nach Vorlage eines detaillierten Verlagerungskonzepts anderen Verwaltungen zu. Es legt bei der Zuweisung die Wertigkeiten, Amtsbezeichnungen und das Ende der Zuweisung der Planstellen fest. Die Dauer der Zuweisung soll einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten; die Zuweisung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2025. Bei nicht mehr benötigten Planstellen ist die Zuweisung unverzüglich aufzuheben. Innerhalb des Zuweisungszeitraums können Wertigkeiten und Amtsbezeichnungen in besonderen Fällen auf Antrag durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat angepasst werden.

4) Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung, z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung, ist von den Verwaltungen sicherzustellen, denen die Planstellen zugewiesen wurden.

5) Art. 6 Abs. 1, 2 Satz 1 und Abs. 3 HG 2015/2016 bleibt unberührt. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 HG 2015/2016 ist nicht anzuwenden.

6) Die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten planmäßigen Beamten, Beamten auf Zeit, Beamten auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind bei Tit. 422 06 und die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Arbeitnehmer und Auszubildenden sind bei Tit. 428 06 des Kap. 13 03 zu verbuchen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.“;

2. im Kapitel 13 05 (Wirtschaftliche Unternehmen) bei Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern) zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) und zwei Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) neu ausgebracht; diese neuen Planstellen erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“.

[2]Für die gemäß Satz 1 Nr. 2 neu ausgebrachten Planstellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(23) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege)

1. im Kapitel 14 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

a) eine Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) neu ausgebracht;

b) eine Planstelle der BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin) nach BesGr B 6 (Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin) kostenneutral gehoben;

c) der Tauschvermerk zu BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin) gestrichen;

2. im neuen Kapitel 14 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14) folgender Kapitelvermerk neu ausgebracht:

   „Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	**Titel**	**BesGr/EGr**	**Stellenzahl**
14 01	422 01	A 11	1,0
14 23	428 58	-	20,5
14 30	422 01	A 14	9,0
14 40	422 01 a)	A 14	85,0
Summe			115,5“;

3. im Kapitel 14 23 (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit) bei dem neuen Titel 428 58 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)

   a) zur Anpassung der Stellen an die Mittel 20,5 Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;

   b) folgender allgemeiner Vermerk ausgebracht:

      „Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 58 dürfen auf bis zu 20,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.“;

4. im Kapitel 14 30 (Bereich Gesundheit bei den Regierungen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) neun Planstellen der BesGr A 14 (Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin) neu ausgebracht;

5. im Kapitel 14 40 (Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und Landgerichtsärzte) bei Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte, Gesundheitsämter) 85 Planstellen der BesGr A 14 (Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin) neu ausgebracht.

[2]Für die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. a, Nr. 3 Buchst. a, Nr. 4 und 5 neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(24) [1]Im Stellenplan werden im Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Wissenschaft und Kunst –)

1. im Kapitel 15 06 (Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen)

   a) bei Titel 422 02 Buchst. c (Professoren Zentrum Bayern Digital) fünf Planstellen der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) und fünf Planstellen der BesGr W 2 (Professor, Professorin) neu ausgebracht;

   b) bei Titel 428 01 Buchst. c (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zentrum Bayern Digital) 12,5 Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und 2,5 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;

2. im Kapitel 15 28 (Sammelansätze für die Universitäten)

   a) bei Titel 422 87 (Planmäßige Beamte und Professoren) vier Planstellen der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin), zwei Planstellen der BesGr W 2 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin), fünf Planstellen BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin) und fünf Planstellen BesGr A 13 (Akademischer Rat a.Z., Akademische Rätin a.Z.) neu ausgebracht;

   b) bei Titel 428 87 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) zwei Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und zwei Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;

3. aus Kapitel 15 73 (Walhalla)

   a) von Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin) nach Kapitel 06 16 (Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) und

b) von Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 1,8 Stellen der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), zwei Stellen der EGr 3 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle einer Aushilfskraft nach Kapitel 06 16 (Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen), Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)

umgesetzt.

[2]Von den gemäß Satz 1 Nr. 2 neu ausgebrachten (Plan-)Stellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 eine Planstelle der BesGr W 3, eine Stelle EGr 13 und eine Stelle EGr 6 bis 31. August 2016 gesperrt; die restlichen neuen (Plan-)Stellen sowie die gemäß Satz 1 Nr. 1 neu ausgebrachten (Plan-)Stellen sind bis 31. Dezember 2016 gesperrt.

(25) Für die in den Abs. 14 bis 24 neu ausgebrachten und mit dem Vermerk „kw zum 31.12.2018“ oder mit dem Vermerk „kw zum 01.09.2019“ versehenen (Plan-) Stellen ist abweichend von Art. 47 Abs. 1 BayHO Art. 47 Abs. 2 BayHO entsprechend anzuwenden; Abs. 3 bleibt unberührt.‘

4. Art. 6b wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Angabe „2005“ durch die Angabe „2015“ ersetzt.

b) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) [1]In den Jahren 2015 bis 2022 sind 2 740 frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer zu sperren (einschließlich der Stellen bei Titel 428 21, der Stellen bei Titel 428 22 des Einzelplans 08 und der Stellen bei Titelgruppen der Einzelpläne 03B und 12), und zwar 520 Stellen im Jahr 2015, je 200 Stellen in den Jahren 2016 und 2017, je 250 Stellen in den Jahren 2018 und 2019, 400 Stellen im Jahr 2020 und je 460 Stellen in den Jahren 2021 und 2022. [2]Die Jahresraten der Jahre 2020 und 2021 können jeweils um bis zu 50 Stellen unterschritten werden. [3]Die Unterschreitung muss spätestens im Jahr 2022 ausgeglichen werden. [4]In die Sperre nicht einbezogen werden Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen.“

5. Art. 8 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 7 wird die Angabe „Abs. 6, 7 und 9 bis 11“ durch die Angabe „Abs. 6, 7, 10 und 11“ ersetzt.

b) In Abs. 7 Satz 2 werden die Angabe „2 145 Mio. €“ durch die Angabe „2 340 Mio. €“ und die Angabe „10 v.H.“ durch die Angabe „20 v.H.“ ersetzt.

c) Nach Abs. 8 werden folgende Abs. 9 bis 15 angefügt:

„(9) Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist;

2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals sowie des BayernWLAN und der Einrichtungen der BayernLabs ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

(10) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht am staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 6040 der Gemarkung München Sektion 4 zu 3 085 m², am Flurstück-Nr. 6050 der Gemarkung München Sektion 4 zu 1 490 m² und Flurstück-Nr. 80/2 der Gemarkung Söcking zu 2 237 m² einzuräumen.

(11) Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ermächtigt, der UnternehmerTUM GmbH auf dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1890/2 der Gemarkung Garching für das Entrepreneurship-Zentrum 86 Stellplätze für die Dauer von bis zu 65 Jahren unentgeltlich zu überlassen.

(12) Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 590 der Gemarkung Erlangen von rund 7 000 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Zentrum für Physik und Medizin (ZMP) einzuräumen.

(13) Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Forschungszentrum Jülich Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1946/595 der Gemarkung Erlangen von rund 3 850 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg (HI ERN) sowie ergänzend eine unentgeltliche Grunddienstbarkeit an demselben Grundstück einzuräumen, auf deren Grundlage die Erbbaurechtsnehmerin auf rund 1 200 m² eine Parkpalette zur Schaffung von Stellplätzen für das im Rahmen des Erbbaurechts zu errichtende Gebäude erstellen kann.

(14) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, zulasten des Freistaates Bayern für Darlehen aus den Bayerischen Modernisierungsprogrammen an die Siedlungswerk Nürnberg GmbH und die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung einschließlich der dazugehörigen Zinsen gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt eine Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von 30 Mio. € zu übernehmen.

(15) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, zugunsten eines Übernehmers der Betriebstätte der Luitpoldhütte AG i. I., Amberg, eine Vereinbarung über eine anteilige Kostenübernahme bis zu einem Gesamtbetrag von 15 Mio. € vorsorglich für den Fall abzuschließen, dass die zuständige Bodenschutzbehörde die Untersuchung und gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen nach dem Bodenschutzrecht auf betriebsnotwendigen Grundstücken der Luitpoldhütte AG i. I. anordnet."

d) Es wird folgender Abs. 16 angefügt:

„(16) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen Bayerischer Landesbank einerseits und der ehemaligen Hypo Alpe Adria Bank International AG, nunmehr firmierend unter HETA Asset Resolution AG (HETA), sowie der Republik Österreich andererseits ermächtigt,

1. mit der Republik Österreich eine Vereinbarung zur Umsetzung einer Generalbereinigung der rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der HETA zu schließen, durch die der Freistaat Bayern insbesondere verpflichtet wird, eine zuvor erhaltene Ausgleichszahlung in Höhe von 1,23 Mrd. € an Österreich zurückzuzahlen, soweit die Bayerische Landesbank Zahlungen aus der Abwicklung der HETA erhalten hat, sowie
2. mit der Bayerischen Landesbank eine Freistellungsvereinbarung zu schließen, unter der der Freistaat Bayern von der Ausgleichszahlung an Österreich unter Anrechnung auf die Rückzahlungsverpflichtung der Bayerischen Landesbank aus der stillen Einlage des Freistaates Bayern gemäß Rückzahlungsplan der Europäischen Kommission freigestellt wird; soweit eine Anrechnung auf diesen Rückzahlungsplan nicht erfolgt, wird das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ermächtigt, im Rahmen einer Schlussabrechnung eine Zahlung an die Bayerische Landesbank in Höhe eines etwaigen beim Freistaat verbliebenen Restbetrags der Ausgleichszahlung zu leisten."

6. Anlage DBestHG 2015/2016 wird wie folgt geändert:

   a) Nach Nr. 4.8 werden folgende Nrn. 4.9 und 4.10 angefügt:

      ‚4.9 [1]Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer können im Rahmen des Konzepts „Regionalisierung von Verwaltung“ und im Rahmen der Verlagerung des Landesamts für Statistik in entsprechender Anwendung der §§ 7 und 8 des Tarifvertrages über den Rationalisierungsschutz für Angestellte verdoppelte Abfindungen gezahlt werden. [2]Die danach mögliche Abfindungssumme darf höchstens 70 Prozent der Personaldurchschnittskosten – bezogen auf den Zeitpunkt des Ausscheidens – betragen, die ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens bis zum frühestmöglichen Beginn einer abschlagsfreien Rente wegen Alters anfallen würden. [3]Tritt die oder der Beschäftigte innerhalb eines Zeitraums, der kürzer ist als die der Abfindung zugrundeliegende Zahl der Monatsbezüge, in ein Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern oder zu einem anderen Arbeitgeber, der vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder bzw. des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst erfasst ist, verringert sich die Abfindung entsprechend. [4]Der überzahlte Betrag ist zurückzuzahlen. [5]Beschäftigte haben bei Abschluss des Auflösungsvertrages unter Zahlung der verdoppelten Abfindung dem Arbeitgeber gegenüber schriftlich zu erklären, dass sie sich über die Auswirkungen der freiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Leistungsansprüche gegenüber der Arbeitsverwaltung sowie über die Folgen in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung – Kranken- und Rentenversicherung einschließlich Rentenansprüche, Pflegeversicherung – und in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder eingehend informiert haben.

      4.10 [1]Bedienstete des Freistaates Bayern, deren bisherige Dienststelle im Sinne des Personalvertretungsrechts ganz oder teilweise im Rahmen des Konzepts „Regionalisierung von Verwaltung“ verlagert wird und die im Zuge dessen auf Dauer von ihrem bisherigen Dienstort an den Zielort wechseln, können einmalig eine Mobilitätsprämie in Höhe von 3 000 € brutto erhalten. [2]Die Gewährung der Mobilitätsprämie erfolgt aus dem Haushaltsansatz bei Kap. 13 03 Tit. 443 06.‘

   b) Nr. 8.1.3 wird aufgehoben.

   c) Nach Nr. 9 wird folgende Überschrift eingefügt:

      „10. Nutzungen und Sachbezüge“.

   d) Die bisherige Nr. 10 wird Nr. 10.1 und es wird nach Nr. 10.1 folgende Nr. 10.2 angefügt:

      „10.2 Private Nutzung von dienstlichen Festnetzanschlüssen

      Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen in dringenden Fällen und in geringfügigem Umfang private Telefonate von einem dienstlichen Festnetzanschluss ohne Kostenerstattung führen.“

§ 2
Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2015 (GVBl. S. 266) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 31 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

   a) Satz 1 wird durch die folgenden Sätze 1 bis 3 ersetzt:

      „[1]Der Zeitpunkt des Diensteintritts kann auf Antrag mit Wirkung vom Ersten des Antragsmonats um sonstige für die Beamtentätigkeit förderliche hauptberufliche Beschäftigungszeiten fiktiv vorverlegt werden. [2]Dies gilt nicht für die ersten beiden Jahre einer förderlichen hauptberuflichen Beschäftigungszeit bei Beamten und Beamtinnen

      1. der Eingangsämter nach Art. 23 Satz 1 Nr. 2 mit Ausnahme der Fachlaufbahnen mit einem fachlichen Schwerpunkt mit technischer Ausrichtung nach den Art. 34 Abs. 2 und Art. 38 Abs. 2 LlbG und

      2. des Eingangsamts nach Art. 23 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 1.

      [3]In der vierten Qualifikationsebene sind in den Fällen des Art. 14 Abs. 1 Satz 2 und 3 LlbG die Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen.“

   b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 4 und 5.

2. Anlage 1 Besoldungsordnungen wird wie folgt geändert:

   a) In der Besoldungsgruppe B 9 wird in Fußnote 1 folgender Satz 2 angefügt:

   „Satz 1 gilt in der Staatskanzlei mit der Maßgabe, dass neben einem Staatsrat oder einer Staatsrätin in Besoldungsgruppe B 10 nur ein Amt der Besoldungsgruppe B 9 übertragen werden kann."

   b) Besoldungsgruppe B 10 wird wie folgt gefasst:

„Besoldungsgruppe B 10

Staatsrat, Staatsrätin[1)]

[1)] Als Amtschef oder Amtschefin der Staatskanzlei."

§ 3
Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 22. Mai 2015 (GVBl. S. 167) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 8 Abs. 2 Satz 3 wird aufgehoben.

2. Art. 9 Abs. 11 wird wie folgt geändert:

   a) Satz 2 wird aufgehoben.

   b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.

3. In Art. 19 wird das Fußnotenzeichen und die Fußnote gestrichen.

4. Art. 32 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

   a) Nach Satz 4 wird folgender Satz 5 eingefügt:

   „[5]Dem Schulträger kann nach Maßgabe des Staatshaushalts ausnahmsweise ein Zuschuss für die Beförderung einer Schülerin oder eines Schülers gewährt werden, wenn auf Grund einer durch einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G", „aG", „H" oder „Bl" nachgewiesenen Schwerbehinderung die Beförderung mit einem speziellen Kraftfahrzeug auf dem Schulweg zwingend erforderlich ist und die damit verbundenen Kosten für den Staat niedriger als bei einer notwendigen Schülerbeförderung zu einer anderen geeigneten Schule sind."

   b) Die bisherigen Sätze 5 bis 12 werden die Sätze 6 bis 13.

5. Dem Art. 50 werden folgende Abs. 5 und 6 angefügt:

   „(5) Soweit eine private Grundschule bis zum 31. März 2011 die Erweiterung um eine Hauptschulstufe beantragt, ist für die Hauptschulstufe Art. 31 Abs. 6 Satz 1 bis 3 nicht anzuwenden.

   (6) Abweichend von Art. 31 Abs. 3 Satz 1 sind bei privaten Grundschulen bzw. bei privaten Hauptschulen, die spätestens mit Wirkung zum 1. August 2010 schulaufsichtlich genehmigt sind, für die Berechnung der pauschalen Personalkostenzuschüsse in den ersten vier Jahren des Bestehens der Grundschule bzw. in den ersten fünf Jahren des Bestehens der Hauptschule die tatsächlichen Schülerzahlen maßgebend."

§ 4

640-2-F

Gesetz
über die Immobilien Freistaat Bayern
(IMBY-Gesetz – IMBYG)

Art. 1
Staatsbetrieb „Immobilien Freistaat Bayern“

[1]Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) ist ein kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) mit Sitz in München. [2]Sie untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Staatsministerium). [3]Näheres wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die das Staatsministerium erlässt.

Art. 2
Aufgaben und Befugnisse

(1) [1]Die IMBY nimmt ressortübergreifend die Verwaltung des staatseigenen und des für staatliche Zwecke genutzten unbeweglichen Vermögens (staatlicher Immobilienbestand) wahr, soweit nicht im Folgenden etwas anderes bestimmt ist. [2]Die Fachverantwortung der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststellen hinsichtlich der dienstlichen Belange der Nutzung des staatlichen Immobilienbestands bleibt hiervon unberührt. [3]Die IMBY nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Erwerb, Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Vermögen sowie sonstige Verfügungsgeschäfte in Bezug auf unbewegliches Vermögen namens und im Auftrag des Freistaates Bayern mit Zustimmung des Staatsministeriums, sofern das Staatsministerium nicht auf seine Mitwirkung verzichtet. Unberührt bleiben Art. 64 BayHO und abweichende Regelungen, die vor dem 1. Januar 2016 mit Zustimmung des Staatsministeriums für die in Abs. 2 genannten Bereiche erlassen wurden,
2. Abschluss von Verpflichtungsgeschäften über Mieten und Pachten sowie sonstiger Nutzungsüberlassungsvereinbarungen im staatlichen Immobilienbestand namens und im Auftrag des Freistaates Bayern auf Rechnung der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle und
3. das Flächenmanagement im staatlichen Immobilienbestand.

[4]Das Staatsministerium kann Fälle von besonderer Bedeutung an sich ziehen. [5]Es kann im Einvernehmen mit dem jeweils betroffenen Geschäftsbereich für Fälle von geringer Bedeutung abweichende Regelungen zu Satz 3 treffen, für die in Abs. 2 genannten Bereiche jedoch nur hinsichtlich Satz 3 Nr. 1.

(2) [1]Abweichend von Abs. 1 ist für die Verwaltung der folgenden Bereiche der jeweilige Geschäftsbereich zuständig:

1. öffentliche Straßen nach Art. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Baulast des Freistaates Bayern mit ihren Bestandteilen nach Art. 2 Nr. 1 bis 3 BayStrWG einschließlich der Grundstücke für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bzw. Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit der Bayerischen Kompensationsverordnung,
2. Gewässer, soweit sie von der Wasserwirtschaftsverwaltung verwaltet werden,
3. Nationalparke gemäß § 24 Abs. 1 BNatSchG,
4. Forstvermögen, soweit es von der Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet wird,
5. die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,
6. staatseigene Liegenschaften, die auf Grund von Konkordaten oder besonderen Verträgen einer Religionsgemeinschaft oder einem kirchlichen Orden zur Nutzung überlassen sind, soweit sie im Ressortbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verwaltet werden,
7. der umwehrte Bereich der Justizvollzugsanstalten und des Maßregelvollzugs.

[2]Die IMBY nimmt in den genannten Bereichen nur die Aufgaben nach Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und Satz 5 wahr. [3]Die Regelungen der Art. 3 und 15 des Staatsforstengesetzes und Art. 18 Abs. 5 des Waldgesetzes für Bayern bleiben unberührt. [4]Der IMBY kann vom jeweils betroffenen Geschäftsbereich abweichend vom Satz 1 die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 und 3 mit Zustimmung des Staatsministeriums durch gesonderte Verwaltungsvereinbarung ganz oder teilweise übertragen werden.

(3) [1]Die Aufgaben und Befugnisse, die vor dem 16. Mai 2006 den Liegenschaftsstellen des Landesamts für Finanzen zustanden, werden von der IMBY wahrgenommen. [2]Sie nimmt im Rahmen des Satzes 1 für Immobilien aus dem staatlichen Immobilienbestand insbesondere Aufgaben aus folgenden Bereichen wahr:

1. Baumaßnahmen des Allgemeinen Grundvermögens,
2. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,
3. Bewirtschaftung mit Heizung, Beleuchtung und elektrischer Kraft,
4. Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen und
5. Vereinnahmung von Mitteln aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Verausgabung von Mitteln für Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.

[3]Im Übrigen bleiben die vor dem 16. Mai 2006 bestehenden Zuständigkeiten unberührt. [4]In den von Satz 2 nicht erfassten Fällen kann der IMBY von der jeweiligen Verwaltung die Wahrnehmung dieser Aufgaben mit Zustimmung des Staatsministeriums durch gesonderte Verwaltungsvereinbarung ganz oder teilweise übertragen werden.

Art. 3
Leitung der IMBY

[1]Die Leitung der IMBY und ihre Stellvertretung werden vom Staatsministerium vorgeschlagen und durch die Staatsregierung bestellt und abberufen. [2]Ihre Rechtsverhältnisse können durch privatrechtliche Dienstverträge geregelt werden, die das Staatsministerium mit Zustimmung der Staatsregierung im Namen des Freistaates Bayern schließt. [3]Darüber hinaus kann die Leitung mit Zustimmung des Staatsministeriums die Rechtsverhältnisse weiterer Beschäftigter in leitender Funktion durch privatrechtliche Dienstverträge regeln, wenn hierfür ein besonderes betriebliches Bedürfnis besteht.

§ 5
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 treten

1. § 1 Nr. 0 Buchst. **0** und d mit Wirkung vom 1. Januar 2015,
2. § 3 Nr. 0 mit Wirkung vom 1. August 2015 und
3. § 1 Nr. 0 Buchst. **0** mit Wirkung vom 1. November 2015

in Kraft.

(3) Mit Ablauf des 31. Dezember 2015 treten außer Kraft:

1. § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und weiterer Gesetze vom 24. März 2003 (GVBl. S. 262),
2. das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz – HG – 2005/2006) vom 8. März 2005 (GVBl. S. 46, BayRS 630-2-15-F), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. April 2011 (GVBl. S. 150, BayRS 630-2-18-F) geändert worden ist,
3. § 3 Satz 2 und 3 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 26. Juli 2005 (GVBl. S. 272, BayRS 2230-7-1-UK, 2230-2-2-UK),
4. § 7 Abs. 3 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2008 (NHG 2008) vom 23. April 2008 (GVBl. S. 139, BayRS 630-2-16-F) und
5. § 11 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften vom 23. Juli 2010 (GVBl. S. 334).

Anlage

Nachtragshaushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2016

G e s a m t p l a n

Teil I:	Haushaltsübersicht einschließlich Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Teil II:	Finanzierungsübersicht
Teil III:	Kreditfinanzierungsplan

Nachtragshaushalt 2016
Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Bisheriger Betrag 2016 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	609,2	-	609,2
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	497,0	-	497,0
03	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	2.100.859,2	+192.137,2	2.292.996,4
04	Staatsministerium der Justiz	1.017.763,9	+8.900,0	1.026.663,9
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	69.910,4	+769,0	70.679,4
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	406.939,8	+35.410,0	442.349,8
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	154.902,6	+1.200,0	156.102,6
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	468.321,8	+25.270,0	493.591,8
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	1.275.224,3	+435.305,9	1.710.530,2
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	20,8	-	20,8
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	126.128,8	+2.954,5	129.083,3
13	Allgemeine Finanzverwaltung	45.010.753,9	+2.626.485,7	47.637.239,6
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	4.186,6	-	4.186,6
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	1.816.222,1	+38.964,4	1.855.186,5
	Summe	52.452.340,4	+3.367.396,7	55.819.737,1

Teil I: Haushaltsübersicht 2016

Ausgaben			**Überschuss (+), Zuschuss (-) Tsd. €**	**Verpflichtungsermächtigungen**			Einzel-plan
Bisheriger Betrag 2016 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2016 Tsd. €		Bisheriger Betrag 2016 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2016 Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12	13
124.386,7	-	124.386,7	-123.777,5	3.200,0	-	3.200,0	01
55.129,6	+5.503,4	60.633,0	-60.136,0	40,0	-	40,0	02
6.823.071,5	+633.881,8	7.456.953,3	-5.163.956,9	7.780.383,3	+114.180,0	7.894.563,3	03
2.205.796,5	+22.728,5	2.228.525,0	-1.201.861,1	120.790,2	+5.600,0	126.390,2	04
11.507.885,5	+204.253,3	11.712.138,8	-11.641.459,4	157.877,6	+487,5	158.365,1	05
2.374.868,1	+28.513,8	2.403.381,9	-1.961.032,1	481.360,7	+40.100,0	521.460,7	06
923.013,0	+16.439,0	939.452,0	-783.349,4	379.883,5	+203.500,0	583.383,5	07
1.322.694,8	+15.138,9	1.337.833,7	-844.241,9	264.516,6	+18.380,0	282.896,6	08
4.421.903,6	+2.535.434,1	6.957.337,7	-5.246.807,5	275.291,9	+293.110,3	568.402,2	10
35.424,7	-	35.424,7	-35.403,9	-	-	-	11
864.548,2	+3.614,5	868.162,7	-739.079,4	152.006,1	+600,0	152.606,1	12
15.227.331,8	-172.982,2	15.054.349,6	+32.582.890,0	330.016,5	+1.114.772,0	1.444.788,5	13
104.329,2	+12.408,1	116.737,3	-112.550,7	13.292,0	+4.100,0	17.392,0	14
6.461.957,2	+62.463,5	6.524.420,7	-4.669.234,2	497.097,0	+55.535,8	552.632,8	15
52.452.340,4	+3.367.396,7	55.819.737,1	-	10.455.755,4	+1.850.365,6	12.306.121,0	

Nachtragshaushalt 2016
Gesamtplan

Teil II: Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2016	Bisheriger Betrag 2016 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2016 Tsd. €
A. Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	52.552.658,3	+1.022.281,4	53.574.939,7
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	52.319.880,4	+3.366.536,7	55.686.417,1
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	232.777,9	-2.344.255,3	-2.111.477,4
B. Deckung des Finanzierungssaldos			
1. **Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt**			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	426.618,1	+550.000,0	976.618,1
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	700.000,0	-120.000,0	580.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	976.618,1	-	976.618,1
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	1.130.000,0	-	1.130.000,0
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-980.000,0	+430.000,0	-550.000,0
2. **Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren**			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-
3. **Rücklagenbewegung**			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	879.682,1	+1.915.115,3	2.794.797,4
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	132.460,0	+860,0	133.320,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)	747.222,1	+1.914.255,3	2.661.477,4
4. **Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)**	-232.777,9	+2.344.255,3	2.111.477,4
Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2016			
1. Kredite am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	426.618,1	+550.000,0	976.618,1
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	700.000,0	-120.000,0	580.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	976.618,1	-	976.618,1
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	1.130.000,0	-	1.130.000,0
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-980.000,0	+430.000,0	-550.000,0
2. Kredite im öffentlichen Bereich			
2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.	150,0	-	150,0
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.	40.000,0	-	40.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)	-39.850,0	-	-39.850,0
3. Kreditaufnahmen insgesamt			
3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)	1.126.768,1	+430.000,0	1.556.768,1
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)	2.146.618,1	-	2.146.618,1
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	-1.019.850,0	+430.000,0	-589.850,0

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet
Abg. Martin Bachhuber
Abg. Günther Knoblauch
Abg. Alexander Muthmann
Abg. Christine Kamm
Abg. Claudia Stamm
Abg. Peter Winter
Präsidentin Barbara Stamm
Abg. Volkmar Halbleib
Staatsminister Dr. Markus Söder
Abg. Dr. Herbert Kränzlein
Abg. Hans Herold

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 12 und 13** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016)
(Drs. 17/7865)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/8994)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016 - NHG 2016) (Drs. 17/7866)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge
zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion
auf den Drsn. 17/8259 mit 17/8264, 17/8266 mit 17/8269, 17/8444 mit 17/8456, 17/8529 mit 17/8537, 17/8813 mit 17/8821, 17/8859 mit 17/8875 und 17/8888

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion

auf den Drsn. 17/8323 mit 17/8353, 17/8583 mit 17/8631, 17/8783 mit 17/8805 und 17/8964 mit 17/8972

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER
auf den Drsn. 17/8355 mit 17/8370, 17/8563 mit 17/8582, 17/8828 mit 17/8848 und 17/9066 und 17/9067

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
auf den Drsn. 17/8308 mit 17/8321, 17/8539 mit 17/8543, 17/8545 mit 17/8562, 17/8765 mit 17/8779 und 17/8973 mit 17/8982

und

Änderungsanträge
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016

Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD)
(Drs. 17/8993)

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/8995)

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. (CSU)
hier: Schaffung von Stellen für das Zentrum Digitalisierung.Bayern
(Drs. 17/9094)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 120 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion; das sind 40 Minuten. – Erster Redner ist Herr Kollege Bachhuber von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Martin Bachhuber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, Hohes Haus! Um es vorwegzunehmen: Es gibt in diesem Hohen Haus sicherlich unangenehmere Aufgaben als über den Einzelplan 13 – Staatsministerium der Finanzen – im Allgemeinen und über den kommunalen Finanzausgleich 2016 im Besonderen zu sprechen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Daran gibt es nichts zu kritisieren und nichts kleinzureden. Dieser Haushalt und der kommunale Finanzausgleich bilden im wahrsten Sinne des Wortes eine Wundertüte. Man müsste eigentlich bei der Redaktion des Guinness-Buchs der Rekorde anrufen und fragen, warum dieser Haushalt und dieser kommunale Finanzausgleich darin nicht enthalten sind. Wahrscheinlich gibt es nur einen Grund: So schnell, wie der Freistaat einen Rekord nach dem anderen aufstellt, kommen die mit dem Drucken nicht nach. Dass dies auch im Jahr 2016 der Fall sein wird, ist übrigens ein neuer Rekord im Rekord. Obwohl die Bewältigung der Flüchtlingskrise auch für den Freistaat Bayern eine immense finanzielle Herausforderung darstellt, werden die Kommunen in einem nie dagewesenen Ausmaß von unserem Freistaat unterstützt. Mit einer konsequenten Wirtschafts- und Finanzpolitik haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass jetzt aus dieser Wundertüte die vielen willkommenen Überraschungen für die Kommunen gezaubert werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 8,56 Milliarden Euro werden den Kommunen im nächsten Jahr aus dem kommunalen Finanzausgleich zufließen. 8,56 Milliarden Euro – man darf sich diese Summe ruhig einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das sind fast 273 Millionen Euro mehr als 2015. Die reinen Landesleistungen steigen um knapp 260 Millionen Euro und überspringen damit erstmals die Schallmauer von 8 Milliarden Euro. Kein Wunder, dass die Bertelsmann-Stiftung in ihrer jüngsten Untersuchung der Kommunalfinanzen zu dem Schluss gekommen ist, dass die Kommunalhaushalte in keinem anderen Bundesland eine vergleichbar positive Entwicklung genommen haben.

Hohes Haus, bei der Aufstellung des kommunalen Finanzausgleichs ist die Finanzentwicklung von Staat und Kommunen zu vergleichen. Wie sehr uns die Kommunen am Herzen liegen, beweist ein Blick auf zwei wesentliche Eckdaten: Während die Steuereinnahmen des Freistaates – nach dem Länderfinanzausgleich – von 2005 bis 2014 um rund 46 % angestiegen sind, betrug das Plus der bayerischen Kommunen im selben Zeitraum 58 %. Dies ist auch das Verdienst einer effizienten und leistungsstarken Steuerverwaltung.

Das gleiche Bild ergibt sich bei der Investitionsquote: Die des Freistaates lag bei 10,6 %. Die der Kommunen war mit 22,4 % mehr als doppelt so hoch. Die westlichen Flächenländer einschließlich Bayerns erreichen dagegen eine Investitionsquote von durchschnittlich 13,6 %.

Noch zwei Zahlen – in der Beratung über einen Haushalt geht es nun einmal nicht ohne Zahlen –: Die im Staatshaushalt veranschlagten Leistungen an die Kommunen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs stiegen von 2006 bis 2015 um über 70 %. Die Gesamtausgaben des Staates wuchsen dagegen nur um knapp 46 %. Auch deshalb konnten die Kommunen im Jahr 2013 fast 6,2 Milliarden Euro für freiwillige Leistungen verwenden.

Nicht vergessen dürfen wir auch, dass kein anderes Bundesland seine Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise in derart hohem Maß unterstützt, wie es der Freistaat Bayern tut. Dazu sind wir nur deshalb in der Lage, weil wir in der Vergangenheit eine vorausschauende, nachhaltige Finanzpolitik betrieben haben. Wir sind dem Prinzip gefolgt, das dem Gleichnis der fünf törichten und der fünf klugen Jungfrauen zugrunde liegt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Während die törichten Jungfrauen in einer scheinbar sorglosen Zeit ihr Öl verbrannten, handelten die klugen Jungfrauen sparsam und nachhaltig. Daher hatten sie auch noch Öl in einer schwierigen Zeit. – Jetzt, in einer Zeit der großen Herausforderungen,

die sich aus der Bewältigung der Flüchtlingskrise ergeben, können wir dem allgemeinen Haushalt 1,3 Milliarden Euro entnehmen, um diese Herausforderungen ohne unangemessene Belastung der Kommunen zu stemmen.Kein anderes Bundesland kann seine Kommunen nur annähernd so finanziell unterstützen, wie es eben unser Freistaat Bayern kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Finanzausgleich ist auch maßgeblich von einer Reform der Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2016 geprägt. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde eine Einigung über die Strukturreform der Schlüsselzuweisungen und die finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs erzielt. Dadurch wird die Systemgerechtigkeit weiter erhöht. Strukturschwache Kommunen werden nochmals gestärkt.

Die Änderungen betreffen sowohl die Steuerkraft, also die Einnahmenseite, als auch die Bedarfsseite. Die Einnahmen aus Gewerbe- und Grundsteuer werden in der Steuerkraft höher erfasst. Die Nivellierungssätze werden auf einheitlich 310 % angehoben. Erstmalig werden 10 % der Steuereinnahmen oberhalb der Nivellierungssätze angerechnet. Der Anstieg der Steuerkraft wirkt sich besonders bei steuerstärkeren Gemeinden aus. Das kommt strukturschwachen Gemeinden zugute. Darüber hinaus wird ein Ergänzungsansatz für Kinderbetreuung eingeführt, der Kinder in Tageseinrichtungen zusätzlich berücksichtigt. Das heißt: Gemeinden, die viel für die Kinderbetreuung machen, werden durch höhere Schlüsselzuweisungen entlastet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Reform der Schlüsselzuweisungen ist ausgewogen. Ich stelle ganz klar heraus: Sie stärkt die Schwachen, ohne die Starken zu überfordern. Zusammen mit den bereits in den letzten Jahren umgesetzten Reformschritten wie der Erhöhung der Einwohnergewichtung für kleinere Gemeinden und der Abschaffung des Großstadtzuschlags bei Gemeindeschlüsselzuweisungen sowie der Anhebung des Mindestbeitrags bei der Investitionspauschale auf nunmehr 110.000 Euro ist diese Reform ein weiterer wichtiger Beitrag zur gleichwertigen Entwicklung aller Landesteile.

Für Schlüsselzuweisungen stehen 2016 insgesamt 3,23 Milliarden Euro zur Verfügung. Sie liegen nochmals um 90 Millionen Euro über dem Betrag dieses Jahres. Darüber hinaus wird die Investitionspauschale – das kommt gerade den kleineren Gemeinden und den Bürgermeistern zugute – noch einmal um 30 Millionen Euro auf nunmehr 406 Millionen Euro angehoben. Nicht vergessen darf man auch, dass weiterhin hohe Projektfördermittel die breite Investitionstätigkeit unserer Kommunen unterstützen: kommunaler Hochbau 430 Millionen Euro, Krankenhausfinanzierung 500 Millionen Euro, kommunaler Straßenbau und Straßenunterhalt 315 Millionen Euro, Abwasserentsorgung 70 Millionen Euro. Fast schon selbstverständlich ist es mittlerweile, dass auch der Ansatz für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen erhöht wird, und zwar um 30 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro. Hinzu kommen Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung, die gegenüber 2015 um 2 Millionen Euro auf 316 Millionen Euro erhöht werden. Damit decken die pauschalen Zuweisungen weiterhin landesdurchschnittlich 60 % der Aufwendungen ab. Schließlich werden die Zuweisungen an die Bezirke mit fast 650 Millionen Euro auf hohem Niveau fortgeführt. Dies hat auch dazu geführt, dass zum Beispiel der Bezirk Oberbayern heute quasi schuldenfrei ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der kommunale Finanzausgleich unterstützt die strukturschwachen Kommunen stärker denn je und leistet einen wertvollen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Dann darf noch erwähnt werden: Es gibt außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs 1,5 Milliarden Euro für den Breitbandausbau. Auch das ist Finanzausgleich in bester Weise.

Sehr geehrte Damen und Herren, der kommunale Finanzausgleich erreicht nicht nur abermals einen neuen Rekordwert; er unterstreicht auch eindringlich, dass der Freistaat Bayern trotz der immensen Herausforderungen aufgrund der Asylausgaben unvermindert ein verlässlicher Partner für die Kommunen ist. Trotzdem halten wir an unserem politischen Ziel des konsequenten Schuldenabbaus fest. Dies alles spiegelt sich auch im Einzelplan 13 wider. Betrachten wir nur einmal die Steuereinnahmen, die

sich gegenüber dem Stammhaushalt 2016 um nicht weniger als 727 Millionen Euro auf 42,7 Milliarden Euro erhöhten. Bedauerlicherweise erhöht sich auf Basis der bundesweiten Steuerschätzung im November auch der Länderfinanzausgleich gegenüber dem bisherigen Ansatz um 200 Millionen Euro auf knapp 5,4 Milliarden Euro. Da ist aber jetzt dank der Bayerischen Staatsregierung, dank unseres Bayerischen Ministerpräsidenten und dank unseres Finanzministers ein Licht am Ende des Tunnels zu vermelden. Wir werden dies morgen im Zusammenhang mit einem Dringlichkeitsantrag noch einmal diskutieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unter dem Strich bedeutet das eine Finanzlage, von der alle anderen Bundesländer und deren Gemeinden und Städte nur träumen können. Rechnen wir die Pro-Kopf-Verschuldung in Bayern aus, kommen wir auf 2.370 Euro pro Kopf. So steht kein anderes Bundesland da. Im Übrigen haben die westlichen Flächenländer einen Schuldenstand von 8.719 Euro – das sind rund 6.000 Euro mehr als Bayern. Dadurch haben wir auch eine Zinsbelastung von nur 1,5 % des Gesamthaushaltes. Der Durchschnitt der Flächenländer liegt bei 4,7 % – das ist gut dreimal so hoch.

Sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie haben mit diesem Haushalt und dem kommunalen Finanzausgleich ein Zahlenwerk vorgelegt, das nachhaltig ist, das wirtschaftlich ist, das vorausschauend ist und das finanzschwache Kommunen und Regionen stärkt, gleichzeitig die Starken nicht überfordert und damit gleichwertigen Lebensverhältnissen in Bayern ein großes Stück näher kommt.

Zusammenfassend: Bayern ist und bleibt das Land mit den solidesten Staatsfinanzen in der Bundesrepublik Deutschland, ja ich behaupte in ganz Europa, und hat damit die größten Zukunftschancen für nachfolgende Generationen. Kurz: Bayern ist das Zukunftsland schlechthin.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie diesem Nachtragshaushaltsplan zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaates zu. Stimmen Sie dem Fi-

nanzausgleichsgesetz zu. Die Städte, die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Bachhuber. – Als Nächster hat Herr Kollege Knoblauch von der SPD das Wort.

Günther Knoblauch (SPD): Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Herr Bachhuber, ich möchte nicht in Ihr Lied einstimmen: Wir sind die Schönsten, die Größten, die Besten; was interessieren mich andere Bundesländer? Mir geht es um die Kommunen bei uns im Freistaat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zuvor möchte ich aber unseren Landräten, Oberbürgermeistern, Bürgermeistern mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Mandatsträgern in den Kommunen ganz besonders dafür danken, dass sie hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was sie für die Demokratie und für die Familien leisten, ist hervorragend. Wir sind nur deshalb so gut, weil dort hervorragende Arbeit geleistet wird, und das in der jetzigen Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Ohne die Kommunen inklusive ihrer ehrenamtlichen Helfer könnten wir den Flüchtlingsstrom überhaupt nicht bewältigen. – Wir reden aber über das Finanzausgleichsgesetz. Ich habe schon das Motto gehört: Wir sind die Schönsten, die Größten und die Besten. Die Kommunen erhalten dieses Jahr 8,6 Milliarden Euro. Das ist in der Tat ein Betrag, der so hoch wie nie zuvor ist.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Das ist aber nur die halbe Wahrheit. -Lieber Kollege Bachhuber, dabei übersehen Sie, dass die Kommunen an der Haushaltsentwicklung nicht entsprechend beteiligt werden. Am Haushalt 2008 mit einer Summe von 39 Milliarden Euro hatten die Kommunen einen Anteil von 16,9 %; das waren 6,6 Milliarden Euro. Jetzt haben wir 55 Milliarden Euro. Wenn die Kommunen davon auch 16,9 % bekommen würden, hätten sie eine Milliarde mehr als nach dem Finanzausgleichsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen werden an der Entwicklung der Einnahmen des Freistaats nicht in angemessener Weise beteiligt. Deshalb ist die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, den Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund von 12,75 auf 15 Prozent zu erhöhen, berechtigt. Das ist dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD – Peter Winter (CSU): Was kostet das?)

Dem wird dieser Nachtrag nicht gerecht.

Ein anderer Punkt ist der Kfz-Steuerersatzverbund. Hier beträgt der Anteil der Kommunen 52 % und war schon einmal bei 65 %. Warum bleiben wir nicht bei diesem Anteil? Die Kommunen draußen müssen dafür sorgen, dass die Straßen und Wege saniert werden, dass der ÖPNV ausgebaut wird und dass die Abwasserentsorgungsanlagen und die Wasserversorgungsanlagen saniert werden. Dabei werden die Kommunen nicht entsprechend unterstützt.

Es wird immer wieder dargestellt, wie gut wir sind. Gleichzeitig finanzieren die Kommunen die Ausgaben für die Flüchtlinge mit. Sicher werden die Verpflegung und die Unterbringung vom Freistaat übernommen. Aber die Kommunen tragen 220 Millionen Euro zur Deckung der Ausgaben für die Flüchtlinge bei. Der Städtetag hat eine Umfrage zu den Defiziten gemacht und ist auf rund 66 Millionen Euro gekommen. Die Befragung hat gezeigt, dass einige Landkreise trotz der Leistungen des Freistaats ein Defi-

zit zwischen 2 und 3 Millionen Euro haben. Bei 71 Landkreisen sind wir bei gut 220 Millionen Euro, mit denen die Kommunen die Leistungen des Freistaats und des Bundes mitfinanzieren. Hier lassen der Freistaat und der Bund die Kommunen kräftig bezahlen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt, der aufzeigt, dass die Realität draußen anders ist: Für die hauptamtliche Begleitung von Ehrenamtlichen sind momentan lediglich 14 Hauptamtliche vorgesehen, anstatt dass wir in jedem Landkreis einen Hauptamtlichen hätten, der die Ehrenamtlichen betreut und unterstützt. Für jeden Landkreis ist zwar ein hauptamtlicher Biberberater vorgeschrieben. Aber eine Vorgabe, dass es in jedem Landkreis einen Hauptamtlichen für die ehrenamtlich Tätigen geben muss, gibt es nicht. Das ist auch ein Defizit dieses Haushalts.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei den normalen Aufgaben lässt sich der Freistaat von den Kommunen mitfinanzieren. Artikel 7 des Finanzausgleichsgesetzes – dazu haben Sie, Kollege Bachhuber, kein Wort gesagt – regelt die Erstattungen, die der Freistaat für Arbeiten leistet, die die Kommunen und Landkreise für den Freistaat erbringen. Seit 2002 ist der Betrag von 16,70 Euro unverändert geblieben. Es gab keine Anpassung der tariflichen Leistungen an die Inflationsraten – nichts, seit 13 Jahren unverändert.

Ich hatte vor Kurzem ein Gespräch mit unserem Kämmerer, der ein strammes CSU-Mitglied ist, und der Landrat hat bestätigt, dass die Erstattung verdoppelt werden müsste. Kein Cent ist in diesem Nachtragshaushalt. Auch hier müssen die Kommunen für den Freistaat finanzieren.

Wenn wir etwas für die Finanzierung von kommunalen Bädern, Investitionspauschalen, energetische Sanierung usw. machen wollten, ist das immer abgelehnt worden. Das ist bedauerlich.

Auf Initiative der SPD wurde 2013 die Verfassung geändert: "Der Staat gewährleistet den Gemeinden im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung." Wie werden Sie dieser Verfassungsbestimmung gerecht? Ich kann nur eines sagen, lieber Herr Finanzminister: Wenn Sie dieser Bestimmung gerecht werden und unseren Anträgen entsprechen, werden wir Sie unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich eine Delegation der Universidad de Habana unter der Leitung von Professor Dr. Lázaro Peña in unserer Mitte begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt hat der Kollege Muthmann von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte zum Nachtragshaushalt scheint wieder so zu werden, wie wir das schon immer so kennen: Die Kollegen der CSU preisen die guten Zahlen;

(Peter Winter (CSU): Zu Recht! – Josef Zellmeier (CSU): Ehre, wem Ehre gebührt!)

aber die Haltung der CSU tendiert zu einer größeren Selbstzufriedenheit, als das Zahlenwerk verdient. Lieber Kollege Bachhuber, wir sind durchaus in der Lage, das, was gut läuft, und die Lösungen, die auch wir für richtig halten, anzuerkennen. Schon das unterscheidet uns von der CSU-Fraktion.

Ich möchte diesem Haus von einem Beispiel berichten, bei dem sich die Dinge bis zur Absurdität entwickeln. Die SPD – das hat der Kollege Knoblauch nicht erwähnt – hat einen Antrag auf Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung um 1 Million Euro

gestellt – genauso wie die CSU. Der Redner der CSU hat dann eingewandt, der Antrag der SPD sei nicht zustimmungsfähig, obwohl es um dasselbe Thema, dasselbe Ziel und denselben Betrag geht.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das kann kein Mensch mehr hören! Immer der gleiche Schmarrn!)

Es fehle ein Deckungsvorschlag. Daraufhin hat der Kollege Knoblauch nachgebessert und als Deckungsvorschlag die Reserve der CSU genannt, sodass dann sowohl der Antrag als auch der Deckungsvorschlag identisch waren. Trotzdem hat es die CSU nicht fertiggebracht, dem Antrag im Haushaltsausschuss zuzustimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da geben Sie sich der Lächerlichkeit preis.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist auch angesichts der Bedeutung der Materie und der Aufgaben, die wir in diesem Rahmen zu bewältigen haben, der parlamentarischen Arbeit unwürdig.

Der Nachtragshaushalt wird durch den zusätzlichen Finanzbedarf für Flüchtlinge und Asylbewerber geprägt. Es ist auch richtig, dass wir uns im Wesentlichen darauf konzentriert haben. Während für diesen Aufgabenbereich, bei dem es um die Unterbringung, die Sicherheit, die Betreuung und die Beschulung der Flüchtlinge geht, im Haushalt 2016 ursprünglich circa 500 Millionen Euro vorgesehen waren, sind es jetzt 3,4 Milliarden Euro für das Jahr 2016. Wir halten das für richtig und unterstützen es. Die Integration von Menschen aus anderen Ländern und auch aus anderen Kulturkreisen ist in Bayern bislang besonders gut gelungen, und das soll auch so bleiben. Deshalb sind diese Mittel für die Integrationsleistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber angesichts dieser riesigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe richtig und wichtig.

Dennoch möchte ich dazu drei Anmerkungen machen. Erstens. Der Nachtragshaushalt geht, wie wir in der Einbringungsrede des Finanzministers gehört haben und wie auch immer wieder kommuniziert wird, von 800.000 Flüchtlingen im Jahr 2015 in

Deutschland aus. Nicht erst seit heute wissen wir aber, dass es schon bisher deutlich mehr waren. Deswegen lässt sich die Last im Jahr 2016 nicht sicher auf diese Annahme gründen. Das ist ein Risikofaktor, und da würde ich nachher auch noch ganz gerne vom Herrn Finanzminister ein bisschen mehr als bislang hören.

Zum Zweiten haben wir bei der Einbringungsrede gehört, dass es trotz der Dimension dieser Aufgaben und Beträge, die da einzustellen sind, keine Einschränkungen an anderer Stelle gibt und zulasten anderer Aufgaben gespart werden müsste. Das ist, wenn man das formale Zahlenwerk ansieht, noch richtig, aber letzten Endes nicht mehr ganz ehrlich, weil zumindest Geld aus den Rücklagen Verwendung finden muss. Es fehlt dann allerdings für Projekte, wann immer und wo immer man diese Rücklagen hätte verwenden können. Das beklagen wir nicht, aber wir fordern, deutlich zu sagen, dass auch ein bayerischer Euro nicht zweimal ausgegeben werden kann. Das ist in den Beratungen des Haushaltsausschusses durchaus schon angeklungen, und es gehört im Rahmen solcher Debatten zur Wahrheit und Klarheit, zu sagen, dass dieses Geld da zwar richtig eingesetzt wird, aber nicht mehr für andere Zwecke zur Verfügung steht.

Ich möchte auch die Frage klären, ob der Haushalt in der Tat wirtschaftlich und sparsam angelegt ist, wie es der Kollege Bachhuber behauptet hat. Gerade bei solch riesigen Voraussetzungen, Aufgaben und Herausforderungen ist eine wirtschaftliche Haushaltsführung unumgänglich. In diesem Zusammenhang will ich einige Punkte nennen, bei denen wir hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht einverstanden sind und auch nicht einverstanden sein können. Schön ist zunächst, dass der Freistaat so leistungsfähig ist. Aber das ist weder ein besonderes Verdienst der Staatsregierung und es ist auch nicht allein ein Verdienst der Kommunalpolitiker, wie es Kollege Knoblauch hat anklingen lassen, sondern es ist vor allem ein Verdienst der Menschen und Unternehmen in unserem Freistaat Bayern. Und wir sind sehr dankbar, dass wir auf solchen Grundlagen aufbauen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch der Vollzug des Haushalts 2015 – ich bin immer noch beim Thema Klarheit und Wahrheit – hat gezeigt, dass noch Luft in diesem Haushalt ist, da wir den Haushalt im Jahr 2015 bei solch steigenden Flüchtlings-und Asylbewerberzahlen ohne Nachtrag abwickeln konnten.

Aus diesem Grund wäre es für uns wichtig, dass sich der Finanzminister nicht als Zauberer zur Aufdeckung immer neuer Finanzreserven präsentiert, sondern dass er diesem Parlament, dem Bayerischen Landtag klar sagt, wie viele Rücklagen er hat, und vor allem auch, bei welchen Haushaltsansätzen Luft eingeplant ist. Das kann man ganz deutlich sehen, wenn man sich die Ergebnisse der letzten Jahre vor Augen führt. Ich will Ihnen ein paar Zahlen nennen: Die Differenzen zwischen dem Soll und dem Ist lagen im Jahr 2011 bei 2,6 Milliarden Euro, im Jahre 2012 bei 1,9 Milliarden, im Jahre 2013 bei 3,06 Milliarden und im Jahre 2014 bei 1,97 Milliarden. Die darin enthaltene Luft würden wir sehr gerne kennenlernen, sehr geehrter Herr Staatsminister. Es wäre eine weitere Aufgabe für Sie, uns das zu sagen.

Und nun komme ich zur Fraktionsreserve. In Zeiten wie diesen, wo allenthalben, insbesondere von den Haushaltspolitkern, immer wieder betont wurde, dass es eine Kraftanstrengung sondergleichen sei, diese Flüchtlingsaufgabe finanziell zu schultern, hält es die Staatsregierung für möglich, in den Haushalt 50 Millionen Euro einzustellen, ohne eine klare Verwendung dafür zu haben. 50 Millionen sind im Haushalt eingestellt, damit sich die CSU-Fraktion frei nach Gusto bedienen kann.

(Peter Winter (CSU): Das ist brutto!)

Das sind 50 Millionen Euro Spielgeld zulasten der Steuerzahler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das sind 50 Millionen Show- und Strategiemittel zulasten der Steuerzahler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Das ist zugunsten der Menschen!)

Das sind 50 Millionen Euro staatliche Wahlkampfkostenhilfe zugunsten der Steuerzahler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das sind 50 Millionen Profilierungsmittel, die schon in normalen Zeiten nicht in Ordnung sind, jetzt aber sind sie unverantwortlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Peter Winter (CSU): Warum habt Ihr zugestimmt? – Dr. Florian Herrmann (CSU): Alles lief einstimmig!)

Jetzt kommen wir zu den Themen Flüchtlinge und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung. Auch wenn es um die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen wollen, geht, ist das Thema Prävention ein ganz zentrales. An dieser Stelle ist es sicherlich auch die wirtschaftlichste Lösung, wenn man die Fluchtursachen bekämpft. Der Mittelansatz der Staatskanzlei im Bereich entwicklungspolitische Zusammenarbeit, um die Fluchtursachen zu bekämpfen, beträgt sage und schreibe zwei Millionen Euro. Für die Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze stehen dagegen im nächsten Jahr 3,7 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist den Sportlern und Funktionären dort durchaus vergönnt, aber die Bekämpfung von Fluchtursachen muss man – wenn man sich das in Bayern zur Aufgabe macht, auch wenn es nicht in erster Linie ein bayerisches Thema ist –, was den Mittelansatz angeht, kraftvoll und richtig anpacken. Es reicht auch nicht aus, die Fluchtursachen in der Türkei zu bekämpfen; denn man bekämpft keine Fluchtursachen, wenn man dort Mittel für die Betreuung von Flüchtlingen zur Verfügung stellt. Es ist auch nicht richtig, Mittel für den Bundeswehreinsatz zur Verfügung zu stellen, weil allein ein Einsatz der Bundeswehr für ein Gesamtbefriedungskonzept nicht ausreicht. Waffen alleine schaffen keinen Frieden; das wissen wir alle und das sollte nach den furchtbaren Erfahrungen der vergangenen – ich will nicht sagen: Jahrhunderte, aber: – Jahrzehnte endlich verstanden sein.

An dieser Stelle könnte man darüber nachdenken, ob man sagen will, das sei nicht so sehr bayerische Aufgabe. Aber wir haben genügend Betätigungsbereiche, auch und

insbesondere bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme sparsamer zu werden, und da erleben wir bisher noch zu wenig.

Die "Passauer Neue Presse" titelt vorgestern "355.914 unbearbeitete Asylanträge". Das ist ein Offenbarungseid für die hochgelobte deutsche Verwaltung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das muss man verstehen, und darauf muss man auch in den Ländern entsprechend reagieren. Denn wenn die Verfahren so unsäglich lange dauern und es der Verwaltung nicht gelingt, sich auf die Zahlen einzustellen, zahlt die auflaufenden Kosten nicht der Bund, sondern dann zahlen die Länder. Wenn es dann vielleicht nach einem Vierteljahr zur Entscheidung kommt, sind bis dahin nur die Unterbringung, die Betreuung und Verpflegung und was noch sonst dazugehört, zu finanzieren; wenn es aber ein Jahr oder eineinhalb Jahre dauert, sind das Finanzierungsaufgaben der Länder. Deshalb müsste unser Finanzminister im wirtschaftlichen Interesse Bayerns noch ganz anders auftreten, als das bislang der Fall ist.

Die Debatte beginnt gerade, aber da sind Sie schon wieder zu spät dran, Herr Minister. Die Frage, ob man zusätzliche Mitarbeiter braucht, ist doch klar zu beantworten. Ob Schichtdienste eingerichtet werden können, ist eine offene und seltsamerweise immer noch nicht beantwortete Frage. Ich erinnere da nur an den ehemaligen Staatssekretär Gauweiler im bayerischen Innenministerium, der einmal bei der Frage der schnelleren Bewältigung von Baustellen die Vorschläge "24 Stunden" und "Rund-um-die-Uhr-arbeiten" ins Gespräch gebracht hat. Das BAMF ist, soweit ich weiß, mit beheizten Räumen und elektrischem Licht ausgestattet. Es kann also nicht sein, dass dort nine to five gearbeitet wird. Da muss wesentlich mehr kommen. Das ist im bayerischen Interesse, und wir müssen es deshalb zusätzlich einfordern.

Wenn es letzten Endes darum geht, eine Vereinbarung mit dem BAMF zu treffen, wonach der Bund die Unterbringungskosten und die Betreuungskosten für alle Flüchtlinge, für die länger als sechs Monate keine Entscheidung getroffen wurde, zu überneh-

men hat, würde ich glauben, dass der Bundesfinanzminister Schäuble ein ganz anderes Interesse an einem leistungsfähigen BAMF bekäme, als es bislang der Fall ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Und noch ein Ansatz zum Sparen; ich habe das in der Einbringungsrede schon angedeutet und möchte es an dieser Stelle noch einmal ansprechen:Wir haben im Haushalt, der heute beschlossen werden soll, 632 Millionen Euro für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Jugendlicher vorgesehen. Die Finanzierung dieser Jugendhilfekosten leidet unter einem systematischen Fehler; das will ich an dieser Stelle deutlich sagen. Meine Damen und Herren, wir FREIE WÄHLER stehen wahrlich nicht in Verdacht, die Interessen der Kommunen nicht ausreichend zu unterstützen. Die Kommunen haben die Aufgabe, die insgesamt rund 14.000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unterzubringen. Gleichzeitig hat der Freistaat Bayern zugesagt, 100 % der Kosten zu übernehmen. Das kann per se keine sparsame Aufgabenbewältigung sein. Wir beobachten, dass die Jugendämter die schnelle Heimunterbringung als einfachste und beste, aber auch als teuerste Betreuungsmöglichkeit für Jugendliche wählen. Das kostet uns über die Maßen viel Geld. Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich fordere Sie auf, tätig zu werden. Sie sollten zusammen mit den Kommunen ein Finanzierungssystem erarbeiten, das Anreize zum Sparen enthält. Das ist bislang nicht der Fall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt komme ich zum Verhältnis von Freistaat und Kommunen. Herr Kollege Bachhuber hat von Rekordunterstützungen gesprochen. Selbstverständlich erkennen wir im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik an, dass die Betreuungs-, Jugendhilfe- und Unterbringungskosten vom Freistaat Bayern übernommen werden. Das ist richtig, weil es sich um eine staatliche Aufgabe handelt. Aus diesem Grund ist das keiner be-

sonderen Würdigung wert. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, das darf auch vom Freistaat erwartet werden.

Darüber hinaus stellen wir massive Schwachstellen zulasten der Kommunen fest. Sie waren nicht bereit, unseren Anträgen nachzugeben. Integration gelingt nicht in München, nicht in Berlin und schon gar nicht in Brüssel, sie gelingt vor Ort mithilfe der Ehrenamtlichen und der Kommunen sowie der dort geleisteten Arbeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Im Interesse einer gelingenden Integrationsarbeit stellen die Kommunen viel Personal ein. Die CSU ist bislang nicht bereit, die Kommunen dabei staatlich zu unterstützen. Ob das im Sinne der Konnexität zwingend erforderlich ist, mag ich an dieser Stelle nicht abschließend entscheiden. Richtig ist allemal, dass im Interesse des Freistaats gehandelt wird. Deshalb halten wir unsere Forderung aufrecht: Sie müssen die Kommunen entlasten. Sie müssen die personellen Anstrengungen der Kommunen mit Pauschalen honorieren. Viele der Kommunen sind sonst nicht in der Lage, ihre weiteren wichtigen Aufgaben angemessen zu erfüllen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann auch noch andere Beispiele nennen, nicht nur die glänzenden. Ich will Ihnen die RZWas, die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, die in diesen Tagen auslaufen, noch einmal in Erinnerung rufen. Zukünftig müssen wir die Kommunen bei den Sanierungskosten unterstützen, und zwar mit mehr als nur den auslaufenden Beträgen, die Sie für das Jahr 2016 noch einstellen wollen. Die Mittel würden allenfalls nur 10 % der Kommunen staatlich unterstützen. Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen ist jedoch auch zukünftig eine zentrale Aufgabe des Staates.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, einen Moment bitte. Der Lärmpegel hat eine Lautstärke angenommen, die das Reden außerordentlich erschwert. Ich bitte Sie darum, gegenüber dem Redner die Aufmerksamkeit an den Tag zu legen, die Sie für sich selber erwarten. Bitte schön, Herr Muthmann, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, schönen Dank. – Ich habe darauf hingewiesen, dass die CSU-Fraktion nach wie vor die Möglichkeit hat, unsere guten Vorschläge aufzunehmen und einzuarbeiten. Das machen Sie immer mit einer gewissen Verzögerung. Es ist nicht so, dass Sie unsere Vorschläge überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen. Eingangs habe ich schon darauf hingewiesen, dass Ihre Strategie eine andere ist als unsere. Wir erkennen an, wenn Sie etwas gut machen; Sie verweigern sich generell.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie unsere Vorschläge für gut halten, fließen diese ein paar Wochen oder Monate später in Ihren eigenen Antrag ein. Morgen werden wir einen solchen Antrag zu beraten haben. In diesem Zusammenhang können wir über diese Verfahrensweisen und Haltungen noch einmal reden.

Ich war gerade dabei, ein paar Beispiele dafür zu nennen, an welchen Stellen die Unterstützung des Staates zugunsten der Kommunen im ländlichen Raum unzureichend ist. Diese Beispiele gibt es eben auch. Das gilt beispielsweise für den öffentlichen Personennahverkehr. Das ist ein ganz wichtiges Thema. Lieber Kollege Stöttner, es reicht nicht zu sagen, in der Ruhe liege die Kraft. Man muss endlich handeln. Ich will Ihnen Zahlen aus Niederbayern nennen. Im Landkreis Freyung-Grafenau gab es im Jahr 2008 noch knapp 70 % staatliche Unterstützung für die kommunalen Defizite. Im Jahr 2015 – sieben Jahre später – sind es noch 38,4 % staatliche Zuschüsse. Die Kommunen unternehmen immer größere Anstrengungen, während der staatliche Gesamtbetrag eingefroren wird. Damit können trotz mehr Leistungen weniger Mittel verteilt werden. An dieser Stelle muss der Staat nachbessern. Es genügt nicht, immer nur die

schönen Beispiele hervorzuheben. Die Fälle, in denen sich der Staat zurückzieht und kalt verabschiedet, werden nicht genannt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, strengen Sie sich an. Das ist ein wichtiges Thema für den ländlichen Raum – nicht nur im Jahr 2016, sondern auch darüber hinaus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Abschluss will ich noch zwei wesentliche Punkte nennen, die wir schlicht für falsch halten. Ich kann nur auf die Debatte zum Landesbetreuungsgeld, die gestern geführt worden ist, verweisen. Die Argumente, die während der Debatte ausgetauscht worden sind, haben sehr deutlich gemacht, dass Ihr Ansatz für das Landesbetreuungsgeld falsch ist. Dort kann man nicht sparen. Unser Ansatz wäre es gewesen, diese Mittel für die Verbesserung staatlicher und kommunaler Betreuungsangebote einzusetzen. Das wäre der richtige und effektive Weg gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der zweite Punkt betrifft den Wohnungsbau. Wir müssen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise eine Konkurrenz- oder gar Konfliktsituation zwischen den inländischen armen Menschen einerseits und den ausländischen Flüchtlingen andererseits vermeiden. Diese Gefahr sehen wir. Diese Gefahr besteht vor allem im Wohnungsmarkt. Im Nachtragshaushalt sind zugegebenermaßen erhebliche zusätzliche Mittel, vorgeschlagen von der Staatsregierung, eingestellt worden. Dennoch ist die Höhe der Mittel nicht ausreichend und der Sache unangemessen. Die Sozialwohnungen werden immer weniger. Ihre Zahl hat sich in den letzten 15 Jahren halbiert. Wir erwarten für die nächsten Jahre einen Rückgang um 25.000 Sozialwohnungen. Allein diese Zahlen verdeutlichen die Brisanz dieser Aufgabe. Wir müssen die Prioritäten verschieben und mehr Mittel für den Wohnungsbau bereitstellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich will zum Abschluss kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, gewöhnen Sie sich an, unsere Vorschläge früher und umfassender aufzunehmen! Das hätten Sie bei den Lehrern, den Polizisten, bei der Verwaltung und bei den Gerichten längst tun können. Geben Sie Ihre reflexartige Verweigerungshaltung gegenüber Vorschlägen der Opposition auf! Wir setzen längst auf Kooperation und Zusammenarbeit. Angesichts der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben ist das der sehr viel richtigere Weg.

Mir blieben jetzt noch ein paar Sekunden und Minuten an Redezeit, um deutlich zu machen, wo Sie nacharbeiten müssen. Die wesentlichen Dinge sind genannt. Wenn Sie bei den genannten Punkten endlich auf unsere Linie einschwenken würden, könnten wir ein anderes Mal über eine Zustimmung zum Nachtragshaushalt nachdenken.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Muthmann, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Jetzt haben Sie das Wort, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Muthmann, ich habe mich spontan gemeldet, als Sie sinngemäß ausgeführt haben, dass sich die Jugendämter in den Kommunen die Aufgabe sehr leicht machen und für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der Regel einfach die teure Heimunterbringung wählen. Ich konnte mich bei meinen Besuchen bei verschiedenen Jugendämtern hier in Bayern davon überzeugen, dass sich nicht alle Jugendämter die Aufgabe so leicht machen, sondern sehr wohl in einem umfangreichen Clearing-Verfahren für jeden Jugendlichen diagnostizieren, welchen Hilfebedarf er hat, und das passende Angebot wählen. Ich bitte Sie, Ihre Ausführungen zu diesem Punkt nicht so zu wiederholen, sondern zu differenzieren.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Muthmann, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Auch ich habe mit einer ganzen Reihe von Jugendämtern gesprochen und gefragt, wo und wie unbegleitete jugendliche Flüchtlinge untergebracht werden, und kann bestätigen, dass es eine Reihe von Jugendämtern gibt, die damit differenziert umgehen. Aber ich habe bei meinen Recherchen auch den Eindruck gewonnen, dass eine erhebliche Anzahl von Jugendämtern sehr pauschal die Unterbringung in Heimen wählt. In einem Fall wurde mir sogar von der zuständigen Leiterin gesagt, die Option, beispielsweise bei Pflegeeltern unterzubringen, nehmen wir bei unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen nicht wahr, weil wir diese Pflegeeltern für unsere eigenen Jugendlichen, die unterzubringen sind, aufheben, weil wir das selbst finanzieren müssen.

Es gibt natürlich nicht nur schwarz und weiß. Das räume ich ein. Aber wir müssen uns auch Anreize für die Jugendämter überlegen, damit sie sparsame Entscheidungen treffen, weil andere Unterbringungsarten als die Heimunterbringung nicht nur in der Regel wirtschaftlicher sind, sondern auch im Hinblick auf individuelle Betreuung wirksamer. Darauf will ich gerne hinweisen. Aber das System, wonach die Kommunen entscheiden und der Freistaat unabhängig davon, was entschieden wird, zu hundert Prozent zahlt, halte ich für nicht richtig. Da ist die Gefahr groß, dass unnötig Geld ausgegeben wird. Für unnötige Finanzierungen haben wir auch im nächsten Haushalt kein Geld, sehr geehrte Frau Kollegin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Christine Kamm (GRÜNE): Das zahlen die Bezirke!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass bislang zu folgenden Änderungsanträgen namentliche Abstimmungen beantragt sind; ich nenne sie: Der Antrag von den FREIEN WÄHLERN auf Drucksache 17/8574, der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8314 und wiederum der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8974. Sofern weitere namentliche Abstimmungen geplant sind, bitte ich, dies jetzt mitzuteilen, damit die

entsprechenden Fristen eingehalten werden können und sie nicht irgendwann zwischendrin aufgerufen werden müssen. Das sage ich insoweit zu Ihrer Information. – Jetzt hat die Kollegin Stamm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal geht von uns Haushältern und Haushälterinnen ein ganz herzlicher Dank an Frau Fecke und das ganze Ausschussbüro. Ich glaube, es war diesmal ein Kraftakt, die Nachtragshaushaltsverhandlungen vorzubereiten. Ich hoffe, sie hört zu.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Stöttner (CSU))

- Danke, Klaus. Du kannst ruhig klatschen. - Mein Dank gilt auch der Staatsverwaltung insgesamt. Ich bin mir sicher, dass der eine oder andere Beamte oder Beamtin auch nachts gearbeitet hat, um das leisten zu können, um das Geld jetzt bereitzustellen, um jetzt das Geld für Asyl und Integration bereitzustellen. Ich finde, das hat einen Applaus verdient. Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der CSU)

Dieser Nachtragshaushalt ist eben kein normaler Nachtragshaushalt, weil wir damit endlich das längst benötigte Geld im Bereich Asyl und Integration bekommen. Es ist wirklich ein "endlich".

Ich habe es schon in der Ersten Lesung zum Nachtragshaushalt gesagt: Folgen Sie in Ihrer Sprache Ihren Zahlen. Diese sprechen eine ganz andere Sprache. Herr Finanzminister Söder, Sie wissen, ich schätze Sie als Gesprächspartner; aber hören Sie endlich auf zu spalten und zu verunsichern. Es ist in meinem Interesse - und ich denke, auch im Interesse aller hier im Hohen Hause -, in diesen Tagen nicht die Falschen zu bedienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werden Sie in Anlehnung an den Rattenfänger von Hameln nicht zum Rattenfänger von Bayern, auf dass Sie mit Ihrer Rhetorik nicht die Falschen hinter sich versammeln

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Eine Unverschämtheit!)

und Nichtdemokraten hoffähig machen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist eine Bodenlosigkeit! Das reicht jetzt mal! – Zurufe von der CSU)

- Es ist keine Stilkritik, Ihnen vorzuwerfen, die Fragen des Terrorismus und der Flüchtlinge zu vermischen. Da haben Sie etwas verwechselt.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Es reicht wirklich! – Zurufe von der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Danke sehr, Herr Präsident. – Es ist keine Stilfrage, Herr Finanzminister. Es ist unzulässiges Politikmachen auf Kosten von Schwachen. Vor allem zeigen die Zahlen in Ihrem Haushalt, dass wir es schaffen können - das hat der Kollege Muthmann gerade gesagt -, und zwar ganz leicht;

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür, aber schnell!)

denn das hier investierte Geld ist ein Konjunkturprogramm. Wenn wir es jetzt richtig anpacken, nicht spalten und die Gesellschaft nicht noch weiter verunsichern, sondern konstruktiv arbeiten, dann schaffen wir das.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie, Herr Minister Söder und auch Herr Florian Herrmann, nachdem Sie gerade so schön reingerufen haben, schon nicht auf mich oder die Opposition im Landtag hören,

(Peter Winter (CSU): Das wäre noch schöner!)

dann hören Sie doch wenigstens auf die Kirchen. Die Kirchen haben es klar gesagt, dass die Art und Weise, wie Sie mit den Geflüchteten umgehen, kein christliches Verhalten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit den Nachschublisten zum Haushalt wurden besonders hinsichtlich der Stellen für die Unterbringungsverwaltung und die Bildung dringend notwendige Korrekturen an Ihrem Entwurf des Nachtragshaushalts vorgenommen. Aber auch hier kann ich nur sagen: Hören Sie ab und zu auf uns, auf die Fraktion der GRÜNEN im Landtag. Wir hatten im Frühsommer 2015 einen Antrag gestellt, in dem wir einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 gefordert haben. Mit jenem Antrag wäre es möglich gewesen, rechtzeitig, wirklich rechtzeitig, die Schulfamilien und die kommunale Familie zu entlasten. Sie reden immer gerne davon, wie viel Sie für die kommunale Familie tun. Aber da haben Sie Ihre Hausaufgaben auf Kosten von Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und vor allem unserer Landkreise, Städte und Gemeinden wieder nicht gemacht. In Ihren Nachschublisten waren Stellen für die Bildung erst ab dem nächsten Schuljahr, ab September 2016, vorgesehen. Doch zum Glück wurde genau das während der Beratungen im Haushaltsausschuss geändert. Es gibt die Stellen jetzt ab Januar 2016. Das ist auch bitter notwendig; denn ansonsten würden wir tatsächlich den sozialen Frieden in den Schulen gefährden.

Dieser Friede ging oft zulasten der Lehrkräfte, die weit mehr geleistet haben, als ihre Jobbeschreibung hergibt. Wir hätten uns, wie gesagt, die ganze Hektik und die vielen Änderungen sparen können, wenn Sie unseren Antrag für einen Nachtragshaushalt 2015 angenommen hätten, den wir bereits gestellt haben. Wer jetzt kritisiert, dass die zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrer bereits ab Januar 2016 eingestellt werden können und dadurch das neue Einstellungssystem außer Kraft gesetzt wird, muss sich fragen, weshalb man den Antrag auf einen Nachtragshaushalt 2015 abgelehnt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die neuen Stellen hätten auch schon zum Schuljahr 2015/2016 geschaffen werden können. Das wäre notwendig gewesen. Richtiges Haushalten hat viele Aspekte. In erster Linie gehört auch eine strategische Personalpolitik dazu. Jetzt haben wir 3.500 neue Stellen minus 6b-Stellen = x. Das ist die Regelung, die einen Stelleneinzug vorsieht. Neben der Wiederbesetzungssperre sollte der Artikel 6b, also die Regelung, die einen pauschalen Einzug vorsieht, endlich abgeschafft und durch eine bedarfsgerechte Personalplanung ersetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts der zahlreichen Stellenmehrungen im Nachtrag verfehlt ein solches Programm eindeutig sein Ziel. Bei allem, was den Personalaufbau und den Personalabbau beim Staat anbelangt, müssen wir die Frage stellen und klar beantworten: Was soll und muss der Staat leisten und was nicht? – Dazu brauchen wir eine ehrliche Aufgabenkritik. Zum Beispiel: Brauchen wir staatliche Schulämter oder vielleicht mehr Lehrerinnen und Lehrer? Brauchen wir in der Landwirtschaftsverwaltung so viel Personal oder vielleicht mehr in der Finanzverwaltung? Wie können wir insbesondere bei technischen Beamten mit der Privatwirtschaft konkurrieren? – Auf diese Fragen verweigern Sie nach wie vor die Antwort, aber diese Fragen werden in zukünftigen Haushalten wichtig sein. Diese Fragen müssen Sie endlich einmal beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Moment haben wir wieder ein jährliches Schreiben aus dem Hause Söder vorliegen, dass wir das nicht schaffen. – Herr Minister Dr. Söder, Sie haben unsere vollste Unterstützung, wenn Sie Artikel 6b abschaffen wollen; denn nicht nur das jährliche Wir-schaffen-das-nicht-Schreiben zeigt, dass sich die Staatsregierung nicht an die eigenen Vorgaben hält bzw. sie diese Vorgaben gar nicht einhalten kann. Es hat grundsätzlich keinen Sinn, Stellen ohne Aufgabenkritik pauschal einzuziehen.

Herr Dr. Söder, ich weiß nicht, ob Sie irgendwann wieder zuhören wollen. Hören Sie auf mit Ihrer platten GRÜNEN-Kritik. Wir sind im Hohen Haus die Einzigen, die regelmäßig Vorschläge machen, wo man Stellen einsparen und kürzen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man zum Beispiel das Ziel "Selbstständige Schule" ernsthaft anpeilt, kann man sich eine Ebene der Schulämter sparen. Ein anderes Beispiel wäre, die Fördertatbestände in der Landwirtschaft noch mehr zu bündeln. Aber Sie führen einen Fördertatbestand nach dem anderen ein, Stichwort Betreuungsgeld, und wollen gleichzeitig in der dafür zuständigen Behörde Stellen einsparen. Das ist absurd. Das Betreuungsgeld hilft kein bisschen, dass mehr Kinder geboren werden. Deutschland und Bayern strotzen im Familienbereich vor Transferleistungen. Auch kann man vom Betreuungsgeld nicht leben. Sie erreichen damit einzig und allein, dass Sie Kinder, denen die Kita auch im Sinne des Spracherwerbs guttäte, tendenziell von der Kita fernhalten.

(Zuruf von der CSU)

Diese Kita-Fernhalteprämie läuft dem Ziel der Chancengerechtigkeit entgegen.

(Zuruf von der CSU)

Damit erreichen Sie auch, dass die Managerin mit diesem Geld ihr Aupair-Mädchen finanziert, also eventuell Missbrauch getrieben wird, weil nicht geprüft wird, ob das Kind in die Kita geht. Sie erreichen damit sicher, dass die Beamtinnen und Beamten der Behörde, die diese Bescheide bearbeiten müssen, noch mehr Arbeit haben, sodass ein Stellenabbau erst recht nicht sinnvoll betrieben werden kann, wie es eigentlich Ihr Artikel 6b vorsieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist unglaublich, wie stur erwachsene Männer und Frauen sein können, anstatt zu sagen: Okay, das Bundesverfassungsgericht hat diese Leistung auf Bundesebene

kassiert; wir investieren dieses Geld – es sind immerhin gut 100 Millionen Euro für Bayern - sinnvoller in die Infrastruktur, sprich in den Ausbau weiterer Krippenplätze, und vor allem endlich in die bessere Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen halten Sie trotzdem am Betreuungsgeld fest. Das ist absurd, weil wir in Bayern gleichzeitig bei Alleinerziehenden mit 42 % die höchste Armutsrisikoquote haben. Das sollte man wiederholen: Wir liegen in Bayern bei den Alleinerziehenden mit einer Armutsrisikoquote von 42 % um 7 % höher als der Bundesdurchschnitt. Aber wahrscheinlich schaffen Sie es auch in diesem Fall, mantramäßig zu wiederholen, dass es für Alleinerziehende das Beste sei, in Bayern zu leben, und auch das als Erfolg zu buchen.

Ein anderes Beispiel: Obwohl es Ihnen bei der Klage in Bezug auf den Länderfinanzausgleich nicht gelungen ist, sich in einem einzigen der geforderten Punkte durchzusetzen, obwohl Sie mit dem jetzigen Modell den Grundpfeiler des von den GRÜNEN angestoßenen Modells übernehmen – nämlich eine andere, vom Bund vorgenommene Umverteilung der Umsatzsteuer –, obwohl Sie als CSU jahrelang mit den Säbeln gerasselt haben,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

werden Sie das, worauf sich jetzt die Länderchefs geeignet haben – das zeigt der morgen zu behandelnde Dringlichkeitsantrag –, sicherlich als Ihren Erfolg verbuchen. Das geht auch noch auf Ihr Konto. Sicher, oder?

Stichwort Landesbank: Obwohl es noch vor zwei Jahren wie in einem Western hieß: "I want my money back" und es nach Aussagen des bayerischen Finanzministers völlig absurd und von der Hand zu weisen war, sich auf einen Vergleich mit Österreich einzulassen, ist es jetzt sicherlich ein Erfolg, dass wir im Streit um die Hypo Alpe Adria gut die Hälfte des Geldes, nämlich 1,23 Milliarden Euro, überwiesen bekommen, aber

nicht mehr. Das ist sicher Ihr Erfolg. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, egal wie Sie es drehen, Sie haben mit der Landesbank 7 Milliarden Euro einfach durch den Schornstein gejagt; denn selbst wenn die Landesbank die stille Einlage in Höhe von 3 Milliarden Euro und Gebühren in Höhe von fast 2 Milliarden Euro irgendwann zurückgezahlt haben sollte, bleiben wir auf einem Schaden von 7 Milliarden Euro plus Zinsen sitzen. Bis jetzt werden bereits mehr als 2 Milliarden Euro Zinsen für die Schulden der Landesbank fällig. Das alles muss aus Steuermitteln finanziert werden.

Hier wären wir noch einmal bei den angeblichen Riesensummen, die im Flüchtlingsbereich ausgegeben werden. Fast könnte man sie im Vergleich mit den Bankenrettungen – ich rede nicht nur von der Landesbank – als Peanuts bezeichnen, obwohl das meiner Ansicht nach der Ernsthaftigkeit des Themas nicht gerecht werden würde. Aber von der Dimension und Relation her wäre es angemessen. Es ist wichtig zu sagen, dass die Milliarden über Milliarden, das Geld, das ausgegeben wurde, um angeblich systemrelevante Banken zu retten, weg ist. Das Geld, das wir jetzt in die Hand nehmen, um geflüchteten Menschen zu helfen oder um sie zu integrieren, ist im Gegensatz dazu ein Konjunkturprogramm.

Hören Sie auf, die Mehrausgaben auf die Flüchtlinge zu schieben. Mit diesem Nachtragshaushalt setzen Sie Ihre Linie der Haushaltspolitik einfach fort. Seitdem der Ministerpräsident "Seehofer" heißt, haben sich mit diesem Nachtragshaushalt die Ausgaben um über 40 % gesteigert. Seit 2008 bis heute haben sich die Ausgaben also um über 40% gesteigert! Es gibt 2016 Mehrausgaben gegenüber 2015. Es gibt Mehrausgaben gegenüber dem Stammhaushalt und gegenüber der Nachschubliste. Sogar die CSU-Fraktion beantragte Mehrausgaben ohne Gegenfinanzierung, also finanziert durch einen beherzten Griff in die Rücklagen.

Nochmals zur Klarstellung: Wir prangern nicht an, wofür Sie die Ausgaben vorsehen; denn viele der Ausgaben sind notwendig. Auch wir hatten genau diese Ausgaben in unserem Haushaltentwurf vorgesehen, zum Beispiel die Ausgaben für die Lehrerinnen und Lehrer ab Januar 2016.Doch bei uns sind sie gegenfinanziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei uns ist kein Griff in die Rücklage erforderlich, wie das bei Ihnen der Fall ist. Zukunftsfähig ist das nicht. – Ein weiterer wichtiger Punkt: Wir haben schon gehört, dass die Kommunen in Bayern nicht ordentlich ausgestattet sind. Es reicht nicht aus, dass Sie einfach die Steuermehreinnahmen, also die Steuern, die in Bayern zusätzlich eingenommen werden, weitergeben. Erhöhen Sie endlich den Anteil, den die Kommunen von den Steuereinnahmen erhalten! In unserem gegenfinanzierten Haushaltsentwurf ist das vorgesehen. Unser Ziel ist ein Anteil von 15 Prozent. Ein solcher Anteil wäre aber haushalterisch nicht abzubilden. Deshalb fordern wir mit unserem Änderungsantrag eine Erhöhung um 0,25 %.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Griff in die Rücklage hat Sinn und findet unsere Unterstützung. Ich nenne als Beispiel die zusätzlichen Stellen für die Polizei. Damit wird ein weiteres Kapitel der Kahlschlagpolitik von Edmund Stoiber beendet. Wir hoffen, dass durch diese Maßnahme die Aufklärungsquote bei Anschlägen auf Asylbewerberheime und -unterkünfte steigt.

Richtiges Haushalten heißt eben auch, auszumachen, was die Aufgaben des Staates sind. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, was Sie bei der Wirtschaftsförderung tun, ist bestimmt nicht Staatsaufgabe. Aufgabe des Staates ist es eben nicht, mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ökologisch unsinnige Projekte zu finanzieren oder Projekte, die nicht mit dem EU-Beihilferecht kompatibel sind. Nein, wir leben nicht in einer Monarchie, auch wenn es offenbar manchem Minister oder mancher Ministerin dieser Staatsregierung öfter einmal so vorkommt.

Nehmen Sie als Beispiel die Finanzierung der verschiedenen Cluster. Anfangs hieß es, es handle sich nur um eine Anschubfinanzierung. Jetzt werden wiederum 10 Millionen Euro für diese Cluster aufgewandt. Darüber hinaus soll es noch eine dritte Förderperiode geben. Ich sage nicht, dass diese Cluster keine wichtigen Aufgaben erfüllen. Aufgabe des Staates ist es aber nicht, Cluster mitzufinanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aufgabe dieses Staates wäre es aber schon, eine Kinderhospizstation in der Universitätsklinik zu finanzieren. Die Finanzierung dieser Kinderhospizstation überlassen Sie aber großzügig den Spenderinnen und Spendern. Was ist denn eine größere Staatsaufgabe, als dafür zu sorgen, dass Kinder in einem staatlichen Krankenhaus würdig sterben können? Mich beschämt es, dass genau diese staatliche Aufgabe in einem reichen Land wie Bayern nicht geleistet und übernommen wird.

Für einen neuen Konzertsaal in München scheint Geld keine Rolle zu spielen, und vor allem das Parlament mal wieder nicht. Gestern hieß es, dieser Beschluss sei ohne Rückkehr. Wie kann denn der Bau eines neuen Konzertsaals unumkehrbar sein, wenn dafür noch kein Cent im Haushalt veranschlagt worden ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung kann sich bisher nur auf einen Leertitel für die Planung stützen. Ohne ein detailliertes Finanzierungskonzept für den Münchner Konzertsaal und ein landesweites Kulturkonzept ist der Beschluss des Kabinetts einfach nur anmaßend. Ein landesweites Kulturkonzept ist wichtig, damit das Geld nicht nur nach München fließt. Im sozialen Bereich gäbe es genug zu tun. Ich nenne ein Beispiel: Der Ministerpräsident hatte eigentlich einmal das Ziel, Bayern bis zum Jahr 2023 barrierefrei zu machen. Für dieses Ziel ist in diesem Haushalt definitiv zu wenig Geld eingestellt worden. Auch wenn bald Weihnachten ist, sollten Sie endlich mit der Mär oder dem Märchen aufhören, dass dafür im Doppelhaushalt 200 Millionen Euro bereitstünden.

(Hans Herold (CSU): 220 Millionen Euro!)

Das ist schlicht nicht wahr. Wir haben dagegen in unserem gegenfinanzierten Haushaltsentwurf 35 Millionen Euro im Rahmen einer Querschnittsaufgabe vorgesehen.

Sehr geehrter Herr Söder, meinen Sie, dass Sie in Zukunft tatsächlich einmal haushalten werden? – Haushalten bedeutet, die Felder und Aufgaben auszumachen, die der

Staat leisten muss bzw. leisten sollte. Dafür müssen auch andere Bereiche gestrichen werden. Anders gesagt: Weniger Dauerwahlkampf für die eigene Person und mehr ernsthafte Politik als Finanzminister.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Söder, Sie sind jemand, der gerne jedem und jeder alles verspricht.

(Hans Herold (CSU): Und einhält!)

Sparvorschläge kommen von Ihnen nur in der Form, dass der Staat dadurch weniger Einnahmen erhält, nämlich weniger Steuern. Zum Glück können Sie und die CSU sich in Berlin nicht durchsetzen. Zum Glück hört dort niemand auf Sie. Wenn es nach Ihren Plänen zur Erbschaftssteuer gegangen wäre, hätten wir in Bayern genau eine Milliarde Euro weniger Einnahmen. Ihre ureigene Aufgabe wäre es eigentlich, für Sparsamkeit zu sorgen. Es gäbe auch genügend Sparmöglichkeiten bzw. genügend Vorschläge, um umzuschichten: Die Staatsstraßen könnten vorläufig nicht ausgebaut, sondern nur saniert werden. Sie könnten auf das bayerische Betreuungsgeld verzichten; Sie könnten die Kinderbetreuung ausbauen, statt ein Landeserziehungsgeld auszugeben; Sie könnten unsinnige Behördenverlagerungen unterlassen, Subventionen abbauen und mit dem Wust unterschiedlicher neuer Wirtschaftsförderungsmaßnahmen aufräumen. Sie sollten sich auf das Wesentliche konzentrieren und verstärkt dort investieren, wo es auf Dauer zu Einsparungen kommen wird. Das würde bedeuten: mehr Bauunterhalt und mehr energetische Sanierungen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir beantragen normalerweise nur selten eine namentliche Abstimmung über Anträge. Sie haben jetzt noch einmal die Chance, Ihre Entscheidungen nachzubessern. Sie können heute noch einmal Farbe bekennen. Eine Energiewende ist ohne Energieeinsparungen nicht zu schaffen. Sehr geehrte Frau Scharf – sie ist nicht da -, sehr geehrte Frau Umweltministerin, Sie können noch so viele Regierungserklärungen abgeben oder bei einer Pressekonferenz Horrorszenarien ausmalen, Sie werden damit kein CO_2 einsparen. Sie sollten vielmehr Ihre

Hausaufgaben machen und die Mittel für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude endlich erhöhen. Das ist Ihre Aufgabe, keine Fleißaufgabe. Über diesen Antrag lassen wir heute namentlich abstimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen – vielleicht können Sie das der Ministerin ausrichten – setzen wir mit unserem Haushaltsentwurf das um, was auch sie als absolut notwendig ansieht. Die Umweltministerin sagte im Ausschuss, dass sie mindestens 40 weitere Stellen beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit benötigen würde. Der Haushalt der Staatsregierung und der CSU-Fraktion sieht jedoch für dieses Amt nach wie vor nur 20 weitere Stellen vor, trotz der Vorkommnisse und Geschehnisse rund um "Bayern-Ei". Wir brauchen genau diese 20 Stellen mehr, um den Saustall im Hühnerstall aufzuräumen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es wieder einmal nicht geschafft, Ihren Haushaltsentwurf generationengerecht aufzustellen und ihn in diesem Sinne nachzubessern. Wir haben demgegenüber einen gut durchgerechneten und gegenfinanzierten Entwurf abgeliefert. Darin werden die Mittel zugunsten der kommenden Generationen bzw. der Kinder und nicht auf Kosten der Ökologie und der Natur umgeschichtet.

Vor allem: Hören Sie auf zu spalten! Nehmen Sie wahr, was die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes alles leisten. Das ist tatsächlich ein Grund, stolz zu sein. Nehmen Sie wahr, was diejenigen leisten, die seit Jahren den Schulalltag mit ihren Kindern ohne eine ausreichende Zahl von Lehrkräften meistern. Viele setzen die Energiewende im Privaten längst um. Stehen Sie endlich den Bürgerinnen und Bürgern bei, die den Flüchtlingen beistehen. Lassen Sie Ihre Zahlen sprechen, und hören Sie auf zu spalten!

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Peter Winter von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Winter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Stamm, Sie sollten sich an Ihren eigenen Worten messen lassen. Sie spalten hier wieder einmal in ganz bösartiger Weise.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Sie sollten auch sagen, warum das Bundesverfassungsgericht so entschieden hat, wie es entschieden hat. Es sind nämlich die Länder, die dafür zuständig sind. Man sollte immer die ganze Wahrheit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich freue mich, dass wir heute nach arbeitsintensiven Wochen der Beratungen im Haushaltsausschuss den Nachtragshaushalt 2016 beschließen können. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss ganz herzlich bedanken. Wir haben an acht Sitzungstagen in 28 Stunden und 27 Minuten Sitzungszeit in der Sache wirklich oft kontrovers, aber letztlich doch konstruktiv zusammengearbeitet.

Mein Dank gilt unserem Finanzminister Dr. Markus Söder, Herrn Staatssekretär Albert Füracker und den Mitgliedern der Staatsregierung für ihre Präsenz bei unseren Beratungen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausschussbüros, der Fraktionen sowie der Ministerien danke ich für die gute Vorbereitung der Sitzungen. Ganz wichtig ist mir aber, ein herzliches Dankeschön an alle bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu sagen, ohne die es letztendlich nichts zu beraten gäbe.

(Beifall bei der CSU)

Vor allem die Steuereinnahmen ermöglichen es dem Freistaat Bayern, seine zahlreichen Aufgaben wie Bildung, innere Sicherheit, Rechtsprechung, Verwaltung und Ge-

setzgebung zu finanzieren. Erst durch die guten Steuereinnahmen und die solide bayerische Haushaltspolitik konnten wir in den letzten Jahren eine starke Rücklage in Milliardenhöhe aufbauen. Nur durch diese Rücklagen sind wir aktuell in der Lage, die enormen finanziellen Belastungen im Asylbereich zu stemmen, ohne andere Leistungen zu kürzen. Das geht aber nur vorübergehend und nicht auf Dauer. Das gilt selbst für ein so finanzstarkes Land wie unseren Freistaat Bayern. Bundespräsident Joachim Gauck hat es in seiner Rede auf den Punkt gebracht, als er sagte:

Wir wollen helfen. Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich.

Das gilt sowohl für unsere finanziellen Möglichkeiten als auch für die Aufnahmefähigkeit unseres Landes. Die rein wohnliche Unterbringung ist das eine. Viele unserer Kommunen sind bereits an der Belastungsgrenze, teilweise sogar schon darüber. Ich möchte mich deshalb bei allen herzlich bedanken, die hier mit großem Einsatz tatkräftig jeden Tag mithelfen: bei den Beschäftigten der Kommunen und der Landkreise, bei den Regierungen und den Landratsämtern, bei unserer Polizei und der Justiz, vor allem aber auch bei den vielen, vielen ehrenamtlichen Helfern, die vor Ort Präsenz zeigen und durch ihre Hilfe dazu beitragen, dass den Flüchtlingen hier bei uns geholfen werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Das kann und wird, jedenfalls nach meiner Meinung, auf Dauer nicht gut gehen. Daher muss die Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge schnell und deutlich reduziert werden. Insoweit ist auch der Bund in der Pflicht; denn er setzt die Rahmenbedingungen, sowohl in rechtlicher Hinsicht durch das Asylrecht als auch in tatsächlicher Hinsicht, etwa bei der Grenzsicherung und der Organisation und Ausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Ich brauche nicht zu betonen, dass hier weiter dringender Handlungsbedarf besteht. Das wurde bereits angesprochen.

Zur Beratung des Nachtragshaushaltes im Haushaltsausschuss möchte ich einige Zahlen nennen, um ein Bild von der Arbeitsintensität zu geben. Wir haben im Haus-

haltsausschuss neben dem Nachtragshaushaltsgesetz und dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 13 verschiedene Einzelpläne beraten. Dabei mussten wir 297 Änderungsanträge bewältigen. Die CSU-Fraktion hat dabei mit 60 eigenen Änderungsanträgen und rund drei Tischvorlagen deutliche Akzente im Nachtragshaushalt gesetzt.

Der Nachtragshaushalt 2016 ist in jeder Hinsicht ein Haushalt der Humanität. Die Unterbringung, Versorgung, Bildung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern bildet den absoluten Schwerpunkt des Nachtragshaushaltes. Für diesen Bereich sind jetzt, zusammen mit den Mitteln im Stammhaushalt, im Jahr 2016 insgesamt rund 3,3 Milliarden Euro vorgesehen. Zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses über den Regierungsentwurf lagen noch deutlich niedrigere Prognosen zur Entwicklung der Zugangszahlen vor. Drei Wochen vor Jahresende, also jetzt, sind eine Million Flüchtlinge registriert und untergebracht. Bei dem aktuellen Rückgang der Zugangszahlen bleibt abzuwarten, ob er dauerhaft oder der derzeitigen Witterungslage geschuldet ist. In jedem Fall sind auch Zugangszahlen von rund 4.000 Flüchtlingen und Asylbewerbern pro Tag zu hoch. Das zeigt sich bei einer schlichten Hochrechnung auf ein Jahr mit 365 Tagen. Es wären dann nämlich 1,46 Millionen Menschen in einem Jahr. Wir werden uns daher weiterhin vehement dafür einsetzen, dass die Zugangszahlen auf ein zu bewältigendes Maß begrenzt werden, damit die Menschen, die zu uns kommen, auch entsprechend untergebracht und versorgt werden können. Vor allem müssen sie auch integriert werden können; denn auch das hängt mit den Zugangszahlen zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Trotz der immensen Herausforderungen im Asylbereich werden wir auch im Nachtragshaushalt 2016 unsere finanzpolitischen Ziele beibehalten. Wir wollen weiterhin keine neuen Schulden, eine Fortsetzung des Schuldenabbaus und hohe Investitionsausgaben. Dafür sind 6,5 Milliarden Euro im Jahr 2016 vorgesehen. Die derzeit guten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen spiegeln sich auch in den aktu-

ellen Arbeitsmarktzahlen wider. Bei uns in Bayern liegt die Arbeitslosenquote mit 3,3 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6 %. Die Spannweite der Arbeitslosenquote nach Regierungsbezirken liegt aktuell bei nur 1,3 % in der Oberpfalz gegenüber Mittelfranken mit 4,1 %. In 55,2 % der Landkreise in Bayern lag die Arbeitslosenquote im November unter 3 %. Wir sind also weiter auf einem guten Weg zur Vollbeschäftigung.

Wir helfen unseren Kommunen trotz aller Schlechtrederei über die Spitzabrechnung im Asylbereich hinaus, auch über einen erneuten Rekordwert beim kommunalen Finanzausgleich 2016. Ich denke, Herr Kollege Bachhuber hat das hier klar und deutlich gesagt. Rund 8,56 Milliarden Euro in unserem Haushalt gehen in den Finanzausgleich für unsere Kommunen. Damit geben wir unseren Kommunen den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum, um alle aktuellen Herausforderungen zu bewältigen. Das bestätigen uns bei den kommunalen Spitzengesprächen übereinstimmend und über alle Fraktionsgrenzen hinweg diejenigen, die die Verhandlungen führen.

Die Beratungen im Haushaltsausschuss haben durch die Veränderung im Asylbereich und im Bereich der inneren Sicherheit zu deutlichen Änderungen der finanzwirtschaftlichen Eckdaten geführt. Das bereinigte Ausgabevolumen 2016 steigt von bisher rund 52,3 Milliarden Euro um rund 3,4 Milliarden Euro auf 55,7 Milliarden Euro. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 2015 nimmt damit im Vergleich zum Regierungsentwurf von 4,1 % auf 9,2 % zu. Das hängt mit der aktuellen Lage zusammen. Gegenüber dem Stammhaushalt 2016 erhöhen sich die Steuereinnahmen um 727 Millionen Euro auf rund 42,7 Milliarden Euro. Die Erhöhungen im Nachtragshaushalt 2016 sind in weiten Teilen den Ausgabensteigerungen im Asylbereich geschuldet. Die Mehrausgaben für die Unterbringung, Versorgung, Bildung und Integration der Flüchtlinge, die zu uns kommen, betragen im Nachtrag rund 2,77 Milliarden Euro. Damit erhöhen sich die Gesamtausgaben 2016 für den Asylbereich von bisher rund 1,46 Milliarden Euro auf nunmehr 3,31 Milliarden Euro. Darin enthalten ist auch das Vorziehen der Mittel für

1.079 zusätzliche Lehrerstellen und für Kooperationsmittel zur Berufsvorbereitung auf den 1. Januar 2016.

Grundsätzlich war es bisher so, dass in den Nachtragshaushalten der Stellenplan nicht allgemein geöffnet wurde. Die anhaltende Ausnahmesituation erfordert aber zusätzliche Stellen. Ich denke, damit können wir deutlich machen, wie wichtig uns diese Aufgabe ist. Mit 5.449 zusätzlichen Stellen beziehungsweise Personalkapazitäten schaffen wir die Möglichkeiten, um die Aufgaben gerade im Asylbereich erfüllen zu können.Wir haben 200 zusätzliche Stellen für die Behördenverlagerung ausgebracht, 20 zusätzliche Planstellen für die Lebensmittelsicherheit, 100 Planstellen für die Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und für Präventionsmaßnahmen sowie 20 Stellen für den Aufbau des Universitätsklinikums Augsburg. Als Reaktion auf die Anschläge von Paris sind für die Sicherheitsbehörden, die Finanzämter und das Arbeitsministerium zusätzliche 300 Planstellen vorgesehen. Alle diese Erhöhungen konnten wir noch in diesem Nachtragshaushalt unterbringen. Die Bewältigung der Flüchtlingsströme ist die größte Herausforderung seit der deutschen Einheit. Diese besondere Situation rechtfertigt Stellenmehrungen in diesem Umfang.

Wir, die CSU-Fraktion, haben im Rahmen der Haushaltsberatungen insbesondere bei der Barrierefreiheit und bei der Kultur im ländlichen Raum noch einige zusätzliche Akzente gesetzt. Insgesamt haben wir Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 50 Millionen Euro beschlossen. Auch künftig werden wir die Fraktionsinitiativen für unsere Fraktion geltend machen.

Bayern soll bis 2023 barrierefrei werden. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle ihren Beitrag leisten müssen. Wir, der Staat, wollen auf unserem Aufgabengebiet als Vorbild vorangehen. Wir konzentrieren uns in einem ersten Schritt auf die Handlungsfelder Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude. Zum Abbau der Barrieren für Menschen mit Behinderung haben wir über Initiativen unserer Fraktion mehr als 15 Millionen Euro zusätzlich auf den Weg gebracht. Mit zusätzlichen 12 Millionen Euro soll die Barrierefreiheit in Justizgebäuden und Einrichtungen des Justizvollzugs,

in Polizeidienststellen, in Schlössern sowie in Hochschulen und Museen verbessert werden. Mit weiteren 3 Millionen Euro wollen wir die Deutsche Bahn in dem Ziel unterstützen, ihre Bahnhöfe noch schneller barrierefrei zu gestalten.

(Beifall bei der CSU)

Mit zusätzlich 280.000 Euro soll schließlich der barrierefreie Zugang zu den KZ-Gedenkstätten ermöglicht werden. Ich kündige an, dass wir im nächsten Doppelhaushalt 4 Millionen Euro für den Ausbau des Parkplatzes bei der KZ-Gedenkstätte Dachau beantragen wollen. Wir erwarten, dass diese Maßnahme realisiert werden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen für die Schaffung der Barrierefreiheit im Doppelhaushalt 2015/2016 rund 221 Millionen Euro. Liebe Frau Stamm, es sind nicht 200, sondern 221 Millionen. Dadurch können weitere wichtige Schritte unternommen werden, um Hindernisse für Menschen mit Behinderung zu beseitigen.

Wir verbessern die Rahmenbedingungen für unsere bayerische Polizei. Das ist uns wichtig. Dazu investieren wir zusätzliche 10 Millionen Euro in Polizeidienstgebäude. Mit 5 Millionen Euro soll ein großer Teil dieser Mittel in das Fortbildungsinstitut der bayerischen Polizei in Ainring fließen. Weitere 5 Millionen Euro sind für Bau- und Renovierungsmaßnahmen bei den Polizeidienststellen in Passau und Regensburg vorgesehen. Unsere Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag ihren Kopf hinhalten, haben dies verdient.

(Beifall bei der CSU)

Für Musik, Kunst und Kultur im ländlichen Raum stellen wir über 9,5 Millionen Euro zusätzlich bereit. Von der Aufstockung der Kulturförderung im Haushaltsjahr 2016 sollen die rund 70 Musikfestivals profitieren. Ebenso sollen die Sing- und Musikschulen mit wiederum 1,5 Millionen Euro wie auch der Denkmalschutz und der Kulturfonds davon profitieren. Interessant finde ich in diesem Zusammenhang die Lesart unseres Kolle-

gen Dr. Herbert Kränzlein oder auch der Kollegin Fehlner von der SPD, wie ich in Aschaffenburg gelesen habe. Sie sprechen im Zusammenhang mit unserem Änderungsantrag zur Förderung der Sing- und Musikschulen davon, dass dank der SPD der Anteil um 1,5 Millionen Euro erhöht worden wäre. Ihnen scheint entgangen zu sein, dass diese Maßnahmen schon zum zweiten Mal in Folge aus unserer Fraktionsinitiative finanziert werden. Sie schmücken sich mit fremden Federn, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Wir haben erst einen Antrag auf Aufstockung stellen müssen!)

Auch die Ansätze für die nichtstaatlichen Theater, Orchester und Museen sollen aufgestockt werden. Wir wollen, dass Kultur in Bayern nicht nur in den Metropolen leuchtet, sondern im ganzen Land.

In diesem Zusammenhang, liebe Frau Präsidentin, möchte ich mich im Namen des ganzen Hauses für den wunderschönen gestrigen Abend, für diese adventliche Feier bedanken. Besonders hat mich als Präsident des Bayerischen Blasmusikverbandes gefreut, dass Frau Kollegin Werner-Muggendorfer und Sie zusammen ein tolles Orchester in den Bayerischen Landtag geholt haben. Das hat uns allen deutlich gemacht, dass die Kultur im ländlichen Raum lebt. Sie lebt meistens ehrenamtlich, aber sie lebt und leuchtet. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD)

Auf Initiative unserer Fraktion werden außerdem rund 9 Millionen Euro für die Verbesserung der Lebensqualität in Bayern zur Verfügung gestellt. Wir setzen dabei unter anderem auf umweltschonende Mobilität durch Fahrrad- und Bahnverkehr. Wir schaffen Bildungsangebote für Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Wir schaffen aber auch Verbesserungen für den Schutz unserer Natur. Ein weiterer großer Posten dabei sind der Katastrophenschutz und der Hochwasserschutz. Zusätzlich zu den bereits eingeplanten Mitteln werden 1,45 Millionen Euro dafür investiert werden.

Wir leben in einem digitalen Zeitalter. Die Digitalisierung verändert alle Bereiche unseres Lebens. Besonders deutlich wird das bei der Nutzung moderner Medien. Auf Änderungsanträge unserer Fraktion hin sollen die Medien und die Digitalisierung mit zusätzlich rund 2,4 Millionen Euro gefördert werden. Die geplanten Maßnahmen dienen insbesondere der Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen durch eine Ausweitung des Medienführerscheins. Die zusätzlichen Mittel sollen auch dem Medien-netzwerk Bayern als wichtigem Standortfaktor zugutekommen. Damit Bayern als Filmstandort konkurrenzfähig bleibt, werden 450.000 Euro für die Filmförderung investiert.

Auf Initiative unserer Fraktion kann schließlich im Jahr 2016 eine Million Euro zusätzlich für die Verbesserung von Gesundheit und Pflege eingesetzt werden. Mit dem Fachtag Demenz wollen wir unsere älter werdende Bevölkerung über diese Krankheit informieren. Daneben soll das Erfolgsmodell "Gesundheitsregionen plus" auf kommunaler Ebene weiter ausgebaut werden, um die Gesundheitsakteure vor Ort noch besser zu vernetzen. Wir erhöhen mit zusätzlichen Mitteln auch die Förderung der Hospizvereine, die eine unendlich gute Arbeit auf dem flachen Land leisten. Die ehrenamtliche Betreuung sterbenskranker Menschen hat einen unschätzbaren Wert. Wir unterstützen deswegen die bessere Koordination und gegenseitige Unterstützung der rund 6.600 Helferinnen und Helfer in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Neben unseren eigenen Anträgen haben wir natürlich auch die Anträge der Opposition, 200 an der Zahl, beraten. Auffällig waren dieses Mal vor allem zwei Punkte. Zum einen haben sich viele dieser Änderungsanträge durch die Nachschubliste zur Asylpolitik und durch das Vorziehen des Schulpaketes dem Grunde nach erledigt. Dankbar bin ich dafür, dass auch bei diesen Beratungen auf Seiten der Opposition viel Verständnis für die Schwerpunkte des Nachtragshaushalts 2016 bestand. Leider konnten sich die Vertreter der Opposition am Ende nicht zu einem Ja zu diesem Nachtragshaushalt durchringen. Das bedauere ich sehr; denn eine breite Zustimmung, ein ge-

meinsames und kraftvolles Signal nach außen über alle Parteigrenzen hinweg wäre gut und richtig gewesen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Dann hätten Sie aber auch unsere Anträge annehmen müssen!)

- Sie können plärren, was Sie wollen. Das hält mich nicht davon ab, das zu sagen, was ich sagen muss. – Zum anderen fiel auf, dass Vorschläge zur Gegenfinanzierung oder zur Umschichtung in aller Regel nicht tauglich waren. Meine Kollegin Stamm von den GRÜNEN hatte kurz vor der Ersten Lesung noch zugesagt, dass sie ein ausgeglichenes Haushaltskonzept vorlegen wolle. Deshalb war ich auf ihre Ausführungen besonders gespannt. Ich habe mir alles zusammengerechnet, liebe Frau Stamm. Auf 647 Millionen Euro belaufen sich die Mehrkosten, die Sie angefordert haben.Ich sehe keine Möglichkeit, da von einem ausgeglichenen Haushalt zu reden. Ich bin gerne bereit, Ihnen meine Aufstellung zur Ansicht zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Die von den GRÜNEN abermals geforderte Abschaffung des Landeserziehungsgeldes und des Betreuungsgeldes lehnen wir grundsätzlich ab, weil hinter diesen Leistungen unsere familienpolitischen Erwägungen stehen. Wir sind für echte Wahlfreiheit für Familien und nicht für eine ideologische Bevormundung der Eltern. Deshalb wird dieser Weg mit uns nicht zu gehen sein.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen sind die Mehrforderungen, etwa zur energetischen Sanierung, zur Kinderbetreuung und zur Pensionsvorsorge, derzeit nicht finanzierbar.

An dieser Stelle noch ein Wort zur Pensionsvorsorge, einem Thema, das uns im Zusammenhang mit allen Haushalten beschäftigt. Selbst der Chef des Bayerischen Beamtenbundes, Herr Habermann, spricht in den Nachrichten seines Verbandes zum Versorgungsbericht 2014 davon, dass hier Panikmache unangebracht ist. Danach zei-

gen die neuesten Hochrechnungen, dass die Tragfähigkeit des Haushalts durch künftige Versorgungsausgaben auf lange Sicht nicht gefährdet ist. Der im Jahr 2013 eingerichtete Bayerische Pensionsfonds erhält jährliche Zuführungen von 100 Millionen Euro. Er wird voraussichtlich bis zum Jahr 2023 einen Kapitalstock von 3,7 Milliarden Euro haben,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

der dann zur Abfederung der Ausgaben zur Verfügung steht.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Nach vollständiger Schuldentilgung bis 2030 – daran halten wir nach wie vor fest – steht von 2031 an die wegfallende Schuldzinsbelastung für die Finanzierung der Versorgungsausgaben zur Verfügung.

Im Vergleich zu den Anträgen der GRÜNEN fallen die Änderungsanträge der FREIEN WÄHLER mit Mehrausgaben von insgesamt 397 Millionen Euro etwas moderater aus. Das liegt vielleicht auch daran, dass die FREIEN WÄHLER fast alles Schöne und Wünschenswerte bereits zum Haushalt 2015/2016 gefordert haben. Damals betrugen die Mehrforderungen allein für das Haushaltsjahr 2016 rund 1,95 Milliarden Euro. Vielleicht hängt das auch damit zusammen, dass man insgeheim die großartigen Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs mit 8,56 Milliarden doch anerkennt.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

- Das ist mir vollkommen klar. – Die Mehrforderungen der SPD zum Nachtragshaushalt 2016 belaufen sich auf insgesamt 447 Millionen Euro. Dabei ist leider keine Gegenfinanzierung sichtbar. Deshalb, lieber Herr Kollege, waren wir auch nicht in der Lage, diesen Anträgen zuzustimmen. Wenn man etwas fordert, braucht man auch Deckungsvorschläge; das wäre in diesem Zusammenhang ganz gut gewesen.

Der Nachtragshaushalt 2016 ist ein Dokument der Humanität und der Leistungsfähigkeit Bayerns. Wir tragen alle Ausgaben aus eigenen Mitteln, aus den erwirtschafteten und aus den Vorsorgemitteln, die wir gebildet haben. Der Nachtragshaushalt 2016 zeigt insbesondere mit den Initiativen unserer Fraktion eine sehr ausgewogene Schwerpunktsetzung. Trotz der finanziellen Belastungen durch den Flüchtlingsstrom machen wir keine Abschläge bei unserem kraftvollen Doppelhaushalt 2015/2016. Wir kommen trotz der Herausforderungen ohne neue Schulden aus. Bayern ist und bleibt das Land mit den solidesten Staatsfinanzen Deutschlands. Stimmen Sie daher dem Nachtragshaushalt 2016 mit voller Überzeugung zu!

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Hans Herold (CSU): Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Winter. – Eine Zwischenbemerkung von Claudia Stamm. Bitte.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Winter, ich hätte mich ob der falschen Zahl zu den Ausgaben für die Barrierefreiheit eigentlich nicht gemeldet. Dieses Thema haben wir sehr oft im Haushaltsausschuss behandelt. Die Ministerin hat zugegeben: Davon sind nur 20 Millionen Euro frisches Geld. Alles andere sind einfach Ausgaben für Leistungen, die es schon gibt. Beim Zusammenrechnen kommt man auf 220 Millionen; aber es ist nicht neues Geld für dieses Ziel angesetzt, sondern es wurde einfach das alte zusammengezählt.

Zu unseren Mehrausgaben: Wir haben 618,7 Millionen Euro beantragt und Finanzierungsvorschläge in Höhe von 624 Millionen Euro gemacht. Davon sind genau 288 Millionen Einsparungen bzw. Umschichtungen. Wir haben 251 Millionen Euro Mehreinnahmen durch das Flughafendarlehen und 85 Millionen Euro infolge einer Abgabe auf Kies vorgesehen. Dabei haben wir, anders als Sie, nicht auf die Rücklagen und den Grundstock zurückgegriffen. Sie von der CSU-Fraktion haben knapp 60 Millionen Euro aus der Rücklage genommen. Wie gesagt, den Sinn und Zweck dieses Vorgehens unterstützen wir. Dieses Geld käme noch on top.

Wir haben nichts aus der Rücklage oder dem Grundstock genommen. Die CSU hat mit den Nachschublisten 2,4 Milliarden Euro an Mehrausgaben vorgelegt. Darin sind 200 Millionen Euro zusätzliche Leistungen für den Länderfinanzausgleich enthalten; so ehrlich bin ich. Das ist mit drin; aber es ist finanziert durch 750 Millionen Euro aus der Rücklage und 90 Millionen Euro aus dem Grundstock. Der Rest ist durch Steuermehreinnahmen und Bundesmittel finanziert. Das ist die korrekte Rechnung. Ich würde Sie bitten, das anzuerkennen. Ich kann Ihnen das auch schriftlich geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Winter, bitte.

Peter Winter (CSU): Liebe Kollegin Stamm, zunächst einmal Danke, dass Sie anerkennen, dass im Doppelhaushalt 2015/2016 und im Nachtragshaushalt 221 Millionen für die Barrierefreiheit enthalten sind. Das ist schon ein großer Fortschritt, den Sie heute hier gemacht haben. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Übrigen nichts aus dem Grundstock genommen, sondern aus den Mitteln, die wir vorher angespart hatten, um für Situationen wie die aktuelle gerüstet zu sein. Wir haben auch in anderem Zusammenhang schon Rücklagen verwendet, wenn es bestimmte Entwicklungen gab. Für mich bedeutet solide Haushaltspolitik nicht nur, dass der Haushalt ausgeglichen ist, sondern auch, dass es für Eventualitäten auch noch etwas in der Rücklage gibt. Das ist uns jetzt zupassgekommen. Das ist ein ausgeglichener Haushalt.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Keine Steuermehreinnahmen!)

– Natürlich haben die bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durch ihren Einsatz dazu beigetragen, dass die Steuereinnahmen steigen. Das ist doch gut so, Frau Stamm. Das ist nicht zu kritisieren. Wir rechnen vielleicht auf unterschiedliche Art und Weise; deshalb biete ich an, dass wir zwei uns noch einmal zurückziehen.

(Allgemeine Heiterkeit – Volkmar Halbleib (SPD): Es gilt die allgemeine Mathematik! – Zuruf von der CSU: Ich will einen Aufseher!)

Wir betreiben unsere Rechner mit Strom und haben alles ordentlich eingegeben. Das dargestellte Ergebnis kam dabei heraus.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Winter. – Ich fahre mit den Wortmeldungen fort und darf jetzt dem Herrn Kollegen Halbleib für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende einer intensiven Beratungszeit zum Nachtragshaushalt angekommen. Dieser Haushalt – das ist deutlich geworden - ist mit Sicherheit durch die zahlreichen Nachschublisten der Staatsregierung gekennzeichnet, durch zusätzliche Mittel und Stellen für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern, für die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive und für die Verbesserung von Personal- und Sachausstattung im Sicherheitsbereich.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Am Ende der Haushaltsberatungen bleibt aber auch festzuhalten, dass der Haushaltsentwurf des Finanzministers Söder vom August dieses Jahres in keiner Weise den bereits damals erkennbaren Herausforderungen zum Thema Flüchtlinge und Integration gerecht geworden ist. Deswegen begrüßen wir es, dass die Staatsregierung ihren Kurs deutlich korrigiert hat und am 7. Oktober neue Maßnahmen und neue Vorschläge für diesen Nachtragshaushalt unter dem Schlagwort "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" eingebracht hat. Das ist zwar eine Kurskorrektur vonseiten der Staatsregierung und der CSU; aber wir begrüßen sie an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Es muss auch einmal gesagt werden, dass damit zentrale Forderungen der SPD-Landtagsfraktion und anderer Oppositionsfraktionen dieses Hauses aus den vergangenen 24 Monaten endlich aufgegriffen wurden. In zentralen Punkten schwenkt die Staatsregierung zumindest in der grundsätzlichen Ausrichtung der Haushaltsschwerpunkte auf die Linie der SPD-Fraktion ein. Ich darf nur mal als Beispiel den Bildungshaushalt anführen. Wir haben bereits vor über einem Jahr bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 1.500 Lehrerstellen gefordert, und zwar mit mehr als guter Begründung. Das wissen auch Sie von der CSU. Die CSU hat damals diese Anträge kaltschnäuzig abgelehnt. Wie gut wäre es, wenn wir heute über die 1.500 neuen Lehrer in den Klassen verfügen könnten.Sie haben Verbesserungen, die möglich gewesen wären, kaputt gemacht. Wir müssen jetzt Ihren damaligen Fehler korrigieren. Ihnen muss in das Stammbuch geschrieben werden, dass Sie damals einer Fehleinschätzung erlegen sind.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Gleiches haben wir beim Wohnungsbau erlebt. CSU und Staatsregierung sind endlich aus ihrem wohnungspolitischen Dauerschlaf erwacht. Die Zahl der staatlich geförderten Mietwohnungen hat unter der CSU-Regierung von Ministerpräsident Seehofer einen Tiefststand erreicht. Im Jahr 1993 wurden noch 12.000 Mietwohnungen gefördert; unter Seehofer sind wir bei der bisher niedrigsten Zahl – 1.192 – angekommen. Das sind nicht einmal 10 % des Wertes, den wir in den 90er-Jahren erreicht hatten. Wir sind wegen der Politik der CSU und der Staatsregierung auf dem Tiefpunkt angekommen. Inflationsbereinigt stellt der Freistaat aus seinem Haushalt an Wohnungsbaudarlehen und sonstigen Wohnungsbaumitteln nur noch 20 % dessen zur Verfügung, was er in den 90er-Jahren dafür ausgegeben hatte. – Das sind die Ausgangsbedingungen, auf deren Grundlage wir über die Verbesserungen in diesem Nachtragshaushalt debattieren. Das müssen doch auch Sie an dieser Stelle einräumen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zur Wahrheit gehört auch die Feststellung, dass die Staatsregierung und die CSU bisher in vielen Bereichen der Flüchtlingsbetreuung, insbesondere der Erstaufnahme, Fehler gemacht haben. Sie haben zu wenige Asylrichter eingestellt. Sie haben keinen konsequenten Ausbau von Erstaufnahmeeinrichtungen vorgenommen. Sie haben Defizite der Asylberatung hingenommen. Insbesondere in den Bereichen Sprachförderung und Integration ist viel zu wenig geschehen, und das Wenige kam noch zu spät.

Wir korrigieren jetzt gemeinsam einige Ihrer Fehler. Die hohen Flüchtlingszahlen, die wir seit September 2015 verzeichnen, konnte niemand voraussehen. Aber schon vorher hatten CSU und Staatsregierung für diesen Bereich zu wenige Mittel eingestellt. Wenn diese Fehler jetzt korrigiert werden, dann begrüßen wir das. Leider kommt die Kehrtwende sehr spät.

Auf die Probleme beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist zu Recht hingewiesen worden. Aber worin liegen denn die Ursachen dieser Probleme? Dafür trägt auch die CSU Verantwortung. Die Probleme gehen doch schon auf den damaligen, von der CSU gestellten Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich zurück. Auch das muss an dieser Stelle festgestellt werden.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Diese Probleme ziehen sich wie ein roter Faden durch die Politik eines Ressorts, das unter konservativer Verantwortung – erst der CSU, jetzt der CDU – steht.

Ich betone: Wir begrüßen es, dass CSU und Staatsregierung mit ihrem Haushalt nunmehr in die richtige Richtung gehen und viele Fehler korrigieren. Ich finde es anerkennenswert – das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen –, dass über dem Haushalt die Überschrift "Zusammenhalt fördern – Integration stärken" steht. Wenn man es politisch ausdrücken will: Das ist nicht ein Haushalt des Finanzministers Söder, sondern ein Haushalt des Ministerpräsidenten. Herr Seehofer setzt auf erstaunliche Weise das um, was angesichts der Flüchtlingssituation staatspolitisch erforderlich ist: mehr Sachmittel und mehr Personalmittel für Flüchtlinge und Asyl.

Es ist sicherlich kein Haushalt der Humanität. Aber CSU und Staatsregierung versuchen, mit diesem Haushalt auf die Herausforderungen angemessen zu reagieren. Das war bisher nicht der Fall. Ein Haushalt mit Humanität reicht aber nicht aus. Für humanitäre Herausforderungen müssen Sie auch Worte der Humanität gebrauchen. An den Stammtischen und in bestimmten Veranstaltungen sind von Ihnen leider ganz andere Worte zu hören. Auch das muss an dieser Stelle festgestellt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Trotz der positiven Aspekte bleibt es bei der Feststellung, dass CSU und Staatsregierung auf halbem Weg stehen bleiben. Ich darf Ihnen das an einigen Punkten aufzeigen.

Ich beginne mit dem Bildungsbereich. Wir brauchen nicht nur schnellstmöglich mehr Lehrer in den Schulen, sondern wir brauchen auch ein Sonderprogramm Integration im Bereich der Erwachsenenbildung. Das ist selbstverständlich uns allen klar. Wir brauchen ein eigenes Landesprogramm, das es ermöglicht, Deutschkurse für Zuwanderer flächendeckend anzubieten. Das, was hierzu im Haushalt steht, wird den Herausforderungen in keiner Weise gerecht. Damit schaden Sie der Integration. Wir alle wissen doch, wie nachteilig sich Fehler bei der Integration auswirken können. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie den berechtigten Anträgen der SPD-Fraktion zugestimmt hätten. Dann hätten wir im kommenden Jahr nicht mehr so viel voranbringen müssen. Leider müssen wir jetzt viele Nachbesserungen vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss auch feststellen, dass wir zu dem Bereich des Wohnungsbaus vonseiten der CSU und der Staatsregierung nicht das Signal bekommen haben, das ich in der Einbringungsrede gefordert hatte. Wir stehen im Bereich des Wohnungsbaus vor riesigen Herausforderungen. Die Probleme habe ich schon benannt. Wesentliche Ursache dafür ist, dass Sie in den vergangenen Jahren keine entsprechenden Initiativen gestartet haben. Sie setzen nach wie vor keinen zusätzlichen Cent an Landesmitteln für

Wohnraumdarlehen ein. Sie wissen, dass die von Ihnen als Ziel formulierten 28.000 neuen Wohnungen nicht ausreichen werden. Wir müssen darum kämpfen, dass es in den nächsten vier Jahren mindestens 50.000 neue Wohnungen sind. Es kann doch schlechterdings nicht wahr sein, dass am Beginn einer solchen Wohnungsbauinitiative eine landespolitische Nullnummer steht.

(Beifall bei der SPD)

Eine Anmerkung zur Verwaltung: Viele Bereiche sind – mit unserer Unterstützung – gestärkt worden. Allerdings werden in Ihrem Haushalt zwei Säulen vernachlässigt – das wissen Sie selbst –: die Kommunen und die ehrenamtlich Tätigen. Beide Säulen müssen dringend stabilisiert werden. Dass die CSU sich im Rahmen der Beratungen über den Nachtragshaushalt geweigert hat, hauptamtliche Koordinationsstellen für Asylhelfer flächendeckend – wenigstens in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt – zu schaffen, wie wir es zu Recht beantragt haben, können wir nicht nachvollziehen. Das darf nicht so bleiben. Gott sei Dank haben wir die ehrenamtliche Säule. Für deren Stärkung brauchen wir die kraftvolle Unterstützung der Landesebene. Diese haben Sie leider im Rahmen dieser Haushaltsberatungen verweigert. Wir müssen an dieser Aufgabe dranbleiben und werden weiter für entsprechende Verbesserungen kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Stichwort Kommunen: Trotz der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Verpflegung durch den Freistaat bleibt es bei nicht gedeckten Kosten der Kommunen, die einen dreistelligen Millionenbetrag pro Jahr erreichen. Deswegen verstehen wir nicht, dass unser Änderungsantrag, mit dem wir eine Sonderpauschale von 70 Millionen Euro zur – wenigstens teilweisen – Deckung dieser Kosten einstellen wollten, von der CSU rundweg abgelehnt wurde. Das ist kein gutes Signal an die bayerischen Kommunen. Es ist auch kein gutes Signal, dass die Kosten, die der Jugendhilfe für unbeglei-

tete minderjährige Flüchtlinge entstehen, nach Vollendung des 18. Lebensjahres nicht vom Freistaat übernommen werden. Wir fordern, darüber noch einmal nachzudenken.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen brauchen zur Bewältigung dieser Herausforderung mehr tatkräftige, auch finanzielle Unterstützung. Wir werden auch nach Abschluss der Beratungen über diesen Nachtragshaushalt darum kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein paar allgemeine finanzpolitische Betrachtungen zu diesem Nachtragshaushalt – ich darf mich auf fünf Punkte beschränken –:

Ich beginne mit der Stellenpolitik, erster Punkt. Dieser Nachtragshaushalt ist ein Stellenhaushalt, den wir unterstützen. Wir müssen jedoch berücksichtigen, wo die Staatsregierung gestartet war. Der groß angekündigte Stellenstopp des Herrn Ministerpräsidenten wird nunmehr einfach über den Haufen geworfen – aus meiner Sicht zu Recht. Wir haben diesen Stellenstopp immer für unzweckmäßig gehalten, da sich die Stellenpläne der Ressorts und der Staatsregierung den zu erledigenden Aufgaben anpassen müssen. Fallen Aufgaben weg, können Stellen wegfallen. Bleiben Aufgaben erhalten, müssen auch die Stellen erhalten bleiben. Kommen Aufgaben hinzu, müssen selbstverständlich Stellen hinzukommen. Heute, nach zwei Jahren, hat auch der Ministerpräsident das erkannt, was wir schon damals erkannt und deutlich formuliert hatten. Respekt und Anerkennung dafür! Wir unterstützen das.

Wir können aber einen Widerspruch nicht verstehen: Einerseits bauen Sie in bestimmten Bereichen Stellen auf, andererseits bauen Sie durch das Haushaltsgesetz, das Sie mit Ihrer Mehrheit beschließen wollen, Stellen ab. Beispiele gefällig? – Artikel 6b des Haushaltsgesetzes sieht den Abbau von 124 Stellen in der Bauverwaltung vor. An anderer Stelle heißt es, dass 44 Stellen aufgebaut werden sollen. Gleiches gilt für das Landesamt für Finanzen, für die Schulverwaltung und für die Immobilien Freistaat Bay-

ern. An einer Stelle streichen, an anderer Stelle aufbauen – das ist keine Personalbewirtschaftung aus einem Guss. Das hat mit Transparenz in der Personalbewirtschaftung – Transparenz ist ja ein Lieblingswort unseres Ministerpräsidenten – gar nichts zu tun. Die Grundsätze von Klarheit und Wahrheit müssen auch bei der Stellenbewirtschaftung wieder Geltung erlangen. Damit werden wir dem Anspruch, den das Parlament an sich selbst haben muss, gerecht.

Es ist genauso widersinnig, dass wir dort, wo wir aufbauen – und aufbauen müssen –, nach wie vor die Wiederbesetzungssperre haben. Das ist bei der Finanzverwaltung per se inakzeptabel. Aber auch im Schulbereich und in anderen Bereichen, die jetzt stellenmäßig verbessert werden sollen, behalten Sie die Wiederbesetzungssperre bei. Das passt nicht zusammen. Auch diesen Fehler müssen wir korrigieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Bemerkenswert ist, dass sich die Staatsregierung in der letzten Minute der Haushaltsberatungen mit der Nachschubliste vom 17. November nunmehr selbst eingestehen muss, dass sie 2016 nicht mehr in der Lage ist, die beabsichtigte Schuldentilgung über das Kapitel 13 06, also über das normale Schuldentilgungskapitel, vorzunehmen. Vielmehr zwingt sie offenbar der Bayerische Oberste Rechnungshof zu einem tilgungspolitischen Offenbarungseid. Die jetzt beabsichtigte Schuldentilgung ist nicht finanzpolitisch erwirtschaftet, sondern einzig und allein der von der EU-Kommission erzwungenen Rückzahlung von Beihilfemitteln durch die Bayerische Landesbank geschuldet. Das galt im Übrigen auch schon in den vergangenen Haushaltsjahren. Jetzt wird offiziell zugegeben, was von mir an diesem Pult schon immer dargelegt wurde; denn die Schuldentilgung war auch in den vergangenen Jahren kein Ausweis angeblicher finanzpolitischer Solidität, sondern letztendlich auf die Rückzahlung der Landesbank als Ergebnis des größten finanzpolitischen Desasters der bayerischen Nachkriegsgeschichte zurückzuführen. Ohne dieses 10-Milliarden-Desaster gäbe es keine Rückzahlung und auch keine Schuldentilgung des Freistaats. Dies ist eher ein Ausweis der Fehler in der Vergangenheit, die Sie als CSU gemacht haben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ihr Kollege Dupper hat das damals begrüßt, Herr Kollege! – Gegenruf der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

– Sie haben noch genug Gelegenheit, sich aufzuregen, Herr Kollege; sparen Sie sich das. – Ich darf zum dritten Punkt, zur Landesbank kommen: Das Landesbank-Desaster ist und bleibt ein finanzpolitischer Mühlstein der CSU am Hals dieses bayerischen Staatshaushaltes; denn die Schuldenuhr der zur Rettung der Bank aufgenommenen Kredite tickt ohne Reduzierung und im Übrigen auch ohne Pause. Mit dem heutigen Tag sind insgesamt 2.037 Millionen Euro allein an Zinsen aufgelaufen. Pro Tag sind es 977.000 Euro, also circa 1 Million Euro, während der drei Tage dieses Plenums etwa 3 Millionen Euro, während der drei Stunden der heutigen Haushaltsdebatte etwa 120.000 Euro und während der Haushaltsberatung, die Kollege Winter zeitlich vorgestellt hat, insgesamt 1,1 Millionen Euro.

Liebe Kollegen von der CSU, vor diesem Hintergrund ist ein exemplarischer Vergleich mit den Ausgabesummen einiger SPD-Anträge, die Sie alle vom Tisch gewischt haben, mehr als erkenntnisreich, um nicht zu sagen, von bitterer Brisanz. Eine Stunde Landesbank-Zinsen hätte ausgereicht, um unser Promotorenprogramm in der Entwicklungshilfe zu finanzieren. 7,5 Stunden hätten ausgereicht, um die notwendige Erhöhung im Bereich der Förderung der bayerischen Naturparke zu finanzieren. 11 Stunden Landesbank-Zinsen hätten ausgereicht, um den wirtschaftlichen Verbraucherschutz zu stärken. Mit 2 Tagen und 18 Stunden hätten wir alle Energieberater an allen Landratsämtern zahlen können. Mit knapp 7 Tagen Landesbank-Zinsen hätten wir die nichtstaatlichen Theater so, wie in unserem Antrag vorgesehen, fördern können. Abschließend: Allein der Härtefallfonds zur Sanierung kommunaler Bäder mit 15 Millionen Euro wäre mit nur 15 Tagen und 8 Stunden Landesbank-Zinsen zu finanzieren gewesen. Das müssen wir Ihnen ins Stammbuch schreiben. Nach wie vor ist es Ihr CSU-Mühlstein, der diesem Haushalt am Hals hängt und die finanzpolitischen Spielräume einschränkt. Das werden wir auch weiterhin bei jeder Gelegenheit sagen, weil es der haushalterischen Wahrheit auch des Nachtragshaushalts 2016 entspricht.

(Beifall bei der SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Viertens. Kollege Winter hat sich zu Recht bei den bayerischen Steuerzahlern bedankt. Er hätte sich auch gleich bei der SPD bedanken können;

(Lachen bei der CSU)

denn wo wären wir mit der Rücklage, wenn sich die CSU bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung durchgesetzt hätte?

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

Wo wären wir, wenn sich die SPD nicht im Bund und in den Ländern klar zum Ankauf von Steuerdaten-CDs bekannt hätte? Wo wären wir, wenn nicht die SPD das von Schwarz-Gelb schon unterschriftsreif eingefädelte Anonymitätssteuerabkommen mit der Schweiz verhindert hätte?

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

Zehntausende von Selbstanzeigen in Bayern wären unterblieben; allein in Bayern wären dem Staat Steuereinnahmen in Höhe von mindestens 2 Milliarden Euro verloren gegangen, und die Rücklagen, auf die wir nun zurückgreifen können, wären deutlich geringer. Das ist nicht das Verdienst der CSU, sondern der Steuerzahler und der SPD. Danke, Steuerzahler, und danke, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Um die Arbeitsmethode deutlich zu machen, mit der bei diesem Nachtragshaushalt gearbeitet wurde, möchte ich abschließend fünftens ausführen: Es bleibt festzustellen, dass die Staatsregierung an vielen Stellen ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden ist, wichtige gesellschaftspolitische Aufgabenstellungen mit einer angemessenen Finanzierung auszustatten und diese Defizite erst im parlamentarischen Verfahren durch die CSU selbst korrigiert werden mussten. Es kann doch nicht richtig sein, dass die Staatsregierung und der Ministerpräsident zuallererst die Barrierefreiheit als ihr Ziel

ausgeben, dies dann aber in ihrem Entwurf des Nachtragshaushalts kaum auftaucht und die CSU dann als Regierungsfraktion diese Defizite im Rahmen von Haushaltsanträgen beseitigen muss. So ist es passiert bei der Barrierefreiheit. Das Gleiche gilt für Baumaßnahmen bei der Polizei.

Zu allen Dingen, die Kollege Winter stolz erzählt hat, darf ich nur sagen: Die CSU hat bei diesem Nachtragshaushalt Probleme gelöst, die wir ohne die CSU-Staatsregierung gar nicht hätten; denn diese Beträge hätten schon in den Ansatz des Haushalts gemusst. Sie hätten schon drin sein müssen. Stattdessen gab es das Doppelspiel mit der sogenannten CSU-Fraktionsreserve. Wir erwarten, dass die Musikschulen, dass die Jugendarbeit und dass viele andere Bereiche, zum Beispiel Denkmalschutz und Barrierefreiheit, endlich auch von dieser Staatsregierung mit vernünftigen Haushaltsansätzen versehen werden. Das erwarten wir zu Recht.

(Beifall bei der SPD)

Dann darf ich noch ganz kurz klarstellen: Herr Kollege Winter: Sie als CSU-Fraktion ziehen einen Antrag zu unserem Antrag hinsichtlich der Musikschulen nach: Unserer hat die Drucksachennummer 17/8799, die Nummer des CSU-Antrags ist um 100 höher; es handelt sich um einen Nachzieher. Dann lehnen Sie mit Ihrer Mehrheit unsere Anträge, die höhere Mittel vorsahen, ab und jubeln Ihre eigenen Anträge, die sozusagen nur Fehler der Staatsregierung korrigieren, draußen hoch. Wir werden deutlich machen, welches Doppelspiel da getrieben wird und dass es letztendlich auch auf den Druck der Opposition und der SPD-Fraktion zurückzuführen ist, dass wir in diesen Bereichen zu Verbesserungen kommen. Das ist auch die Wahrheit, die politische Wahrheit, und die darf gesagt werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Abschließend: Wir haben viele Punkte angesprochen. Leider haben wir zu unseren Anträgen in fast allen Fragen, um nicht zu sagen, in allen Fragen Ablehnung erfahren. Es wäre schön gewesen, Herr Kollege Winter, wenn wir da mehr Gemeinsamkeiten

entwickelt hätten. Wenn aber die CSU in diesem Sinn alle SPD-Anträge und alle anderen Anträge ablehnt, dann, glaube ich, kann man verstehen, dass dieser Haushalt trotz der positiven Ansätze, die wir würdigen, von uns mit gutem Grund insgesamt abgelehnt wird. Wir werden uns allerdings darum kümmern, dass wir auch zu einer zügigen Umsetzung kommen – das ist nämlich das Allerwichtigste bei diesem Haushalt –, dass wir nicht nur Mittel und Stellen im Haushalt haben, sondern diese möglichst rasch dort Hilfe leisten, wo sie Hilfe leisten sollen. - Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Dr. Söder das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Danke schön. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Etwas überrascht war ich jetzt bei der letzten Rede schon. Auf der einen Seite wird gesagt, alles, was im Haushalt stehe, sei ausschließlich der SPD zu verdanken. Auf der anderen Seite sagt Herr Halbleib gleichzeitig, dass alle Anträge der SPD abgelehnt worden sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zuhören!)

Vielen Dank dafür;

(Beifall bei der CSU)

denn das wäre nämlich die falsche Weichenstellung für unser Land gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist nicht der Haushalt eines Ministers, sondern dies ist der Haushalt, den die Bayerische Staatsregierung mit dem Parlament, im Haushaltsausschuss von der Mehrheitsfraktion in stundenlangen Sitzungen inten-

siv beraten, erarbeitet hat. Deswegen ein Dankeschön an alle, die mitgeredet haben, aber vor allem Dankeschön an die Mehrheitsfraktion, lieber Peter Winter, für die Entscheidungen an dieser Stelle; denn in schwierigen Zeiten muss man gerade an dieser Stelle schwierige Entscheidungen treffen. Herzliches Dankeschön an die Mehrheitsfraktion für diese Entscheidungen.

(Beifall bei der CSU)

Ich finde, dass dies kein normaler Nachtragshaushalt ist. Wir haben immer wieder Nachtragshaushalte, weil es Preissteigerungen gibt, weil es ein neues Programm gibt oder weil an der einen oder anderen Stelle nachjustiert werden muss. Dieser Nachtragshaushalt ist etwas ganz anderes. Im Grunde genommen ist er ein eigener Haushalt zur Bewältigung einer der größten Herausforderungen unseres Landes überhaupt. Es mag das Argument kommen: Na ja, das hätten wir vielleicht schon im Juli oder im August sehen können. Herr Halbleib, das stimmt natürlich nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch!)

Erst durch Entscheidungen im September und durch eine generelle Öffnung unserer Grenzen und die Zuwanderung hat sich in den letzten vier Monaten eine dramatisch veränderte Situation ergeben. Dass die Staatsregierung, dass die Mehrheitsfraktion, dass unser Land in der Lage sind, auf solch eine Herausforderung ernsthaft zu reagieren, meine Damen und Herren, ist ein beruhigendes Signal für die bayerische Bevölkerung.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Stamm, viele Menschen helfen. Aber mindestens genauso viele, wenn nicht mehr, sind verunsichert. Woche für Woche kommen Nachrichten, die die Bevölkerung noch mehr verunsichern, zum Beispiel über Entscheidungen, die getroffen wurden und eine Beteiligung Deutschlands an einem Krieg neu darstellen. Sie sind für die Menschen nicht Signale: Alles ist ok, alles ist in Ordnung, wir haben keine Probleme.

Im Gegenteil werden wir noch eine lange Wegstrecke an großen Herausforderungen haben.

Deswegen darf man die Bevölkerung nicht ignorieren. Man muss die Sorgen der Menschen, die man in einer parlamentarischen Demokratie repräsentieren soll, ernst nehmen. Wenn man die Sorgen der Bevölkerung nicht ernst nimmt, spaltet man sie. Deswegen bitte ich Sie ganz herzlich: Akzeptieren Sie die Realität und kommen Sie endlich aus Ihrer Ideologieecke heraus! Sie nutzt Deutschland in dieser Situation nun wirklich nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wie reagieren eigentlich die anderen Bundesländer? - Die SPD sagt doch, wir sollen ihr oder den GRÜNEN folgen. In anderen Ländern haben sie aber die Option, das umzusetzen. In anderen Bundesländern regieren sie nämlich. Deswegen ist es schon in Ordnung, wenn man einmal fragt, was uns die anderen Bundesländer vormachen. Nordrhein-Westfalen reagiert wie in jeder Situation, nämlich mit 300 Millionen neuen Schulden. Bremen beschließt sofort alle möglichen Haushaltssperren und sagt: Es geht überhaupt nichts mehr. - Bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung erleben wir in der Bundeshauptstadt Berlin jeden Tag anscheinend chaotische Verhältnisse, obwohl man seit Wochen weiß, was passieren wird. Dagegen hat man in Bayern, mit der Situation unmittelbar konfrontiert, eine hervorragende Lösung gefunden hat. Das ist der Unterschied zwischen der Politik in Bayern und im Rest von Deutschland.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Was machen wir? - Wir helfen den Menschen, und wir helfen den Kommunen. Heute wurde der Eindruck erweckt, unsere Kommunen seien mit der Bayerischen Staatsregierung und dem Landtag tief unzufrieden. Mein Eindruck aufgrund von Hunderten von Gesprächen, die geführt werden, ist, dass die bayerischen Kommunen froh sind, dass es diese Staatsregierung und diese Mehrheit im Landtag gibt, weil der Freistaat Bayern gerade bei dem Thema Asyl von Anfang an ein verlässlicher Partner war, wäh-

rend sich andere Landesregierungen auf Kosten der Kommunen einen schlanken Fuß machen. Sie übertragen die Aufgabe, geben aber kein Geld. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir die Kommunen zu 100 % unterstützen. Das gibt es nirgendwo sonst. Ich habe den Eindruck, unsere Kommunen sind dafür sehr dankbar und froh, dass sie in Bayern und nicht wo anders sind.

Noch einmal: Wir machen keine Schulden. Auf die Flüchtlingskrise wird unterschiedlich reagiert. Die einen fordern, die Steuern zu erhöhen. Herr Ramelow sagt: Jetzt ist die Zeit für alle Steuererhöhungen gekommen, die seit Jahr und Tag vorgeschlagen, aber immer abgelehnt wurden, weil sie schädlich für die Bürger und die Wirtschaft sind. Andere sagen: Wir müssen automatisch die Schulden anheben. Es gibt sogar die Forderung, dass mit der ganzen Fiskalpolitik Schluss sein muss; die Zeit sei da, neue Schulden zu machen. – Ich sage immer eines: Wenn man in einer solchen Krise nur so reagiert, dass man Schulden macht oder Steuern erhöht, tut man etwas Falsches. Der Staat muss lernen, mit dem Geld auszukommen, das er hat, und zusätzliche Belastungen nicht immer auf den Bürger umzuwälzen.

(Beifall bei der CSU)

Was tun wir? - Wir helfen, und wir investieren. Gleichzeitig aber halten wir unsere Haushaltsziele ein. Welches Bundesland hat in diesem und auch im nächsten Jahr trotz einer so großen Herausforderung einen ausgeglichenen Haushalt? Welches Bundesland schafft es sogar, Schulden zu tilgen, meine Damen und Herren? - Über eine halbe Milliarde Euro stellen wir in den Haushalt ein, um erneut Schulden zu tilgen. Gleichzeitig behalten wir eine Rücklage von über 2 Milliarden Euro. Das ist kein Verdienst der SPD – das sowieso nicht – und auch kein Verdienst einer Institution, die mit der Staatsregierung überhaupt nichts zu tun hat. Die Menschen in Deutschland sind doch überall fleißig, und die Menschen in Deutschland wollen doch überall Erfolg. Aber die Rahmenbedingungen werden unterschiedlich gesetzt. Dies ist der langfristige Erfolg einer jahrzehntelangen Politik dieser Mehrheitsfraktion und nicht der SPD und anderer.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Dr. Paul Wengert (SPD): Mit vollen Hosen ist leicht stinken! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Das ist eine interessante Duftnote von Ihnen persönlich, Herr Wengert.

Wir haben jetzt die Situation, dass – am Anfang belief sich die Schätzung auf 200.000, 300.000 Menschen – über eine Million Menschen nach Deutschland kommen. Wir werden für dieses und nächstes Jahr – man muss die Dimension der Hilfe doch einmal herausstellen, weil immer der Eindruck entsteht, dass keiner hilft – 4,5 Milliarden Euro – hoffentlich nicht mehr – ausgeben. 4,5 Milliarden Euro sind mehr als die Etats einiger Minister der Staatsregierung. Für 4,5 Milliarden Euro könnten wir 700.000 neue Studienplätze oder 220.000 neue Kita-Plätze schaffen. Deswegen sage ich: Jeder, der sagt, der Freistaat Bayern hilft nicht und bietet nicht alles auf, was er kann, verkennt die Situation. Wir sind, weil wir in dieser Situation das leisten, was wir leisten können und leisten wollen, mit Abstand die humanitärste Union in ganz Europa. Niemand sonst wendet so viel auf und leistet so viel. Ein Dank an die vielen Helfer, ein Dank an die Ehrenamtlichen, ein Dank an die Hauptamtlichen und ein Dank diesem Landtag, der das Geld zur Verfügung stellt, damit wir das machen können.

(Beifall bei der CSU)

Wir wünschen uns übrigens sehr, dass die Anträge schneller bearbeitet werden. Ich hätte dazu nichts gesagt. Aber nachdem Herr Halbleib die herausragenden Verdienste der bayerischen SPD bei dieser Frage in den Mittelpunkt rücken wollte, muss ich doch eines anmerken: Lange vor der aktuellen Flüchtlingskrise, bei der wir merken, dass schon die Altfälle nicht gelöst sind und die Neufälle jetzt erst recht schwierig werden, haben die Staatsregierung und viele politische Kräfte in Deutschland angemahnt, dass das Bundesamt für Migration unterbesetzt sei. Dazu hat es in Zeiten, in denen die Lage noch lange nicht so herausfordernd war wie jetzt, immer wieder Beschlüsse der Staatsregierung und Mahnungen von Marcel Huber gegeben. Damals wurden wir in Berlin abgeschmettert:

(Markus Rinderspacher (SPD): Ein CSU-Minister? – Volkmar Halbleib (SPD): Märchenerzähler! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Sie ahnen Ihren Fehler.

(Beifall bei der CSU)

Damals hat man über 1.600 Leute eingestellt, um kleine Betriebe intensiv zu quälen, ob sie annähernd die Bedingungen für den Mindestlohn einhalten. Es wäre besser gewesen, meine Damen und Herren, wir hätten darauf von Anfang an verzichtet. Beim BAMF wären sie besser eingesetzt gewesen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sie wissen selber, dass das nicht stimmt! – Dr. Paul Wengert (SPD): Ihr eigener Minister ist dafür verantwortlich! – Volkmar Halbleib (SPD): Märchenstunde Söder!)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt reicht es.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber es war eine Märchenstunde!)

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Wengert, man kann über manches streiten; aber das ist echt unbestritten.

(Zuruf von der SPD: Treten Sie doch aus der Koalition aus!)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich bitte, dass sich die Gemüter jetzt etwas beruhigen. Vielleicht kann man sich auch ein bisschen überlegen, welchen Inhalt die Zwischenrufe haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Meine Damen und Herren, noch einmal: Wir investieren Unmengen. Übrigens sage ich Ihnen voraus: Das kann

man einmal machen; ein Nachtragshaushalt wie der jetzige muss singulär sein; denn wir können nicht unsere gesamte Finanzarchitektur auf Dauer so umbauen, dass wir nur noch Geld für diese Herausforderung haben.

Eines ist klar: Unabhängig von Schulden und höheren Steuern findet das Thema Integration, um das wir uns gemeinsam bemühen, in der Realität nicht in unserem Personenkreis statt. Es findet draußen vor allem in den Einkommensgruppen statt, die mit Flüchtlingen in Konkurrenz um Jobs und Wohnungen stehen.

Bitte unterschätzen Sie auch das Thema der Gesundheitsvorsorge nicht. Hier scheint mir eine der größten Herausforderungen zu liegen. Darum bitte ich ganz herzlich, darüber in Berlin noch einmal nachzudenken.Die müssen jetzt Entscheidungen treffen; denn eines der Asylpakete hinkt hinterher. Die Bayerische Staatsregierung ist besorgt darüber, ob wir eine Grundsatzentscheidung treffen wollen. Natürlich wollen wir eine medizinische Erstversorgung für jeden, der gekommen ist. Das ist nicht die Frage. Aber ein kompletter dauerhafter gleichgestellter Zugang in alle medizinischen Versorgungssysteme wird für viele Menschen die Frage aufwerfen, ob es gerechtfertigt ist, dass Leute ihr Leben lang in die sozialen Kassen einzahlen und am Ende möglicherweise gleichgestellt oder sogar mit gekürzten Leistungen leben müssen. Wir müssen auch an die einheimische Bevölkerung denken, die uns ebenfalls anvertraut ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Einmal können wir es machen. Aber ich sage Ihnen heute schon voraus: Wir werden unabhängig davon im kommenden Jahr noch Fragen diskutieren, ob die Finanzierungsmodelle, die wir jetzt bei der Unterbringung haben, überall gerechtfertigt sind. Wir haben viel Glücksrittertum, wo die Kommunen gar nicht anders können. Ich denke an Leute, die Höfe aufkaufen und sie für teures Geld zur Miete anbieten, was vor Ort relativ wenig Akzeptanz findet. Wir werden mit den Kommunen über das Thema reden müssen, wie sich Menschen, die anerkannt sind, in die nächste Stufe entwickeln können. Das trifft nicht nur den Landeshaushalt, sondern auch die Kommunen. Wenn

Bundesarbeitsministerin Nahles recht hat – an dieser Stelle glaube ich ihr –, dass 10 % der Menschen eine kurzfristige Chance der Integration am Arbeitsmarkt haben, heißt das umgekehrt, dass der überwiegende Teil es nicht schaffen wird. Auch da wird der Bund also nachsteuern müssen.

In einem Punkt muss der Bund in jedem Fall etwas tun. Wenn die Flüchtlinge nicht weniger werden, werden wir die Finanzgrundlagen diskutieren müssen, aber nicht nur die. Ich sage Ihnen eines voraus: Es wird nicht reichen, die Flüchtlingskrisen nur zu managen, sondern es muss generell eine Begrenzung der Zuwanderung erreicht werden. Wir können die Problematik in Deutschland nicht auf Dauer schultern, und es wird nicht möglich sein, einen Weg zu gehen, den der Rest Europas nicht mitgeht. Wir müssen zu einheitlichen europäischen Lösungen kommen. Deswegen brauchen wir auch in Deutschland eine deutliche Begrenzung der Zuwanderung.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zwei Aspekte dazu: Erstens. Die Kollegen haben es bereits ausführlich besprochen. Ich kann es kurz machen. Neben der Unterbringung leisten wir ganz bewusst ein Integrationspaket, das im Übrigen durch erste Maßnahmen des Integrationsgesetzes flankiert wird. Es gibt dazu Debatten im Sinne von: Super! Wir müssen jetzt alles ändern. Unser Land zu ändern ist super und es ist toll, wenn das alles neu geschrieben wird.

Aber eines muss definitiv klar sein: Viele Menschen kommen in unser Land, weil sie dieses Land schätzen und weil sie die Werte dieses Landes besonders schätzen. Ich persönlich sage deswegen: Jeder, der anerkannt ist und ein Bleiberecht hat, ist herzlich willkommen, aber unter eine Bedingung: Am Ende muss klar sein, dass unsere Werte diejenigen sind, die wir auch für unsere Kinder und Kindeskinder erhalten wollen. Jeder, der zu uns kommt, muss sich unseren Werten, Sitten und Gebräuchen anpassen, nicht umgekehrt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Deswegen bieten wir auch die Sprachkurse und die Integrationskurse an. Wir stellen Lehrer ein. Herr Halbleib, sorry, wenn ich das jetzt sage: Der Bedarf an Lehrern ist jetzt da. Den hatten wir vor eineinhalb Jahren nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Natürlich damals auch schon!)

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass wir diese Flüchtlingsentwicklung von heute schon vor eineinhalb Jahren hätten sehen können.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Ja, ist schon recht. Im Übrigen haben wir im Wettbewerb um die Lehrer noch einen Standortvorteil, den kein anderes Bundesland hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das haben sie schon mal erzählt!)

Sie schimpfen mich immer dafür. Aber ich glaube, wenn wir unsere Beamtenverbände fragen, wie andere Bundesländer mit Beamten umgehen, erfahren wird, dass es besser ist, in Bayern Beamter zu sein, weil wir sie ordentlich bezahlen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Insofern werden wir auch genügend Fachkräfte bekommen.

Sie haben den Eindruck erweckt, wir hätten keinen Wohnungsbau oder vielleicht zu wenig Wohnungsbau. Wir haben schon einen wuchtigen Aufschlag im Haushalt. Wir haben hier im Doppelhaushalt 100 Millionen Verpflichtungsermächtigungen und 550 Millionen direkt ausgewiesen. Das sind 650 Millionen insgesamt für den Wohnungsbau. Das wird allerdings nur dann funktionieren, wenn wir neben dem Geld, das wir zur Verfügung stellen, auch die Verfahren beschleunigen. Wenn wir in der Landeshauptstadt – ich hoffe, das wird sich demnächst ändern – zwischen fünf und zehn Jahren brauchen, um einen Bau zu genehmigen und wenn wir unserer heutigen Bevölkerung sagen, wir wollen die Wohnungsproblematik jetzt lösen, indem wir in zehn Jahren neue Wohnungen bauen, dann lacht uns die Bevölkerung zu Recht aus. Es reicht

nicht nur, Geld zur Verfügung zu stellen. Vielmehr müssen die Verfahren in Berlin wie auch vor Ort deutlich beschleunigt werden, wenn wir an dieser Stelle vorankommen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Sicherheitspaket für Innenminister und Justizminister und andere ist eine ganz zentrale Position in diesem Nachtragshaushalt. Wir verstärken die Schleierfahndung, wir stocken bei der Polizei auf, bei den Gerichten, bei den Justizvollzugsanstalten und beim Verfassungsschutz. Wir verstärken personell, aber auch strukturell, indem wir ganz bewusst auf neue Technologien – Schutzwesten und Ähnliches – setzen, um auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren. Glauben Sie mir eines: Unsere Bevölkerung ist an dieser Stelle besonders sensibel.

Und noch etwas, was auf Dauer nicht funktioniert: Wir haben eine tolle öffentliche Verwaltung, die zum Beispiel in der Lage ist, wenn ein Schwarzbau errichtet wurde oder ein Bau 10 oder 30 Zentimeter übersteht, großartige Sachverständige auf den Weg zu schicken, die erklären, warum diese 10 Zentimeter fast zum Abriss eines ganzen Gebäudes führen sollen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): So ein Schmarrn! – Weitere Zurufe von der SPD und der CSU)

Die Bürger in Augsburg haben doch entschieden Herr Kollege Wengert, was sie von Ihrem kommunalen Sachverstand halten. Herr Wengert, Sie wurden ja abgewählt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Dr. Paul Wengert (SPD): Unverschämt! – Volkmar Halbleib (SPD): Das ist schäbig! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Pfui, pfui! – Weitere Zurufe von der SPD und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt ist es genug.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Herr Kollege bitte. Ich höre auch den Inhalt von Zwischenrufen und versuche jetzt nach Möglichkeit, die Sitzung so zu gestalten, dass sich die Gemüter nicht noch mehr hochschaukeln. Jetzt hat der Herr Staatsminister das Wort. Ich hoffe, die Aufregung, die wir eben gemeinsam hatten, ist damit beendet. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Danke sehr. - Nur ein kleiner Nebensatz: Man muss es ertragen, auf einen Zwischenruf auch eine entsprechende Antwort zu bekommen. Das gehört zum Parlamentarismus.

(Beifall bei der CSU)

Also meine Damen und Herren, wir waren beim Sicherheitspaket und den 10 Zentimetern oder den 30 Zentimetern. Es geht nicht, dass wir uns auf der einen Seite rühmen, eine genaue rechtsstaatliche Bearbeitung aller Fälle zu garantieren, auf der anderen Seite uns aber bei einer der zentralsten und sensibelsten Sicherheitsfragen des Landes schwer tun, die Rechtsstaatlichkeit einzuhalten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ein Staat, der die Rechtsstaatlichkeit nicht akzeptieren kann, kapituliert. Er wird auf Dauer das Vertrauen der Bürger nicht mehr haben. Darum sorgen wir in Bayern für Recht und Ordnung, damit dieses Vertrauen auch in Zukunft erhalten bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Gesamtpaket ist – zusammenfassend gesagt – in Deutschland singulär. - Ein zweiter Aspekt, den ich ansprechen wollte, ist der kommunale Finanzausgleich. Die beiden Punkte sind ja gemeinsam aufgerufen worden. Auch da wurde der Eindruck erweckt, wir täten zu wenig für die Kommunen. Ich habe schon von der Asylleistung gesprochen. Diese Staatsregierung und auch dieser Finanzminister haben in den letzten Jahren von Mal zu Mal – übrigens nicht immer mit jedweder Euphorie der Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen – gesagt, dass wir die Kommunen insgesamt an der staatlichen Entwicklung beteiligen werden. Wir haben erneut einen Rekordfinanz-

ausgleich, den es nirgendwo anders in Deutschland in der gleichen Weise gibt. Wir haben eine Neustrukturierung der kommunalen Finanzen, indem wir bewusst regeln, dass die Stärkeren die Schwächeren unterstützen. Ich denke da nur an den ostbayerischen Raum und an die Schreiben der dortigen Bürgermeister und Landräte, aber auch an die Stabilisierungshilfen. Diese sind ein zielgenaues, wirksames Instrument, um vielen Gemeinden, die von der Demografie gebeutelt sind, eine echte Perspektive zu geben. Der Freistaat lässt seine Kommunen nicht allein. Er hilft ihnen wie sonst kein anderes Bundesland.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch einen Satz zum Thema Infrastruktur im ländlichen Raum sagen. Der Bund legt ein eigenes nationales Breitbandprogramm in Höhe von 2 Milliarden Euro auf. Wir in Bayern sind seit zwei Jahren unterwegs und geben am Ende 1,5 Milliarden Euro aus. Meine Damen und Herren, 93 % der bayerischen Gemeinden befinden sich bereits im Förderverfahren. Wir erschließen das Land Stück für Stück. Wir haben bereits über 7.400 km Glasfaser verlegt, und der Prozess geht weiter. Wir sollten einmal vergleichen, wo wir stehen und wo die anderen stehen. Wir in Bayern werden dank der Staatsregierung und des Landtags, der das auf den Weg gebracht hat, die Nummer 1 des schnellen Internets sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch etwas zur BayernLB sagen, da dies ausführlich vorgetragen wurde. Der Kauf der Hypo Group Alpe Adria war ein schwerer wirtschaftspolitischer Fehler. Ich glaube, das habe ich immer gesagt. Übrigens beschäftige ich mich seit dem Jahr 2011 mit dieser zentralen Frage – mehr, als alle denken. Der Haushaltsausschuss weiß das, weil wir darüber sehr intensiv diskutiert haben. In dieser Zeit haben wir übrigens kein Geld aufgenommen, aber wir haben fast 4 Milliarden Euro zurückbekommen. Mit Blick auf die Leistungsbilanz zwischen dem Jahr 2011 und heute kann ich

nur sagen: Wir haben aus dem Fehler gelernt und unsere Aufgaben besser erfüllt als die meisten anderen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Herr Minister, das war Auflage der EU-Kommission!)

Seitens der EU war es unsicher, ob überhaupt eine Genehmigung erfolgt. Zu dem Zeitpunkt, als wir die Lebensfähigkeit attestiert bekommen haben, wurde die WestLB mit Milliardenschäden zulasten der Steuerzahler aufgelöst. Im Rahmen der ersten Stresstests der Europäischen Zentralbank mussten andere Banken und Länder nachkapitalisieren. Wir kamen gut durch. Außerdem ist es uns gelungen, das ABS-Portfolio für den Freistaat Bayern ordentlich zu verkaufen. Auf Dauer wäre das eine starke Belastung für den Haushalt gewesen, da wir das hätten finanzieren müssen. Wir haben die ungarische Herausforderung mit einem blauen Auge überstanden.

Die Situation mit Österreich war außerordentlich schwierig, verfahren und kaum lösbar. Zum Zeitpunkt der ersten Vergleichsvorschläge aus dem Parlament und von außerhalb waren die Rechtsfragen nicht geklärt. Für Organe der Bank hätte es möglicherweise Untreue bedeutet, einen Vergleich entgegen einer guten Rechtsposition zu machen. Was haben wir in der Zwischenzeit gemacht? – Uns ist es gelungen, unser Recht klar darzustellen und Prozesse zu gewinnen. Am Ende haben wir einen vernünftigen und wirtschaftlichen Kompromiss gefunden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so sieht seriöse Bankpolitik aus. Das können wir akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich mache noch einen Schlenker zur Steuerpolitik. Warum ist die Wirtschaft auch in Bayern aktiv? – Sie ist der Überzeugung, dass wir eine vernünftige und solide Haushaltspolitik machen. Das gilt auch für die Steuer- und Wirtschaftspolitik. Wir fördern die Infrastruktur, indem wir Straßen und Schienen bauen. Wir schaffen eine digitale Infrastruktur, indem wir Breitband, schnelles Internet und WLAN bereitstellen.

Meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen stimmen auch. Die Bayerische Staatsregierung hat sich – das kann man sagen – klar positioniert. Wenn uns das Bundesverfassungsgericht die Aufgabe gibt, das vorhandene Erbschaftsteuermodell zu überarbeiten, tun wir das. Für das Bundesverfassungsgericht ist nach wie vor die Verschonung von Familienunternehmen akzeptabel. Warum? – Es geht um den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie um Standortentscheidungen vieler mittelständischer Unternehmen. Ein Finanzminister betreibt eine katastrophale Standortpolitik, wenn er sagt: Ich will kurzfristig Euro sehen und mittelständische Unternehmen bis aufs Letzte quälen, sodass sie nicht mehr investieren und ihre Unternehmen entweder verkaufen oder gleich weggehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir arbeiten für und nicht gegen den Mittelstand. Das ist eine Grundphilosophie des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zusammenfassend sage ich: Ernste Zeiten und ernste Herausforderungen erfordern ernste Antworten. Mit diesem Nachtragshaushalt geben wir für unterschiedliche Themenfelder genau diese ernsten Antworten. Wir und alle Beteiligten haben es uns nicht leicht gemacht. Auf den ersten Blick tun 5.449 Stellen schon weh. Diese Stellen sind mit "kw" versehen. Hoffentlich werden sie sich in den normalen Personalkörper einfügen.

Viele Kolleginnen und Kollegen hätten viele gute Ideen, was man mit dem vielen Geld, das wir jetzt ausgeben, machen könnte. Dazu zählen die Stärkung des ländlichen Raums, die Stärkung großstädtischer Strukturen und die Stärkung von Verkehrsprojekten. Hierzu gäbe es eine Fülle von Ideen.An Innovationen für gute Programme für den ländlichen Raum fehlt es auf keiner Seite. Wir stellen uns jetzt der Herausforderung. Die Investitionsquote in Bayern beträgt fast 12 %, während Baden-Württemberg eine Investitionsquote von 8,8 % aufweist. Wir verfügen über eine Zinsquote von 1,5 %, während Nordrhein-Westfalen eine Zinsquote von 4,3 % aufweist.

Alle ökonomischen Fiskaldaten sind im Moment sensationell. Meine Damen und Herren, wenn wir die große Herausforderung jedoch nicht lösen, kann unser Beitrag am Ende nicht erfolgreich sein. Darum muss uns klar sein: Wir leisten den Beitrag jetzt. Wir wissen auch, dass wir diese Herausforderung allein nicht lösen können. Nur wenn es auf übergeordneter politischer Ebene, national und international, politische Antworten gibt, können wir die Herausforderung, Menschen zu integrieren, bewältigen. Das werden wir nicht schaffen, wenn es keine Perspektive zur Bewältigung dieser Herausforderung gibt.

Der Freistaat Bayern leistet nach der Entscheidung, die wir anschließend treffen werden, einen substanziellen Beitrag. Der Freistaat Bayern ist Vorreiter in Deutschland. Andere Bundesländer sollten sich daran ein Beispiel nehmen, damit nicht irgendwann das Problem der Parallelgesellschaften aufkommt. In einigen Teilen Deutschlands besteht die Gefahr schon jetzt – zum Glück nicht in Bayern. Das haben wir unserer gemeinschaftlichen Leistung zu verdanken. Wir investieren weiter, um das in Zukunft zu verhindern. Ich sage Ihnen jedoch: Die Herausforderung und die Verunsicherung werden bleiben. Der Freistaat Bayern stellt sich dieser Herausforderung. Wir stellen uns dieser Herausforderung. Heute leisten wir einen seriösen, einen wuchtigen und einen richtigen Beitrag zur Lösung der Probleme des Landes und zur Stärkung der bayerischen Bevölkerung; denn diese hat uns gewählt, meine Damen und Herren. Wir müssen zuvorderst an unsere bayerische Bevölkerung denken. Diese erhält heute ein gutes Signal.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dr. Kränzlein ums Wort gebeten. Sie haben noch vier Minuten. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In vier Minuten auf die schrägen Argumente einzugehen, die in 30 Minuten auf Sie niedergeprasselt sind, ist schon eine Herausforderung.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist die Teilnahme am nichtöffentlichen Teil des Haushaltsausschusses, in dem keine Presse anwesend ist, immer eine interessante Erfahrung. Das ist immer der Moment, in dem man mit Herrn Söder vernünftig reden kann. Er bringt gemäßigte Argumente und führt Dialoge.

(Widerspruch bei der CSU)

Wenn er hier und auf den vielen Finanzempfängen redet, haut er kräftig auf die Pauke. Die Richtigstellungen, die notwendig sind, werde ich nicht in vier Minuten schaffen. Das werden wir wieder im nichtöffentlichen Teil des Haushaltsausschusses machen müssen.

Hier aber sagte der Herr Staatsminister beispielsweise zur Opposition, sie solle aus ihrer Ideologieecke herauskommen. Damit meint er die Bewertung der Asylproblematik. Ich habe den Eindruck, dass er zwar der Opposition den Vorwurf macht, aber eigentlich die Kanzlerin meint; denn unsere Einschätzung deckt sich mit der Einschätzung der Kanzlerin, aber nicht mit Ihrer, Herr Söder. Ich werde versuchen, das noch klarer zu benennen.

(Beifall bei der SPD)

Für ein leistungsstarkes Land ist es schön, keine Schulden zu machen. Das ist jedoch kein Alleinstellungsmerkmal des Freistaats Bayern. Auch die Bundesregierung in Berlin, an der die SPD beteiligt ist, macht keine Schulden.Sie brauchen keine Angst zu haben. Wenn wir mitregieren, wird genauso vernünftig regiert, wie Sie sich das vorstellen.

Herr Winter, da wird gesagt, unseren Anträgen fehle eine Aussage über die finanzielle Deckung, einmal abgesehen davon, dass viele unserer Anträge spätestens nach einem Jahr in irgendwelchen späteren Anträgen von Ihnen

(Zuruf von der CSU)

- ja, doch! – aufgenommen werden.

(Peter Winter (CSU): So wie die FREIEN WÄHLER auch! Da ähnelt ihr euch alle!)

Bei den Sing- und Musikschulen ist es geradezu auffällig gewesen. Witzig ist aber: Sie können alle Ihre Deckungen durch Entnahme aus der Rücklage herstellen. Genau das gleiche Recht hat auch die Opposition. Auch wir haben dazu ein Recht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Peter Winter (CSU): Aber nicht die Mehrheit!)

Lassen Sie mich nochmal zum Thema Asyl kommen. Wir stehen dem Nachtragshaushalt relativ positiv gegenüber, weil vor allem in den Nachschublisten das staatspolitisch Notwendige über einige ausgrenzende und Flüchtlinge abwertende öffentliche Äußerungen von so manchem CSU-Granden gestellt wurde. Da haben Sie staatspolitisch richtig reagiert und Gott sei Dank anders, als Sie es manchmal in der öffentlichen Debatte machen. Nur müssen Sie das in Zukunft mit stimmigen Konzepten hinterlegen. Das haben Sie nicht gemacht. Darum haben wir die von uns gestellten und abgelehnten Anträge zum Anlass genommen, dem Haushalt nicht zuzustimmen.

Es ist gut, Lehrer einzustellen und etwas für Bildung zu tun, aber noch besser ist es, wenn man das mit ordentlichen Konzepten hinterlegt. Die Lehrer warten auf entsprechende Vorleistungen aus dem Ministerium, wie man das umsetzt. Wir brauchen Koordination, Unterstützung und Beratung von ehrenamtlichen Helfern. Wir haben darauf Wert gelegt, dass das kommt. Es ist von Ihnen nicht umgesetzt worden.

Die Frau Präsidentin hat gestern Abend, sicher wohlmeinend, ein Integrationsgesetz eingefordert, das wir miteinander einbringen sollen. Haben Sie bemerkt, dass die SPD genau dieses Gesetz eingebracht hat? - Sie hätten daran mitarbeiten können; dann hätten wir es heute schon. Sie haben es nicht gemacht.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU) – Beifall bei der SPD)

Herr Söder, Sie reden immer davon, welche Belastungen jetzt auf den Haushalt zukommen. Sie reden leider überhaupt nicht davon, welche Vorteile wir davon haben. Wir ziehen Fachkräfte heran - -

(Lachen bei der CSU)

- Liebe Leute, hören Sie mal zu! – Wir ziehen Fachkräfte heran, die die deutsche Wirtschaft so dringend fordert.

(Zuruf von der CSU: Die freuen sich!)

Natürlich sind nicht alle Akademiker. Aber es sind viele junge, leistungsbereite Menschen. Wir brauchen Handwerker auf dem Bau und Personal im Gaststättengewerbe und in der Pflege. Wir beseitigen mit dieser Bevölkerungsschicht, die wir bekommen, übrigens auch die demografische Rutsche.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir können damit Schulen und Kommunen lebendig halten, die sonst durch die Bevölkerungsabwanderung in ihrem Bestand bedroht wären. – Herr Söder, Sie sagen, das größte Haushaltsrisiko seien die Flüchtlinge. Dies entpuppt sich bei langfristiger Betrachtung als eine unnötig verunsichernde Falschaussage. Wir werden von dieser Entwicklung langfristig profitieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Kommen Sie aus Ihrer ideologischen Ecke heraus, dann kommen wir aus unserer heraus. Dann finden wir vielleicht eine gemeinsame gute Basis. Aber machen Sie hier nicht immer Feuer unter dem Kessel. Das bringt nichts und verunsichert die Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Auch die CSU-Fraktion nutzt ihre Redezeit. – Herr Kollege Herold, bitte.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Kränzlein, ich denke, Sie müssen künftig etwas besser aufpassen. Unser Minister Dr. Markus Söder haut nicht auf die Pauke,

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

sondern er stellt die klaren Fakten aus Sicht des Freistaates Bayern dar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen sage ich auch von meiner Seite und vonseiten der CSU-Fraktion ein herzliches Dankeschön für den elften Haushalt des Freistaates Bayern, in dem keine Neuverschuldung vorgesehen ist. Herzlichen Dank an den Finanzminister Söder. Danke schön.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der CSU: Bravo! – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Sie sprechen das Thema Schulden an, lieber Kollege Kränzlein. Zwischenzeitlich haben wir auch auf Bundesebene eine schwarze Null dank des Unionspolitikers und Finanzministers Dr. Schäuble. Ich vergleiche das zum Beispiel mit Nordrhein-Westfa-

len, das von der SPD regiert wird. Dort gibt es allein im Jahr 2015 eine Neuverschuldung in Höhe von 1,99 Milliarden Euro, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Peter Winter (CSU): Hört, hört!)

Ich vergleiche den Schuldenstand: Bayern hat einen Schuldenstand von 30 Milliarden Euro; demgegenüber hat Nordrhein-Westfalen einen Schuldenstand in Höhe von 191 Milliarden Euro.

(Peter Winter (CSU): Hört, hört! Das ist Zukunft!)

Da hat man einen guten Vergleich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Wie viele Schulden hat denn der Herr Schäuble schon geplant?)

Sie haben außerdem angesprochen, dass wir eine Rücklage angespart haben. Das eine sage ich Ihnen: Wenn die SPD in Bayern regieren würde, hätten wir keine Rücklage angespart, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Widerspruch bei der SPD – Inge Aures (SPD): Eieiei!)

Ich möchte das Thema Flüchtlinge ansprechen, weil Sie es auch erwähnt haben. Da kann ich nur die Aussagen des Herrn Finanzministers Dr. Markus Söder unterstreichen. Bayern ist auch und gerade in dieser Frage die mit Abstand humanitärste Region in ganz Europa.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja, ja, die humanitären Erfolge kennen wir!)

Wir haben allein für die Thematik Flüchtlinge, auch innere Sicherheit, insgesamt 5.449 Stellen vorgesehen. Nennen Sie mir ein Land in Deutschland, das solche Leistungen vorweisen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Peter Winter (CSU): Ohne Schulden zu machen!)

- Ohne Schulden zu machen, ganz genau. – Ich möchte noch ausdrücklich die Stärkung des ländlichen Raumes erwähnen, die unser Finanzminister immer wieder deutlich hervorhebt, insbesondere in Bezug auf die Breitbandversorgung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bereitstellung von 1,5 Milliarden Euro dafür ist einmalig in Deutschland und auch in Europa, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Restalkohol von gestern wirkt hier noch!)

Die Behördenverlagerungen sind ein ganz entscheidender Punkt gerade zur Stärkung unseres ländlichen Raumes. 200 Stellen sind vorgesehen, damit diese Maßnahmen umgesetzt werden können.

Abschließend bringe ich für uns Kommunalpolitiker den Hinweis auf die großen Leistungen insbesondere im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs, lieber Peter Winter. Da sind gerade wir aus dem ländlichen Raum sehr dankbar, dass hier seitens der Staatsregierung derart großartige Leistungen vollbracht werden. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön an den Finanzminister Dr. Markus Söder und an die CSU-Fraktion für diesen großartigen Nachtragshaushalt 2016.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich bitte alle, die Plätze einzunehmen, weil wir jetzt eine ganze Reihe von Abstimmungen vorzunehmen haben.

Bevor ich beginne, möchte ich Ihnen einen Überblick über den Ablauf der Abstimmungen geben. Zuerst erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Finanzausgleichsänderungsgesetz, dann die Abstim-

mung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz mit der zugehörigen Schlussabstimmung. Danach folgen die Abstimmungen zum Nachtragshaushaltsplan mit den dafür einschlägigen Änderungsanträgen. Vonseiten der Oppositionsfraktionen wurden zu insgesamt 13 Änderungsanträgen Einzelabstimmungen beantragt, davon für drei Anträge Abstimmungen in namentlicher Form und für zehn Anträge in einfacher Form. Nach diesen Abstimmungen und der Bekanntgabe der Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen erfolgt die Schlussabstimmung über den Nachtragshaushalt. Daran anschließend erfolgen die Abstimmungen über die zwei Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsgesetz sowie die Abstimmung und Schlussabstimmung zum Nachtragshaushaltsgesetz.

Die gesamten Abstimmungen werden circa 25 bis 30 Minuten dauern. Damit die Abstimmungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können, darf ich Sie bitten, nach den Abstimmungen wieder Ihre Plätze einzunehmen. Das bedeutet, dass Sie nach den namentlichen Abstimmungen bitte nicht den Plenarsaal verlassen, weil wir nach der Bekanntgabe der Ergebnisse die Schlussabstimmung durchführen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2016, Tagesordnungspunkt 12, abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7865, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/8994 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/9328 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8994 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8994 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der FREIEN

WÄHLER. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen in § 1 – Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – und in § 2 – Änderung der Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dem Entwurf mit diesen Änderungen ebenfalls zu. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 17/9328.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion sowie die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016)".

Nun kommen wir zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2016, Tagesordnungspunkt 13, und zwar zunächst über den dem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplan 2016. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2016, die dazu einschlägigen Änderungsanträge sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

auf Drucksache 17/9281 zugrunde. Vonseiten der Oppositionsfraktionen wurde zu mehreren, vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträgen Einzelabstimmungen beantragt.

Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen, über die in einfacher Form durch Handzeichen abgestimmt werden soll. Ich beginne mit den Anträgen der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8346 betreffend "181,74 neue Planstellen für Tarifbeschäftigte bei der Landespolizei" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8590 betreffend "20 zusätzliche Stellen für die 'Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit' des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8605 betreffend "Förderung der heimischen Eiweißversorgung und Forschungsprojekt zur Förderung des umweltgerechten Mais-Mischanbaus" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8623 betreffend "Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgeldes! Sondern: Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8784 betreffend "Sofortprogramm Integration – Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8791 betreffend "Kofinanzierung des Strukturfonds nach dem Krankenhausstrukturgesetz" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ebenfalls Ablehnung dieses Änderungsantrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8968 betreffend "Sonderpauschale für kommunale Kosten durch Asylbewerber und Flüchtlinge" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/9066 be-

treffend "Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über die Anträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8539 betreffend "LGL stärken" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion und Fraktion der FREIEN WÄHLER: Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8772 betreffend "Unterrichtsversorgung an Beruflichen Schulen aufstocken" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, nun kommen wir zur Durchführung der beantragten namentlichen Abstimmungen. Ich lasse zunächst in namentlicher Form über den Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/8574 betreffend "Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern" abstimmen.

Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenographentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 12.00 bis 12.05 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird im Anschluss bekannt gegeben.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8314 betreffend "Wärmewende I: Deutliche Erhöhung der Ausgaben für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude". Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.06 bis 12.09 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte wiederum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird dann in Kürze bekannt gegeben.

Nun kommen wir noch zur namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8974 betreffend "Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023". Die Urnen sind bereitgestellt, die Stimmabgabe kann erfolgen. Wir unterbrechen wiederum für drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 12.10 bis 12.13 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, ich beende die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten auszuzählen. Ich unterbreche die Sitzung, bis wir die einzelnen Ergebnisse bekommen, für eine kurze Zeit. Ich darf Sie bitten, für die Schlussabstimmung hierzubleiben.

(Unterbrechung vom 12.13 bis 12.17 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich bitte alle, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Ich darf Ihnen zunächst einmal die Ergebnisse der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt geben, zunächst das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern", Drucksa-

che 17/8574. Mit Ja haben gestimmt 57, mit Nein haben gestimmt 91. Stimmenthaltungen gab es 17. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich komme zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Wärmewende I: Deutliche Erhöhung der Ausgaben für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude", Drucksache 17/8314. Mit Ja haben gestimmt 56, mit Nein haben gestimmt 90. Stimmenthaltungen waren es 16. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenso abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun zum Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023", Drucksache 17/8974. Mit Ja haben gestimmt 55, mit Nein haben gestimmt 91. Stimmenthaltungen gab es 18. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Es folgen nun die Abstimmungen über den Nachtragshaushaltsplan und das Nachtragshaushaltsgesetz. Den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 17/9281. Wer dem Nachtragshaushaltsplan 2016 unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Nachtragshaushaltsplan 2016 in der Fassung des federführenden Ausschusses angenommen.

Die sich auf den Nachtragshaushaltsplan beziehenden, vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die wir nicht einzeln

abgestimmt haben, sind gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung als erledigt zu betrachten. Insoweit verweise ich auf den Teil I der Ihnen vorliegenden Liste.

(Siehe Anlage 4)

Zum Nachtragshaushaltsplan 2016 soll außerdem noch folgender Beschluss gefasst werden:

> Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, den Ansatz bei Kapitel 13 03 Titel 546 49 (Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schluss-Summe des Haushaltsplans) entsprechend dem Ergebnis der parlamentarischen Beratungen anzupassen und die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans 2016 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU, die SPD und die FREIEN WÄHLER. Danke. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Mit der Annahme des Nachtragshaushaltsplans 2016 in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die in Teil II der aufgelegten Liste enthaltenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

(Siehe Anlage 4)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2016 selbst.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7866, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/8993, 17/8995 und 17/9094 sowie die Beschluss-

empfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/9345 zugrunde.

Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/8993 und 17/8985 abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8993 – das ist der Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8995 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Diesen stimmt der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, dass in § 3 Nummer 3 – das ist die Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – in Artikel 19 das Fußnotenzeichen und die Fußnote gestrichen werden. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/9345. Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Fraktion der SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/9094 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beratung des Nachtragshaushalts 2016 ist damit abgeschlossen. Ich bedanke mich sehr, sehr herzlich beim Hohen Haus, bei den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Herrn Kollegen Winter

(Beifall bei der CSU)

und beim Stellvertreter Herrn Kollegen Halbleib.

Herr Staatsminister Dr. Söder, mit der rechtzeitigen Verabschiedung des Nachtragshaushalts zum Ende dieses Jahres ist dafür Sorge getragen, dass wir beginnend mit dem Jahr 2016 in unserer Verantwortung für die Menschen in Bayern auf einem guten Weg sind. Herzlichen Dank dafür! Die Staatsregierung kann jetzt mit diesem Haushalt arbeiten. Vielleicht kann man auch draußen bei den Regierungen noch sagen, dass das Parlament den Haushalt hier beschließt. Dafür wären wir auch sehr dankbar.

(Beifall bei der CSU)

Noch einmal herzlichen Dank Herrn Kollegen Winter, Herrn Kollegen Halbleib, allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses und damit allen Fraktionen für die intensiven und zügigen Beratungen im zuständigen Haushaltsausschuss und jetzt auch für die Disziplin bei der Abstimmung. Ich bin sehr dankbar dafür. Jetzt haben Sie Ihre Mittagspause bis 13.00 Uhr verdient.

(Unterbrechung von 12.28 bis 13.03 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 13: Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern (Kap. 10 50 Tit. 633 52) (Drucksache 17/8574)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. **Bausback** Winfried		X	
Bause Margarete			X
Beißwenger Eric		X	
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von **Brunn** Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin			X
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. **Dürr** Sepp			X
Eck Gerhard		X	
Dr. **Eiling-Hütig** Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. **Fahn** Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus			X
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas			
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike			X
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. **Herrmann** Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. **Herz** Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. **Hopp** Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Huber** Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine			X
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kränzlein** Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			X
Freiherr von **Lerchenfeld** Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. **Magerl** Christian			X
Dr. **Merk** Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			X
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			X
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. **Piazolo** Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. **Reichhart** Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. **Rieger** Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. **Schwartz** Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd		X	
Dr. **Söder** Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi			X
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone			
Stümpfig Martin			X
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. **Vetter** Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. **Wengert** Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	57	91	17

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 13: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: Wärmewende I: Deutliche Erhöhung der Ausgaben für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude (Kap. 03 63 Tit. 701 48) (Drucksache 17/8314)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter			X
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. **Bausback** Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von **Brunn** Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Dr. **Eiling-Hütig** Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. **Fahn** Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			X
Flierl Alexander		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas			
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			X
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			X
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. **Herrmann** Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. **Herz** Leopold			X
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. **Hopp** Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Huber** Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kränzlein** Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von **Lerchenfeld** Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. **Magerl** Christian	X		
Dr. **Merk** Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. **Piazolo** Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. **Reichhart** Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. **Rieger** Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. **Schwartz** Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. **Söder** Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. **Vetter** Karl			X
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. **Wengert** Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	56	90	16

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 13: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023 (Kap. 13 03 neue TG) (Drucksache 17/8974)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter			X
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. **Bausback** Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von **Brunn** Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Dr. **Eiling-Hütig** Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. **Fahn** Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			X
Flierl Alexander		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas			
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			X
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			X
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			X
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. **Herrmann** Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. **Herz** Leopold			X
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. **Hopp** Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Huber** Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kränzlein** Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von **Lerchenfeld** Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. **Magerl** Christian	X		
Dr. **Merk** Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. **Piazolo** Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. **Reichhart** Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. **Rieger** Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. **Schwartz** Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. **Söder** Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. **Vetter** Karl			X
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. **Wengert** Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			X
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	55	91	18

Mitteilung

zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13

Teil I

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan 2016

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathi Petersen, Harald Güller u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan 2016;
   hier: Ausbau des Promotor- und Promotorinnenprogramms zur Förderung entwicklungspolitischer Inlandsarbeit
   (Kap. 02 03 Tit. 683 53)
   Drs. 17/8323

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Annette Karl u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan 2016;
   hier: Förderung von Aufbau und Betrieb frei zugänglicher WLAN-Netze im öffentlichen Raum (Kap. 06 03 TG 72 neuer Tit.)
   Drs. 17/8324

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan 2016;
   hier: Mehr Personal in der Steuerverwaltung für einen besseren Steuervollzug und mehr Steuergerechtigkeit in Bayern
   (Kap. 06 05 Tit. 422 01)
   Drs. 17/8325

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan 2016;
   hier: 650 zusätzliche Stellen bei den Finanzämtern für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
   (Kap. 06 05 Tit. 422 21)
   Drs. 17/8326

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan 2016;
   hier: Insgesamt 20 neue Dozentenstellen an der Landesfinanzschule Bayern und dem Fachbereich Finanzwesen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege
   (Kap. 06 06 und 06 14 jeweils Tit. 422 01)
   Drs. 17/8327

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Martina Fehlner u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan 2016;
   hier: Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen reduzieren
   (Kap. 06 15 Tit. 422 01)
   Drs. 17/8328

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan 2016;
   hier: Ausgaben für Gesundheitsmanagement
   (Kap. 04 02 Tit. 525 21)
   Drs. 17/8329

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan 2016;
   hier: Mittel für Forschungsaufträge
   (Kap. 04 02 neuer Tit.)
   Drs. 17/8330

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan 2016;
   hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Planstellen für Richter an Amts- und Landgerichten, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Justizsekretäre, Justizwachtmeister
   (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
   Drs. 17/8331

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD

    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Stellen für Tarifbeschäftigte im Servicebereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften
    (Kap. 04 04 Tit. 428 01)
    Drs. 17/8332

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Herbert Kränzlein, Franz Schindler u.a. SPD

    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Streichung der Umschichtung der Personalausgaben in sächliche Verwaltungsausgaben wegen Übergangs der Gebäudereinigung auf Fremdfirmen
    (Kap. 04 04 Tit. 428 21 und Kap. 04 04 Tit. 517 01)
    Drs. 17/8333

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD

    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Mehr Mittel für die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten
    (Kap. 04 04 Tit. 525 01)
    Drs. 17/8334

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Herbert Kränzlein, Franz Schindler u.a. SPD

    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Mehr Mittel für externe Leistungen im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte
    (Kap. 04 04 Tit. 526 99)
    Drs. 17/8335

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD

    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Mittel für die Einrichtung einer ambulanten Nachsorgestelle für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Sexualstraftäter in Ostbayern
    (Kap. 04 04 Tit. 686 03)
    Drs. 17/8336

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD

    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Mittel für die Förderung eines Modellprojekts „Psychosoziale Begleitung von Zeugen in Strafverfahren“
    (Kap. 04 04 neuer Tit.)
    Drs. 17/8337

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD

    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Planstellen für Regierungsräte, Sozialpädagogen, Krankenpfleger/-schwestern in den Justizvollzugsanstalten
    (Kap. 04 05 Tit. 422 01)
    Drs. 17/8338

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD

    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Anwärterstellen in der 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst und 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst
    (Kap. 04 05 Tit. 422 21)
    Drs. 17/8339

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD

    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“
    (Kap. 04 05 Tit. 546 71)
    Drs. 17/8340

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD

    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Strafentlassenenhilfe
    (Kap. 04 05 Tit. 681 02)
    Drs. 17/8341

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Planstellen für Richter an Verwaltungsgerichten, Regierungssekretäre
(Kap. 03 06 Tit. 422 01)
Drs. 17/8342

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: 71 Stellen für Lebensmittelkontrolleure-Anwärter bei den Landratsämtern
(Kap. 03 09 Tit. 422 21)
Drs. 17/8343

22. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stellen für Energieberater in den Landratsämtern
(Kap. 03 09 Tit. 428 01)
Drs. 17/8344

23. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbesserung der Personalausstattung in der bayerischen Gesundheitsverwaltung
(Kap. 03 09 Tit. 428 01)
Drs. 17/8345

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: 181,74 neue Planstellen für Tarifbeschäftigte bei der Landespolizei
(Kap. 03 18 Tit. 428 01)
Drs. 17/8346

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz
(Kap. 03 24 Tit. 812 01)
Drs. 17/8347

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm Hochwasserschutz
(Kap. 03 24 Tit. 812 02)
Drs. 17/8348

27. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Verstärkte energetische Sanierung staatlicher Gebäude
(Kap. 03 63 Tit. 701 48)
Drs. 17/8349

28. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Andreas Lotte, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Wohnungsbaupolitische Notwendigkeiten auch im Haushalt abbilden
(Kap. 03 64 TG 65 – 70)
Drs. 17/8350

29. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausbildungsverkehr im ÖPNV für die Kommunen zukunftsfähig machen
(Kap. 03 66 Tit. 633 72)
Drs. 17/8351

30. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Leistungen für den Probebetrieb auf nicht im Schienenpersonennahverkehr bediente Eisenbahnstrecken
(Kap. 03 67 Tit. 682 13)
Drs. 17/8352

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Nachhaltigere Erhöhung der Mittel für den Staatsstraßenbau inklusive Radwege entlang Staatsstraßen und Instandsetzung von Brücken
(Kap. 03 80 Tit. 750 00 sowie Anl. A Tit. 770 06 und Tit. 772 08)
Drs. 17/8353

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstetigung des Prozesskostenbudgets für die Verbraucherschutzorganisationen in Bayern
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)
Drs. 17/8583

33. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbraucherschutz – Zusätzliches Personal für die Verbraucherberatung im Wirtschafts-, Telekommunikations- und Finanzsektor
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)
Drs. 17/8584

34. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: 1 Mio. Euro mehr für den Schutz der Natura 2000 Gebiete
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)
Drs. 17/8585

35. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Artenschutz und Biodiversität
(Kap. 12 04 TG 71 – 72)
Drs. 17/8586

36. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Förderung von 18 bayerischen Naturparks
(Kap. 12 04 Tit. 893 72)
Drs. 17/8587

37. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Investitionskostenzuschüsse für bayerische Tierschutzvereine an Tierheime
(Kap. 12 08 neue TG neuer Tit.)
Drs. 17/8588

38. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Finanzmittel für die medizinische Behandlung und Kennzeichnung freilebender Katzen
(Kap. 12 08 neue TG)
Drs. 17/8589

39. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: 20 zusätzliche Stellen für die „Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit“ des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
(Kap. 12 23 Tit. 422 01)
Drs. 17/8590

40. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Beibehaltung von 150 Stellen an Wasserwirtschaftsämtern
(Kap. 12 77 Stellenplan Tit. 422 01, 428 70, 428 90, 428 91 und Tit. 428 92)
Drs. 17/8591

41. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathi Petersen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstetigung der Grundlagenfinanzierung des Technologietransferzentrums für Elektromobilität (TTZ-EMO) in Bad Neustadt a.d. Saale
(Kap. 07 03 Tit. 893 63)
Drs. 17/8592

42. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Machbarkeitsstudie und Anschubfinanzierung für ein Forschungsinstitut in Niederbayern
(Kap. 07 03 neue TG)
Drs. 17/8593

43. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Martina Fehlner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung der Mittel für das regionale Tourismusmarketing
(Kap. 07 04 Tit. 686 78)
Drs. 17/8594

44. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der ThermeNatur Bad Rodach
(Kap. 07 04 TG 78, neuer Tit.)
Drs. 17/8595

45. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Annette Karl, Günther Knoblauch u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Regionale Wirtschaftsförderung
(Kap. 07 04 Tit. 892 72)
Drs. 17/8596

46. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Energieberatung für Bewohner von gefördertem Wohnungsbau
(Kap. 07 05 Tit. 633 78)
Drs. 17/8597

47. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für die Erstellung von kommunalen Energienutzungsplänen (ENP)
(Kap. 07 05 Tit. 633 78)
Drs. 17/8598

48. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von dezentralen Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen
(Kap. 07 05 TG 75 – 78)
Drs. 17/8599

49. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martina Fehlner, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für Medienkompetenzprojekte
(Kap. 07 08 Tit. 686 07)
Drs. 17/8600

50. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Entfristung des Personals für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
(Kap. 08 03 Tit. 428 86)
Drs. 17/8601

51. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik
(Kap. 08 03 Tit. 683 17)
Drs. 17/8602

52. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme
(Kap. 08 03 Tit. 683 38)
Drs. 17/8603

53. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausweitung des Schulobstprogramms auf Kindertagesstätten
(Kap. 08 03 Tit. 683 43)
Drs. 17/8604

54. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der heimischen Eiweißversorgung und Forschungsprojekt zur Förderung des umweltgerechten Mais-Mischanbaus
(Kap. 08 03 Tit. 683 55)
Drs. 17/8605

55. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen:
Die Kulapmaßnahme Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen (B 56) anbieten sowie Neuauflage eines Heckenpflegeprogramms
(Kap. 08 03 Tit. 683 67)
Drs. 17/8606

56. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung
(Kap. 08 03 TG 96)
Drs. 17/8607

57. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Unverantwortlichen Personalabbau stoppen Zusätzliches Personal für die Landwirtschaftsschulen
(Kap. 08 40 Tit. 422 01)
Drs. 17/8608

58. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Unverantwortlichen Personalabbau stoppen Zusätzliches Personal für den Forstbereich
(Kap. 08 40 Tit. 428 02)
Drs. 17/8609

59. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Betreuungsvereine
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)
Drs. 17/8610

60. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Ruth Waldmann, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm Barrierefreiheit
(Kap. 10 05 neue TG)
Drs. 17/8611

61. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Günther Knoblauch u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mittel für das Haus des Deutschen Ostens zur Förderung internationaler Austauschprogramme von Jugendorganisationen der Vertriebenenverbände erhöhen
(Kap. 10 06 Tit. 686 06)
Drs. 17/8612

62. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgelds! Sondern: Förderung langer Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen
(Kap. 10 07 Tit. 633 88)
Drs. 17/8613

63. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgelds
(Kap. 10 07 Tit. 681 01)
Drs. 17/8614

64. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Günther Knoblauch u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung erhöhen
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)
Drs. 17/8615

65. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Familienstützpunkten und Familienzentren
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)
Drs. 17/8616

66. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martina Fehlner, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschuss an das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis des JFF e.V.
(Kap. 10 07 Tit. 684 76)
Drs. 17/8617

67. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Andreas Lotte, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Der „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ die Ausbildung von ehrenamtlichen Wohnberatern ermöglichen
(Kap. 10 07 TG 70)
Drs. 17/8618

68. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Andreas Lotte u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen
(Kap. 10 07 TG 70)
Drs. 17/8619

69. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Linus Förster, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausgaben für Jugendarbeit
(Kap. 10 07 TG 78)
Drs. 17/8620

70. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Frauen in Not – Förderungen von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder
(Kap. 10 07 TG 82)
Drs. 17/8621

71. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Ruth Waldmann, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Investitionen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
(Kap. 10 07 TG 85)
Drs. 17/8622

72. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgelds! Sondern: Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen
(Kap. 10 07 TG 88 – 92)
Drs. 17/8623

73. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgelds! Sondern: Landesprogramm „Sprach-Kitas“ für beste Bildung von Anfang an
(Kap. 10 07 neuer Tit.)
Drs. 17/8624

74. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Arif Tasdelen, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstetigung der Förderung der Integrationsarbeit der IG-InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.
(Kap. 10 50 neuer Tit.)
Drs. 17/8625

75. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Arif Tasdelen, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer- und Migrationsbeiräte Bayerns (AGABY)
(Kap. 10 50 neuer Tit.)
Drs. 17/8626

76. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Arif Tasdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Deutschkurse für Zuwanderer
(Kap. 10 50 TG 52)
Drs. 17/8627

77. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Arif Tasdelen, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausbau der Migrationsberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
(Kap. 10 50 Tit. 684 52)
Drs. 17/8628

78. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Hauptamtliche Koordinatorenstellen für Asylhelferarbeit flächendeckend ausbauen
(Kap. 10 53 Tit. 633 07)
Drs. 17/8629

79. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Arif Tasdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung
(Kap. 10 53 Tit. 684 01)
Drs. 17/8630

80. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Günther Knoblauch u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mittel für das Haus des Deutschen Ostens zur vergleichenden wissenschaftlichen Begleitung der aktuellen Flüchtlingsintegration mit den Erfahrungen der erfolgreichen Integration der Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg
(Kap. 10 56 Tit. 547 01)
Drs. 17/8631

81. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sofortprogramm „Mit Heterogenität umgehen“ (Deutsch als Zweitsprache, Inklusion) – Schulhausinterne Lehrerfortbildung stärken
(Kap. 05 04 TG 95)
Drs. 17/8783

82. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sofortprogramm Integration –
Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung
(Kap. 05 05 Tit. 684 81)
Drs. 17/8784

83. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Johanna Werner-Muggendorfer, Martin Güll u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Institutionelle Förderung des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern e.V.
(Kap. 05 05 Tit. 686 04)
Drs. 17/8785

84. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sondermittel für traumatisierte Kinder- und Jugendliche sofort bereitstellen
(Kap. 05 12 - 05 19 jeweils Tit. 427 60)
Drs. 17/8786

85. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Einrichtung von Clearingstellen zur passgenauen Zuteilung der jungen Flüchtlinge in die geeigneten Bildungseinrichtungen
(Kap. 05 12 - 05 19 Tit. 428 14)
Drs. 17/8787

86. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Übergang Kindergarten – Grundschule verbessern – Vorkurse ausbauen
(Kap. 05 12 Tit. 428 14)
Drs. 17/8788

87. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bereitstellen einer mobilen Sonderreserve (Task Force) für unterstützende Maßnahmen in der Flüchtlingsbeschulung
(Kap. 05 12 - 05 19 Tit. 428 14)
Drs. 17/8789

88. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Rückholung der sog. demografischen Rendite
(Kap. 05 21)
Drs. 17/8790

89. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kofinanzierung des Strukturfonds nach dem Krankenhausstrukturgesetz
(Kap. 14 03 neue TG)
Drs. 17/8791

90. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung ambulanter Wohnprojekte für pflegebedürftige Menschen
(Kap. 14 04 TG 70)
Drs. 17/8792

91. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbesserung der Beratung Pflegebedürftiger durch flächendeckenden Ausbau von Pflegestützpunkten
(Kap. 14 04 TG 70 neuer Tit.)
Drs. 17/8793

92. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bayerische Interessenvertretung für die Pflege
(Kap. 14 04 TG 82)
Drs. 17/8794

93. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS in bayerischen Justizvollzugsanstalten
(Kap. 14 05 TG 52)
Drs. 17/8795

94. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Suchtprävention bei Jugendlichen – Datengrundlage für die Arbeit vor Ort schaffen
(Kap. 14 05 TG 60)
Drs. 17/8796

95. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten
(Kap. 14 05 Tit. 684 60)
Drs. 17/8797

96. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbesserung der Personalausstattung in der bayerischen Gesundheitsverwaltung
(Kap. 14 40 Tit. 422 01)
Drs. 17/8798

97. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Herbert Kränzlein, Isabell Zacharias u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)
Drs. 17/8799

98. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst
(Kap. 15 05 TG 73)
Drs. 17/8800

99. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung Wissenschaftlicher Bibliotheken
(Kap. 15 06 neue TG)
Drs. 17/8801

100. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an Universitäten
(Kap. 15 28 TG 73)
Drs. 17/8802

101. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften
(Kap. 15 49 TG 73)
Drs. 17/8803

102. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mittel für die Pachtung und Sicherung der Tongrube Mistelgau bereitstellen um Fossilienfunde zu sichern
(Kap. 15 51 TG 547 73)
Drs. 17/8804

103. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Isabell Zacharias u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kunst- und Geschichtsdenkmäler
(Kap. 15 74 TG 75)
Drs. 17/8805

104. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Harald Güller u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)
Drs. 17/8964

105. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Harald Güller, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Streichung der Mittel für die Regierungsfraktion
(Kap. 13 03 Tit. 893 06)
Drs. 17/8965

106. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Annette Karl, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten
(Kap. 13 10 Tit. 633 01)
Drs. 17/8966

107. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: ÖPNV interkommunal und intermodal optimieren
(Kap. 13 10 TG 81)
Drs. 17/8967

108. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderpauschale für kommunale Kosten durch Asylbewerber und Flüchtlinge
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8968

109. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung der Lebensmittelkontrolle bei den kreisfreien Städten
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8969

110. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8970

111. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung der Gesundheitsverwaltung bei den kreisfreien Städten
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8971

112. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren:
Energieeffizienz im Wärmebereich – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8972

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER

113. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung der Mittel für Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen
(Kap. 02 03 Tit. 685 53)
Drs. 17/8355

114. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 17/8356

115. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Stellen für Verwaltungsrichter schaffen
(Kap. 03 06 Tit. 422 01)
Drs. 17/8357

116. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Landesamt für Datenschutzaufsicht personell verstärken
(Kap. 03 10 Tit. 422 01)
Drs. 17/8358

117. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kinderbetreuungsbudget für die Bayerische Polizei
(Kap. 03 17, 03 18, 03 20 und 03 21 jeweils neuer Tit.)
Drs. 17/8359

118. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Einrichtung eines Hilfsfonds zur Finanzierung von Sachmitteln für Flüchtlingsregionen
(Kap. 03 24 neuer Tit.)
Drs. 17/8362

119. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Radverkehr in Bayern
(Kap. 03 63 TG 70 – 71)
Drs. 17/8363

120. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bauunterhalt
(Kap. 03 63 neuer Tit.)
Drs. 17/8364

121. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Wohnraumfördermittel
(Kap. 03 64 Tit. 863 69)
Drs. 17/8365

122. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderprogramm für den kommunalen Wohnungsbau
(Kap. 03 64 neue TG)
Drs. 17/8366

123. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Vorbereitung und Durchführung von Konversionsmaßnahmen
(Kap. 03 65 Tit. 883 82)
Drs. 17/8367

124. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Leistungen für barrierefreien Bahnhofsausbau
(Kap. 03 67 Tit. 892 05)
Drs. 17/8369

125. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen
(Kap. 03 80 Tit. 750 00)
Drs. 17/8370

126. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Regionale Wirtschaftsförderung
(Kap. 07 04 Tit. 892 72)
Drs. 17/8563

127. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
(Kap. 08 03 Tit. 892 86)
Drs. 17/8564

128. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung Landesmittel LEADER
(Kap. 08 03 Tit. 893 67)
Drs. 17/8565

129. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Qualität der landwirtschaftlichen Ausbildung sicherstellen
(Kap. 08 40 Tit. 422 01)
Drs. 17/8566

130. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bayerisches Blindengeld auch für hochgradig sehbehinderte Menschen in Bayern einführen
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)
Drs. 17/8567

131. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse an Verbände, Vereine u.a. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG)
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)
Drs. 17/8568

132. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Wohnungslosenhilfe in Bayern
(Kap. 10 03 Tit. 684 72)
Drs. 17/8569

133. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: LAG Werkstatträte in Bayern
(Kap. 10 05 TG 78 – 79 neuer Tit.)
Drs. 17/8570

134. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen – Förderung der bayerischen Mehrgenerationenhäuser
(Kap. 10 07 Tit. 633 01)
Drs. 17/8571

135. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für das Landesnetzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“
(Kap. 10 07 Tit. 684 85)
Drs. 17/8572

136. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Netzwerk Familienpaten Bayern
(Kap. 10 07 neuer Tit.)
Drs. 17/8573

137. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern
(Kap. 10 50 Tit. 633 52)
Drs. 17/8574

138. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte
(Kap. 10 07 Tit. 633 85)
Drs. 17/8575

139. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen
(Kap. 10 07 TG 70)
Drs. 17/8576

140. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Keine Mittelkürzung im Bereich der Jugendarbeit
(Kap. 10 07 TG 78)
Drs. 17/8577

141. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Hilfe für Opfer von Gewalt gegen Frauen und Kinder
(Kap. 10 07 TG 82)
Drs. 17/8578

142. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Einführung einer staatlichen Sockelfinanzierung für Kindertageseinrichtungen
(Kap. 10 07 TG 88 – 92 neuer Tit.)
Drs. 17/8579

143. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Deutschkurse für Asylbewerber und sonstige Ausländer
(Kap. 10 53 Tit. 684 02)
Drs. 17/8580

144. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bayernweite Umsetzung des Projekts computergestütztes Lernen nach dem „Tölzer Modell“
(Kap. 10 53 neuer Tit.)
Drs. 17/8581

145. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Koordinierung der Ehrenamtlichen im Asylbereich
(Kap. 10 53 neuer Tit.)
Drs. 17/8582

146. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: „Schule & Wir“ in Papierform einstellen und nur noch als digitales Angebot bereitstellen
(Kap. 05 02 Tit. 513 11)
Drs. 17/8828

147. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Notprogramm für Flüchtlingskinder an bayerischen Schulen
(Kap. 05 02 neuer Tit.)
Drs. 17/8829

148. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Finanzierung von Baumaßnahmen privater Grund- und Mittelschulen
(Kap. 05 03 Tit. 893 61)
Drs. 17/8830

149. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Lehrerplanstellen an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen, Berufsschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen, Realschulen sowie Gymnasien
(Kap. 05 12, 05 13, 05 15, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 422 01)
Drs. 17/8832

150. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verwaltungsangestellte an Schulen
(Kap. 05 12 – 05 19 Tit. 428 01)
Drs. 17/8833

151. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Schulsozialarbeit
(Kap. 05 12 - 05 19)
Drs. 17/8834

152. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung Niederlassung freiberuflicher Hebammen
(Kap. 14 03 neue TG)
Drs. 17/8835

153. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung alternativer Wohn- und Lebensformen
(Kap. 14 04 Tit. 684 70)
Drs. 17/8836

154. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung
(Kap. 14 04 TG 69)
Drs. 17/8837

155. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung psychiatrischer Pflegedienste
(Kap. 14 04 TG 71)
Drs. 17/8838

156. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Suchtprävention und Drogentherapie
(Kap. 14 05 Tit. 531 60)
Drs. 17/8839

157. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Einstellung der Publikation „Aviso“
(Kap. 15 02 Tit. 119 01 und 531 11)
Drs. 17/8842

158. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausgaben für die Erstellung und Betreuung von virtuellen Studienangeboten
(Kap. 15 06 Tit. 546 73)
Drs. 17/8843

159. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Studienplätze für Flüchtlinge und Asylbewerber
(Kap. 15 06 TG 81 neuer Tit.)
Drs. 17/8844

160. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Studieninformationen für Flüchtlinge und Asylbewerber
(Kap. 15 06 TG 81 neuer Tit.)
Drs. 17/8845

161. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Studienzuschüsse gerecht verteilen
(Kap. 15 06 TG 96)
Drs. 17/8846

162. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung Lehrstühle Allgemeinmedizin Bayern
(Kap. 15 22 Tit. 682 01)
Drs. 17/8847

163. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstetigung des TTZ für Elektromobilität der HAW Würzburg – Schweinfurt
(Kap. 15 49 Tit. 547 78)
Drs. 17/8848

164. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/9066

165. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm für den Erhalt und gegebenenfalls Neubau kommunaler Schulschwimmbäder
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/9067

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

166. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sparsamere Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei
(Kap. 02 03 Tit. 531 21)
Drs. 17/8308

167. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Steuerbetrug verhindern – Finanzverwaltung endlich personell stärken
(Kap. 06 05 Tit. 422 21)
Drs. 17/8309

168. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Justizopferentschädigungsfonds
(Kap. 04 04 neuer Tit.)
Drs. 17/8310

169. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sozialarbeit im Justizvollzug stärken
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 17/8311

170. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Arbeitsentgelte im Strafvollzug erhöhen
(Kap. 04 05 Tit. 681 72)
Drs. 17/8312

171. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bessere Personalausstattung des Landesamts für Datenschutzaufsicht
(Kap. 03 10 Tit. 422 01)
Drs. 17/8313

172. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Wärmewende I: Deutliche Erhöhung der Ausgaben für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude
(Kap. 03 63 Tit. 701 48)
Drs. 17/8314

173. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung der Landesmittel zur Wohnraumförderung
(Kap. 03 64 Tit. 863 69 und 863 68)
Drs. 17/8315

174. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms
(Kap. 03 64 Tit. 893 03)
Drs. 17/8316

175. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ländlichen Raum stärken – Bayerisches Städtebauförderungsprogramm aufstocken
(Kap. 03 65 Tit. 883 82)
Drs. 17/8317

176. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kein Ausbau des Allgäu Airports Memmingen
(Kap. 03 66 Tit. 892 74)
Drs. 17/8318

177. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Autobahndirektionen:
Kürzung der Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesautobahnen
(Kap. 03 75 Tit. 771 70)
Drs. 17/8319

178. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Staatliche Bauämter:
Kürzung der Vergabe von Ingenieurleistungen, Fachplanungen und Entwurfsbearbeitung an Staatsstraßen
(Kap. 03 80 Tit. 773 71)
Drs. 17/8320

179. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung des Landesamts für Verfassungsschutz begrenzen
(Kap. 03 15 Tit. 422 01)
Drs. 17/8321

180. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: LGL stärken
(Kap. 12 23 Tit. 111 01 und 422 01)
Drs. 17/8539

181. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Luft- und Raumfahrt
(Kap. 07 03 Tit. 683 65)
Drs. 17/8540

182. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Gründerzentren für Digital- und Mediengründer
(Kap. 07 03 Tit. 686 97)
Drs. 17/8541

183. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse zum Aufbau einer zukunftsfähigen technischen IT-Infrastruktur für freie WLAN-Netze in Bayern
(Kap 07 03 neuer Tit.)
Drs. 17/8542

184. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschuss zur Errichtung einer Demonstrations- und Referenzanlage der industriellen Biotechnologie
(Kap. 07 03 Tit. 892 64)
Drs. 17/8543

185. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kürzung der Ausgaben für Agrarmarketing Absatzförderung
(Kap. 08 03 Tit. 683 39)
Drs. 17/8545

186. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte verbessern
(Kap. 08 04 Tit. 892 14)
Drs. 17/8546

187. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsforsten reduzieren
(Kap. 08 05 Tit. 121 11)
Drs. 17/8547

188. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Kindertagesstätten und Tagespflege verbessern
(Kap. 10 07 Tit. 633 89)
Drs. 17/8548

189. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Betreuungsplätze statt Betreuungsgeld
(Kap. 10 07 Tit. 681 01)
Drs. 17/8549

190. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Landeserziehungsgeld abschaffen
(Kap. 10 07 Tit. 681 80)
Drs. 17/8550

191. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)
Drs. 17/8551

192. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Frauenhäuser und Notrufe in Bayern: Anpassung der Fördersätze und Erhöhung der Mittel für pro-aktive Interventionsstellen
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)
Drs. 17/8552

193. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Finanzierung eines bayerischen Förderkonzepts „Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen“
(Kap. 10 07 neuer Tit.)
Drs. 17/8553

194. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bessere Ausstattung der Fanprojekte
(Kap. 10 07 TG 78)
Drs. 17/8554

195. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mehr Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren schaffen – Ausbauprogramm des Bundes durch Landesförderung ergänzen
(Kap. 10 07 Tit. 883 01)
Drs. 17/8555

196. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Schaffung von Ehrenamtskoordinatoren im Bereich der Flüchtlingsbetreuung
(Kap. 10 53 Tit. 633 07)
Drs. 17/8556

197. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Asylsozialberatung an die aktuellen Flüchtlingszahlen anpassen
(Kap. 10 53 Tit. 684 01)
Drs. 17/8557

198. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Rückkehrberatung
(Kap. 10 53 Tit. 684 60)
Drs. 17/8558

199. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von hochgradig sehbehinderten Menschen verbessern – Anspruch auf Blindengeld einführen
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)
Drs. 17/8559

200. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ehrenamtliche Betreuung stärken – Betreuungsvereine in Bayern besser fördern
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)
Drs. 17/8560

201. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Insolvenzberatung verbessern
(Kap. 10 03 Tit. 684 73)
Drs. 17/8561

202. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zivilgesellschaft stärken – Rechtsextremismus bekämpfen
(Kap. 10 03 neue TG)
Drs. 17/8562

203. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Schulische Angebote zur Demokratieförderung
(Kap. 05 03 neue TG)
Drs. 17/8765

204. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sofortprogramm „Bildung und Förderung von Flüchtlingen“
(Kap. 05 04 Tit. 422 01 neuer Tit.)
Drs. 17/8766

205. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Ganztagsangeboten
(Kap. 05 04 Tit. 429 69)
Drs. 17/8767

206. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der schulischen Inklusion
(Kap. 05 04 Tit. 685 05)
Drs. 17/8768

207. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Lernen im digitalen Zeitalter
(Kap. 05 04 neue TG)
Drs. 17/8769

208. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Erwachsenenbildung
(Kap. 05 05 Tit. 684 81)
Drs. 17/8770

209. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhalt und Qualitätsverbesserung kleiner Grundschulstandorte
(Kap. 05 12 Tit. 422 01)
Drs. 17/8771

210. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Unterrichtsversorgung an Beruflichen Schulen aufstocken
(Kap. 05 15 Tit. 422 01)
Drs. 17/8772

211. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Unterrichtsversorgung plus
(Kap. 05 12, Kap. 05 13, Kap. 05 17, Kap. 05 18, Kap. 05 19)
Drs. 17/8773

212. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Streichung des Zuschusses an die Internationale Herrenchiemsee Festspiele gGmbH
(Kap. 15 05 Tit. 686 03)
Drs. 17/8774

213. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung des Kulturfonds
(Kap. 15 05 TG 69 – 70)
Drs. 17/8775

214. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Studierendenwerke stärken
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)
Drs. 17/8777

215. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung der Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften
(Kap. 15 49 TG 78)
Drs. 17/8778

216. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Walhalla
(Kap. 15 73)
Drs. 17/8779

217. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sogenannte „Fraktionsreserve“ streichen
(Kap. 13 03 Tit. 893 06)
Drs. 17/8973

218. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023
(Kap. 13 03 neue TG)
Drs. 17/8974

219. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Flughafen München GmbH: Darlehen zurückfordern
(Kap. 13 06 Tit. 181 03)
Drs. 17/8975

220. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Pensionsfonds aufstocken – versteckte Verschuldung abbauen
(Kap. 13 06 Tit. 325 51 und Kap. 13 20 Tit. 919 61)
Drs. 17/8976

221. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Schlüsselzuweisungen
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)
Drs. 17/8977

222. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Stabilisierungshilfen an Kommunen
(Kap. 13 10 Tit. 613 31)
Drs. 17/8978

223. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kommunaler Finanzausgleich: Entnahme kommunale Sonderbaulast aus den Verbundmitteln unterbleibt
(Kap. 13 10 Tit. 883 01 und 883 03)
Drs. 17/8979

224. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Umschichtung der Entflechtungsmittel zugunsten des ÖPNV
(Kap. 13 10 Tit. 883 08 und 883 09)
Drs. 17/8980

225. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderprogramm barrierefreie Kommunen
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8981

226. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Wärmewende II: Unterstützung der Kommunen bei der energetischen Gebäudesanierung
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8982

Teil II

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen für erledigt erklärten Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan 2016

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Machbarkeitsstudie zum Modellprojekt ServiceOrchester
(Kap. 06 03 Tit. 526 79)
Drs. 17/8259

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbesserung der Barrierefreiheit im Rahmen von Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
(Kap. 06 05 Tit. 701 01, Kap. 06 14 Tit. 701 01, Kap. 06 16 Tit. 710 06, Kap. 06 22 Tit. 701 01)
Drs. 17/8260

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbesserung der Barrierefreiheit von Polizeidienststellen im Rahmen von Baumaßnahmen
(Kap. 03 18 Tit. 701 01)
Drs. 17/8261

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Große Baumaßnahmen Polizeigebäude
(Kap. 03 18 Tit. 720 15 (Passau), Kap. 03 18 Tit. 745 11 (Regensburg) und Kap. 03 20 Tit. 710 60 (Ainring))
Drs. 17/8262

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser
(Kap. 03 24 Tit. 812 02)
Drs. 17/8263

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbesserung der Barrierefreiheit von Gerichten und Einrichtungen des Justizvollzugs
(Kap. 04 04 Tit. 701 01, Kap. 04 05 Tit. 701 01)
Drs. 17/8264

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung des Radverkehrs in Bayern
(Kap. 03 63 neue TG 70 – 71)
Drs. 17/8266

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
   Nachtragshaushaltsplan 2016;
   hier: Änderung der Zweckbestimmung und Verstärkung der Mittel für den Schienenausbau in Bayern – Kofinanzierung von EU-Planungsmitteln für transeuropäische Verkehrsnetze
   (Kap. 03 66 Tit. 892 75)
   Drs. 17/8267

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
   Nachtragshaushaltsplan 2016;
   hier: Zur Verstärkung der Mittel für den Schienenausbau in Bayern – Planungsmaßnahmen für barrierefreie Bahnhöfe
   (Kap. 03 66 Tit. 892 76)
   Drs. 17/8268

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Zur Verstärkung der Mittel für den Schienenausbau in Bayern – Landesmittel für das Bundesprogramm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“
    (Kap. 03 66 Tit. 893 76)
    Drs. 17/8269

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Allgemeine Verbraucherschutzmaßnahmen – Fachveröffentlichungen – gesundheitlicher Verbraucherschutz
    (Kap. 12 03 Tit. 531 52)
    Drs. 17/8444

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Förderung der Verbraucheraufklärung
    (Kap. 12 03 Tit. 686 01)
    Drs. 17/8445

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Naturschutz und Landschaftspflege – Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege – Artenhilfsprogramme in den Regionen
    (Kap. 12 04 Tit. 547 72)
    Drs. 17/8446

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Naturschutz und Landschaftspflege – Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
    (Kap. 12 04 Tit. 685 72)
    Drs. 17/8447

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Stärkung der Außenwirtschaft und des Messebeteiligungsprogramms –Internationalisierung von Startups/Digitalisierung
    (Kap. 07 03 Tit. 683 86)
    Drs. 17/8448

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Förderung der Clusterbildung
    (Kap. 07 03 Tit. 686 92)
    Drs. 17/8449

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
    Nachtragshaushaltsplan 2016;
    hier: Erhöhung der Förderung zur Tourismuswerbung
    (Kap. 07 04 Tit. 686 78)
    Drs. 17/8450

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung internationaler Filmkoproduktionen, VFX
(Kap. 07 06 Tit. 861 03
Drs. 17/8451

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung des Medienstandorts Bayern und Standortmarketing
(Kap. 07 08 Tit. 686 55)
Drs. 17/8452

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
(Kap. 08 03 Tit. 892 55)
Drs. 17/8453

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
(Kap. 08 03 Tit. 684 80)
Drs. 17/8454

22. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
(Kap. 08 03 Tit. 547 86)
Drs. 17/8455

23. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
(Kap. 08 72 Tit. 701 01)
Drs. 17/8456

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)
Drs. 17/8529

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG
(Kap. 10 06 Tit. 893 04)
Drs. 17/8530

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Familie)
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)
Drs. 17/8531

27. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)
(Kap. 10 07 Tit. 684 76)
Drs. 17/8532

28. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)
Drs. 17/8533

29. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuweisung an die Gemeinde Lutzingen
(Kap. 10 07 neuer Tit. 883 05)
Drs. 17/8534

30. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen; Erhöhung der Zuschüsse für Sonstige im Inland
(Kap. 10 07 Tit. 893 70)
Drs. 17/8535

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Ausgaben für die Jugendarbeit
(Kap. 10 07 TG 78)
Drs. 17/8536

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sofortprogramm zur Fortbildung von ehrenamtlichen Lehrkräften und Betreuern in der Flüchtlingsarbeit
(Kap. 10 53 Tit. 684 02)
Drs. 17/8537

33. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Machbarkeitsstudie und Konzipierung eines Bayerischen Gesundheitsdatenzentrums
(Kap. 14 02 Tit. 526 12)
Drs. 17/8813

34. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Gesundheitsregionen (plus)
(Kap. 14 03 Tit. 633 66)
Drs. 17/8814

35. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Transplantationsmedizin – Bündnis für Organspende
(Kap. 14 03 Tit. 686 93)
Drs. 17/8815

36. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Telematikanwendungen im Gesundheitswesen – Projekt „Gesundheitsverhalten digital“ für Kinder und Jugendliche
(Kap. 14 03 Tit. 686 97)
Drs. 17/8816

37. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Durchführung eines Fachtags Demenz
(Kap. 14 04 Tit. 540 70)
Drs. 17/8817

38. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und der Pflege – Modellprojekt „Flexible Altenpflege“
(Kap. 14 04 Tit. 633 70)
Drs. 17/8818

39. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit
(Kap. 14 04 Tit. 684 69)
Drs. 17/8819

40. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und der Pflege
(Kap. 14 04 Tit. 893 70)
Drs. 17/8820

41. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie – Prävention und Kindergesundheit
(Kap. 14 05 Tit. 684 60)
Drs. 17/8821

42. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Reinhold Bocklet, Karl Freller u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Vorbereitung des Projekts des Landkreises Fürstenfeldbruck „Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstenfeldbruck“
(Kap. 05 05 neuer Tit. 633 70)
Drs. 17/8859

43. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Barbara Stamm, Karl Freller u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erwachsenenbildung – Förderung der Allgemeinen Erwachsenenbildung sowie der Grundbildung und Alphabetisierung
(Kap. 05 05 Tit. 684 81)
Drs. 17/8860

44. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Barrierefreiheit von Gedenkstätten
(Kap. 05 05 Tit. 894 60)
Drs. 17/8861

45. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bayern barrierefrei 2023 – Verbesserung der Barrierefreiheit im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
(Kap. 15 02 Tit. 701 74)
Drs. 17/8862

46. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Nichtstaatliche Theater
(Kap. 15 05 Tit. 633 73)
Drs. 17/8863

47. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)
Drs. 17/8864

48. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Nichtstaatliche Orchester
(Kap. 15 05 Tit. 685 75)
Drs. 17/8865

49. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Richard-Wagner-Stiftung
(Kap. 15 05 Tit. 686 02)
Drs. 17/8866

50. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Künstlerische Musikpflege (u.a. Musikfestivals)
(Kap. 15 05 Tit. 686 75)
Drs. 17/8867

51. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Beiträge zur Künstlersozialkasse im Bereich der Laien- und Volksmusik sowie Förderung der Bayerischen Landeskoordinierungsstelle Musik (BLKM)
(Kap. 15 05 Tit. 686 80)
Drs. 17/8868

52. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Trachten-/Heimatpflege
(Kap. 15 05 Tit. 686 81)
Drs. 17/8869

53. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kulturfonds
(Kap. 15 05 TG 69 – 70)
Drs. 17/8870

54. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschuss für Investitionen – Stärkung der Tumortherapie am Universitätsklinikum Erlangen-Nürnberg
(Kap. 15 20 Tit. 891 01)
Drs. 17/8871

55. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Masterstudiengang Blasorchesterleitung
(Kap. 15 63 Tit. 427 73)
Drs. 17/8872

56. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stiftung zum Bayerischen Kulturerbe
(Kap. 15 74 Tit. 686 01)
Drs. 17/8873

57. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Baudenkmalpflege
(Kap. 15 74 Tit. 883 75)
Drs. 17/8874

58. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Nichtstaatliche Museen
(Kap. 15 74 Tit. 883 77)
Drs. 17/8875

59. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der kulturellen Arbeit der Sinti und Roma – Zuschuss zu den Gebühren für Grabstätten
(Kap. 05 05 Tit. 686 04)
Drs. 17/8888

60. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Präventionstätigkeit der Polizei stärken
(Kap. 03 18 Tit. 422 01)
Drs. 17/8360

61. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Polizistenstellen für die Erstaufnahmeeinrichtungen
(Kap. 03 18 Tit. 422 01)
Drs. 17/8361

62. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Planungsmaßnahmen für barrierefreie Bahnhöfe
(Kap. 03 66 Tit. 892 76)
Drs. 17/8368

63. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung
(Kap. 05 05 TG 81)
Drs. 17/8831

64. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Mittel für Gesundheitsuntersuchungen aufgrund gestiegener Asylbewerberzahlen
(Kap. 14 23 Tit. 428 58 und 547 58)
Drs. 17/8840

65. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Stellen für Ärzte bei den Gesundheitsämtern aufgrund gestiegener Asylbewerberzahlen
(Kap. 14 40 Tit. 422 01)
Drs. 17/8841

66. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung der bayerischen Kindertheater (Kap. 15 05 TG 73)
Drs. 17/8776

Teil III

Aufstellung der in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen und Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016
(Drs. 17/7866)

1. Änderungsantrag
der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016
(Nachtragshaushaltsgesetz 2016)
Drs. 17/8993

2. Änderungsantrag
der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016
(Nachtragshaushaltsgesetz 2016)
Drs. 17/8995

Teil IV

Änderungsantrag zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 (Drs. 17/7865), der in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen und Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlen wurde

Änderungsantrag
der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016
Drs. 17/8994

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.12.2015

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier